

D

Dokumentation 3 Eltern als Partner im Hilfeprozess anzuerkennen heißt, sie so lange wie möglich als verantwortliche Erziehungsberechtigte zu verstehen. Dies beginnt damit, auch in der Krisensituation ihre Erziehungsleistung zu würdigen und die Beziehung zu ihrem Kind als bedeutsam anzuerkennen.

Onlineausgabe

Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe

Dokumentation der Fachtagung
„Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe –
Perspektiven für eine partnerschaftliche Zusammen-
arbeit“

10. bis 12. Februar 2003 in Frankfurt am Main



**SOS
KINDERDORF**

Sozialpädagogisches
Institut

Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe – Perspektiven für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit

Mit Beiträgen von
Jürgen Blandow
Carsten Lehmann
Josef Faltermeier
Klaus D. Müller
Reinhard Wiesner
Nanina Sefzig
Wolfgang Graßl, Wilhelm Wellessen
Lothar Unzner
Silvia Dunkel
Werner Schefold
Christian Schrappner



**SOS
KINDERDORF**

Sozialpädagogisches
Institut

Dokumentation 3 der SPI-Schriftenreihe

Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.) (2004).
Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe – Perspektiven für
eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Mit Beiträgen von Jürgen Blandow; Carsten Lehmann; Josef Falter-
meier; Klaus D. Müller; Reinhard Wiesner; Nanina Sefzig; Wolfgang
Graßl, Wilhelm Wellessen; Lothar Unzner; Silvia Dunkel; Werner
Scheffold; Christian Schrappner.

München: Eigenverlag

ISSN 1435-3016

Onlineausgabe 2010

urn:nbn:de:sos-113-0

Redaktion: Dr. Kristin Teuber, Dr. Gabriele Vierzigmann, SPI

© 2004 SOS-Kinderdorf e.V. Alle Rechte vorbehalten.

SOS-Kinderdorf e.V.
Sozialpädagogisches Institut (SPI)
Renatastraße 77
80639 München
Tel. 0 89/1 26 06-4 32
Fax 0 89/1 26 06-4 17
info.spi@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de/spi

Titeltext entnommen aus dem Beitrag von Jürgen Blandow.

Inhalt

- 5 Vorwort des SPI
- 8 **Jürgen Blandow**
Herkunftseltern als Klienten der Sozialen Dienste: Ansätze zur
Überwindung eines spannungsgeladenen Verhältnisses
- 33 **Carsten Lehmann**
Ressourcenaktivierende Familienarbeit – Erfahrungen mit einem
praktischen Ansatz
- 45 **Josef Faltermeier**
Herkunftseltern und Fremdunterbringung: Situation, Erleben,
Perspektiven
- 60 **Klaus D. Müller**
„Familie im Stadtteil“ – niederschwellige Hilfen für junge Familien
in der Nachbarschaft
- 73 **Reinhard Wiesner**
Herkunftseltern als Partner der Sozialen Dienste – zwischen Recht
und Realität
- 92 **Nanina Sefzig**
Herkunftseltern vor und während der Fremdunterbringung –
zwei Fallbeispiele
- 114 **Wolfgang Graßl und Wilhelm Wellessen**
Qualitätsstandards und Qualitätssicherung für die Zusammen-
arbeit mit Herkunftsfamilien

| | |
|-----|--|
| 126 | Lothar Unzner Aktuelle Beiträge aus der Bindungsforschung in ihrer Bedeutung für das Verhältnis zwischen Herkunftseltern und ihrem Kind |
| 148 | Silvia Dunkel Gruppenarbeit mit Herkunftseltern |
| 160 | Werner Schefold Perspektiven für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Herkunftseltern und Sozialen Diensten |
| 181 | Christian Schrapper ... und wer sind die besseren Eltern? Anmerkungen zur Zusammenarbeit professioneller Pädagoginnen und Pädagogen mit Herkunftseltern |
| 199 | Die Autorinnen und Autoren |
| 203 | Die Kooperationspartner der Tagung |
| 204 | Der Herausgeber |

Vorwort des SPI

Kinder zu erziehen und in ihrer Entwicklung angemessen zu unterstützen ist ein anspruchsvolles Unternehmen, auf das Eltern meistens nicht vorbereitet sind. Die Erziehung verlangt persönliche, zeitliche und ökonomische Ressourcen, über die nicht alle Sorgeberechtigten gleichermaßen verfügen. Elternschaft bringt immer Überforderungs- und Überlastungssituationen mit sich, in denen die Familie auf Unterstützung angewiesen ist. Es liegt auf der Hand, dass es gut situierten Familien in relativ abgesicherten und stabilen Lebensverhältnissen leichter fällt, den Erziehungsprozess zu meistern und für sich Unterstützung zu organisieren, als Familien, die in ihrem Alltag sozio-ökonomische Mangellagen, emotionale Belastungen oder psychische Krankheit zu bewältigen haben. Dass manche Eltern für die Kinder ihr Möglichstes geben und ihnen dabei trotzdem nicht gerecht werden, gehört zur Realität der Kinder- und Jugendhilfe. Für sie ist die Hilfe zur Erziehung das Unterstützungsangebot, welches das Wohlergehen ihrer Kinder sichern und sie selbst entlasten soll.

Das Sozialgesetzbuch Aches Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) verpflichtet zu einer intensiven Zusammenarbeit mit Eltern, die Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen. Diese Anforderung ist in der Praxis noch längst nicht überall umgesetzt. Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter von öffentlichen und freien Trägern erkennen Eltern, deren Kinder stationär untergebracht sind, in der Zusammenarbeit nicht unbedingt als Partner mit eigenen Handlungskompetenzen an. Vielfach wird die Erziehungshilfe von vornherein so gestaltet, dass diesen Herkunftseltern kaum noch Erziehungsverantwortung bleibt. Viele Eltern erleben sich darüber hinaus als Versager, wenn sie der sozialstaatlichen Unterstützung bedürfen, und ziehen sich

zurück. Anderen dagegen ist es gerade recht, wenn sie ihre elterliche Verantwortung an andere abgeben können und sich um ihre Kinder nicht mehr kümmern müssen. In jedem Fall ist die Frage hochaktuell, wie sich von Seiten des Jugendamtes und von Einrichtungen der Erziehungshilfe die Zusammenarbeit mit Herkunftseltern – selbst bei Gefährdung des Kindeswohles – partnerschaftlich, vertrauensvoll und effektiv gestalten lässt und welche Unterstützung Herkunftseltern staatlicherseits tatsächlich benötigen.

Die Fachtagung „Herkunftsfamilien in der Kinder- und Jugendhilfe – Perspektiven für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit“, die der SOS-Kinderdorf e.V. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und dem Netzwerk Herkunftseltern e.V. vom 10. bis 12. Februar 2003 in Frankfurt am Main durchgeführt hat, stellte diese Frage in den Mittelpunkt der Beiträge und Diskussionen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von öffentlichen, freien und gewerblichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und betroffene Eltern diskutierten darüber, wohin sich die Zusammenarbeit entwickeln soll und wie die Ziele verwirklicht werden können. Die konzeptionelle Ausrichtung einer gelingenden Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Herkunftseltern, die Verteilung der Aufgaben sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen sollen für die Zukunft schärfer gefasst werden und sich insbesondere auch in den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen niederschlagen – so das Ergebnis vieler Gespräche.

In der Zusammenarbeit mit Herkunftseltern zeigt sich, wie ernst es der Kinder- und Jugendhilfe damit ist, Leistungsberechtigten als Partner in der Hilfe zur Erziehung zu begegnen. Die professionell gestaltete Zusammenarbeit von Seiten der Fachkräfte zeichnet sich aus durch eine offene Informationspolitik gegenüber Herkunftseltern und durch kontinuierliche Beziehungsarbeit. Auch an den Strukturen lässt sich ansetzen. Die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen würde ein positives Signal in diese Richtung setzen. Denn einen Ort zu schaffen, an dem Herkunftseltern Kritik anbringen können, wenn sie sich in der Zusammenarbeit mit Jugendamt oder Heim einrichtung nicht als Partner wahrgenommen fühlen, unterstreicht ihre Rolle als gefragte und gestaltende Akteure im Hilfeprozess.

Dass inhaltlich begründete Hilfen und die fiskalischen Möglichkeiten und Erfordernisse häufig schwer zu vereinbaren sind, steht der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien entgegen. Der in diesem Zusammenhang oft vorgebrachte Einwand, „wenn schon Hilfe zur Erziehung finanziert wird, dann vor allem zum Wohl des Kindes“, bemängelt, dass Eltern bei der geforderten intensiven Zusammenarbeit zu stark in den Mittelpunkt rücken, wo doch das Kindeswohl der Hauptbezugspunkt der Erziehungshilfe sei. In der fachlichen Auseinandersetzung ist inzwischen jedoch unumstritten, dass Mädchen und Jungen davon profitieren, wenn ihre Eltern unterstützt werden. In diesem Sinne heißt Zusammenarbeit in der Hilfe zur Erziehung: Eltern stärken, der Kinder wegen.

Herkunftseltern als Klienten der Sozialen Dienste: Ansätze zur Überwindung eines spannungs- geladenen Verhältnisses

Einer Mehrheit der Mütter und Väter fremduntergebrachter Kinder geht es im Hinblick auf ihre aktuelle Lebenssituation nicht gut. Viele von ihnen haben in der eigenen Kindheit und Jugend Entbehrenungen mannigfacher Art erlitten. Viele sind selbst in Heimen oder in Pflegefamilien aufgewachsen oder haben bei Eltern gelebt, die nicht gut für sie sorgen konnten (Helming 2003). Oder wie es der französische Soziologe Pierre Bourdieu ausdrückt: Es mangelt den Eltern von Heim- und Pflegekindern – und zwar oft in extrem hohem Grad – an ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital (Bourdieu 1997, S. 49–80), also an den Ressourcen, die für eine materiell gesicherte, sozial eingebundene Lebensführung notwendig sind. Vielfach handelt es sich um Menschen, die nicht nur wenig Geld haben, sondern mit dem Wenigen auch noch schlecht Haus halten können. Die Familien leben häufig in schlecht ausgestatteten und isolierten, mit sozialen und ethnischen Konflikten durchzogenen Wohnbezirken. Ihre sozialen Kontakte sind eher instabil und die vergleichsweise kleinen sozialen Netze so gestrickt, dass sie eher belasten, als dass sie Unterstützungsfunktionen übernehmen könnten (Drees 1998). Die Lebens- und Bildungsgeschichten der Mütter und Väter sind von Brüchen, Degradierungen und Demütigungen durchzogen. Auch ist die Gesundheit der Familienmitglieder oft grundlegend beeinträchtigt, was in zugespitzt krisenhaften Situationen zu psychischen Zusammenbrüchen führen und sich in Suchtverhalten verschiedener Ausprägung niederschlagen kann.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Lebenssituation vieler Familien fremduntergebrachter Kinder von vielfältigen und massiven Problemen gekennzeichnet ist. Diese objektiv belastete und belastende Situation nebst den entsprechenden

biografischen Erfahrungen gehen einher mit Einstellungen und Verhaltensmustern der Eltern, die den Kindern nicht gut tun. Mütter und Väter, die in der Kindheit selbst Vernachlässigung erfahren haben, vernachlässigen häufig auch die eigenen Kinder. Eltern, die nicht gelernt haben, Affekte zu regulieren und Konflikte konstruktiv zu lösen, werden häufiger als andere gefühlsmäßig überreagieren oder versuchen, mit Gewalt Lösungen herbeizuführen. Wer selbst wenig lernen durfte, kann auch seinen Kindern keine anregende Lernumwelt schaffen. Wer sich vom Leben betrogen fühlt, wird kaum in der Lage sein, Optimismus und Selbstvertrauen zu vermitteln, und wer um das tägliche Überleben und das tägliche Gleichgewicht zu kämpfen hat, wird wenig Kraft dafür aufbringen, ordnend und sorgend in das Leben seiner Kinder einzugreifen.

Die Eltern, deren Kinder in einem Heim oder einer Pflegefamilie leben, sind selbstverständlich keine homogene Gruppe, aber doch eine, die sich deutlich vom Durchschnitt der Bevölkerung abhebt:

- Bis zu sechzig Prozent der neu in einem Heim oder einer Pflegefamilie untergebrachten Kinder sind Kinder allein erziehender Elternteile, zumeist allein erziehender Mütter; auch die Quoten für unverheiratete Mütter, für Scheidungs-, Trennungs- und Patchworkfamilien überschreiten entsprechende Quoten in der Gesamtbevölkerung in extremer Weise;
- ein hoher Prozentsatz der Eltern oder allein erziehenden Elternteile fremduntergebrachter Kinder lebt von staatlichen Transferleistungen und ist ohne Arbeit und Beschäftigung;
- die Mütter haben durchschnittlich mehr Kinder als gesellschaftlich üblich;
- die Mütter sind bei der Geburt ihres ersten Kindes deutlich jünger als Erstgebärende im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung, und ein hoher Altersabstand zwischen Müttern und Vätern kommt häufiger als in der Gesamtbevölkerung vor;
- die Familien leben überdurchschnittlich oft in beengten Wohnverhältnissen, schlecht ausgestatteten Wohnungen und Wohngebieten, die man als soziale Brennpunkte bezeichnet.

Diese Befunde verweisen darauf, dass es zweifellos manchmal notwendig ist, Kinder aus ihren Familien herauszunehmen, um Schaden von einem Kind abzuwenden. Nicht das Faktum einer Inpflegegabe oder einer Heimunterbringung an sich soll hier moniert werden – zumal von niemandem mehr leichtfertig arrangiert und meistens nur noch in extremen Fällen von Vernachlässigung, Unterversorgung und Schutzlosigkeit überhaupt ins Auge gefasst. Infrage steht nur selten das Ob, eher das Wie und der Geist, in dem dies geschieht, und das, was der Fremdunterbringung vorausging und ihr nachfolgt.

Die Perspektive der Angehörigen

Wer die Eltern, Mütter oder Väter, deren Kinder in einer ambulanten, teilstationären oder stationären Hilfe zur Erziehung betreut werden, danach fragt, wie sie sich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sozialer Dienste behandelt, wahrgenommen, akzeptiert und unterstützt fühlen, erhält überraschend oft eine wohlwollende Antwort, so berichten jedenfalls die Autoren des Forschungsprojektes Jule (Baur, Finkel, Hamberger und Kühn 1998, S. 30) und ähnlich auch Ulrich Bürger nach der Befragung von Müttern, deren Kinder eine ambulante Hilfe zur Erziehung erhielten oder in einer stationären Heimunterbringung lebten (Bürger 1998, S. 90 ff.). Diese Antworten zeigen, dass sich Jugendhilfe in den vergangenen Jahrzehnten fachlich weiterentwickelt hat und die Angehörigen der betreuten Kinder als Koproduzenten oder zumindest bedeutsame Kooperanden sieht (Faltermeier 2001; Faltermeier, Glinka und Schefold 2005). Von manchen Eltern scheint dies auch so wahrgenommen zu werden. Dennoch ist das Verhältnis zwischen Herkunftseltern und Fachkräften der Erziehungshilfen ein spannungsgeladenes, und zwar aus Gründen, die sich aus dem Zusammenprallen unterschiedlicher Lebenswelten und ihrer jeweiligen Charakteristika erklären lassen: auf der einen Seite die unstrukturierte, informelle, oft diffuse Alltags- oder Lebenswelt, auf der anderen Seite die nach Rationalitätskriterien konstruierte, formelle Welt eines institutionellen Systems (Faltermeier 2001, S. 213–217).

Im Folgenden werden einige dieser konflikthaften Punkte genauer beschrieben, und zwar aus der Perspektive der Herkunftseltern, so wie sich diese in der einschlägigen, wenn auch selte-

nen Literatur darstellt, die Angehörige zu Wort kommen lässt. Hieran anknüpfend wird auf verbesserungsfähige Regelungen und Praktiken im Umgang mit Angehörigen eingegangen. Abschließend geht es um die Frage, wie einer Zuspitzung des Spannungsverhältnisses zwischen Eltern und Fachkräften generell entgegengewirkt werden könnte.

Vertrauen

Wenn Eltern und Fachkräfte aufeinander treffen und eine Beziehung zueinander aufbauen wollen, stellt sich als Erstes die Frage, wer die Regeln bestimmt, nach denen die Beziehung und vor allem die ersten Kontakte gestaltet sein werden. Eltern – sei es in ihrer Rolle als Angehörige von fremduntergebrachten Kindern, sei es als Klienten des Allgemeinen Sozialdienstes oder einer Sozialpädagogischen Familienhilfe – honorieren es, wenn ihnen die Fachkräfte in einer freundlichen, einfühlsamen und gewissermaßen natürlichen Weise begegnen, bevor sie ihr methodisches Handwerkszeug auspacken. Ihre Vorstellungen von „in Beziehung treten“ beruhen eben auf persönlichem Kontakt, auf Sympathie oder Antipathie und nicht auf formell gestaltetem Umgang und therapeutischen Arrangements. Dagegen lösen – zumindest in den Anfangsphasen eines Kontaktes – geschäftiges bürokratisches Gehabe (wie Personalienaufnahme, Faktenabfragen) oder methodisches Vorgehen (zum Beispiel mit Klötzchen die Familie nachstellen) eher Ängste und ein Gefühl von Minderwertigkeit aus. Damit soll nicht einer familiär-privaten Verbrüderung zwischen Fachkräften und Klientel das Wort geredet, sondern die Bedeutung eines mitmenschlichen Umganges für den Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung herausgestellt werden.

Überlegenheit

Andere Probleme resultieren daraus, dass in einem Hilfeprozess auf der einen Seite Personen stehen, die sich in einer ihre Handlungsfähigkeiten einschränkenden akuten oder dauerhaften Krise befinden, gegebenenfalls auch in einer Situation chronifizierter, nicht selten gelernter Hilflosigkeit (Herriger 1997), und auf der anderen Seite Personen, die nur so von Ideen sprühen und – mehr oder weniger fundierten – Theorien über das, was die Ursachen eines Problems sind, was zu tun ist, was die Kin-

der brauchen und wie man sich verhalten muss, um über die Runden zu kommen. Eltern beschwerten sich über diese Besserwisserei, die aus ihrer Sicht realitätsfremden Ratschläge und vor allem darüber, dass ihre eigenen Praktiken und (Über)lebens-techniken kritisiert oder gar stigmatisiert werden. Sie wollen von den Fachkräften in ihren Motiven, ihren Handlungen, auch in ihren Problemen geachtet und respektiert werden.

Zu Unterlegenheits- und Missachtungsgefühlen kommt es vor allem auch im Kontext von Hilfekonferenzen. Sich einer Ansammlung von Fachleuten gegenüber zu sehen, in einer fremden Umgebung, umgeben von fremden Menschen und konfrontiert mit einem ungewöhnlichen Sprachgebrauch – damit fühlen sich Angehörige häufig überfordert oder über den Tisch gezogen. Sie spüren, dass sie in ihrer Ängstlichkeit, Hilflosigkeit und Unentschiedenheit nicht ernst genommen und vor-schnell mit fertigen Lösungen, deren Sinnhaftigkeit sie nicht beurteilen können, konfrontiert werden. Viele monieren, dass – obwohl abgefragt – die eigene Meinung dann doch unberücksichtigt bleibt. „Verhöre“ über intime Themen lösen häufig Scham aus. Beklagt wird auch eine Sprache, genauer, deren Syntax und Semantik, die viele Eltern nicht verstehen, und soziale Regeln der Kommunikation, die ihnen unbekannt sind.

Kontinuität

Ein dritter Konfliktbereich hängt wiederum mit dem formellen Charakter des Hilfesystems und dessen Eigengesetzlichkeit zusammen. So beschwerten sich Eltern darüber, dass es nicht selten im Verlauf eines Betreuungs- beziehungsweise Unterstützungs- oder Beratungsprozesses zum Zuständigkeitswechsel kommt, auch dann, wenn sie gerade eine positive Beziehung zur bisher zuständigen Fachkraft aufgebaut hatten. Es werde von einem gefordert, sich immer wieder neu vor einem Fremden seelisch zu entkleiden, noch einmal die schon oft erzählte Geschichte herzubeten und sich auf neue Personen mit anderen Arbeitsstilen, Auffassungen und gegebenenfalls auch Lösungsvorschlägen einzulassen. Eine Variante dieses Vorwurfes ist, dass einem einfach eine Fachkraft zugeteilt wird, auch wenn sie einem unsympathisch ist und man mit ihr gar nicht kann. Ebenfalls in diesen Bereich gehören Klagen über die Nicht-erreichbarkeit der zuständigen Personen im Amt, über fortge-

setzte Verweise an andere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aufgrund deren Zuständigkeit für einen speziellen Problem- aspekt und über Vertröstungen auf einen späteren Zeitraum. Die Klientinnen und Klienten leiden also an dem Tatbestand, dass ihnen Fachkräfte nicht als zu ihnen passende und für die Gesamtheit ihrer Probleme dauerhaft zuständige Personen zu- geordnet werden, sondern – einer grundlegenden bürokratischen Prämisse wegen – als sachbezogene, an einheitlichen Regeln orientierte, eine spezifische Funktion wahrnehmende Amts- inhaber. Zu einer positiven Beurteilung des Amtes kommt es entsprechend dann, wenn dieses Amtshandeln im Einzelfall und meist mehr oder weniger zufällig nicht ganz so offensicht- lich wird.

Kontrolle

Ein vierter Anlass für Konflikte und Vorwürfe ist eng mit dem Wächteramt des Jugendamtes und seinen Kontrollaufgaben verbunden beziehungsweise damit, wie dieser Auftrag von der Klientel wahrgenommen wird. So fürchten sich viele der in überfordernden Situationen sich befindlichen Menschen da- vor, dass man ihnen ihr Kind wegnehmen, das Sorgerecht ent- ziehen oder anderes Böses antun könnte. Auch den umgekehr- ten Vorwurf gibt es: „Ihr tut nicht genug für mich und mein Kind; mir werden von euch Hilfen vorenthalten, ihr agiert mit ungeeigneten Mitteln.“ Im Hintergrund können hier das eigene schlechte Gewissen und Uneinsichtigkeit stehen, aber auch die Erfahrung, dass der Staat oder das Amt sich nicht sorgend, son- dern bestrafend gebiert, seine Unterstützung von unerfüllbaren Bedingungen abhängig macht und sich nicht um das Wohler- gehen der Erwachsenen kümmert. Entsprechend positiv wird honoriert, wenn trotz Ausübung des Wächteramtes Familien- mitglieder die Besorgnis der Fachkraft des Jugendamtes spüren und auch die ohnehin einschneidende Maßnahme nicht als Schnitt in das eigene Herz empfunden werden muss.

Information

Ein fünfter Problembereich schließlich ist in dem Misstrauen der Klientel begründet, dass etwas hinter ihrem Rücken und von ihnen nicht kontrollierbar geschehen könnte. Befürchtet werden zum einen Koalitionsbildungen, etwa zwischen den

Erziehern eines Heimes und einem Sozialarbeiter gegen die Eltern oder ein heimliches Bündnis von Pflegeeltern und Pflegekinderdienst, und zum anderen eine bewusste Zurückhaltung von Informationen. Viele Angehörige beschwerten sich darüber, dass sie nicht hinreichend über das Hilfesystem informiert werden, ihnen eine rechtliche Belehrung vorenthalten oder in unverständlicher Weise vorgetragen wird und dass hinter ihrem Rücken Entscheidungen getroffen werden. Problematisch ist ferner eine schwer zu durchschauende Hintergrundkulisse: „Was eigentlich wird in einem Heim gemacht? Wieso wird mein Sohn in der Jugendwohngemeinschaft über Nacht alleine gelassen, obwohl er doch erst sechzehn ist? Warum wird nicht verhindert, dass meine Tochter Hasch raucht, und wieso muss mein Kind in die Sonderschule?“ Entsprechend positiv werten Eltern, wenn sie sich informiert und einbezogen fühlen auch in Alltagsentscheidungen, wenn sie nicht als dumm hingestellt werden, sondern ihr Rat und ihr Mitdenken gewünscht werden.

Stigmatisierung

Auch der sechste Problembereich schließlich kreist um Gefühle des Ausgeschlossen- und Ausgebootetseins, und dies noch in radikalerer Weise als bereits angedeutet. Hier geht es darum, dass Eltern nach der Herausnahme oder Herausgabe ihres Kindes nicht nur einen neuen, ohnehin schmerzhaften Status als „Eltern ohne Kind“ (Faltermeier 2001, S. 34) erhalten und dass sich Mutter beziehungsweise Vater dadurch als ganze Person umfassend degradiert fühlen. Aus der Mutter, die mit ihrem Kind Probleme hatte, wird in der Wahrnehmung anderer die Rabenmutter, aus der psychisch Leidenden die Verrückte, der das Amt das Kind wegnehmen musste, und aus der jungen Frau, die sich zu wenig um ihr kleines Kind kümmerte, weil sie erst einmal selbst richtig leben wollte, die verwahrloste oder – ein wenig schonender in der Akte – überforderte Mutter. Für die Betroffenen ist das besonders belastend, weil das, was sie sich ohnehin selbst vorwerfen, nun auch noch zu einem Kainsmal auf ihrer Stirn gemacht wird, dem nichts mehr folgt außer der mitleidige oder verachtende Blick anderer. Positiv vermerkt wird demgegenüber, wenn ein Verhalten zwar zu Recht kritisiert, aber eben nur als Verhalten angesehen und der Person, die dieses Verhalten zeigt, dennoch die Fähigkeit zur Um- oder Neuorientierung zugetraut wird.

Zusammenfassend kann man sagen: Eltern beklagen sich dann, wenn sie sich überrumpelt und nicht ernst genommen fühlen und wenn über ihre Sorgen und Meinungen hinweggegangen wird. Eltern beanstanden Besserwisserei und Heimlichtuerei, Desinformation und bürokratische und andere als diskriminierend empfundene Prozeduren. Erwähnt werden sollte, dass Vorwürfe keineswegs immer personalisierend („die Ziege vom Amt“) vorgetragen werden, sondern oft ein gewisses oder sogar großes Verständnis für die beschriebenen „strukturellen Disparitäten“ vorhanden ist: Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind eben in einen anderen Kontext eingebunden und können manchmal nicht so, wie sie wollen und sollen. Das wird von den Eltern durchaus reflektiert.

Die Klientel der Sozialarbeit leidet also – und dies keineswegs begrenzt auf Situationen innerhalb formeller Hilfekonferenzen – an der strukturellen, sozialen, situativen und persönlichen Überlegenheit der Fachkräfte der Sozialen Dienste. Sie erwartet, positiv gesagt, eigentlich ein Gegenüber, das diese Überlegenheit nicht ausnutzt, sondern geduldig Brücken zwischen den Lebenswelten baut und zur Verständigung beiträgt (Kühn 1998; Schefold, Glinka, Neuberger und Tilemann 1998).

Natürlich ist nicht jeder Vorwurf, der von Eltern erhoben wird, gerecht, entspricht nicht jede Kritik den Tatsachen oder bezieht sich auf etwas, was vermeidbar wäre. Aber hierauf kommt es auch nicht an. Auch ein Missverständnis, eine Fehlinterpretation oder eine unangemessen-bornierte Meinung ist Teil subjektiven Wirklichkeitserlebens. Auf Eltern zu hören und ihre Wirklichkeitskonstruktionen zu kennen und zu respektieren ist schon deshalb von größter Bedeutung, weil sie handlungsbestimmend sind: Wer sich missachtet fühlt, wird nicht kooperieren; wer sich ausgebootet fühlt, wird sich sein Recht auf anderem Wege holen wollen; wer nichts verstanden hat, wird vielleicht noch unterschreiben, aber das Unterschriebene dann im Papierkorb versenken. Sozialarbeit tut also gut daran, Dinge zu vermeiden, die vermeidbar sind.

Verbesserungsfähige Regelungen und Praktiken im Umgang mit Angehörigen

Verbesserungsfähig, um nicht zu sagen dysfunktional, sind Regelungen und Praktiken im Umgang mit Angehörigen, wenn sie das für alle personenbezogenen sozialen Dienstleistungen konstitutive Prinzip der „Koproduktion“ missachten und in dessen Folge Fehlschläge und vermeidbare finanzielle und soziale Kosten billigend in Kauf nehmen. Koproduktion, ein Begriff aus der Dienstleistungsdebatte, ist nicht identisch mit Kooperation oder guter Zusammenarbeit, auch wenn diese in der Regel eine wichtige Voraussetzung für den positiven Verlauf einer sozialen Dienstleistung darstellen. Koproduktion meint, dass der Dienstleister auf ein aktives Mitwirken des Klienten, der eine Dienstleistung in Anspruch nimmt, angewiesen ist. So wie ärztliche Kunst nicht weiterhilft, wenn sich der Patient der Mitarbeit verweigert, zum Beispiel versäumt, die verschriebene Pille zu schlucken, so hilft auch sozialarbeiterische oder sozialpädagogische Kunst nicht weiter, wenn sich der Klient, ein Kind oder Jugendlicher, weigert, sich aktiv in einen Prozess der Veränderung einzuklinken. Der Erfolg der Maßnahme, die Veränderung, kann nur erreicht werden, wenn Dienstleister und Klient sich auf ein zu erreichendes Ziel einigen. Bei einer Fremdbetreuung kann dies nur das Wohl des Kindes sein. In der Verantwortung Sozialer Dienste liegt es, Voraussetzungen für eine Koproduktion im Interesse des Kindeswohles zu organisieren und zu animieren. Wo Koproduktion nicht erreicht wird, muss damit gerechnet werden, dass unterschiedliche und nicht selten wechselseitig sich aushebelnde Ziele verfolgt werden. In einem so komplexen Feld wie der Jugendhilfe ist dies nicht immer zu vermeiden. Es ist aber vermeidbar, Koproduzentenschaft von vornherein zu unterminieren.

Übereilte Entscheidungen

In der Jugendhilfe gibt es solche zum Beispiel, wenn ein Kind zu rasch, im Eilverfahren, aus der Familie genommen wird. Ohne zu bestreiten, dass es Situationen geben kann, in denen wegen drohender Kindeswohlgefährdung sofort gehandelt werden muss, ist bei einer vernünftigen Betrachtung oftmals zu konstatieren, dass die Eile nicht nur nicht nötig ist, sondern den Hilfeverlauf unterminierende Wirkungen hat. Solche Eile

ist nicht selten eher Ergebnis von Verärgerung auf Seiten des Jugendamtsmitarbeiters als Ergebnis fachlicher Überlegungen (Triseliotis, Sellick und Short 1995, S. 168 ff.). Dysfunktional, also Koproduzentenschaft unterminierend, ist es zum Beispiel, den Übergang aus der Familie in eine Fremdunterbringung und den Abschied von Eltern und Kind nicht vorzubereiten. Ein solches Vorgehen kann Eltern und Kinder schockieren. Wenn die Eltern mit Schuldgefühlen alleine gelassen werden, nimmt man daraus resultierende unkalkulierbare Emotionen und Fantasien in Kauf, die sich negativ auf den Hilfeprozess auswirken.

Eng damit zusammen gehört die keineswegs seltene Praxis des Sorgerechtsentzuges, wie sie bei über vierzig Prozent der Inpfleggaben und knapp zwanzig Prozent der Heimunterbringungen im Hintergrund steht (Statistisches Bundesamt 2002). Es soll nicht verkannt werden, dass auch hierzu nicht selten die Notwendigkeit im Interesse des Kindeswohles besteht. Ein Sorgerechtsentzug ist aber, wenn irgend möglich, zu vermeiden. Er schafft die denkbar schlechteste Voraussetzung für eine Kooperationsbeziehung und bildet den häufigsten Anlass für störende elterliche Interventionen in Pflegeverhältnissen und bei Heimunterbringungen (Fanshel 1971). Ebenso wie die unvorbereitete Eilherausnahme eines Kindes aus seiner Familie sollte deshalb eine richterliche Intervention Ultima Ratio bleiben.

Mangelhafte Beteiligung am Hilfeplanverfahren

Ebenfalls dysfunktional für das Ziel der Koproduzentenschaft ist es, Angehörige in Hilfekonferenzen nicht hinreichend beziehungsweise nur formal zu beteiligen. Dazu gehört das aktive Nichtberücksichtigen der schon beschriebenen Unterlegenheits- und Minderwertigkeitsgefühle, die viele Eltern angesichts der Übermacht der Professionellen in den Konferenzen beschleichen. Dazu zählt aber auch schon die Auffassung, dass der formale Akt der Hilfekonferenz ja ohnehin keinen nennenswerten Beitrag zur Klärung irgendwelcher wichtiger Fragen leisten kann und auch nicht zu Vereinbarungen führen wird, die eine nennenswerte Relevanz für das Folgende haben. Hilfekonferenzen können positive Wirkungen nur entfalten, wenn ihnen das Entscheidende, nämlich der Aufbau einer Vertrauensbasis, das geduldige Verhandeln über eine mögliche Lösung des Problems und das Heranführen an das Kommende, bereits voran-

gegangen ist. Fachkräfte sollten es als wichtigen Teil ihrer Aufgabe begreifen, die Betroffenen im Vorfeld so zu unterstützen, dass sie einen Teil ihrer Entscheidungsfähigkeit zurückerlangt haben (Blandow, Gintzel und Hansbauer 1999, S. 121 ff.).

Fehlende Vor- und Nachsorge

Gleich in mehrfacher Hinsicht dysfunktional ist die häufig anzutreffende Praxis, Angehörige nach der Entscheidung über eine Herausnahme des Kindes aus der Familie, versehen mit guten Ratschlägen und Ermahnungen, sich selbst zu überlassen. Denn von avantgardistischen Modellen abgesehen, ist eine „Doppelbetreuung“ der Familie einerseits und des Kindes in der Pflegefamilie oder der Heimeinrichtung andererseits zu meist verpönt beziehungsweise wird für unnötig und vor allem für nicht finanzierbar gehalten. Dysfunktional ist diese Praxis, weil jede unterlassene Hilfeleistung gegenüber Angehörigen die Chance auf eine Rückführung enorm vermindert und damit die Unterbringungsdauer verlängert. Und schließlich ist die Ermahnung an Eltern, sie mögen doch erst einmal ihre Verhältnisse in Ordnung bringen, bevor an eine Rückführung gedacht werden könne, ohne diese Ermahnung mit konkreter Unterstützung zu verbinden, eine Quelle für Selbstvorwürfe und Schuldgefühle. Strukturell gesehen stellt dies ein Mittel zur Individualisierung von sozialen Problemen dar. Unliebsame Konsequenzen hat die Praxis aber auch für die an einer Unterbringung beteiligten Personen. So wird Pflegeeltern oft gesagt – nicht selten verbunden mit der augenzwinkernden Botschaft, „wird schon nicht so schlimm werden!“ –, dass sie jederzeit mit der Rückführung des Kindes zu den Angehörigen rechnen müssen, weil die „Entwicklung in der Familie erst noch mal abgewartet werden muss“ (eine sehr häufige Formulierung in Hilfeplänen). Dies ist eine höchst verunsichernde und abschreckende Botschaft, die überflüssig ist, besonders wenn nichts dafür getan wird, dass sich etwas Essenzielles in der Familie tut.

Etwas Ähnliches gilt für das, was man in Einrichtungen gerne Elternarbeit nennt und in Pflegefamilien Besuchskontakte. Einen Sinn kann beides erst machen, wenn man darin eine Bedeutung für die Eltern-Kind-Beziehung sieht, Lernprozesse auf Seiten aller Beteiligten ausgelöst werden und von den Angehörigen die Arbeit und die Kontakte zumindest mittelfristig

als Entlastung oder zumindest im Interesse des Kindes liegend erlebt werden können (Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. 2000). Weil sich solche Bedingungen aus vielerlei Gründen in aller Regel nicht von alleine herstellen, verlangt jede Besuchsregelung nach einer konkreten Vor- und Nachbereitung der einzelnen Besuche; bei unlösbaren Konflikten bedarf es einer ehrlichen Auseinandersetzung und gegebenenfalls einer Unterstützung der Angehörigen, damit diese sich ohne Groll und Schuldgefühle vom Kind lösen können.

Unreflektierte Degradierung

Auf einer anderen Ebene liegt das, was man als Rettungs- und Bestrafungsfantasien von Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bezeichnen könnte. Solche Fantasien zu haben ist möglicherweise unvermeidlich, in vielen Fällen jedenfalls gut nachvollziehbar. Mit anzusehen, wie ein Kind leidet, und zu wissen, dass das Kind es in einer anderen Umgebung und bei anderen Leuten besser haben könnte als bei seinen Angehörigen, ist schwer erträglich. Rettungs- und Bestrafungsfantasien sind also an sich nicht zu kritisieren. Sie sind ebenso humane Gefühle wie Mitleid, Verärgerung und Wut. Fachlich problematisch wird es allerdings, wenn solche Fantasien unreflektiert zur Basis für berufliches Handeln gemacht und zum Mittel von Abwertung und Degradierung werden und ein planvolles und fachlich abgesichertes Handeln ersetzen.

Solche unreflektierten Degradierungen belasten die Angehörigen stark, wie sie selbst betonen. Der israelische Philosoph Avishai Margalit spricht von Demütigungen und meint hiermit „alle Verhaltensformen und Verhältnisse, die einer Person einen rationalen Grund geben, sich in ihrer Selbstachtung verletzt zu fühlen“ (Margalit 1997, S. 23). Jede Demütigung wirkt in einer existenziellen Weise koproduktionsverhindernd, da sie die für Koproduktion notwendige Gleichheit – nicht im Sinne von Gleichheit in ökonomischer, sozialer oder kognitiver Hinsicht, sondern in einem grundlegend humanen Sinne – ausdrücklich verneint und die Würde des anderen als Mensch infrage stellt. Das Gegenteil von Demütigung und Beschämung sind nach Margalit Achtung und Anstand. Achtung in einem humanen Sinne verdienen Menschen nicht ihrer vergangenen oder gegenwärtigen

tigen Handlungen wegen, sondern allein aufgrund der Tatsache, dass jeder Mensch grundsätzlich dazu in der Lage ist, seinem Leben eine entscheidende Wendung zum Besseren zu geben. Dies vermag er auch dann noch, wenn er durch seine vergangenen Handlungen, seinen Charakter, seine Biografie und seine Umgebung bereits in bestimmte Bahnen gelenkt wurde. „Noch die übelsten Verbrecher“, schreibt Margalit, „verdienen Achtung allein aufgrund der Möglichkeit, dass sie ihr bisheriges Leben radikal infrage stellen und den Rest ihres Lebens auf würdige Weise verbringen könnten.“ (Ebd., S. 92) Die „anständige“ Gesellschaft (und die „anständige“ Sozialarbeit) beruht somit auf ihrer Bereitschaft zur Vermeidung von Demütigungen.

Strukturelle Disparitäten und Möglichkeiten zu ihrer Überwindung

Probleme aufzuzeigen und einen Philosophen zu bemühen ist eine Sache. Eine andere ist, das, was vernünftig wäre, als etwas zu begründen, was auch machbar ist. In einem komplexen Gebilde wie der Sozialarbeit, einem Gebilde, in dem vielfältige, auch sich widersprechende Interessen aufeinander stoßen, ist der Handlungsspielraum hierfür eher als gering einzuschätzen. Er liegt aber nicht bei null, und er erweitert sich sogar, wenn Interessen ernst genommen beziehungsweise so gebündelt werden, dass am Ende keiner der Verlierer ist.

Im Folgenden werden Vorschläge dazu gemacht, wie die in den vorangehenden Kapiteln benannten Charakteristika des Spannungsverhältnisses zwischen Eltern und Fachkräften entschärft werden können und was darüber hinaus zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit Eltern im Hilfeprozess beitragen kann. Dabei wird auch die Kostenseite in Betracht gezogen.

Partnerschaftlicher Umgang mit den Eltern

Eltern als Partner im Hilfeprozess anzuerkennen heißt, sie so lange wie möglich als verantwortliche Erziehungsberechtigte zu verstehen. Dies beginnt damit, auch in der Krisensituation ihre Erziehungsleistung zu würdigen und die Beziehung zu ihrem Kind als bedeutsam anzuerkennen. Dazu gehört außerdem, Problemdefinitionen der Eltern in die Klärung der Situation einzubeziehen, statt ihnen von außen erklären zu wollen,

worin ihr eigentliches Problem liegt, was nicht ausschließt, dass man als Fachkraft zu einer anderen Einschätzung der Problemsituation kommen kann. Jede und jeder hat seine Sicht der Dinge, die subjektiv im biografischen und beruflichen Zusammenhang Sinn macht. Alle Beteiligten benötigen die Möglichkeit, diese einzubringen, damit transparent ist, wer die Situation wie einschätzt und warum er oder sie zu dieser Einschätzung gelangt. Wer sich auf die Bedeutungen und Begründungen von Eltern zu ihrer Lebenssituation einlässt, nimmt nicht nur Anteil an ihrer Lebenswelt, sondern erhält Einblick, unter welchen (gesellschaftlichen) Bedingungen sie leiden und wie sie sich dazu verhalten. Um Eltern als aktiv handelnde Gegenüber wahrzunehmen, schauen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste gemeinsam mit ihnen an, wo diese über eigene Ressourcen verfügen, die sie zur Entlastung ihrer aktuell schwierigen Lebenssituation nutzen können. Und sie überlegen mit ihnen gemeinsam, wo eine Unterstützung vom Jugendamt notwendig ist. Nicht zuletzt werden sich die Erziehungsberechtigten nur dann als Partner anerkannt fühlen, wenn der Hilfeprozess freundlich gestaltet wird und ohne Demütigungen für die Eltern auskommt.

Transparenter Hilfeprozess

Eine Voraussetzung dafür, dass Eltern den Hilfeprozess mitgestalten können, liegt darin, dass sie ausreichend und auf für sie angemessene Weise über die Erziehungshilfen aufgeklärt werden: „Transparenz“ lautet das Schlüsselwort. Sie benötigen Informationen darüber, wer im Hilfesystem welche Funktion einnimmt, wer welche Entscheidung trifft und von wem sie welche Unterstützung erwarten können, damit sie wissen, mit wem sie es in der Kinder- und Jugendhilfe zu tun haben. Dazu gehört auch, den Eltern das Doppelmandat der Jugendhilfe, das einerseits in der Unterstützung der Eltern, andererseits in der Kontrolle ihrer Erziehung liegt, zu erklären. Um der (manchmal übergroßen) Angst, das Jugendamt nähme ihnen das Kind weg, zu begegnen, müssen die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter sie verbindlich dahingehend orientieren, unter welchen Bedingungen das Kind in der Familie verbleiben kann beziehungsweise wann es aus der Familie herausgenommen wird. Wichtig dabei ist, dass die Bedingungen für den Verbleib des Kindes auch tatsächlich erreicht werden können. Und es kann

eine durchaus verantwortliche Entscheidung sein, wenn Eltern sich dazu entschließen, ihr Kind in eine stationäre Einrichtung zu geben, wenn sie sich darüber im Klaren sind, dass sie momentan für das Kind keine förderlichen Lebensbedingungen herstellen können.

Dass Eltern systematisch am Hilfeplanverfahren beteiligt werden müssen, wird heute wohl niemand mehr in Abrede stellen. Sie können sich aber nur bewusst an der Entscheidung über Hilfeart und Einrichtung beteiligen, wenn sie darüber aufgeklärt werden, welche Hilfen es gibt, um was für eine Erziehungshilfeeinrichtung es sich im konkreten Fall handelt, nach welchem Konzept diese arbeitet, wie der Alltagsablauf für ihr Kind in etwa aussehen wird, wie sie an Alltagsentscheidungen mitwirken und weiterhin Kontakt zu ihrem Kind halten können. Das Hilfeplanverfahren kann in diesem Sinn nur als konstruktiver, wechselseitiger Verständigungs- und Aushandlungsprozess gestaltet werden. Das setzt voraus, dass Hilfeplangespräche in für alle Beteiligten verständlicher Sprache geführt werden und dass in jedem Fall die Meinung der Eltern sowie ihres Kindes Eingang in die Gespräche und den festgeschriebenen Hilfeplan (durchaus im Originalton) findet. Eine weitere vertrauensbildende Maßnahme wäre, Eltern die Ortswahl für die Hilfeplangespräche zu überlassen und ihnen anzubieten, sich bei allen Hilfekonferenzen von einer ihnen vertrauten Person begleiten und unterstützen zu lassen. Haben Eltern zum Fachkraft des Sozialen Dienstes Vertrauen gefasst und sind sie motiviert, im Hilfeprozess zu kooperieren, so gilt es, diesen Kontakt bewusst zu pflegen. In Zeiten moderner Kommunikationstechnologien lässt sich beispielsweise ohne größeren finanziellen Aufwand dafür sorgen, dass der zuständige Ansprechpartner für die Eltern gut zu erreichen ist. Eltern erleben Verlässlichkeit, wenn sie etwa genau darüber informiert sind, wann sie die oder den Zuständigen persönlich oder telefonisch sprechen beziehungsweise wie sie die Fachkraft benachrichtigen können und wann sie darauf eine Antwort erhalten. Allgemein gesprochen drückt sich für Eltern über gute Erreichbarkeit und Verlässlichkeit im Kontakt Wertschätzung aus. Dass durch personelle Wechsel in der Zuständigkeit ein konstruktives Arbeitsbündnis gestört wird beziehungsweise gar nicht erst entstehen kann, versteht sich von selbst. Aus diesem Grund sind Zuständigkeitswechsel innerhalb eines Hilfeprozesses wenn möglich zu vermeiden. Wenn

aus organisationsinternen Gründen dennoch ein Zuständigkeitswechsel ansteht, so ist die Fachkraft dafür verantwortlich, diesen sorgfältig vorzubereiten und zu begleiten.

Gezielter Einsatz der Mittel

Gerade im Bereich der stationären Erziehungshilfe wird dem Kostenfaktor eine zunehmend wichtige Rolle beigemessen, die häufig über fachliche Einschätzungen geht. Dabei lassen sich Sparen und Vermeidung von Verschwendung (Müller 1998) unterscheiden. Sparen bedeutet, ein Budget zu verringern, Verschwendungen vermeiden dagegen, etwas Besseres, Effektiveres und für ein Kind und seine Familie Schonenderes mit weniger finanziellem Aufwand zu arrangieren. Im Folgenden soll keineswegs einer generellen Verkürzung der Heimunterbringungen allein aus Kostengründen das Wort geredet werden – das wäre fachlich gesehen für Kinder und Jugendliche fatal. Es geht darum, zu einer rationalen Kostenkalkulation zu kommen, um die ohnehin knappen finanziellen Mittel in einer für Kinder und ihre Familien sinnvollen Weise einzusetzen. In der Praxis ist es Usus, dass Familien, deren Kind(er) vorübergehend in einem Heim leben, nicht zusätzlich Sozialpädagogische Familienhilfe erhalten, obwohl die Fremdunterbringung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) immer mit dem Ziel der Rückführung des Kindes in die eigene Familie angetreten wird. Aus Kostenersparnis wird die zusätzliche Hilfe nicht gewährt, obgleich es fachlich gerade geboten wäre, mit der Herkunftsfamilie zu arbeiten, damit sie ihre prekäre Situation, die ja Anlass für die Heimunterbringung der Tochter oder des Sohnes gewesen ist, entschärfen und nach Möglichkeit positiv wenden kann. Diese Hilfe für die Familie bildet überhaupt die Voraussetzung dafür, dass das Kind in absehbarer Zeit in seine Familie zurückkehren kann. Sie zu verwehren ist ein fachlicher Fehler, der noch dazu vielfach zu immensen Folgekosten führt: Die Rückführung des Kindes scheitert, und erneute Unterbringungen werden unumgänglich. Ein fachlich gezielterer Kosteneinsatz würde vermutlich zu einer effektiveren Hilfe insgesamt führen, wie das folgende Beispiel zeigen soll. Erhält eine Familie Sozialpädagogische Familienhilfe und ändert sie im Zuge dessen ihre Lebenssituation, so lässt sich möglicherweise die Heimunterbringung von Tochter oder Sohn abkürzen, was wiederum Kosten einspart. Frei werdende Mittel können dann wieder in

die Sozialpädagogische Familienhilfe fließen. Für jeden Monat kürzerer Verweildauer in der Heimerziehung, vorausgesetzt, sie ist fachlich vertretbar, könnte ein zusätzlicher Sozialarbeiter für ein bis eineinhalb Monate eingestellt werden und Aufgaben im Zusammenhang mit präventiver Arbeit, familientherapeutischen Hilfen, Qualifizierung von Beratungsprozessen und systematischer Rückführungsarbeit übernehmen. Einem Jugendamt, das hundert Kinder in Heimen oder Pflegefamilien untergebracht hat, stünden bei dieser Berechnung hundert bis hundertfünfzig Arbeitsmonate zusätzlich zur Verfügung, die für Familien eingesetzt werden könnten. Das Beispiel zeigt, dass es durchaus sinnvoll ist, nach fachlichen Gesichtspunkten zu steuern, wohin die zur Verfügung stehenden Mittel fließen.

Begründete Platzierung

Um Hilfeprozesse sinnvoll zu gestalten, ist in jedem Fall eine gezielte Diagnostik vonnöten. Gemessen an den enormen Kosten, die eine Fremdunterbringung verursacht, ist eine gute Diagnostik mit vergleichsweise geringem Aufwand zu leisten. Eine am Subjekt orientierte sozialpädagogische Diagnostik, wie sie Mollenhauer und Uhlendorff entworfen haben (Mollenhauer und Uhlendorff 1992, 1995; Uhlendorff 1997), versucht, Probleme des Selbsterlebens und Selbstwertes von Kindern und Jugendlichen in ihrer sozialen Einbettung zu begreifen und die zugrunde liegende Familiendynamik sowie die Selbstdeutungen, Situations- und Problemdefinitionen der Klientel in den Blick zu nehmen. Die sozialpädagogische Diagnostik bietet Anhaltspunkte dafür, konkrete Lebens- und Lernmöglichkeiten mit und für Jugendliche zu gestalten, in denen sie ihre Erfahrungen konstruktiv bearbeiten können. Sie ist dazu geeignet, bei Eltern beziehungsweise Kindern und Jugendlichen eine Haltung der Koproduktion anzuregen, und trägt somit zur Qualifizierung von Hilfeprozessen bei. Jede Hilfeplanung, in der über eine sinnvolle, nicht nur kurzfristige stationäre Erziehungshilfe entschieden wird, sollte sich also nach Möglichkeit auf eine sozialpädagogische Diagnose stützen, nicht zuletzt damit Fehlunterbringungen vermieden werden (Krumenacker 2004).

Systematische Begleitung der Hilfeprozesse

Will man in den Erziehungshilfen die Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern qualifizieren, so reicht es nicht aus, formale

Qualitätssicherungsvereinbarungen abzuschließen. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass Qualitätssicherung ein permanenter, auf Anleitung, Auseinandersetzung und Reflexion basierender Prozess ist. In Deutschland vertraut man in der Sozialarbeit darauf, dass Sozialarbeiterinnen und -arbeiter das können, was von ihnen verlangt wird, während in anderen Staaten wie selbstverständlich darauf gesetzt wird, dass einzelne Sozialarbeiterinnen und -arbeiter eine kontinuierliche Anleitung durch Leitungskräfte, durch Fallsupervision beziehungsweise mittels einer systematischen Evaluation benötigen. Auf unser Thema bezogen, heißt dies: Ob und wie es zu Arbeitsbündnissen mit Eltern kommt beziehungsweise nicht kommt, ob jemand diese, jene oder überhaupt keine Methode anwendet, ob jemand mit seiner Zeit strukturiert umgeht oder nicht, ob und wie sich eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter um ein untergebrachtes Kind und seine Angehörigen kümmert, kann nicht der Entscheidung oder gar der Vorliebe einzelner Fachkräfte überlassen werden. In der Praxisberatung oder kollegialen Beratung können sich Sozialarbeiterinnen und -arbeiter Unterstützung für aus ihrer Sicht problematische Situationen im Kontakt mit Eltern holen. Fallsupervisionen sind der Lernort, an dem reflektiert wird, was in Fallverläufen günstig beziehungsweise ungünstig lief und warum Arbeitsbündnisse mit Eltern möglicherweise gescheitert sind. Und mit Hilfe einer systematischen Evaluation lässt sich einschätzen, ob und inwiefern Arbeitskonzepte und -abläufe im Kontakt mit Eltern beziehungsweise Familien erfolgreich sind, das heißt, ob sie tatsächlich zu den Wirkungen führen, die beabsichtigt und vereinbart sind. Und nicht zuletzt ist fachliches Controlling ein Weg, professionelles Handeln abzusichern. Es zählt uneingeschränkt zur Aufgabe von Vorgesetzten, ihre Funktion des Controllings nicht nur auf die Umsetzung von bürokratischen und finanziellen Vorgaben, sondern auch auf fachliche Standards in der Zusammenarbeit mit Eltern zu beziehen. Die genannten Ansätze sind nicht im Sinne eines Fehlerlesens zu verstehen, bei dem „schlechten“ Fachkräften erklärt wird, was sie besser machen müssen, während „gute“ Fachkräfte davon verschont bleiben. Es sind verschiedene Reflexionsvarianten, die selbstverständlich zur Ablauforganisation Sozialer Arbeit gehören, die zur Qualifizierung der Arbeit beitragen und die den Einsatz von Zeit und Geld erfordern.

In der Fachdiskussion werden inzwischen Konzepte betont, die auf Prävention, Milieu- und Sozialraumorientierung sowie ganzheitliches und an Stärken orientiertes Denken setzen. Dem gegenüber scheint eine Praxis zu stehen, die sich mit traditionellen Eingriffspraktiken und dem, was in der deutschen Sozialarbeit als Beziehungsarbeit bezeichnet wird, begnügt. Wir befinden uns aber längst nicht mehr in einer Situation, in der die „Vormundschaft über die Familie“ (Donzelot 1980) als ein adäquates Mittel zur Regulierung sozialer Probleme betrachtet werden könnte; hierfür fehlen die gesellschaftlichen Voraussetzungen ebenso wie die finanziellen Mittel. Erforderlich geworden sind stattdessen Strategien indirekter Intervention, welche weit über Programme wie „Soziale Stadt“ hinausgehen, weil Letztere die betroffenen Familien kaum erreichen. Zu den Strategien indirekter Intervention gehört zum Beispiel die Verknüpfung von Laienarbeit mit professioneller Sozialarbeit in einer Weise, die der Sozialarbeit die Rolle eines Managers des Sozialen (Flösser und Otto 1992) zuweist und sie von der ohnehin nur schwer zu realisierenden Beziehungsarbeit entlastet. Ebenso gehört dazu, vernetzte Selbsthilfeinitiativen für Herkunftseltern und andere Formen „inszenierter Gemeinschaften“, wie Nachbarschaftstreffs, milieunahe Unterstützungssysteme und „Zufluchtsorte“ für Familien und Kinder in Krisensituationen, zu schaffen (Gehrmann und Müller 2000; Blandow 2002 b) und finanziell zu unterstützen. In der Selbsthilfe liegt ein enormes Stützpotenzial, das es zu aktivieren und zu nutzen gilt. Die indirekte Ressourcenarbeit macht direkte professionelle Beziehungsarbeit – eine Unterscheidung, die übrigens schon von den Pionierinnen der modernen Sozialarbeit, Mary Richmond in Amerika und Alice Salomon in Deutschland, getroffen wurde – allerdings nicht überflüssig. Sie wird im Einzelfall für die sinnvolle Gestaltung des Hilfeprozesses gebraucht und steht in engem Zusammenhang mit dem im KJHG verbrieften Recht auf Hilfe zur Erziehung.

Das Arbeitsbündnis und seine Grenzen

Wenn professionelle Beziehungsarbeit – in ausdrücklicher Abgrenzung zu einer therapeutisierenden Haltung oder gar

eines naiven Parteilichkeitspostulates – geleistet wird, ist zu bedenken, dass Beziehungsarbeit immer in das labile, von Interessensgegensätzen sowie strukturellen Diskrepanzen und durch ein systematisches Machtgefälle bestimmte Verhältnis zwischen Sozialarbeiterinnen beziehungsweise -arbeitern und Klientinnen und Klienten eingebunden ist. Es geht also darum, sich der strukturellen Bedingtheit von Beziehungsarbeit ebenso wie der eigenen Rolle als Fachkraft darin bewusst zu sein. In diesem Gefüge zeigt sich zudem, dass Klientinnen und Klienten, obwohl sie sich strukturell gesehen in keiner mächtigen Position befinden, dennoch subtile Macht besitzen: Sie verfügen über die Macht, sich den Zumutungen von Sozialarbeit zu widersetzen und gegen sie anzuarbeiten, selbst wenn sie sich als ohnmächtig erleben. Zu einer sinnvollen Koproduktion kann es, so Burkhard Müller (2002) in einer Reflexion über Sozialpädagogische Interaktions- und Klientenarbeit, erst vor dem Hintergrund eines die Autonomie der Klientin oder des Klienten wahren und gleichzeitig die Funktionen und Grenzen von Sozialarbeit betonenden Arbeitsbündnisses kommen. Erst indem Sozialarbeit der Klientin beziehungsweise dem Klienten sagt, was sie leisten kann und was nicht, und erst indem sie die Person in seiner Autonomie respektiert, hat diese die Möglichkeit, das Angebot der Sozialarbeit als Hilfe und Unterstützung anzunehmen. Ein professionelles Arbeitsbündnis ist erst hergestellt, „wenn es gelingt, die Klienten dazu zu bewegen, die ihnen angebotenen Hilfen und ihre Funktionsbedingungen als eigene Sache zu schätzen und zu nutzen.“ (Müller 2002, S. 88) Im Rahmen erzieherischer Hilfen stößt ein Arbeitsbündnis dieser Art allerdings an seine Grenzen, da sich das „Wächteramt“ des Staates ja primär auf das Kindeswohl bezieht und mit Diskrepanzen zwischen Elterninteressen und Kindeswohl gerechnet werden muss. Dieser in der Praxis neuralgische Punkt ist ein Strukturmerkmal der Erziehungshilfe und lässt sich nicht wirklich auflösen. Sozialarbeit kann hier nichts anderes tun, als die Grenzen ihres Einverständnisses zu betonen und den Widerstand der Klientel auszuhalten, ohne sie dafür zu demütigen.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass Sozialarbeit künftig kaum darum herumkommt, ihren gesellschaftlichen Auftrag zu überdenken und sich ihres tatsächlichen gesellschaftlichen Mandates zu vergewissern. Wir werden lernen müssen, dass wir längst auf einem Weg sind, der vom Konstrukt des

Kindeswohles als einem empathischen, auf Entwicklungsbedürfnisse von Kindern zielenden Begriff wegführt und sich dem – in den USA, in Großbritannien, in jüngerer Zeit auch in den Niederlanden längst durchgesetzten – Zielbegriff des „einfachen“ Kinderschutzes annähert. Dass der gesellschaftliche Auftrag an Sozialarbeit nicht mehr lautet, Kinder zu „retten“ und ihnen ein besseres Leben zu ermöglichen, sondern nur noch, sie vor bedrohlicher Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch zu schützen, mag man bedauern. Zu verhindern ist es nicht mehr.

Literatur

- Baur, Dieter, Finkel, Margarete, Hamberger, Matthias & Kühn, Axel D. (1998).
Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen; Forschungsprojekt Jule. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Band 170. Stuttgart: Kohlhammer.
- Blandow, Jürgen (2002 a).
Zielgruppen und Zugangswege für Hilfen zur Erziehung. In V. Birtsch, K. Münstermann & W. Trede (Hrsg.), Handbuch Erziehungshilfen (S. 103–127). Münster: Votum.
- Blandow, Jürgen (2002 b).
Sozialraum und Milieuorientierung in der Pflegekinderarbeit. In ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2002 (S. 59–76). Münster: Institut für soziale Arbeit e.V.
- Blandow, Jürgen, Gintzel Ullrich & Hansbauer, Peter (1999).
Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung. Münster: Votum.
- Bourdieu, Pierre (1997).
Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg: VSA-Verlag.
- Bürger, Ulrich (1998).
Ambulante Erziehungshilfen und Heimerziehung. Empirische Befunde und Erfahrungen von Betroffenen mit ambulanten Hilfen vor einer Heimunterbringung. Frankfurt am Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen.
- Donzelot, Jacques (1980).
Die Ordnung der Familie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Drees, Manfred (1998).
Eltern, deren Kinder in Heimerziehung leben. Münster: Lit-Verlag.

Faltermeier, Josef (2001).
Verwirkte Elternschaft? Fremdunterbringung – Herkunftseltern – neue Handlungsansätze.
Münster: Votum.

Faltermeier, Josef, Glinka, Hans-Jürgen & Schefold, Werner (2003).
Herkunftsfamilien. Empirische Befunde und praktische Anregungen rund um die Fremdunterbringung von Kindern.
Frankfurt am Main: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Fanshel, David (1971).
The Exit of Children From Foster Care. *Child Welfare*, 50, 65–81.

Flösser, Gabi & Otto, Hans Uwe (1992).
Sozialmanagement oder Management des Sozialen?
Bielefeld: Karin Böllert Verlag.

Gehrmann, Gerd & Müller, Klaus D. (2000).
Familie im Stadtteil. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 7+8, 161–163.

Helming, Elisabeth (2003).
Die Eltern: Erfahrungen, Sichtweisen und Möglichkeiten.
In S. Lillig, E. Helming, H. Blüml & H. Schattner (Hrsg.), *Familiäre Bereitschaftsbetreuung. Empirische Ergebnisse und praktische Empfehlungen*. Schriftenreihe des BMFSFJ, Band 231 (S. 139–275).
Stuttgart: Kohlhammer.

Herriger, Norbert (1997).
Empowerment in der Sozialen Arbeit.
Stuttgart: Kohlhammer.

Krumenacker, Franz-Josef (2004).
Sozialpädagogisch-hermeneutische Diagnosen. Erfahrungen und Einschätzungen.
In F.-J. Krumenacker (Hrsg.), *Sozialpädagogische Diagnosen in der Praxis* (S. 91–118).
Weinheim: Juventa.

Kühn, Axel D. (1998).
Das Jugendamt aus Sicht der jungen Menschen und ihrer Eltern.
In D. Baur, M. Finkel, M. Hamberger & A. D. Kühn, *Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen*; Forschungsprojekt Jule. Schriftenreihe des BMFSFJ, Band 170 (S. 438–451).
Stuttgart: Kohlhammer.

Margalit, Avishai (1997).
Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung.
Berlin: Alexander Fest Verlag.

Mollenhauer, Klaus & Uhlendorff, Uwe (1992).
Sozialpädagogische Diagnosen. Über Jugendliche in schwierigen Lebenslagen, Band 1.
Weinheim: Juventa.

Mollenhauer, Klaus & Uhlendorff, Uwe (1995).
Sozialpädagogische Diagnosen. Selbstdeutungen verhaltensschwieriger Jugendlicher als empirische Grundlage für Erziehungspläne, Band 2.
Weinheim: Juventa.

Müller, Burkhard (1998).
Qualitätsprodukt Jugendhilfe: kritische Thesen und praktische Vorschläge (2. Auflage).
Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Müller, Burkhard (2002).
Sozialpädagogische Interaktions- und Klientenarbeit.
In H. U. Otto, Th. Rauschenbach & P. Vogel (Hrsg.), *Erziehungswissenschaft: Professionalität und Kompetenz* (S. 79–90).
Opladen: Leske + Budrich.

Schattner, Heinz (2003).
Der Verlauf Familiärer Bereitschaftsbetreuungen – eine Übersicht statistischer Daten des Projektes.
In S. Lillig, E. Helming, H. Blüml & H. Schattner (Hrsg.), *Familiäre Bereitschaftsbetreuung. Empirische Ergebnisse und praktische Empfehlungen*. Schriftenreihe des BMFSFJ, Band 231 (S. 95–138).
Stuttgart: Kohlhammer.

Schefold, Werner, Glinka, Hans-Jürgen, Neuberger, Christa & Tilemann, Friederike (1998).

Hilfeplanverfahren und Elternbeteiligung.

Frankfurt am Main: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.) (2000).

Zurück zu den Eltern? Praxisband 2 der SPI-Schriftenreihe.

München: Eigenverlag.

Statistisches Bundesamt (2002).

Erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses. Fachserie 13, Reihe 6, 1.4.

Triseliotis, John, Sellick, Clive & Short, Robin (1995).

Foster care: theory and practice.

London: Batsford.

Uhlendorff, Uwe (1997).

Sozialpädagogische Diagnosen. Ein sozialpädagogisch-hermeneutisches Diagnoseverfahren für die Hilfeplanung, Band 3.

Weinheim: Juventa.

Carsten Lehmann

Ressourcenaktivierende Familienarbeit – Erfahrungen mit einem praktischen Ansatz

„Gehe zu den Menschen,
lebe mit ihnen,
lerne mit ihnen,
liebe sie,
beginne mit dem, was sie haben.
Aber von den besten Führern,
wenn ihr Ziel erreicht war
und die Arbeit getan,
haben die Leute gesagt:
Wir haben es selber gemacht.“

Mit diesem Zitat beginnt das Buch der Autoren Lothar Klein und Herbert Vogt. Es beschreibt im Folgenden das „Leben in der Familiengruppe“ und ist 1995 erschienen. In diesem Jahr begann meine berufliche Tätigkeit in dem vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) getragenen Kinder- und Jugendheim „Am Stern“ in Potsdam. Mein Blick konzentrierte sich zu diesem Zeitpunkt auf die Arbeit mit den Kindern dieser Einrichtung. Die Erfahrungen, die ich als Lehrer an Potsdamer Schulen und in einem Schulprojekt zum Erlangen eines Schulabschlusses gesammelt hatte, gingen über eine punktuelle Zusammenarbeit mit den Elternhäusern nicht hinaus. Diese zeitlich stark begrenzten Kontakte ermöglichten es mir damals kaum, Einblicke in das System „Familie“ zu erlangen.

Zur Definition von „Elternarbeit“

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist heute ein Qualitätskriterium jeder Einrichtung, wenn sie stationäre Erziehungshilfe nach

Paragraf 34 SGB VIII erfolgreich gestalten will. Den Anstoß dafür gibt auf gesetzlicher Ebene Paragraf 37 SGB VIII, der besagt, dass „die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten“ sollen.

Elternarbeit im Kinder- und Jugendheim Am Stern umfasst allgemein sämtliche Aktivitäten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung, die sich unmittelbar oder mittelbar auf den Kontakt mit Familienangehörigen des zu betreuenden Kindes oder Jugendlichen beziehen. Elternarbeit wird konkret auf verschiedenen Ebenen praktiziert. Dazu zählen der Informationsaustausch in Telefonaten, Rundschreiben sowie bei Tür- und Angelkontakten, eine ausführliche Familienanamnese, Beratung, gemeinsame Veranstaltungen, wie Basteln, Feiern oder Verreisen, Gespräche mit den Kindern, zum Beispiel über die Rolle und Bedeutung ihrer Eltern, und die Reflexion der eigenen Einstellung zu den Eltern und zur Arbeit mit ihnen.

In der Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien lassen wir uns zum einen von der Zielsetzung leiten, die Herkunft- oder Restfamilie zu stärken und zu stabilisieren, um dem Kind eine Rückkehr dorthin zu ermöglichen. Andererseits tragen wir in der Arbeit mit Eltern entscheidend dazu bei, ihre Beziehung zu ihren Kindern zu klären und neu zu gestalten. Für unsere Einrichtung haben wir die „Ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien“ entwickelt. Darin spiegeln sich die wesentlichen Ansätze unserer Arbeit wider:

- Das primäre Netzwerk bestimmt fortwährend das Fühlen, Denken und Handeln des Kindes. Aus diesem Grund beziehen wir das System Familie in unsere Arbeit ein.
- Wir sind davon überzeugt, dass in jeder Familie Ressourcen für die Alltags- und Lebensbewältigung vorhanden sind. Wir versuchen, diese Ressourcen zu erkennen und sie zum Wohle des Kindes zu gebrauchen.
- Wir versuchen, auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Familien deren Ressourcen zu erkennen und zu aktivieren. Für uns sind die Eltern Experten in eigener Sache, die zwar in bestimmten Bereichen der Unterstützung bedürfen, aber

in der Verantwortung für ihre Kinder bleiben oder diese wiedererlangen.

- Wir gehen davon aus, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten der Grundstein für positive und nachhaltige Veränderungen im Familiensystem ist.

Zum Modellprojekt „Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien von Kindern und Jugendlichen, die sich in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen befinden“

Das Modellprojekt wurde vom Landesjugendamt Brandenburg ins Leben gerufen und vom Landesbildungswerk der Arbeiterwohlfahrt fachlich begleitet. Es erstreckte sich über den Zeitraum von August 1997 bis Mai 2000. Das Projekt hatte die Aufgabe, neue und erweiterte Formen und Methoden in der Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeiterinnen und -arbeitern des Jugendamtes, Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und Herkunftsfamilien von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und zu erproben. In der Region Potsdam wurden drei Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und das örtliche Jugendamt für das Projekt ausgewählt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in Fortbildungs- und Trainingsbausteinen geschult. Zu den ausgewählten Einrichtungen gehörte auch das DRK Kinder- und Jugendheim Am Stern. Zwei Mitarbeiterinnen nahmen ab Herbst 1998 in einer ersten Fortbildungsgruppe des Modellprojektes teil. Es entwickelte sich eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der anderen freien und öffentlichen (Allgemeiner Sozialdienst) Träger, was als Stärke des Projektes betrachtet werden kann. Im Frühjahr 1999 wurde das Projekt erweitert, und vier weitere Mitarbeiterinnen nahmen an der Fortbildungsreihe teil.

Ziele des Modellprojektes

Die Ziele lassen sich wie folgt benennen:

- Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen sollte weiterentwickelt beziehungsweise im Sinne des Kindeswohles erfolg-

reicher gestaltet werden. Gleichzeitig sollten aber auch Grenzen in der Zusammenarbeit aufgezeigt werden.

- Formen und Methoden der Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien waren weiterzuentwickeln, zu erproben und auszuwerten.
- Die Fachkräfte im Jugendamt und in den Heimen sollten qualifiziert, beraten und während des Projektzeitraumes begleitet werden, damit sie künftig die Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien eigenverantwortlich und professionell leisten und im Sinne des Kindeswohles flexibel und adäquat gestalten können.
- Die Zusammenarbeit (nach §§ 36, 37 SGB VIII) zwischen Fachkräften verschiedener Institutionen und Familien vor, während und nach der stationären Unterbringung war im Sinne von Partnerschaftlichkeit und Akzeptanz zu intensivieren. Ferner war die Zusammenarbeit zwischen Heimen und dem Jugendamt sowie gegebenenfalls den Trägern ambulanter Maßnahmen in der Region Potsdam im Sinne von Transparenz und gegenseitiger Achtung zwischen den Helfersystemen zu verbessern.
- Die Erfahrungen und Ergebnisse der Projektarbeit sollten den im Feld tätigen Fachkräften im Land Brandenburg im Rahmen von Fortbildungen und in einer Projektdokumentation zur Verfügung gestellt werden.

Inhalte und Methoden des Modellprojektes

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden auf verschiedenen Ebenen mit der Thematik vertraut gemacht und zur Reflexion und Evaluation des eigenen Handelns angeregt. Sie wurden in systemisches Denken eingeführt und lernten, Konflikte als Konflikte des Systems wahrzunehmen. Sie reflektierten ihre Berufsrolle und berufliche Identität mit Hilfe von Genogrammarbeit. Genogrammarbeit wurde ebenso als Methode in der Zusammenarbeit mit Familien vermittelt. Weiterhin ging es um die verschiedenen Facetten des Hilfeplanverfahrens und um die Themen Beziehungsaufbau und Beziehungskontakt. Nicht zuletzt wurde eine handlungsorientierte Beziehungs-

arbeit vorgestellt, die auf den Prinzipien Beteiligung, Transparenz und Vernetzung aufbaut.

Diese Inhalte wurden im Rahmen von Seminaren vermittelt. Darüber hinaus bot das Modellprojekt auch eine einwöchige Praxiserprobung im Rahmen einer Familienfreizeit. Dazu ein Ausschnitt aus der Pressemitteilung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (2000): „Ein ganz besonderer Höhepunkt und Bestandteil dieses Projektes war eine einwöchige Familienfreizeit auf Schloss Bagenz bei Cottbus im Sommer 1999. Kinder und Jugendliche, die zurzeit in Potsdamer Kinderheimen leben, verbrachten dort zusammen mit ihren Eltern, Geschwistern und Erziehern fünf erlebnisreiche Tage. Während der Familienfreizeit übernahmen die Eltern die gesamte Verantwortung für ihre Kinder. Bei Schwierigkeiten und Problemen hatten sie die Möglichkeit, Unterstützung bei den Erziehern ihrer Kinder zu finden und sich mit ihnen zu beraten.“

Mit einem Fachtag am 31. Mai 2000 endete die Modellphase. Er sollte Gelegenheit bieten zu überprüfen, inwieweit die Leistungssegmente der „Ressourcenorientierten Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien“ feste Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit geworden waren. Mitarbeiterinnen und die Leitung unserer Einrichtung organisierten eine der Arbeitsgruppen auf dem Fachtag. Dabei erhielten sie tatkräftige Unterstützung von einer Mutter, deren Kinder schon mehrere Jahre in unserer Einrichtung leben. Die Frau berichtete authentisch, welche Erfahrungen sie im Verlauf des Modellprojektes in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Einrichtung Am Stern gemacht hatte.

Transfer in die Praxis

Seit unserer Mitarbeit im Modellprojekt sind die Familienanamnese, regelmäßige Elternbesuche und Gespräche, der Grundsatz, Eltern in Verantwortung zu belassen beziehungsweise zu bringen, und gemeinsame Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen, Eltern und Erziehern wesentliche Leistungssegmente unseres pädagogischen Kernprozesses „Ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien“ geworden. Sie werden im Folgenden beschrieben.

Familienanamnese

Das aufzunehmende Kind beziehungsweise die oder der Jugendliche stammen meist aus einem für die Erzieherinnen und Erzieher wenig bekannten oder erkennbaren Beziehungsnetz. Dieses verborgene soziale System und seine Geschichte spielen jedoch eine große Rolle beim Kennenlernen und im Umgang mit dem Kind oder Jugendlichen. Das Kind beziehungsweise der Jugendliche wird nicht als einzelnes, unabhängiges Individuum wahrgenommen, sondern als eine Persönlichkeit in einem sich gegenseitig bedingenden sozialen Gefüge.

In Gesprächen mit der ganzen Familie, die sich an einem Interviewleitfaden orientieren, versuchen wir, uns der fremden Kultur und den Hintergründen der Herkunftsfamilie zu nähern und ein Grundverständnis für die Situation der Familien zu entwickeln. Durch diese Familienanamnese erhalten wir Einblick in die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen, seiner Geschwister und der Familienangehörigen. Das Kind beziehungsweise der Jugendliche und die Eltern bekommen zudem die Gelegenheit, sich mit ihrer Geschichte und der momentanen Situation auseinander zu setzen.

Einen wesentlichen Bestandteil der Familienanamnese stellt für uns die Genogrammarbeit dar. Mit ihr werden Strukturen innerhalb der Familie aufgedeckt und Hypothesen formuliert, die im pädagogischen Alltag berücksichtigt werden können. In Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiterinnen und -arbeitern des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes zeigt sich, dass Genogramme, die sich aus den Erstgesprächen im Amt ergeben haben, durch weiterführende Gespräche mit den Eltern im Prozess der erzieherischen Arbeit ergänzt und erweitert werden können. So entstandene Genogramme sind eine gemeinsame Arbeitsgrundlage bei der Hilfeplanung.

Regelmäßige Elternbesuche und Gespräche

Die regelmäßigen Elternkontakte und Gespräche sehen wir als Orientierung an einem Teil der bisherigen Lebenswelt eines bei uns untergebrachten Kindes und der Auseinandersetzung damit. Sie stellen eine Brücke zwischen den (zeitweise) getrennt lebenden Familienteilen dar.

Die Beziehung zu Bezugs- und Vertrauenspersonen ist für die Entwicklung eines jeden Menschen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, ein entscheidender Faktor. Diese Beziehung, die sich in der Regel in der Herkunftsfamilie aufgebaut hat, aufrechtzuerhalten und zu stabilisieren ist das Anliegen unserer Arbeit. Das bei uns untergebrachte Kind soll in der neuen Umgebung kontinuierlich die Zuwendung durch die Eltern und die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehern erleben. Das wird durch die regelmäßigen Absprachen, den kontinuierlichen Informationsaustausch und eine angemessene Zeitplanung möglich, wenn all dies auch für das Kind oder den Jugendlichen beobachtbar und nachvollziehbar ist. Die direkte Kommunikation zwischen Eltern und Kind beziehungsweise Jugendlichen soll weiterbestehen oder in entsprechendem Maße gefördert werden.

Das Ziel, die Herkunftsfamilie zu stärken, versuchen wir unter anderem durch gezielte Gespräche zu erreichen. Diesen geht in der Regel eine Anwärmphase voraus, in der gegenseitige Akzeptanz und Vertrauen aufgebaut werden. Die Themen der Gespräche können an die Alltagsbewältigung, Fragen zur Erziehung oder den Umgang mit Behörden und Ämtern anknüpfen. Das Gefühl, in schwierigen Situationen aufgefangen zu werden, versuchen wir durch Beratung und Unterstützung in diesen Gesprächen zu vermitteln.

Für Jugendliche, die in einem Heim leben, ist es keineswegs untypisch, dass nur ein geringer Kontakt zur Herkunftsfamilie besteht oder ein Beziehungsabbruch stattgefunden hat. Diese Jugendlichen setzen sich dennoch mit den Erfahrungen und Erlebnissen, die sie mit ihren Eltern und Geschwistern hatten, intensiv auseinander. Wir versuchen, sie durch Gespräche bei der Neugestaltung von Beziehungen oder der Ablösung von der Herkunftsfamilie zu begleiten, damit sie für sich eine geeignete Lebensperspektive entwickeln können.

Eltern in Verantwortung lassen beziehungsweise bringen

Im Familienalltag erlebten die Kinder und Jugendlichen, wie und in welchen Bereichen die Eltern Verantwortung für sie übernommen haben. Obwohl der Wechsel in unsere Einrichtung Veränderungen mit sich bringt, soll diese Verantwortung

weitestgehend in den Händen der Eltern bleiben. Das bedeutet, dass sie unter anderem Termine, zum Beispiel beim Arzt, bei Behörden oder in der Schule, gemeinsam mit ihrer Tochter oder ihrem Sohn wahrnehmen und sich so mit ihren Ressourcen aktiv am erzieherischen Prozess beteiligen. Das Kind oder der Jugendliche erfahren auf diese Weise Nähe und Zuwendung durch die Herkunftsfamilie und spüren die elterliche Sorge. Einem Gefühl des Verlassenseins oder einem Beziehungsabbruch wird dadurch vorzubeugen versucht.

Einige Familien benötigen bei der Übernahme von Verantwortung in verschiedenen Bereichen, wie Gesundheit, Schule oder Freizeitgestaltung, Unterstützung. Den Grundstock dafür bildet der regelmäßige Austausch zwischen den Eltern, der Erzieherin beziehungsweise dem Erzieher und dem Kind beziehungsweise Jugendlichen über aktuelle Anliegen und Termine. Das Regeln von alltäglichen Anliegen und das Einhalten der Termine durch die Erzieherinnen und Erzieher kann anfangs von den Eltern als modellhaftes Verhalten wahrgenommen werden. Schrittweise werden die Eltern stärker bei der Bewältigung einbezogen, um ihnen am Ende die Verantwortung allein zu überlassen. Der gesamte Prozess wird durch Anregungen, Unterstützung und Ermutigung begleitet.

Gemeinsame Aktivitäten

Ein Beispiel für die neue Art der gemeinsamen Aktivitäten ist ein Elternwochenende, das wir seit dem Jahr 2000 regelmäßig durchführen. Jeden Sommer radeln Eltern mit ihren Kindern und den Bezugserzieherinnen und -erziehern der Einrichtung von einem Ende Potsdams zum anderen. Ein gemeinsames Ausflugsziel zu haben und das Erlebnis, dieses Ziel erreicht zu haben, führen zu einer guten Atmosphäre zwischen allen Beteiligten, in der wir ein Wochenende lang voneinander lernen können. Diese gute Stimmung untereinander stellt eine gute Ausgangsbasis für weitere Aktivitäten dar, zum Beispiel ein gemeinsames Zeltlager. Mit diesen Aktivitäten schlagen wir einen Bogen von der Ressourcenaktivierenden Familienfreizeit (RAFF) als theoretisches Modell zu einer an unseren Ressourcen orientierten partnerschaftlichen Aktion. Eine Mutter beschreibt eindrücklich ihre Erfahrung im Zeltlager (siehe Kasten).

„Zum Zelten nach Golm“: ein Familientag mit dem DRK Kinder- und Jugendheim Am Stern – Brief einer Mutter

Nach einem Anlauf mit kleinen Hindernissen ging die Fahrt auf dem Drahtesel nach Golm los. Mit kleinen Hindernissen sind gemeint: lose Ventile und unaufgepumpte Reifen.

Auf jeden Fall ging es mit Schwung in die Pedale, aber aller Schwung nützt nichts, wenn man seit Jahren Fahrräder nur an sich vorbeifahren sah und nur auf einem Heimtrainer geübt hat. Lasst euch gesagt sein, ein Heimtrainer ersetzt kein Fahrrad! Das heißt, nach den ersten paar hundert Metern keuchte ich wie ein altersschwaches Walross. Eine Zwangspause musste eingelegt werden. Aber kein Problem, das nicht gelöst werden konnte. Während der Rest der Truppe erst einmal ohne mich weiter fröhlich in die Pedale trat, fuhr ich ganz unsportlich mit der Straßenbahn zu einem Treffpunkt voraus. Dort eingetroffen, dachte ich: Toll, noch ein paar Minuten ausruhen und hinsetzen, bevor die Truppe kommt! Aber kaum hatte ich diesen Gedanken zu Ende gebracht, da tauchten die ersten Köpfe schon auf, und ich dachte ein schlimmes Wort. Also wieder rauf auf den Drahtesel und tapfer durchhalten, hieß die Devise. Unterwegs hatte ich genug Zeit, mir Gedanken darüber zu machen, wie ich meine Fitness wieder ein bisschen aufpolieren könnte. Tapfer und als Letzte hielt ich Einzug in Golm.

Dann ging es in Golm erst einmal ans Zeltaufbauen. Es machte Spaß und ließ mich meinen schmerzenden Allerwertesten vergessen. Nachdem das erledigt war, gab es die erste Stärkung – einen schönen heißen Kaffee und Snacks.

Dann gab es eine Familienaufgabe: Holzsammeln fürs Lagerfeuer. Eine Aufgabe, die wir mit Spaß und Bravour erledigten. Die Erzieher waren indessen nicht untätig und haben uns ein wunderbares Abendessen mit Gegrilltem und Salat zubereitet.

Nach einem ausgedehnten Abendbrot mit netten Gesprächen und kleinen Witzen war es dunkel geworden, und alle brachen zur Nachtwanderung auf. Leider musste ich mich davon ausschließen, da ich noch meine zwei ganz kleinen Geister, zwei Mädchen, dabei hatte. Da es unser erster Zeltausflug war, waren sie überdreht und wollten nur schwer einschlafen. Meine Jungs und alle anderen waren sehr begeistert von ihrem Ausflug.

Nach ihrer Rückkehr saßen wir alle am Lagerfeuer und vertrieben uns die Zeit mit sehr lustigen Spielen und netter Musik. So ließen wir die Nacht ausklingen und krochen in die Zelte.

Am Morgen kamen alle nur sehr widerwillig aus ihren Zelten, und daran war nicht allein der Regen schuld, der fast den ganzen Rest der

Nacht auf unsere Zelte getrommelt hatte. Und ich Dösbatten hatte auch noch meine Schuhe ungeschützt vor dem Zelt stehen lassen, was mich an diesem Morgen ziemlich nasse Füße bekommen ließ. Aber auch hier wurde ich durch ein toll vorbereitetes Essen der Erzieher entschädigt. Nachdem wir unsere Zelte wieder verstaut und reichlich gefrühstückt hatten, klönten wir noch ein bisschen, und die Kinder spielten noch eine Runde Billard.

Jetzt hieß es Rücktour, und das Wetter meinte es nicht so gut mit uns. Ich persönlich hatte immer noch ein lädiertes Hinterteil, und ich zog mich zurück, um mit dem Bus die Heimfahrt anzutreten, aber der Rest trat in die Pedale. Keiner hatte in dem Moment mehr Mitleid mit der Truppe als ich, denn ich war schon pitschnass bei einer Strecke von zehn Metern von der Straßenbahn bis zum Heim, und sie fuhren von Golm nach Potsdam-Stern! Ich glaube, da haben nur zehn Liter Tee geholfen, eine Grippe zu vermeiden.

Aber alles in allem ein toller Ausflug!

In der ressourcenaktivierenden Arbeit nutzen wir zudem Familien- und Jahresfeste. In der Zeit des Heimaufenthaltes werden Geburtstage, Weihnachten und Kindertag als Anlass genommen, gemeinsam etwas mit den Eltern vorzubereiten und zu gestalten. Darin liegt eine wertvolle Chance, Ressourcen der Eltern überhaupt erst einmal zu erkennen, sie zu (re)aktivieren und zu stabilisieren sowie neue Fertigkeiten zu entwickeln. Die Beziehung zwischen den Eltern und ihrem Kind wird dadurch in zweierlei Hinsicht gefördert: Sie verbringen eine intensive, nichtalltägliche Zeit miteinander, in der das Kind verstärkt wahrnimmt, wie die Eltern Verantwortung übernehmen. Zudem bieten gemeinsame Aktivitäten Raum, sich zum Beispiel über Erziehungsfragen oder Themen der Alltagsbewältigung auszutauschen. Zum Abschluss eines jeden Höhepunktes dieser Art steht die gemeinsame Reflexion von Eltern und Team, die wir als entscheidend für die weitere Zusammenarbeit einschätzen.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich heute an den Möglichkeiten der Herkunftsfamilien. Familien erleben eine veränderte Haltung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der partnerschaftliche Umgang miteinander ist durch Offenheit und Akzeptanz gekennzeichnet. Dieses Klima sollte ein Garant für eine qualifizierte Zusammenarbeit mit einem Großteil

unserer Familien sein. Doch der Weg ist steinig und birgt Risiken. Ein Drittel der Familien hat sich mit uns auf diese Reise begeben. Dabei hält der eine oder andere schon mal inne oder lässt sich gar zurückfallen. Das auf dieser Reise Erlebte und Erfahrene bestärkt uns darin, diesen Weg gemeinsam weiterzubeschreiten.

Literatur

Klein, Lothar & Vogt, Herbert (1995).
Leben in der Familiengruppe: ein Praxisbuch über die große Alters-
mischung.
Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Mittelbrandenburgische Sparkasse (2000).
Pressemitteilung. Nr. 2 (6.1.2000).

Josef Faltermeier

Herkunftseltern und Fremdunterbringung: Situation, Erleben, Perspektiven

Wenn im Folgenden versucht wird, die Rahmenbedingungen von Herkunftsfamilien, so wie diese sich im Kontext der Fremdunterbringung für Herkunftseltern ergeben, einigermaßen differenziert darzustellen, dann muss einschränkend darauf hingewiesen werden, dass es die Herkunftseltern nicht gibt und demnach auch keine für die Gesamtgruppe der Herkunftseltern allgemein gültige Situationsbeschreibungen geben kann. Die folgenden Ergebnisse beziehen sich allerdings auf die statistisch gesehen größte Gruppe von Herkunftseltern: die allein erziehenden Elternteile (zumeist Mütter) und Herkunftseltern in ausgesprochen schwierigen sozialen und ökonomischen Lebensverhältnissen. Diese Gruppe von Herkunftseltern stand im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses mehrerer Studien, deren ausführliche Ergebnisse bereits veröffentlicht wurden (Scheffold, Glinka, Neuberger und Tilemann 1998; Faltermeier 2001; Faltermeier, Glinka und Scheffold 2003).

Die zitierten Untersuchungen weisen einhellig darauf hin, dass Eltern fremduntergebrachter Kinder nach der Fremdunterbringung in der weiteren Arbeit der Sozialen Dienste eine eher untergeordnete Rolle spielen. Ihre Interessen, Wünsche und Erwartungen bleiben häufig insbesondere dann unberücksichtigt, wenn diese nicht in die Hilfestrategien der weiteren Beteiligten integrierbar sind (Soziale Dienste, Heim, Pflegefamilie). Zudem werden Herkunftseltern kaum gezielt darin unterstützt, ihre elterlichen Kompetenzen auszubauen, um so aktiv den Entwicklungsprozess ihres Kindes im Heim oder in der Pflegefamilie fördern zu können. Schließlich wird nur in seltenen Fällen durch die professionellen Sozialen Dienste ein gezieltes Restabilisierungskonzept für die Familie entwickelt, um sie wieder als künftigen Lebensort für das Kind angemessen

sen auszustatten. Diese Praxis übersieht, dass eine Vielzahl von fremduntergebrachten Kindern wieder in das Herkunftsmilieu zurückkehrt (Janze 1998) und dass bei einer gezielten Arbeit mit den Herkunftsfamilien die Rückführungen von Kindern noch deutlich erhöht werden könnten.

Die Lücken in der Arbeit mit Herkunftsfamilien haben vielschichtige Gründe und Ursachen. Häufig war die Arbeit mit Familien im Vorfeld der Fremdunterbringung wenig erfolgreich; nicht selten werden die erzieherischen Kompetenzen von Herkunftseltern durch die Fachkräfte als gering eingeschätzt und Verbesserungen kaum prognostiziert. Auch sind die aktuellen sozialen und ökonomischen Verhältnisse häufig so desolat, dass eine mögliche Reintegration des Kindes allein aus diesen Gründen kaum in Erwägung gezogen wird; schließlich sind oft die zeitlichen Ressourcen der Fachkräfte für die mehr oder weniger aufwändige Eltern- und Restabilisierungsarbeit nicht vorhanden.

Es gilt, mit diesem Beitrag darauf hinzuweisen, wie empirische Befunde belegen, dass Herkunftseltern an der Entwicklung ihrer Kinder interessiert sind und bereit dazu, Verantwortung zu übernehmen (Faltermeier 2001). Insoweit haben Herkunftseltern einen Anspruch darauf, als Eltern ihrer Kinder auch nach erfolgter Fremdunterbringung ernst genommen und in ihren erzieherischen Bemühungen unterstützt zu werden. Hierbei ist es wichtig, Herkunftseltern in ihrer besonderen Situation als Eltern ohne Kind zu verstehen und sie in dieser schwierigen Phase so zu unterstützen, dass sie ihre Rolle als Eltern unter veränderten Rahmenbedingungen finden und wahrnehmen können.

Zur Situation von Herkunftseltern

Die Lebensverhältnisse von Herkunftseltern zum Zeitpunkt der Fremdunterbringung sind vielfach gekennzeichnet durch schwierige soziale und ökonomische Rahmenbedingungen: enge Wohnungen zumeist in Wohnblocks des sozialen Wohnungsbaues mit schlechter infrastruktureller Ausstattung des Wohnumfeldes. Die Familien müssen überwiegend mit dem Existenzminimum der Sozialhilfe auskommen. Das bedeutet

für sie: eng kalkulieren, auf Überflüssiges verzichten und die Kindergarten- oder Schulbedarfe ihrer Kinder durch besondere Anträge bei den Behörden regeln.

Zudem fehlt auffallend vielen Familien ein zuverlässiges informelles sozial sicherndes Hilfenetz. Die Beziehungen zur Verwandtschaft sind häufig ebenso brüchig wie die zu Freunden und Nachbarn, sofern diese überhaupt vorhanden sind. Damit stehen diesen Familien für die Bewältigung von alltäglichen Stresssituationen, aber insbesondere auch bei einschneidenden familiären Krisen keine informellen Regulierungsmechanismen zur Verfügung. Dies ist umso gravierender, als die schwierigen Lebensbedingungen häufig Anlass für Krisen und Konflikte bieten. Des Weiteren haben Herkunftsfamilien Kinder zu versorgen, die nicht selten gesundheitliche Probleme, Sprachprobleme und Entwicklungsdefizite allgemeiner Art aufweisen, was den Eltern ein hohes Versorgungsengagement abverlangt.

Diese sozialen Bedingungen, verbunden mit schwierigen Erfahrungen in der eigenen Kindheit und Jugend, führen im Leben von Herkunftseltern zu einer Kontinuität von Belastungen und Krisen. Der vielfach schon vor der Fremdunterbringung bestehende Kontakt zu den formellen sozialstaatlichen Netzen, wie zum Beispiel dem Jugendamt, verschafft den Familien kaum Entlastung; vielmehr bedeutet er in der Regel eine zusätzliche Belastung, weil die soziale Kontrolle erhöht wird und die damit verbundenen Erwartungen an die Eltern bei diesen zu einer Verstärkung der Stressfaktoren führen.

Die Bedeutung der Fremdunterbringung für Herkunftseltern

Die Unterbringung ihrer Kinder im Heim oder in einer Pflegefamilie verändert nicht nur den gesellschaftlichen Gesamtstatus der Familie, sondern hat auch konkrete Auswirkungen auf das Erleben der Eltern. So sehen sich diese zum einen mit dem Vorwurf konfrontiert, schlechte Eltern oder Mütter und eine aus gesellschaftlicher Perspektive stigmatisierte Familie zu sein. Zum anderen sind mit der Fremdunterbringung in der Regel auch (faktische beziehungsweise rechtliche) Einschnitte für das elterliche Handeln verknüpft, die erheblich zur Verunsicherung in der Elternrolle beitragen: Sie können für ihr Kind nicht mehr

die Fürsorge und Erziehung, so wie sie diese verstehen, übernehmen. Sie sind von anderen Beteiligten abhängig, deren Interessen, Einschätzungen und Bedürfnisse teilweise nicht mit den ihren übereinstimmen und mit denen sie sich aber als Herkunftseltern, häufig in der Rolle der Schwächeren, auseinandersetzen müssen.

Nicht selten ist mit der Fremdunterbringung der Kinder auch der Rückzug der Fachkräfte von der Herkunftsfamilie verbunden. Dies ist mit Blick auf das bereits genannte Fehlen informeller Unterstützungsnetze gerade in Krisensituationen besonders gravierend. Nach der Fremdunterbringung ihrer Kinder verfügen Herkunftseltern kaum noch über Bündnispartner, die Hilfe, Unterstützung und damit eine für die Herkunftsfamilie tragfähige Perspektive versprechen. Die Sozialen Dienste präsentieren sich den Herkunftseltern häufig als jene Instanzen, die ihnen keine elterlichen Fähigkeiten zutrauen, sie für die Situation, die zur Fremdunterbringung geführt hat, verantwortlich machen und ihnen Schuld zuweisen. Häufig vermissen Herkunftseltern das Interesse der Fachkräfte an ihnen, ihrem persönlichen Erleben und Schicksal. Herkunftseltern, so die Studie von Faltermeier (2001), bewerten auch die eingeleiteten Hilfeangebote im Vorfeld der Fremdunterbringung als eher unzureichend. So werden Herkunftseltern nicht selten mit dem Hinweis alleine gelassen, dass sie nunmehr für eine Verbesserung ihrer gesamten Lebenssituation selbst zu sorgen haben; dies sei Voraussetzung für eine Rückführung ihres Kindes. Mit der Fremdunterbringung ihrer Kinder geht für die Herkunftseltern ein deutlicher Autonomieverlust einher, verbunden mit einer großen Unsicherheit im Hinblick auf die weitere Zukunft der Familie.

Insgesamt kann festgehalten werden: Die Fremdunterbringung eines Kindes erhöht den sozialen und psychischen Druck auf Eltern und verändert deren Lebenssituation völlig. Herkunftseltern bleiben mit den Auswirkungen und Folgen der Fremdunterbringung oftmals auf sich alleine gestellt. Ihre schwierige soziale und ökonomische Situation bleibt bestehen. Sie können weder auf stabile informelle Unterstützungsnetze zurückgreifen noch auf verlässliche Partner in den Sozialen Diensten.

Soziale und materielle Bedarfe von Herkunftseltern

Es wurde bereits eingangs darauf hingewiesen, in welchen schwierigen sozioökonomischen Gesamtlagen sich Herkunftseltern in der Regel befinden. Häufig im Status der Alleinerziehenden und Erwerbslosen, bewegen sie sich ständig in und mit ökonomischen Zwängen, die die Grenzen des familialen, sozialen und erzieherischen Handelns sehr eng setzen. Herkunftseltern werden nicht selten gerade dadurch gezwungen, sich sozial zu isolieren und sich zurückzuziehen. Vor diesem Hintergrund wird auch der Prozess der Integration in andere gesellschaftliche Bereiche (zum Beispiel Kindergarten, Schule) häufig belastet. Kinder aus schwierigen sozioökonomischen Lebensverhältnissen erleben sich vielfach tendenziell im Status des Bittstellers und können so nur schwer ein eigenständiges Profil, Selbstwert und Selbstachtung entwickeln.

Herkunftsfamilien bedürfen daher einer ausreichenden finanziellen Grundlage zur Existenzsicherung. Die gegenwärtige Diskussion um eine Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe birgt hierbei Chancen wie Risiken. Chancen ergeben sich dort, wo es Eltern beziehungsweise Müttern durch ein verstärktes und gezieltes Vermittlungseingagement der Arbeitsverwaltung gelingt, sich für eine Erwerbstätigkeit zu qualifizieren und Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Dies hat dann zumindest zur Folge, dass sich durch die Erwerbstätigkeit die finanziellen Spielräume der Familien (geringfügig) erweitern. Andererseits bedeutet dies für jene Herkunftseltern, die nicht vermittelbar sind, dass sie künftig mit weiteren materiellen Einschnitten rechnen müssen.

Mit den schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen sind in der Regel enge räumliche Wohnverhältnisse in infrastrukturell vernachlässigten Wohngebieten verbunden. Herkunftsfamilien bedürfen einer gezielten Unterstützung zum Beispiel in Form der Bereitstellung größerer Wohnungen und einer zielgenauen Versorgung des Wohnumfeldes mit sozialen Einrichtungen und Diensten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sozialen Dienste muss auf dem Aufbau beziehungsweise der Stabilisierung eines informellen sozial helfenden Netzwerkes liegen. Durch die Schaffung sozial-

räumlicher Unterstützungssysteme, in denen beispielsweise formelle und informelle Hilfenetzwerke miteinander verschränkt werden, können wirkungsvolle Synergieeffekte erzielt werden. Die Aktivierung von nachbarschaftlichen und verwandtschaftlichen Hilfen (zum Beispiel für die Beaufsichtigung der Kinder oder zur Unterstützung bei Hausaufgaben) bis hin zum Aufbau stützender Kontakte im Bekannten- und Freundeskreis könnten mit den Hilfen zur Erziehung oder auch mit der Familienbildung (zum Beispiel Einführung von Elternstammtischen zu Themen wie Entwicklungsphasen von Kindern, gesunde Ernährung) verknüpft werden.

Erzieherische Bedarfe von Herkunftseltern

Vor dem Hintergrund der eigenen Lebensgeschichte bedürfen Herkunftseltern häufig der Erweiterung ihrer elterlichen Kompetenzen. Die Studien von Schefold, Glinka, Neuberger und Tilemann (1998) sowie Faltermeier (2001) belegen, dass Herkunftseltern häufig über nur begrenzte erzieherische Fähigkeiten verfügen. So können Herkunftseltern Gefährdungen ihrer Kinder oftmals nicht frühzeitig genug erkennen. Vor dem Hintergrund einer hohen Kontinuität von eigenen persönlichen und familiären Krisen und Belastungen geht teilweise die Sensibilität für kindliche Gefährdungen verloren. Beeinträchtigungen, denen Kinder in Herkunftsfamilien ausgesetzt sind, können deren Eltern deshalb nur begrenzt rechtzeitig wahrnehmen. Allgemeine Hinweise aus Kindergarten und Schule zu Verhaltensauffälligkeiten oder Leistungsproblemen des Kindes signalisieren zum Beispiel für Herkunftseltern häufig noch keine Handlungsnotwendigkeiten; erst der blaue Brief ist Anlass zur Reaktion. Vielfach können Herkunftseltern das Verhalten ihrer Kinder nicht unter Berücksichtigung eines kindspezifischen Blickwinkels verstehen und interpretieren. Deshalb kann sich ihr erzieherisches Handeln nur schwer an wünschenswerten pädagogischen Effekten orientieren. Herkunftseltern fehlt nicht selten der vorausschauende Blick für erzieherisches Handeln. Sie reagieren eher situativ, spontan und affektbezogen als überlegt und mit gezielten pädagogischen Handlungsintentionen. Es wäre deshalb wichtig, zum Beispiel im Rahmen „niedrigschwelliger Familienbildungs- und Beratungsangebote“ Eltern hier zu qualifizieren (Faltermeier 2001, S. 308 ff.).

Die Bewältigungsressourcen von Herkunftseltern

Wie aus den bisherigen Ausführungen deutlich geworden ist, sind die Anforderungen an Herkunftseltern zur Bewältigung ihres schwierigen sozialen und ökonomischen Lebensalltages ausgesprochen hoch. Dabei geht es nicht nur um materielle und wohnungsbezogene Probleme, sondern auch um Belastungen, denen sie verstärkt im Umgang mit Institutionen und Behörden ausgesetzt sind. Zudem fehlt es Herkunftseltern an informellen Entlastungshilfen und vertrauensvollen Gesprächspartnern, mit denen sie sich über ihre aktuelle Lebenssituation und deren Rahmenbedingungen austauschen und damit Entlastung verschaffen könnten.

Über welche Ressourcen Herkunftseltern bei der Bewältigung ihres Lebensalltages sowie im Erziehungsverhalten gegenüber ihren Kindern verfügen, können Fachkräfte der Sozialen Dienste nur wahrnehmen, wenn sie die schwierigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Eltern mit berücksichtigen. Deshalb gilt es, mit Blick auf die Stärken und Kompetenzen von Herkunftseltern festzuhalten, dass es den meisten von ihnen (trotz ihrer prekären Situation) gut gelingt, ihre Kinder physisch zu versorgen und ihnen ein einigermaßen schützendes Dach über dem Kopf zu geben. In der Regel stellen sie sich ihren Möglichkeiten entsprechend dem erhöhten Versorgungsaufwand der Kinder, der sich durch Krankheit, Behinderung oder Verhaltensauffälligkeit und einer damit einhergehenden therapeutischen oder medizinischen Betreuungsnotwendigkeit ergibt. Schließlich konnten die bereits zitierten Studien bestätigen, dass Herkunftseltern ihren Kindern dann gewissermaßen bedingungslos zur Seite stehen, wenn sie eine besondere Gefährdungssituation für ihr Kind erkennen können. Überdies versteht sich die Mehrzahl von ihnen als Anwälte ihrer Kinder. Gerade die Wahrnehmung dieser Funktion mobilisiert in ihnen Ressourcen, die mit hohen Energieleistungen verbunden sind. Sie kämpfen für ihre Kinder oder halten für sie schwierige Situationen aus, um sich ihnen nicht vollständig zu entfremden, wie es etwa durch eine Fremdunterbringung geschehen kann. Was von den Fachkräften häufig als störendes und wenig verantwortungsbewusstes Verhalten interpretiert wird, ist tatsächlich motiviert durch die Sorge um das Kind.

Hilfeplanung: Die Haltung der Fachkräfte gegenüber Herkunftseltern

Eingangs wurde erwähnt, dass Herkunftseltern die beteiligten Sozialen Dienste (insbesondere Jugendamt, Heim oder Pflegefamilie) nicht selten als eine gegen sie gerichtete Koalition erleben, der sie häufig ohnmächtig gegenüberstehen. In der Praxis der Jugendämter muss deshalb künftig verstärkt beachtet werden, dass im Rahmen einer Fremdunterbringung nicht allein die Ebenen Pflegekind beziehungsweise Heimkind und Pflegefamilie beziehungsweise Heim bedacht werden. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass es sich immer um komplexe Fallgeschichten handelt, in denen gerade die betroffenen Kinder Beziehungen entwickelt haben, die es sorgfältig und vorurteilsfrei zu analysieren gilt. Dies verlangt von den Fachkräften eine offene Haltung gegenüber den Fallgeschichten. Erst wenn die professionellen Sozialen Dienste die Tatsache berücksichtigen, dass Herkunftsfamilien mit dem fremduntergebrachten Kind in vielfältiger Weise verbunden sind, öffnet dies eine Haltung, die den beteiligten Akteurinnen und Akteuren gegenüber angemessen ist. In der Fremdunterbringung wird es dann in erster Linie nicht so sehr um die Frage gehen, wo das Kind lebt, sondern in welchem sozialen Milieu das Kind seine Entwicklungschancen am ehesten nutzen kann. Was Eltern, Heim, Pflegefamilie und so weiter in diesem Gesamtrahmen miteinander planen und unternehmen, wird von ihnen selbst in Abstimmung mit den beteiligten professionellen Fachkräften des Jugendamtes abgeklärt und auch gegenüber dem Kind verantwortet. Mit dieser Haltung können dann auch Hilfeplanungsprozesse anders als bislang gestaltet werden. Es wird der Austausch von Interessen und Erwartungen aller Beteiligten gefördert, der Voraussetzung für die Herstellung konsensfähiger Verständigungsprozesse ist. Die Fachkräfte haben in diesem Kontext insbesondere die Funktion, die Entwicklungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt des gemeinsamen Dialoges zu rücken und die beteiligten Eltern und Erzieherinnen beziehungsweise Erzieher zu ermutigen, die Perspektive des Kindes bei der Formulierung ihrer eigenen Ziele mit zu berücksichtigen.

Konflikte zwischen den Beteiligten einer Fremdunterbringung sind gerade vor dem Hintergrund von teilweise sehr unterschiedlichen Interessen gewissermaßen vorprogrammiert und müssen

geklärt werden. Dabei haben sich Fachkräfte in erster Linie als Vermittler oder als Brücke zwischen den verschiedenen sozialen Welten zu verstehen. Kommt es zu keiner einvernehmlichen Verständigung zwischen den beteiligten Herkunftseltern und Pflegeeltern oder Erzieherinnen und Erziehern oder sind die Aushandlungsergebnisse aus der Sicht der Fachkraft nicht mit dem Kindeswohl zu vereinbaren, müssen diese entsprechend hinterfragt und neu geklärt werden.

Auch in Bezug auf die Rückführung von Kindern bedarf es einer veränderten Haltung der Fachkräfte. Die bisherige Praxis zeigt, dass die Herkunftsfamilie häufig nicht als Lebensort des Kindes nach der Fremdunterbringung in Erwägung gezogen wird. Es gilt deshalb auch hier, Einstellungen und Haltungen so zu verändern, dass Arbeitsstrategien entwickelt werden können, die eine erfolgreiche Elternarbeit und Restabilisierung des Herkunftsmilieus ermöglichen, um die Chance auf eine Rückführung zu erhöhen.

Folgende zentrale Merkmale sollten in der Haltung von Fachkräften gegenüber Herkunftsfamilien im Zusammenhang mit einer Fremdunterbringung richtungweisend sein:

- Herkunftseltern werden in ihrem elterlichen Selbstverständnis (fürsorgliche und verantwortliche Eltern zu sein) angenommen und wertgeschätzt; es wird ihnen vermittelt, dass ihre elterliche Fürsorge im Interesse der Kinder einer Ergänzung bedarf.
- Herkunftseltern haben ein Recht auf Kontakt und Umgang mit ihren Kindern. Sie sind für ihre Kinder wichtig.
- Herkunftseltern sind in ihrer Verantwortlichkeit für ihre fremduntergebrachten Kinder zu stärken und darin zu unterstützen, dass sie ihren Kindern auch während der Fremdunterbringung hilfreiche Eltern (unter anderen Rahmenbedingungen) sein können.

Die Fachkräfte der Sozialen Dienste haben eine intermediäre, also vermittelnde Funktion und Rolle einzunehmen. Sie sollen die Perspektiven von Herkunftseltern ebenso wie die der Kinder und der weiteren Beteiligten bei der Fremdunterbringung

nachvollziehen und wahrnehmen. Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses sollen sie für einen fairen und angemessenen Austausch von Interessen, Wünschen und Erwartungen sorgen.

Herkunftsfamilien: Elternarbeit und Restabilisierung

Wie bereits eingangs festgestellt, wird die Arbeit mit der Herkunftsfamilie seitens der Sozialen Dienste nur partiell wahrgenommen, obwohl das Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich auf das Erfordernis und die Notwendigkeit der Unterstützung von Herkunftsfamilien im Rahmen der Fremdunterbringung hinweist (§§ 33, 37 Abs. 1 SGB VIII). Elternarbeit ist also aus Sicht des Kinder- und Jugendhilfegesetzes kein Luxus, auch wenn es in der Praxis manchmal so scheinen mag.

Darüber hinaus machen fachliche Erkenntnisse deutlich, dass für eine erfolgreiche Entwicklung des Kindes in einem Heim oder einer Pflegefamilie die Einbeziehung der Herkunftseltern in den Hilfeprozess von zentraler Bedeutung ist. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Elternarbeit und Restabilisierung. Ziel der Elternarbeit ist es, die Herkunftseltern als unmittelbar Beteiligte zu befähigen, in ihrer Rolle als Eltern auch unter veränderten Rahmenbedingungen die Entwicklung ihres Kindes im Heim oder der Pflegefamilie positiv und verantwortlich zu unterstützen und zu begleiten. Ziel der Restabilisierung dagegen ist es, durch gezielte Hilfeangebote die soziale, ökonomische und erzieherische Situation in der Herkunftsfamilie so zu beeinflussen, dass eine Rückführung des Kindes möglich wird. Elternarbeit und Restabilisierung müssen insofern Bestandteil eines ganzheitlichen Arbeitsansatzes im Rahmen der Fremdunterbringung sein.

Elternarbeit

Wie bereits angedeutet, soll Elternarbeit Herkunftseltern insbesondere dazu befähigen, ihre Elternschaft in veränderten Lebens- und Rahmenbedingungen fortzuführen und wahrzunehmen. Herkunftseltern können ihre Elternschaft dann wahrnehmen beziehungsweise fortführen, wenn sie offen ihre Interessen, Wünsche und Erwartungen in das Fremdunter-

bringungsverhältnis einbringen können. Des Weiteren sind im Rahmen der Elternarbeit die Bedeutung der Besuchs- und Umgangskontakte zwischen Herkunftseltern und ihrem Kind hervorzuheben und diese Kontakte konkret zu planen und vorzubereiten. Letzteres gilt sowohl für die inhaltliche Gestaltung der Besuchskontakte als auch für die zeitlichen Abstände. Dabei gilt es herauszufinden, was Besuch und Umgang für Eltern und Kind bedeuten, welche Ziele sich damit verbinden, wie sich Eltern (das Kind, die Einrichtung, die Pflegefamilie) auf Besuche vorbereiten können und wie sich die Besuchskontakte sinnvoll gestalten lassen. Schließlich zielt Elternarbeit immer darauf ab, eine Grundlage dafür zu schaffen, dass aufkommende Konflikte gemeinsam verhandelt und gelöst werden können. Die folgenden Fragen helfen, die konkrete Elternarbeit zu strukturieren: Inhaltlich wäre mit Bezug auf die Elternschaft unter veränderten Bedingungen zu klären, was sich an der Elternschaft verändert und welches Bild die Beteiligten davon haben, welche Verantwortlichkeiten sich mit der Veränderung für wen verbinden und was es gemeinsam zu regeln gilt. Weiterhin wäre zu fragen, welche Interessen, Wünsche und Erwartungen die Eltern haben und wie sich diese mit denen des Kindes und der anderen Beteiligten verbinden.

Über die inhaltliche Klärung von Bildern, Erwartungen und die Gestaltung in der Elternarbeit hinaus ist es hilfreich, im Sinne eines Kontraktes Verschiedenes mit den Eltern zu vereinbaren: Die Beibehaltung der Elternschaft unter veränderten Bedingungen und die mögliche Bindungswirkung des neuen Umfeldes werden allseits anerkannt. Der Kontakt zwischen Eltern und Kind wird durch Telefonate, Briefe, gemeinsame Besuche bei Freunden, Verwandten oder Nachbarn und durch möglichst wertfreie Gespräche mit dem Kind über die Eltern gefördert. Form und Rahmen sowie die zeitlichen Abstände für Besuchskontakte werden verbindlich festgelegt.

Restabilisierung

Eine qualifizierte Elternarbeit unterstützt den Prozess der Restabilisierung der Herkunftsfamilie. Insofern setzt eine erfolgreiche Restabilisierung, wie die Elternarbeit auch, eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Fachkraft und Herkunftseltern voraus. Wichtig ist aber auch das Wissen um die spezi-

fischen Bedarfe der Herkunftsfamilien, damit gezielte Restabilisierungsmaßnahmen getroffen werden können. Nur mit einem jeweils auf die konkrete Familie zugeschnittenen Restabilisierungskonzept können die Lebens- und Erziehungsverhältnisse im Interesse der Kinder nachhaltig verbessert und damit die Rückführung gezielt vorbereitet werden. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass der größte Teil der fremduntergebrachten Kinder in ihre Familien zurückgeführt werden könnte, wenn die Herkunftseltern und ihr Umfeld entsprechend vorbereitet und gestützt würden. Nach den Erkenntnissen der zitierten Studien bedürfen Herkunftsfamilien im Kontext ihrer Restabilisierung vor allem in den Bereichen ökonomische Situation, informelle und formelle Unterstützungssysteme, elterliche Kompetenzen und Alltagsorganisation besonderer Unterstützung. Wie diese aussehen kann, wird im Folgenden ausgeführt.

Die sozioökonomischen Rahmenbedingungen lassen sich in materieller Hinsicht dadurch verbessern, dass gesetzliche Möglichkeiten systematisch ausgeschöpft werden. Beispielsweise können für ärztliche oder therapeutische Behandlungen der Kinder Mehrkosten von der Krankenkasse in Anspruch genommen werden. Eltern werden bei der Suche nach ausreichendem und Kindern angemessenem Wohnraum unterstützt. Außerdem wird ihnen der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen erleichtert, indem sie darüber Informationen erhalten und Schwellenängste abbauen können. Ziel ist es, dass sie lernen, institutionelle Ressourcen, etwa Beratungsangebote oder Angebote der Jugendarbeit, für sich zu nutzen.

Was hilfreiche Unterstützungssysteme betrifft, so sind informelle und formelle zu unterscheiden. Fachkräfte der Sozialen Dienste überlegen gemeinsam mit Herkunftseltern, wie diese selbst informelle sozial helfende Netze aufbauen können, zum Beispiel dadurch, dass sie Kontakte zu Nachbarn und Freunden herstellen, verbessern und pflegen. Den Aufbau formeller Netzwerke unterstützen Fachkräfte, wenn sie den Umgang mit Institutionen, wie Schule, Kindergarten, Behörden, anfangs begleiten, damit sie Sicherheit für den künftigen Kontakt mit diesen Einrichtungen bekommen, und sie regen Eltern dazu an, sich darüber zu informieren, was im Sozialraum für Kinder an Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung steht, zum Beispiel Spielplatz, Kino oder Jugendzentrum. Sozialraumbezogene

Hilfearrangements entstehen letztlich dadurch, dass formelle und informelle sozial helfende Netze miteinander verschränkt werden, etwa die Hilfe zur Erziehung mit Familienbildung (zum Beispiel Veranstaltungen zu Entwicklungsbedingungen von Kindern oder zu gesunder Ernährung), Nachbarschaftshilfen (Kinder beaufsichtigen, Hausaufgabenhilfe).

Unterstützung erfahren Herkunftsfamilien auch, wenn es für sie eine bestimmte Kontaktperson gibt, die sich zuverlässig um ihre Angelegenheiten kümmert und zu der sie Vertrauen entwickeln können. Mit ihr können Gespräche über alles, was persönlich als wichtig angesehen wird, geführt werden. Die Kontaktperson sollte bereit sein, Lebensverhältnisse und Lebensstrategien aus der Perspektive von Herkunftseltern zu sehen, und deshalb ein hohes Maß an Verständnis mitbringen. Sie kann aus einer sozial helfenden Organisation kommen, es kommt jedoch auch jemand aus dem sozialen Umfeld der Familie in Betracht.

Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Restabilisierung familiärer Verhältnisse ist, elterliche Kompetenzen zu vermitteln beziehungsweise zu stärken. Darüber hinaus können Eltern lernen, rechtzeitig zu erkennen, wann das Wohl ihrer Kinder gefährdet ist, sie können lernen, die Perspektive zu wechseln und die Lebenssituationen aus Sicht ihrer Kinder zu verstehen. Sie erhalten Anhaltspunkte, wie man erzieherisches Handeln vorausschauend planen und kindliche Entwicklung verstehen kann.

Die Alltagsorganisation sicherer bewältigen zu können, also versorgungs-, lebens- und materiell bezogene familiäre Ordnungsstrukturen aufzubauen, gelingt beispielsweise gut durch den Einsatz Sozialpädagogischer Familienhilfe.

Grundsätzlich ist in der Arbeit mit Herkunftseltern darauf zu achten, dass die nahräumlichen (umfeldbezogenen) Ressourcen, aber vor allem auch die persönlichen Ressourcen der Eltern selbst in die Entwicklung der Hilfestrategien mit einbezogen werden.

Zusammenfassung

Herkunftseltern erleben die Fremdunterbringung ihrer Kinder als grundlegenden Einschnitt in ihre gesamte Familiensituation und als elementare Veränderung ihres bisherigen Lebens. Sie löst vielfältige Gefühle aus, die vom Versagthaben bis hin zum Ausgeliefertsein reichen. Psychische Verletzungen sind umso gravierender, je stärker den Herkunftseltern von den professionellen Sozialen Diensten eine Schuld für die entstandenen Familienprobleme und -konflikte zugewiesen wird.

Entwicklungsgefährdungen von Kindern in Familien entstehen nicht allein durch das Verhalten der Eltern, sondern haben, wie aufgezeigt wurde, ihre Ursachen auf verschiedenen Ebenen gleichermaßen: Hier sind zum einen die Auswirkungen der schwierigen sozialen und ökonomischen Lage der Familien zu nennen und zum anderen die fehlenden informellen sozialen Netzwerke zur flankierenden Unterstützung und besonderen Begleitung in Krisensituationen. Zudem erfordern kranke, behinderte und in der Entwicklung zurückgebliebene Kinder einen hohen Versorgungsaufwand von Seiten der Eltern. Dies alles führt zu einer Kontinuität von Krisen und Belastungen.

Herkunftseltern verfügen sowohl über allgemeine Lebensbewältigungsressourcen als auch über erzieherische Kompetenzen. Diese sind allerdings nur dann durch Dritte wahrzunehmen, wenn die Handlungsmuster und Handlungsmotive von Herkunftseltern in Abhängigkeit von deren schwieriger Gesamtlage verstanden werden. Der Hilfeplanungsprozess kann für alle Beteiligten nur dann erfolgreich verlaufen, wenn die Fachkräfte den Herkunftsfamilien gegenüber eine offene Haltung einnehmen und diese im Hilfeprozess als Akteurinnen und Akteure mit eigenen Interessen und Erwartungen berücksichtigen und akzeptieren. Die Arbeit mit Herkunftsfamilien muss eigenständig organisiert und verbindlich geregelt werden. Elternarbeit und Restabilisierung dürfen keine Ausnahme bilden, sondern müssen bei der Fremdunterbringung von Kindern in den Hilfekonzepten der Sozialen Dienste einen selbstverständlichen Bestandteil darstellen.

Literatur

Faltermeier, Josef (2001).

Verwirrte Elternschaft? Fremdunterbringung – Herkunftseltern – neue Handlungsansätze.

Münster: Votum.

Faltermeier, Josef, Glinka, Hans-Jürgen & Schefold, Werner (2003).

Herkunftsfamilien. Empirische Befunde und praktische Anregungen rund um die Fremdunterbringung von Kindern.

Frankfurt am Main: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Janze, Nicole (1998).

Vollzeitpflege im Wandel. KomDat, 2, 1–2.

Schefold, Werner, Glinka, Hans-Jürgen, Neuberger, Christa & Tilemann, Friederike (1998).

Hilfeplanverfahren und Elternbeteiligung.

Frankfurt am Main: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.

„Familie im Stadtteil“ – niederschwellige Hilfen für junge Familien in der Nachbarschaft

Mein Kollege Gerd Gehrman und ich haben ein Kriseninterventionsprogramm eingeführt, um Kindern in Familien, die sich in einer schweren Krise befinden, zu helfen und eine Herausnahme und damit die schmerzhaft Trennung von Geschwistern und Eltern zu vermeiden: das auf das amerikanische „Families First“ oder „Homebuilders Program“ zurückgehende Arbeitsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FiM) (Gehrman und Müller 1998). Das Programm ist inzwischen bundesweit (Bundesarbeitsgemeinschaft FiM) angelaufen, die ersten Auswertungen sind abgeschlossen und wurden der Fachöffentlichkeit vorgestellt.

FiM ist eine Maßnahme der Hilfen zur Erziehung, wie sie vom Kinder- und Jugendhilfegesetz benannt werden. Das Programm ergänzt die bestehenden Hilfen zur Erziehung, wie Tagesgruppen, Sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsbeistandschaft, weil es eine Hilfe in akuten Krisen ist und eine schnelle Intervention ermöglicht, wenn Kinder in Not sind. Als Programm der Krisenintervention greift es erst dann ein, wenn die Krise ihren Höhepunkt erreicht hat. FiM kann also Schlimmstes verhindern und eröffnet den Sozialen Diensten Zugang zu Familien, die sich lange gegen Eingriffe gesperrt haben und für deren Verpflichtung zur Kooperation den Sozialarbeiterinnen und -arbeitern bislang Mittel und Zeit fehlen. Es kann in eingeschränktem Sinne präventiv wirken. So kann bei Jugendlichen durchaus eine kriminelle Karriere verhindert werden, wenn es gelingt, die Eltern für eine Mitarbeit zu aktivieren und zu verpflichten. Familienarbeiterinnen und -arbeiter, die nach dem FiM-Programm arbeiten, sind gut darin ausgebildet, zunächst unwillige Klienten oder Kunden zu motivieren. Im umfassenden Sinne kann FiM aber nicht als präventive Maßnahme bezeichnet wer-

den, denn dadurch kann nicht vorbeugend verhindert werden, Kinder zu misshandeln und zu vernachlässigen, weil Eltern die erforderlichen Kompetenzen für eine weitgehend gewaltfreie Erziehung und adäquate Versorgung ihrer Kinder fehlen.

Um insbesondere jungen Eltern die erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln und Hilfen geben zu können, die für eine förderliche und gewaltfreie Erziehung vonnöten sind, ist also ein weiteres Programm erforderlich, das über die Möglichkeiten von FiM hinausgeht. Ein solches Programm basiert auf freiwilliger Teilnahme, anders als etwa eine Elternschule, die eine schichtselektive Klientel anspricht. Vielmehr ist ein Inhomeservice (siehe auch Gehrman und Müller 1999) auf nachbarschaftlicher Basis in den Wohnungen junger Familien gefragt.

Bei der Entwicklung und Etablierung eines neuen entsprechenden Programmes der Sozialen Arbeit können wir uns aber gut auf die Erfahrungen stützen, die wir bei der Einführung, dem Aufbau und der wissenschaftlichen Begleitung von FiM sammeln konnten: Die Einführung von Families First oder der niederländischen Version in Deutschland war nämlich keineswegs einfach der Import eines gut funktionierenden Modells. Bereits bei der Übernahme von Families First in den Niederlanden und erst recht bei der Entwicklung von FiM-Projekten in Deutschland mussten notwendige Anpassungen des amerikanischen Modells an nationale und lokale Rahmenbedingungen vorgenommen werden. Diese Adaptionsprozesse sind noch nicht abgeschlossen. Sie werden gewiss nicht zu einem völlig neuen Konzept führen, trotzdem machen uns die hierbei gemachten Erfahrungen sicher, dass auch das neue Programm „Familie im Stadtteil“ (FiS) in der Praxis gute Ergebnisse zeitigen wird (siehe auch Gehrman und Müller 2000).

Merkmale eines niederschweligen nachbarschaftlichen Dienstes im Gemeinwesen

Familienstützende Angebote, wie zum Beispiel Sozialpädagogische Familienhilfe, gibt es in Deutschland relativ flächendeckend. Was nach unserer Kenntnis aber fehlt, ist eine niederschwellige Hilfe für junge Familien, die für die Erziehung ihrer Kinder erforderliche Kompetenzen nicht erwerben konnten,

keine Hilfe durch Verwandte, Bekannte, Freunde oder Nachbarn haben beziehungsweise diese nicht nutzen können oder wollen und deshalb überfordert sind. Fehlt jegliche Hilfe und wenigstens zeitweise Entlastung bei der Versorgung, Pflege, Erziehung der Säuglinge und Kinder sowie der Bewältigung des Haushaltes, entstehen oft folgenreiche Stresssituationen. Hilflosigkeit und Überforderung führen dann schnell zu Gewalt und Vernachlässigung und damit in eine Krise, bei der später massiv eingegriffen werden muss, um die Kinder zu schützen. Nun kann es in der Sozialen Arbeit nicht nur darum gehen, dass solchen Familien gegenüber ein Service erbracht wird, ohne dass sie lernen müssten, ihr Leben als Eltern mit Kindern selbstständig zu führen. Vielmehr muss es im Sinne von Selbsthilfe und Empowerment das Ziel sein, Eltern in ihren Fähigkeiten zu stärken, anstatt sie abhängig zu machen oder gar dauerhaft in Abhängigkeit zu halten. Hier ist also professionelles Handeln gefragt, das noch genauer zu beschreiben ist.

Ein weiteres Element einer niederschweligen Hilfe für junge Familien ist die schnelle Erreichbarkeit der Unterstützenden und damit die räumliche Nähe zu den betroffenen Familien, wie dies zum Beispiel beim „Home Start Program“ (HSP) in Großbritannien der Fall ist. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in der näheren Nachbarschaft wohnen, also um die Ecke, in derselben Straße oder im selben Wohnviertel wie die betroffenen Familien. Damit fungiert das HSP in der Gemeinwesenarbeit im Sinne von „Community Development“. Die Unterstützenden in einem niederschweligen Angebot sollten sich aus Freiwilligen rekrutieren im Sinne des bürgerschaftlichen Neuen Ehrenamtes, als Personen mit eigener Lebenserfahrung und Praxis in der Erziehung eigener Kinder in einem eigenen gut gemanagten Haushalt.

Ein solches Programm, das seine Dienstleistungen hauptsächlich mit freiwilligen Helferinnen und Helfern erbringt, braucht eine professionelle Organisation sowie ein effektives Management. Freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sorgfältig ausgewählt und auf ihre Aufgabe vorbereitet werden, also eine gewisse Ausbildung erhalten. Professionelle Fachkräfte unterstützen die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer mit Fachberatung und Supervision. Wie können diese Elemente ausgestaltet werden? Was können wir vom HSP lernen, was

von anderen Programmen, zum Beispiel vom schwedischen „Emma“-Programm (Topor 1987) oder von „Opstap“ Amsterdam (Majstorovic und Suloglu 1994)?

Das Home Start Program

„Home Start“ ist eine Organisation in Großbritannien, bei der Freiwillige für Familien mit Kindern unter fünf Jahren Unterstützung und praktische Hilfe anbieten. Das erste HSP wurde 1973 begonnen. Inzwischen gibt es zweihundert HSP-Agenturen mit mehr als fünftausend freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Jedes HSP vor Ort beschäftigt mindestens eine bezahlte hauptamtliche Person, der die Koordination und die Verantwortung dafür obliegen, dass das Programm funktioniert und Freiwillige gewonnen werden. HSP arbeitet für die Familien kostenlos und vertraulich (Frost, Johnson, Stein und Wallis 2000).

Kinder zu haben und aufzuziehen ist für Eltern keine einfache Aufgabe, wo immer sie wohnen und wie gut oder schlecht auch ihre konkrete Lebenssituation sein mag. Viele Eltern fühlen sich erschöpft und überfordert, wenn sie kleine Kinder haben. Noch schwieriger wird es, wenn weder die eigene Familie noch Freunde oder Nachbarn Hilfe und Entlastung anbieten können zu einem Zeitpunkt, wo diese für junge Eltern besonders wichtig wären. Einige Eltern verlieren das Vertrauen in ihre Fähigkeit, mit den gebotenen Aufgaben zurechtzukommen. Eltern brauchen in dieser Situation jemanden, an den sie sich um Rat und Hilfe wenden können. Diese Art von Hilfe bietet das HSP an. Es hilft isolierten Eltern, Eltern von Zwillingen oder Mehrlingen, Familien mit gesundheitlich beeinträchtigten oder behinderten Mitgliedern, Müttern mit postnataler Depression, Familien, die in eine Wohngegend neu hinzugezogen sind, sowie Alleinerziehenden und Familien mit Mehrfachbelastungen.

Wie kann man sich eine Unterstützung durch das HSP konkret vorstellen? Freiwillige, die im HSP mitarbeiten, besuchen eine Familie meist einmal in der Woche für einige Stunden in deren Wohnung. Die HSP-Freiwilligen kommen aus unterschiedlichen sozialen Schichten und sind unterschiedlich alt. Sie sind immer selbst Eltern oder haben Erfahrungen im Aufziehen von Kindern gemacht. Sie werden sorgfältig ausgewählt, denn sie sollen

freundlich sein und anderen Verständnis entgegenbringen können. Bevor sie bei Familien zum Einsatz kommen, nehmen sie an einem Vorbereitungskurs teil. Sie betreuen jeweils eine oder mehrere Familien und bringen dort ihre individuellen Fähigkeiten und Erfahrungen zum Einsatz. Für ihre Arbeit werden sie weder bezahlt, noch sind sie hauptberuflich in der Familienarbeit tätig. Daher ersetzen sie keinesfalls Fachkräfte der Sozialarbeit. Die Helferinnen und Helfer haben Respekt vor den Familien und akzeptieren diese so, wie sie sind. Sie gewähren die Unterstützung so lange, wie die Familie es wünscht und benötigt. Die Hilfe wird möglichst flexibel gestaltet. Jede Familie entscheidet gemeinsam mit der Helferin oder dem Helfer, wann Besuche stattfinden und wie sie die Zeit nutzen will. Die Freiwilligen bringen den Eltern Verständnis entgegen. Viele von ihnen waren früher selbst Eltern, denen im Rahmen des HSP geholfen wurde, das heißt, sie kennen Krisensituationen aus eigener Erfahrung. Freiwillige haben ein offenes Ohr und bieten wenn nötig auch mal eine Schulter zum Ausweinen an. Sie vermitteln den betreffenden Eltern, dass Elternschaft sehr belastend sein kann und dass sie damit nicht allein sind. Alle Informationen aus der Familie werden vertraulich behandelt und an niemanden außerhalb des HSP weitergegeben, es sei denn, ein Kind ist in Gefahr. Die Eltern entscheiden allein, ob sie Hilfe durch das HSP annehmen. Die Freiwilligen besuchen eine Familie nur, wenn sie eingeladen sind. Wenn die Helferinnen oder Helfer selbst keine geeignete Hilfe leisten oder angemessen Rat geben können, wissen sie jedoch, wer dazu in der Lage ist, und können auf Wunsch der Eltern die benötigte Hilfe vermitteln.

Das HSP ist ein Programm, das in Großbritannien bereits vielen Familien geholfen hat. Es trägt oft dazu bei, dass in Familien größere Krisen erst gar nicht entstehen. Ohne diese Hilfe würden vermutlich oft schwerwiegendere Interventionen erforderlich. HSP arbeitet auf nachbarschaftlicher Basis und hilft, Selbsthilfekräfte und andere Ressourcen im Stadtteil zu entwickeln.

Vor- und Nachteile des Programmes

Der Einsatz von Freiwilligen im HSP hat neben der Kostenersparnis eine Reihe von gravierenden Vorteilen. Für die besuchten Familien stellt die Tatsache, dass Privatpersonen ohne

behördlichen Auftrag Hilfe leisten, eine unaufdringliche Art der Hilfe dar. Sie können sicher sein, dass keine Informationen dienstlich weitergegeben werden (wenn zum Beispiel Eltern neben der Sozialhilfe schwarzarbeiten), mit einer Ausnahme: wenn die Sicherheit der Kinder gefährdet ist. Die Freiwilligen bestimmen selbst Umfang, Dauer und Intensität ihres Einsatzes bei einer Familie und können selbstständig mit der Familie arbeiten. Damit entspricht diese Tätigkeit in vollem Umfang den Merkmalen eines Neuen Ehrenamtes, wie es derzeit im Rahmen der Überlegungen zur Bürgergesellschaft diskutiert wird. Nachdem die eigenen Kinder hinreichend selbstständig geworden sind, wollen viele Eltern, überwiegend Frauen, eine gesellschaftlich wichtige Arbeit leisten und darüber sogar eventuell wieder in einen Beruf einsteigen. Für sie ist die Arbeit mit Familien eine gute Chance für die eigene Berufsvorbereitung und eine Möglichkeit, außerhalb des eigenen Haushaltes tätig zu sein.

Das in Großbritannien praktizierte Programm hat aber auch Nachteile. Die Kostenersparnis kann leicht dazu verführen, dass ein Billigprogramm auf Kosten von permanent überforderten Freiwilligen entsteht. Allein ein Vorbereitungskurs reicht den Helferinnen und Helfern nicht aus, um umfassend Kenntnis über die äußerst sensible Arbeit mit Familien zu erlangen und um belastende Situationen zu bewältigen. Dass die Arbeit mitunter sehr anstrengend sein kann und dass sie zudem unentgeltlich erbracht wird, führt zu einer relativ hohen Fluktuation unter den Helfenden. Die sorgfältige Auswahl der Freiwilligen allein kann außerdem nicht verhindern, dass sie im Laufe ihrer Tätigkeit eigene (Mittelstands)normen an Familien anlegen oder dass sie Familien zur Bewältigung eigener psychischer oder familiärer Problematiken missbrauchen.

Vorteile nutzen und Nachteile vermeiden

Will man ein fachlich gutes Programm einführen, so muss es auf verschiedene Interessen abgestimmt sein: Es soll der Klientel nachweislich helfen und zugleich dem Kostenfaktor auf Seiten der Jugendhilfeträger Rechnung tragen, besonders wenn hier ein Dienst eingerichtet wird, der präventiv ansetzt. (Prävention wird bei der bei uns geltenden Jugendhilfestruktur selten bezahlt.) Das Argument der Kostenersparnis darf keinesfalls vor

der Qualität der erforderlichen Dienstleistungen rangieren: Gute Soziale Arbeit muss ein hohes Maß an Professionalität haben und darf auch etwas kosten. Wichtig erscheint uns deshalb, dass die Freiwilligen eines solchen Programmes mehr Unterstützung durch Professionelle erfahren, etwa durch regelmäßige Fallbesprechungen und Supervision in kleinen Teams (von nicht mehr als zehn Personen). Sie sollten intensiver ausgebildet werden, als dies beim HSP der Fall ist, eine Aufwandsentschädigung für ihre Arbeit, eine gesellschaftlich akzeptierte Bezeichnung sowie andere nicht materielle Vorteile für ihre Tätigkeit erhalten. Die Helferinnen und Helfer bleiben trotz alledem Freiwillige im Sinne des Neuen Ehrenamtes, sie erfahren aber Anerkennung für ihr Engagement, indem sie verschiedene Vergünstigungen erhalten. Bei dem unten vorgestellten Entwurf zu FiS werden wir diese Kriterien berücksichtigen und ein professionelleres Modell entwickeln. Dafür nehmen wir Anleihen bei „Emma“, einem schwedischen Modell der „Offenen und stadtteilbezogenen Psychiatrie“, das wir in Stockholm kennen gelernt haben.

Das Modellprojekt Emma

In Stockholm wurden bereits Anfang der Achtzigerjahre die geschlossenen Einrichtungen der Psychiatrie abgeschafft. Ausgehend von den in Italien entwickelten Modellen der „Offenen Psychiatrie“, wurden psychisch Kranke in Wohnvierteln der Stadt untergebracht. So wurden zum Beispiel im Sozialstadtbezirk acht im Süden von Stockholm viele ehemals in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachte Menschen in Wohnungen angesiedelt. Darunter waren auch solche Kranke, von denen man vorher annahm, dass sie nie allein in normalen Mehrfamilienhäusern zwischen bereits ansässigen Bürgerinnen und Bürgern wohnen könnten. Es handelte sich um Menschen mit durchaus schweren Krankheitsbildern und psychischen Behinderungen. Die Auflösung der Psychiatrie wurde wie in Italien von einer intensiven, auf Toleranz abzielenden Kampagne bei der Wohnbevölkerung begleitet. Anders als in Italien wollte man allerdings den ehemaligen Insassen der Psychiatrie professionelle Unterstützung geben, um ihre Integration vielfältig zu fördern. Dafür wurde das Projekt Emma ins Leben gerufen.

Emma ist ein „day care centre“, ein großes Stadtteilbüro, das in einem Haus untergebracht ist und von vier Sozialarbeiterinnen fachlich geleitet wird. Diese haben ein Gremium von ehemaligen Patientinnen und Patienten an ihrer Seite. In dem für alle Bewohner offenen Emma-Haus können sich die Kundinnen und Kunden tagsüber aufhalten und Aufgaben übernehmen, sofern sie außerhalb keine geeignete Arbeit finden. Das ganze Haus, alle Freizeitbereiche, die Küche und die Cafeteria werden von ehemaligen Patientinnen und Patienten selbstständig betrieben. Falls erforderlich, lassen sie sich von den Sozialarbeiterinnen unterstützen und beraten. Darüber hinaus sind die Sozialarbeiterinnen für die Anleitung und Supervision von freiwilligen Mitarbeiterinnen zuständig, die ambulant nachbarschaftliche Unterstützung für die ehemaligen Patientinnen und Patienten leisten. Die Mitarbeiterinnen (und wenigen Mitarbeiter) sind Nachbarinnen der ehemaligen Patienten. Sie erhalten eine Art Ausbildung von der Sozialhögskolan der Universität Stockholm, führen den Titel „Sozialassistentin“, beziehen ein kleines Entgelt für ihre Arbeit und besitzen einen Arbeitsplatz in einem der Büros im Emma-Zentrum. Auch hier sind wie beim HSP meist Frauen auf freiwilliger Basis für eine begrenzte Stundenzahl pro Woche sozial tätig, viele von ihnen streben einen (Wieder)einstieg in die Berufstätigkeit an. Die Sozialassistentinnen unterstützen die ehemaligen Patientinnen und Patienten bei ihrer Hausarbeit, beim Einkauf und einer eventuellen Berufstätigkeit, die zudem noch von hauptamtlichen Fachkräften des Sozialen Dienstes begleitet wird. Außerdem haben diese Frauen (und Männer) unter anderem die wichtige Aufgabe, bei Konflikten mit anderen Bewohnern zu vermitteln. Etwa vierzig Sozialassistentinnen und -assistenten unterstützen unterschiedlich intensiv zirka sechzig ehemalige Patientinnen und Patienten der Psychiatrie, darunter sieben verheiratete Paare, die sich über Emma kennen und lieben gelernt haben. Die Stadt Stockholm schätzt die Arbeit von Emma als sehr erfolgreich ein, weil hier in vielen Fällen eine Integration von psychisch schwer kranken Menschen weitgehend gelungen ist. Die Kosten dieser Integrationsarbeit liegen weit unterhalb der üblichen Kosten für eine psychiatrische Unterbringung.

Das Modellprojekt Opstap

Von dem niederländischen Opstap-Programm, das wir in Amsterdam kennen gelernt haben, übernehmen wir weitere wichtige Kriterien und Erfahrungen. Opstap hat das Ziel, Familien, die neu in ein Wohnviertel ziehen, in die bereits bestehenden sozialen Strukturen zu integrieren und ihnen dabei zu helfen, dort Fuß zu fassen. Freiwillige von Opstap übernehmen Patenschaften für Familien, bieten Hilfe bei verschiedenen Gelegenheiten, zum Beispiel Behördengängen, an, geben Ratschläge und fördern die Vernetzung der Familien. Wem auf diese Weise geholfen wird, der ist später oft auch bereit, anderen zu helfen und bei Opstap mitzuarbeiten. Diese Hilfestellung hat sich besonders für junge Familien und für Familien ausländischer Herkunft als günstig erwiesen, Opstap wird gut angenommen. Die unbezahlten, freiwilligen Helferinnen und Helfer erhalten eine kurze Ausbildung, jedoch keine regelmäßige Anleitung und Supervision durch dafür ausgebildete Fachkräfte.

„Familie im Stadtteil“ – ein stadtteilorientiertes Konzept nachbarschaftlicher Hilfe für junge Familien

Das aus Strukturmerkmalen von HSP und Emma entwickelte Programm trägt, wie bereits erwähnt, vorläufig den Namen Familie im Stadtteil. Die Ziele und Aufgaben von FiS sind weitgehend mit denen von HSP identisch. Überwiegend junge Familien in den oben genannten Überforderungssituationen mit einem oder mehreren kleinen Kindern ohne Unterstützung durch Familie, weitere Verwandte, Nachbarn oder Freunde sollen ein Hilfsangebot erhalten. Betroffene Familien entscheiden selbst, ob sie Hilfe in Anspruch nehmen, wie lang die Hilfe dauern und in welchem Umfang sie erfolgen soll. Das Hilfsangebot wird im Stadtteil verankert. Auf nachbarschaftlicher Basis soll Unterstützung angeboten werden, wie sie anderen Familien zur Verfügung steht, die über gute informelle Netzwerke (weitere Familienmitglieder, Freunde, Bekannte oder Nachbarn, denen sie vertrauen) verfügen. Gerade Bewohnerinnen und Bewohner in so genannten sozialen Brennpunkten, die mit unterschiedlichen Risiken leben und verschiedene Belastungen erfahren, haben in der Regel kein gut ausgebautes

informelles Netzwerk, das sie unterstützen könnte. Dies trifft vor allem auf junge Familien zu.

Die Werte und grundlegenden Ziele von FiS sind weitgehend identisch mit denen der Programme, die von der „International Initiative“, einer von einigen europäischen Ländern, darunter auch Deutschland, 1991 in Scheveningen verabschiedeten Erklärung, gefördert werden, zum Beispiel die Programme Families First, Home Start und Video Home Training.

Es liegt ein positives Menschenbild im Sinne der humanistischen Psychologie zugrunde; Klientinnen und Klienten werden als Partner gesehen; die Helferinnen und Helfer orientieren sich an ihren Stärken und nicht an den Problemen; Klientinnen und Klienten werden grundsätzlich als Personen akzeptiert, ihre Lebenswelt, ihr Lebensstil und ihre Privatsphäre werden geachtet; die Helferinnen und Helfer werden nur tätig, wenn sie von der Familie dafür einen Auftrag erhalten; die Arbeit findet in der Wohnung der Klientinnen und Klienten statt, die Freiwilligen verstehen sich dabei als deren Gäste; es besteht Bewusstsein über die Ambivalenzen von Hilfe und Repression beziehungsweise von Nutzen und Schaden der Intervention; die Sicherheit von Kindern und anderen Familienmitgliedern hat Vorrang.

Das Unterstützungsangebot richtet sich überwiegend an junge Familien, die Hilfe bei der Bewältigung ihres Alltages und zeitweilige Entlastung brauchen. Dies kann die Organisation des Haushaltes, den Umgang mit Finanzen sowie die Versorgung, Betreuung und Erziehung der Kinder umfassen. Die Familien erfahren von dieser Möglichkeit über Kinderärzte, Kindergärten, Schulen und Fachkräfte der Jugendämter, von Nachbarn und Bekannten. Außerdem informieren Prospekte über die Arbeit vom Programm FiS. Insbesondere neu gegründete und neu hinzugezogene Familien gehören zur Zielgruppe sowie Familien, die aus der Isolation heraustreten und Kontakte im Wohnviertel knüpfen und aufrechterhalten möchten. Die Integration von Familien ausländischer Herkunft oder Emigranten mit deutschen Wurzeln aus den Ländern Osteuropas soll durch FiS ebenfalls gefördert werden.

Wie im HSP sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mütter und Väter, deren Kinder „aus dem Größten raus“ sind. Nach längerer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt als Hausfrauen, wenige Hausmänner sind auch dabei, wollen sie sich nun wieder vorberuflich nach außen orientieren. Sie haben eigene Erfahrungen, Kenntnisse und Tipps weiterzugeben sowie Fähigkeiten zu vermitteln und tun dies unaufdringlich als Beraterinnen und Berater. Als Nachbarn wohnen sie vielleicht gleich nebenan oder ein paar Straßen weiter in demselben Viertel. Sie wollen etwas sozial Nützliches tun, sich wieder stärker gesellschaftlich integrieren und dabei ihr ehrenamtliches Engagement hinsichtlich Zeit und Arbeitsintensität genau definieren und vertraglich festhalten, um gegebenenfalls nach Ablauf eines befristeten Vertrages einen neuen abzuschließen. Sie werden für ihre Arbeit angemessen ausgebildet, angeleitet und erhalten Supervision. Als Aufwandsentschädigung bekommen sie ein gewisses Entgelt. Wichtig erscheint, dass die Helferinnen und Helfer einen Arbeitsplatz im Stadtteilbüro und eine offizielle Tätigkeitsbezeichnung erhalten, zum Beispiel „Familienassistentin“ beziehungsweise „Familienassistent“. Diese Merkmale von Semi-professionalität übernehmen wir aus dem Emma-Projekt. Speziell ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte sichern als Teamleiter beziehungsweise Supervisoren und Projektmanager die Qualität in der Arbeit ab und bringen Professionalität in das Programm FiS.

Vorgesehen ist, dass eine Familienassistentin oder ein Familienassistent mit ein bis zwei Familien arbeitet. Pro Familie stehen zwei bis drei Besuche pro Woche an, die jeweils zwischen zwei und drei Stunden dauern. Sieben bis zehn Familienassistenten bilden ein Team und werden von einer Leiterin oder einem Leiter unterstützt. Für die Teamleiterinnen und -leiter wird derzeit ein Ausbildungsprogramm entwickelt. Ansätze für die Arbeit mit Familien betreffen die Bereiche Unterweisung in Alltagsbelangen, Zeitmanagement, Hauswirtschaft, Umgang mit Finanzen, Bearbeitung destruktiver Gedanken und Kenntnisse über Soziale Dienste und andere Hilfen. Diese Punkte sowie weitere Methoden und Techniken haben wir bereits in dem Handbuch zum Programm FiM ausführlich dargestellt (Gehrmann und Müller 1998).

Wir sind der Überzeugung, dass das Stadtteilprojekt FiS dazu beiträgt, Netzwerke für belastete Familien aufzubauen und das

Gemeinwesen positiv zu entwickeln, dass es also als Gemeinwesenansatz verstanden werden kann. Zurzeit arbeiten wir an der Konkretisierung des Konzeptes, wobei wir uns teilweise auf die beschriebenen Programme stützen. Eine Verbindung mit Beschäftigungsprogrammen, Initiativen und anderen Ansätzen der Gemeinwesenarbeit streben wir an, um junge Familien und Familien ausländischer Herkunft so effektiv wie möglich zu unterstützen. Inwieweit FiS den mitarbeitenden Frauen und Männern dabei behilflich sein kann, den beruflichen (Wieder)einstieg vorzubereiten, wird die Zukunft zeigen. Sicher sind wir uns allerdings darin, dass die Freiwilligen mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement eine wertvolle Arbeit leisten und damit einer (weiteren) Verödung und Verslumung von Wohnvierteln vorbeugen.

Literatur

Frost, Nick, Johnson, Liz, Stein, Mike & Wallis, Lorraine (2000).
Home-Start and the Delivery of Family Support. *Children and Society*,
5, 328–342.

Gehrmann, Gerd & Müller, Klaus D. (1998).
Familie im Mittelpunkt.
Regensburg: Walhalla.

Gehrmann, Gerd & Müller, Klaus D. (1999).
Inhomeservice. Eine neue Herausforderung für die Soziale Arbeit.
Sozialmagazin, 11, 14–24.

Gehrmann, Gerd & Müller, Klaus D. (2000).
Familie im Stadtteil (FIS). *Sozialmagazin*, 9, 30–35.

Majstorovic, Z. & Suloglu, G. (1994).
Opstap, a Preventive Homebased Programme.
In K.-E. H. Hesser & W. Koole (Hrsg.), *Social work in the Netherlands*
(S. 40–47).
Utrecht: Uitgeverij SWP.

Topor, Alain (1987).
Emma – en studie i brott.
Stockholm: Eigenverlag.

Reinhard Wiesner

Herkunftseltern als Partner der Sozialen Dienste – zwischen Recht und Realität

Mit dem oft zitierten Perspektivenwechsel, der 1991 durch die Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) seine normative Grundlage erhalten hat, änderte sich auch der Blick des Gesetzgebers auf die Familie und auf das Eltern-Kind-Verhältnis. Nach dem gesellschaftspolitischen Verständnis zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts war Erziehung eine ausschließlich private Angelegenheit. Staatliche Verantwortung wurde nur und erst dann sichtbar, wenn Kinder ihre Eltern verloren – dann nämlich war ein Vormund für die Kinder zu bestellen, der für ihre Unterbringung und ihren Lebensunterhalt zu sorgen hatte – oder wenn Kinder zu verwahrlosten drohten. Dann wurden sie gesellschaftlich ausgesondert und einer speziellen Art der Zwangserziehung zugeführt. Zwar hat auch das Grundgesetz (GG) – nicht zuletzt im Lichte der Erfahrungen des Nationalsozialismus – den Erziehungsauftrag ausdrücklich in Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 GG zuvörderst den Eltern zuerkannt. Gleichzeitig hat es den Schutzauftrag des Staates im Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG) verankert. Heute stellen gesellschaftliche Entwicklungen Herausforderungen an Eltern in Partnerschaft und Beruf, die Ursachen dafür sind, dass Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung tatsächlich Unterstützung und Entlastung durch pädagogische Dienste und Einrichtungen brauchen. Der zunehmenden Überforderung vieler Eltern stehen dabei gleichzeitig zunehmende gesellschaftliche Anforderungen an die Erziehung und Bildung von Kindern gegenüber.

Das KJHG versucht diesen Gegebenheiten gerecht zu werden und legt deshalb ein anderes, ein neues Verständnis von Kinder- und Jugendhilfe und damit einen anderen Blick auf die Familie zugrunde: Jugendhilfe wird nach diesem neuen Verständnis

nicht erst aktiv zu einem Zeitpunkt, zu dem das Wohl des Kindes bereits gefährdet ist und nur noch eine Trennung des Kindes von der Familie der eingetretenen Gefährdung Rechnung trägt. Vielmehr sieht das Gesetz ein breites Spektrum familienunterstützender Hilfen vor, um die elterliche Erziehungskompetenz zu stärken, zu unterstützen und gegebenenfalls zu ergänzen. Dieses Ziel verfolgt das Gesetz auf drei verschiedenen Ebenen:

– Verfassungsrechtliche Ebene:

Bereits das Grundgesetz fordert die Förderung der Familie und gibt in Fällen der Kindeswohlgefährdung familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen den Vorrang vor Eingriffen.

– Leistungsrechtliche Ebene:

Zur Ausfüllung dieses verfassungsrechtlichen Auftrages sieht das Sozialgesetzbuch Achstes Buch Kinder- und Jugendhilfe in den Paragraphen 11 bis 41 SGB VIII ein breites Spektrum von Leistungen für Kinder, Jugendliche und Eltern in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen vor.

– Fachlich-inhaltliche Ebene:

Kinder- und Jugendhilfe wird in erster Linie als personenbezogene soziale Dienstleistung angesehen. Kinder, Jugendliche und Eltern werden nicht länger als Objekte staatlicher Bevormundung und Fürsorge, sondern als Rechtssubjekte verstanden, denen Rechtsansprüche eingeräumt und verschiedene Beteiligungsrechte zuerkannt werden.

Andererseits kann aber auch eine offensive und präventive Jugendhilfe, die – solange das Kindeswohl nicht gefährdet ist – immer Angebotscharakter hat und insofern freiwillig ist, auf die Option des Eingriffes in die elterliche Erziehungsverantwortung nicht verzichten. Ein Kind oder Jugendlicher ist seinen Eltern anvertraut, ihnen aber nicht auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Im Interesse und zum Schutz des Kindes, das Träger der Menschenwürde ist, hat der Staat einen Auftrag zur Gefahrenabwehr – auch dann, wenn die Gefahr von den Eltern selbst ausgeht oder jedenfalls von ihnen nicht abgewendet wird.

Von daher wird, von daher muss eine den Grundrechten verpflichtete Rechtsordnung immer die Möglichkeit vorsehen, die zur Abwendung einer Gefährdung des Kindeswohles notwendigen Maßnahmen zu treffen. Zu diesen Maßnahmen gehört auch die Beschränkung oder der gesamte Entzug der elterlichen Sorge. Das Bundesverfassungsgericht (1968, S. 145) hat dazu ausgeführt: „Das Kind ist ein Wesen mit eigener Menschenwürde und dem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne der Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG. Eine Verfassung, welche die Würde des Menschen in den Mittelpunkt ihres Wertesystems stellt, kann bei der Ordnung zwischenmenschlicher Beziehungen grundsätzlich niemandem Rechte an der Person eines anderen einräumen, die nicht zugleich pflichtgebunden sind und die Menschenwürde des anderen respektieren. Die Anerkennung der Elternverantwortung und der damit verbundenen Rechte findet daher ihre Rechtfertigung darin, dass das Kind des Schutzes und der Hilfe bedarf, um sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit innerhalb der sozialen Gemeinschaft zu entwickeln, wie sie dem Menschenbilde des Grundgesetzes entspricht [...] Hierüber muß der Staat wachen und notfalls das Kind, das sich noch nicht selbst zu schützen vermag, davor bewahren, daß seine Entwicklung durch einen Mißbrauch der elterlichen Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden leidet.“

Zweck dieser Maßnahmen ist der Schutz des Kindes, nicht eine Bestrafung der Eltern. Deshalb setzen solche Maßnahmen zu Recht auch kein Verschulden der Eltern voraus. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialen Diensten stellt diese Phase des Hilfeprozesses, nämlich die prognostische Abwägung des Erfolges verschiedener Hilfskonzepte und die Entscheidung über die Anrufung des Familiengerichtes, eine besondere Herausforderung dar, gilt es doch gleichzeitig, nach Möglichkeit nicht den Zugang zu den Eltern zu verlieren.

Hilfe zur Erziehung als gemeinsam gestalteter zielbezogener Prozess

Das neue Verständnis der Kinder- und Jugendhilfe drückt auch der Ausgestaltung der Hilfe zur Erziehung seinen Stempel auf. Das Jugendamt begreift sich nicht mehr als Feuerwehr, die erst

ausrückt, wenn das Haus bereits brennt, und schließlich nur noch die Möglichkeit hat, zu retten, was zu retten ist: das Kind vor seinen bösen, misshandelnden Eltern. Stattdessen ist das Jugendamt mit dem Eltern-Kind-Verhältnis, seinen Ambivalenzen, den Ressourcen und Defiziten der einzelnen Personen und ihres sozialen Umfeldes konfrontiert – mit Eltern, die häufig unter sehr belastenden Umständen versuchen, für ihr Kind gute Eltern zu sein, dies aber aus unterschiedlichen Gründen nicht schaffen. Ziel der Hilfe ist deshalb grundsätzlich nicht die Rettung des Kindes vor seinen Eltern, auch wenn der Schutz des Kindes vor Gefahren für sein Wohl immer mitbedacht werden muss. Adressat der Hilfe ist nicht das Kind als Individuum, sondern das Eltern-Kind-System. Es geht darum, die Hilfe für dieses System gemeinsam zu planen und zu gestalten. Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber das Hilfeplanverfahren vorgesehen und als Instrument der Hilfestellung ausgestaltet. Verbunden damit ist ein hoher Anspruch an die Beteiligungsfähigkeit der Eltern sowie der Kinder und Jugendlichen, aber auch und vor allem an die Kommunikationskompetenz der Fachkräfte. Auch wenn immer wieder eingewandt wird, das gesamte Hilfeplanverfahren sei ein an der Kommunikation der Mittelschicht orientiertes Konstrukt, so bleiben die Kritiker doch die Antwort nach einer Alternative schuldig. Sie kann nicht darin bestehen, zur fürsorglichen Belagerung zurückzukehren, Experten (alleine) über künftige Lebensläufe von Kindern, Jugendlichen und Eltern entscheiden zu lassen. Sicherlich mag es schichtenspezifisch unterschiedliche Kommunikationsformen geben – es kommt eben darauf an, sie sich anzueignen und verstehen zu lernen. Darüber hinaus wird es immer auch Eltern geben, die so belastet und verstrickt sind, dass es trotz des Einsatzes aller fachlichen Kompetenzen nicht gelingt, sie zur aktiven Mitarbeit zu motivieren – andererseits aber die Interventionsschwelle von Paragraph 1666, 1666 a BGB noch nicht erreicht ist. In diesem Bereich zwischen aktiver Kooperation der Eltern und familiengerichtlicher veranlasster Abwendung einer Kindeswohlgefährdung darf es keine Hilfelücke für das gefährdete Kind geben. In solchen Fällen, in denen das Gesetz keine hinreichende Handlungsgrundlage eröffnet, wird das Jugendamt dem Kind oder Jugendlichen eine von den Eltern mehr oder weniger geduldete Hilfe leisten müssen. Das Jugendamt bleibt allerdings verpflichtet, die Eltern über Ziel und Verlauf des Hilfeprozesses laufend zu informieren.

Auch wenn es Fachkräften in den Jugendämtern und Sozialen Diensten schwer fallen mag, so müssen sie doch ein Interesse an selbstbewussten Eltern haben, deren Interessen notfalls durch Beistände oder andere Vertrauenspersonen vertreten werden. Den aus der elterlichen Erziehungsverantwortung fließenden Erziehungsauftrag können und dürfen Fachkräfte in den Sozialen Diensten den Eltern nicht abnehmen. Nur und erst wenn das Familiengericht die elterliche Sorge ganz oder teilweise entzogen hat, tritt der Vormund oder Pfleger an die Stelle der Eltern. Doch auch in diesen Fällen kann es sinnvoll sein, Eltern in den Hilfeprozess einzubeziehen. Dies gilt vor allem dann, wenn die Eltern – was in der Regel der Fall ist – weiterhin zum Umgang mit dem Kind oder Jugendlichen verpflichtet und berechtigt sind. Schließlich ist zu bedenken, dass der Entzug der elterlichen Sorge keine Dauermaßnahme darstellt, sondern nur so lange legitim ist, wie die Voraussetzungen dafür auch tatsächlich vorliegen. Deshalb wird auch das Familiengericht verpflichtet, entsprechende Maßnahmen aufzuheben, wenn eine Gefahr für das Wohl des Kindes nicht mehr besteht (§ 1696 Abs. 2 BGB). Auch Eltern, denen die elterliche Sorge ganz oder teilweise entzogen worden ist, bleiben daher Partner für das Jugendamt und seine Sozialen Dienste.

Das Hilfeplanverfahren ist deshalb weit mehr als eine Formsache. Von seiner Qualität hängen Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Hilfe in hohem Maße ab. Leider wird dieser Zusammenhang in der Praxis noch längst nicht überall gesehen und das Hilfeplanverfahren vielfach als lästige, zeitaufwändige Pflicht oder als formales Erfordernis angesehen. Wenn sich Hilfeplanung auf das Ausfüllen von Formularen reduziert, dann ist dies bestenfalls eine Karikatur dessen, was sich der Gesetzgeber vorgestellt hat. Dabei sind Hilfeplan und Hilfeprozess zu unterscheiden. Der Hilfeplan, von dem Paragraph 36 SGB VIII spricht, ist (lediglich) die Dokumentation eines hypothesengeleiteten zeit- und zielgerichteten Prozesses. Im Mittelpunkt steht der kooperative Prozess der Planung und Gestaltung der Hilfe, an dem neben dem Kind, Jugendlichen und den Eltern, den Fachkräften im Jugendamt auch die leistungserbringenden Einrichtungen und Dienste, also im Fall der Vollzeitpflege die Pflegeeltern, beteiligt sind. Gegenstand der Dokumentation im Hilfeplan sind nicht nur die unterschiedlichen Einschätzungen und Bewertungen der Problemsituation, sondern auch die mög-

lichst konkreten Zielvereinbarungen zwischen den Beteiligten und die Aufgaben und Selbstverpflichtungen, denen sie sich zum Erreichen dieser Ziele unterwerfen. Gerade im Fall der Vollzeitpflege sind die Klärung der Bedingungen und die Vereinbarung von Zielen und darauf bezogenen Handlungsschritten unverzichtbar, soll das Kind nicht zwischen unterschiedlichen Erwartungen der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie hin und her gerissen und in Loyalitätskonflikte verstrickt werden. (Noch immer gibt es Jugendämter, die die Eltern dazu animieren, um ihr Kind zu kämpfen, und gleichzeitig den Pflegeeltern signalisieren, das Kind werde auf Dauer bei ihnen bleiben.) Andererseits kann es nicht darum gehen, Hilfepläne einfach umzusetzen („zu vollziehen“) – koste es, was es wolle. Insofern besteht immer eine Wechselwirkung zwischen den Hypothesen, Prognosen und Zielvereinbarungen des Hilfeplanes und dem tatsächlichen Hilfeverlauf: Einerseits wird der Hilfeprozess durch den Hilfeplan gesteuert, andererseits wirkt der tatsächliche Verlauf der Hilfe zurück auf den Hilfeplan und zwingt gegebenenfalls zu Anpassungen und Korrekturen. Diese Einsicht darf Fachkräfte nicht dazu verleiten, sich lediglich als Notar oder Schiedsrichter an der Auseinandersetzung zwischen Herkunftseltern und Pflegeeltern zu beteiligen, sondern verlangt von ihnen, die Adressaten des Hilfeplanes dabei zu unterstützen, die vereinbarten Ziele auch zu erreichen.

Bei einer derart zeit- und zielgerichteten Intervention unter der Moderation des Jugendamtes dürfte es eigentlich nicht (mehr) zu einem plötzlichen Herausgabeverlangen der Herkunftseltern mit anschließender Verbleibensanordnung des Gerichtes (§ 1632 Abs. 4 BGB) kommen. Eine solche gerichtliche Entscheidung lässt Gewinner und Verlierer zurück und setzt das Kind großen Belastungen aus. Vor allen Dingen aber vermag sie für sich gesehen keine rechtliche Klarheit zu bringen, da der Verbleib bei der Pflegeperson nur angeordnet werden kann, „wenn und solange das Kindeswohl durch die Wegnahme gefährdet würde.“ Daher sollte Eltern und Pflegeeltern verdeutlicht werden, dass mit einer Verbleibensanordnung keine Kontinuität des Erziehungsprozesses und vor allem keine Sicherheit für das Kind erreicht werden. Gelingt es nicht, Eltern und Pflegeeltern im Interesse des Kindes zu einem kooperativen Verhalten zu bringen, so sind weiter gehende sorgerechtliche Schritte des Familiengerichtes in Betracht zu ziehen. Hier

ist also die moderierende Rolle des Jugendamtes gefordert, um im Interesse des Kindes eine Balance zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie herzustellen.

Zum rechtlichen Verständnis der Vollzeitpflege

Nach der Systematik des KJHG ist die Vollzeitpflege eine Form der Hilfe zur Erziehung im Kanon der Paragraphen 27 ff. SGB VIII. Sie steht dabei nicht in einem besonderen Rangverhältnis zu den anderen Hilfetypen. Ihr Einsatz ergibt sich – wie der aller anderen Hilfeformen – aus dem „erzieherischen Bedarf im Einzelfall“ (§ 27 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII). Daraus folgt also weder ein Vor- noch ein Nachrang verschiedener Hilfealternativen. Im Hinblick auf die Folgen für die Biografie des Kindes oder Jugendlichen, insbesondere seine Trennung vom Herkunftsmilieu, ist es jedoch angezeigt, zunächst die Eignung ambulanter familienunterstützender Hilfen zu prüfen (ohne deren Erfolglosigkeit im Einzelfall aber erst nachweisen zu müssen), bevor Hilfe zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie, gegebenenfalls in Vollzeitpflege, in Betracht kommt. Dies bedeutet, dass im Einzelfall die Vollzeitpflege durchaus die von Anfang an geeignete und gebotene Hilfe sein kann. Die Vollzeitpflege unterscheidet sich von der Alternative Heimerziehung und den ambulanten und teilstationären Hilfeformen dadurch, dass die Leistungserbringung in einem privaten Setting mit öffentlicher Begleitung, Beratung, Kontrolle und Finanzierung erfolgt. Darin steckt nicht nur ein spezifisches Potenzial, daraus ergeben sich auch spezifische Ambivalenzen und Risiken. Auch Pflegefamilien haben Anspruch auf Wahrung ihrer Privatsphäre, andererseits hat das Jugendamt mit der Vermittlung des Kindes in eine bestimmte Familie auch öffentliche Mitverantwortung für die Entwicklung des Kindes übernommen. Dies kommt in Paragraph 37 Absatz 3 SGB VIII zum Ausdruck, der dem Jugendamt das Recht einräumt, entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalles an Ort und Stelle zu überprüfen, ob die Pflegeperson eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderliche Erziehung gewährleistet.

Das Bundesverfassungsgericht spricht davon, dass die Pflegefamilie „auf Zeit“ angelegt ist (1988, S. 60), nicht auf die Begründung eines neuen Eltern-Kind-Verhältnisses, wie es Ziel der

Adoption ist. Die Entscheidung über die In-Pflege-Gabe, die nicht das Jugendamt, sondern die Sorgeberechtigten, also die Eltern im Rahmen ihres Aufenthaltsbestimmungsrechtes oder der Vormund beziehungsweise Pfleger, treffen, bedeutet mit hin rechtlich keine Freigabe des Kindes – schließlich können die Eltern über ihre elterliche Erziehungsverantwortung nicht disponieren. Mit dieser Entscheidung ist deshalb auch keine Verwirkung des elterlichen Erziehungsrechtes verbunden, vielmehr ist diese Entscheidung, so schwer sie vielen Eltern auch fallen mag, eine verantwortungsbewusste Ausübung der elterlichen Sorge. Andererseits muss das Recht in seiner Statik auch psychosoziale Entwicklungen zur Kenntnis nehmen. Der Aufenthalt des Kindes in der Pflegefamilie ist kein Moratorium, er bleibt nicht folgenlos – weder für das Kind noch für seine Eltern. Er erlaubt es nicht, am Ende des Pflegeverhältnisses einfach wieder da anzuknüpfen, wo das Pflegeverhältnis begonnen hat. Von besonderer Bedeutung dabei ist nicht nur der kindliche Zeitbegriff, sondern auch die Bindungsdynamik des Kindes. Der bekannte Familienrechtler Dieter Schwab führte dazu in seinem Gutachten zum 54. Deutschen Juristentag 1982 (S. 116) aus: „Wenn das Kind sich in der neuen Familie einlebt und die Kontakte zu den Eltern sich verflüchtigen, kann es dahin kommen, dass das elterliche Sorgerecht substanzlos wird, während die Wirklichkeit des Erziehungsverhältnisses zwischen dem Kind und einer Person entsteht, die ohne die Ausstattung des Elternrechts bleibt.“

Zur Dauer der Trennung und zum kindlichen Zeitbegriff äußerte sich bei derselben Gelegenheit die Juristin und Psychoanalytikerin Gisela Zenz (1982, S. 37): „Die Erfahrungen der Kinderpsychologie lassen recht eindeutige Aussagen darüber zu, wie lange Kinder die Eltern-Kind-Bindung bei Abwesenheit der Eltern aufrechterhalten können, also die Rückkehr in die leibliche Familie wirklich als ‚Heimkehr‘ und nicht als erneute Trennung der nunmehr zu den Pflegeeltern hergestellten Eltern-Kind-Bindung erleben. Bei Kindern im Alter von ein bis drei Jahren sind es einige Wochen bis Monate, bei Kindern zwischen drei und fünf Jahren kaum mehr als ein halbes Jahr, für ältere Kinder kann es mehr als ein Jahr sein, obwohl sich dann bald – selbst bei Schulkindern noch – gravierende Entfremdungserscheinungen zeigen und entsprechende Schwierigkeiten nach einer Rückkehr in die frühere Umgebung. Erst mit

der Pubertät gleicht sich das Zeitgefühl des Kindes dem des Erwachsenen an.“ In ähnlicher Weise äußert sich die in Theorie und Praxis tätige Psychologin Irmela Wiemann (1997, S. 232): „Je früher im Leben ein Kind in eine Pflegefamilie kam und je länger es dort gelebt hat, desto schwerer ist es für das Kind, zu seinen leiblichen Elternteilen Bindung aufzubauen und wieder zu ihnen zurückzukehren. [...] Nur in Ausnahmefällen und wenn alle Beteiligten von Anfang an sehr verantwortlich daran arbeiten, daß das Kind seine Zugehörigkeit zu den leiblichen Eltern durch häufige Kontakte behalten kann, kann ein kleines Kind, das vorübergehend in einer Pflegefamilie lebt, wieder zurückgeführt werden!“

Das Recht, dessen Richtschnur das Kindeswohl ist, muss also entwicklungspsychologische Prozesse zur Kenntnis nehmen. Aus den Zitaten der drei Experten wird aber auch deutlich, dass diese Dynamik nicht zwangsläufig ist, sondern von den Rahmenbedingungen, dem Alter des Kindes, nicht zuletzt aber von der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung, insbesondere vom Interesse der Eltern, den Kontakt zum Kind aufrechtzuerhalten, abhängt. Eltern sind deshalb über die spezifische Bedeutung von Bindung und Trennung im Kindesalter aufzuklären und darauf hinzuweisen, dass je nach den Umständen der In-Pflege-Gabe, dem Alter des Kindes und der Art und Intensität der Kontakte zwischen Eltern und Kind ein Entfremdungsprozess eintreten kann und mit zunehmender Dauer des Pflegeverhältnisses neue Bindungen zu den Pflegeeltern entstehen. Eltern sind sowohl über dieses Trennungsrisiko aufzuklären als auch über die (zeitlich begrenzte) Möglichkeit, dieses Risiko zu vermeiden (§ 36 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII). Insbesondere muss leiblichen Eltern bei der Hilfeplanung deutlich gesagt werden, dass es für ein Kind, das früh im Leben in eine andere Familie kommt, eine schwere seelische Notlage sein wird, nach Jahren aus den ihm dann vertrauten Bezügen herausgenommen zu werden, auch wenn es zu seinen leiblichen Eltern zurückkehren soll. Im Hinblick auf den rechtlich ungesicherten Status eines Dauerpflegekindes hat der Gesetzgeber dem Jugendamt die Verpflichtung auferlegt, vor und während einer langfristig zu leistenden Hilfe zu prüfen, ob die Adoption durch Pflegeeltern in Betracht kommt (§ 36 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII).

Zielperspektiven der Vollzeitpflege

So unterschiedlich die Gründe für die In-Pflege-Gabe sind, so unterschiedlich können auch Dauer und Zielsetzung der Vollzeitpflege sein. Konzepte wie „Ersatzfamilie“ oder „Ergänzungsfamilie“ werden der Vielfalt der Familienpflege nicht gerecht und laufen Gefahr, die Besonderheit jedes Einzelfalles, insbesondere aber auch die rechtlichen und psychosozialen Rahmenbedingungen außer Acht zu lassen.

Zudem hat sich die Bedeutung der Pflegekindschaft im System der Hilfen zur Erziehung in den letzten zwanzig, dreißig Jahren deutlich geändert. Gab es bis dahin faktisch nur die Alternative Pflegefamilie oder Heim, so hat sich das Hilfesystem seitdem zunehmend ausdifferenziert. Zum einen sind ambulante Hilfeformen – nicht zuletzt aufgrund des KJHG – in den letzten Jahren umfassend ausgebaut worden. Auf diese Weise gelingt es in vielen Fällen, Kindern das soziale Bezugssystem zu erhalten. Gleichzeitig wird die Hürde für die Gewährung von Hilfe zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie für das Jugendamt höher. Kinder, die in Pflegefamilien vermittelt werden, sind potenziell stärker belastet als Kinder, die in ihrer Familie verbleiben und ambulante Hilfen erhalten, gleichzeitig wachsen aber die Anforderungen an Pflegeeltern. Die Ressourcen, das Potenzial der Herkunftseltern sind aber nach wie vor individuell ganz unterschiedlich.

Den unterschiedlichen Rahmenbedingungen wird der Gesetzgeber durch zwei Zielalternativen gerecht, in dem er sowohl die Rückkehrperspektive als auch die Verbleibensoption als Alternativen der Vollzeitpflege regelt. Im Hinblick auf die elterliche Erziehungsverantwortung und die mit der Herausnahme des Kindes aus der Familie verbundene Trennung des Kindes von seinen Eltern hat die Rückkehrperspektive einen normativen Vorrang. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Jugendamt verpflichtet wäre, in jedem Fall zunächst die Rückkehrperspektive zu forcieren, um erst bei ihrem Scheitern den längerfristigen Verbleib des Kindes in der Pflegefamilie ins Auge zu fassen. Die Rückkehr des Kindes in seine Familie wird vielmehr erst angebahnt, wenn sich die familiäre Situation zum Positiven gewendet hat und wenn eine realistische Chance für eine erfolgreiche Rückkehr des Kindes besteht. Dessen ungeachtet wird

die Zahl der Kinder, die auf Dauer in Pflegefamilien aufwachsen, eher steigen, weil der größere Teil der „leichteren Fälle“, bei denen noch nicht von einer unmittelbaren Gefährdung des Kindeswohles gesprochen werden kann, über ambulante Hilfeformen erfasst werden kann. Das heißt, Dauerpflege kommt zunehmend nur noch für die Kinder infrage, deren familiäre Lebenssituation sich dramatisch zugespitzt hat beziehungsweise wo keine positive Veränderung in Sicht ist. In jedem Fall gilt es aber, zu Anfang des Pflegeverhältnisses eine häufig schwierige und verantwortungsvolle Prognoseentscheidung über Zeit und Ziel der Hilfe zu treffen und sich darauf mit allen Beteiligten zu verständigen.

Zur Bedeutung fachlicher Konzepte und organisatorischer Rahmenbedingungen

Fachliche Konzepte und organisatorische Rahmenbedingungen spielen eine zentrale Rolle bei der Gestaltung von Pflegeverhältnissen. Diese Konzepte und Bedingungen sind den beteiligten Personen jedoch nicht immer ausreichend bewusst. Bekannt sind die Kontroversen über das Verständnis der Vollzeitpflege aus den Siebziger- und Achtzigerjahren, die bis heute in der Praxis fortleben, nämlich die schon zitierten Konzepte der Ersatz- und der Ergänzungsfamilie. Beide krankten daran, dass sie nicht von der Vielfalt der tatsächlichen Konstellationen ausgehen, sondern ein theoretisches Konstrukt der komplexen Praxis überstülpen und ihr damit nicht gerecht werden. Besonders problematisch erscheint das Konzept der Ersatzfamilie, das im Widerspruch zur rechtlichen Konstruktion der Pflegekindschaft steht. In seiner Radikalität hat es die Begründung eines neuen Eltern-Kind-Verhältnisses zum Ziel, ohne dabei zur Kenntnis zu nehmen, dass das Instrument der Pflegekindschaft den Staat nicht zur Erreichung dieses Zieles legitimiert. Damit soll keineswegs in Abrede gestellt werden, dass ein solches Ziel im Einzelfall zum Schutz des Kindeswohles anzustreben ist, dafür hat die Rechtsordnung aber die Möglichkeit der Adoption vorgesehen. Diese setzt aber die Zustimmung der Eltern beziehungsweise die gerichtliche Ersetzung dieser Zustimmung voraus. Es wäre also Rechtsmissbrauch, eine Umgehung der gesetzlichen Anforderungen, die Wirkungen der Adoption über die Pflegekindschaft erreichen zu wollen.

Fachkräfte in Jugendämtern und in Einrichtungen, die nach der Konzeption Ersatzfamilie arbeiten, laufen Gefahr, sich Entscheidungen anzumaßen, zu denen sie nicht befugt sind. Damit soll keineswegs in Abrede gestellt werden, dass es (Pflege)kinder gibt, die – auch wenn es zu keiner Adoption kommt – vor ihren leiblichen Eltern in jeder Weise geschützt werden müssen. Dies ist jedoch (ausschließlich) Aufgabe des Familiengerichtes, das durch sorgerechtliche Maßnahmen nach Paragraph 1666, 1666 a BGB beziehungsweise über Entscheidungen zur Ausübung des Umgangsrechtes nach Paragraph 1684 BGB dazu berufen ist. Dennoch wird aus der Praxis immer wieder berichtet, dass es zu Einschränkungen elterlicher Rechte ohne richterliche Grundlage kommt, wie zum Beispiel zu Kontaktsperren zwischen Herkunftseltern und Kind während der Eingewöhnungszeit – ja dass Fachkräfte des Jugendamtes Eltern Erklärungen unterschreiben lassen, in denen sie auf die Ausübung ihres Umgangsrechtes verzichten. Solche Erklärungen sind nicht nur rechtswidrig, sie sind schlicht unwirksam. Solche Überschreitungen bleiben meist unerkannt, weil die betroffenen Eltern ihre Rechte nicht kennen beziehungsweise aufgrund ihrer Not- und Konfliktlage unter Druck stehen. Allerdings werden Fachkräfte in den Sozialen Diensten bisweilen auch von Familienrichterinnen und -richtern im Stich gelassen, die weniger den Aspekt eines effektiven Kinderschutzes als den des Eingriffes in die elterliche Sorge im Auge haben.

Theoretische Modelle zur Vollzeitpflege finden über Aus- und Fortbildung Eingang in die Praxis und bestimmen auf diese Weise die Philosophie der dort handelnden Fachkräfte, ihre Politik der Fremdplatzierung, aber auch ihr Bild von Herkunftseltern. Fachkräfte und Soziale Dienste müssen ihre Haltung, ihre Philosophie reflektieren und sich auch einer fachöffentlichen Diskussion, zum Beispiel im Jugendhilfeausschuss, stellen.

Die bereits erwähnte Bindungsdynamik wird vom Verhalten des Kindes gesteuert, ist aber auch sehr stark von den Rahmenbedingungen, darunter von den Ressourcen der Eltern, abhängig – also ihrer Fähigkeit und Bereitschaft, den Kontakt zum Kind zu pflegen. Diese Fähigkeit und Bereitschaft kann durch Fachkräfte behindert, sie kann aber auch gefördert werden. Spiegelbildlich dazu können Fachkräfte zwischen Herkunftseltern und Pflegeeltern im Interesse des Kindes vermitteln und

moderieren oder sich auf die Seite der Pflegeeltern schlagen und sie bei der Entfremdung des Kindes von seinen Herkunftseltern unterstützen. Fachkräfte müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie durch ihre Entscheidungen, durch ihr Tun oder Nichttun Fakten schaffen (etwa durch Abschottung der leiblichen Eltern den Bindungsprozess an die Pflegeeltern oder aber durch aktive Elternarbeit die Rückkehrperspektive fördern), dass sie auf diese Weise zu Architekten von Lebensläufen für Kinder werden, ohne dafür rechtlich legitimiert zu sein.

Nicht nur das theoretische Konzept von der Pflegekindschaft und die Bewertung der Elternressourcen, auch die Organisation der Dienste hat Einfluss auf die Ausgestaltung der Pflegekindschaft. Es mag gute organisatorische Gründe dafür geben, die Arbeit mit der Herkunftsfamilie dem Allgemeinen Sozialdienst, die Arbeit mit der Pflegefamilie einem Spezialdienst anzuvertrauen. Unter diesen Rahmenbedingungen besteht jedoch die Gefahr, dass die jeweiligen Konzepte nicht aufeinander abgestimmt und nicht in einer gemeinsamen Hilfeplanung verbunden werden; die organisatorische Trennung mit ihren ungünstigen fachlichen Konsequenzen ist ein Grund, der häufig Pflegeverhältnisse scheitern lässt. Trotz aller organisatorischen Gestaltung sollte letztlich immer die Zukunftsperspektive des Kindes im Mittelpunkt stehen. Angesichts der Tatsache, dass die Interessen der Herkunftseltern und die der Pflegeeltern durch unterschiedliche Dienste vertreten werden, stellt sich die Frage, wer beziehungsweise welche Instanz eigentlich die Interessen des Kindes wahrnimmt und vertritt.

Zum Stellenwert der Elternarbeit

Eine Hilfe zur Erziehung, die nicht am Kind als Symptomträger ansetzt, sondern das gesamte Eltern-Kind-System in den Blick nimmt, muss der Elternarbeit einen zentralen Stellenwert einräumen. Dies gilt nicht nur für ambulante Hilfen, wie etwa die Sozialpädagogische Familienhilfe, die ohnehin an der Familie als Ganzem ansetzt. Dies gilt vor allem für die Formen der Hilfen außerhalb der eigenen Familie, also die Vollzeitpflege und Heimerziehung. Das der Hilfe zur Erziehung zugrunde liegende Konzept einer familienunterstützenden und familienergänzenden Hilfe zur Erziehung kann nur dann realisiert werden,

wenn auch die Arbeit mit den Eltern zum integralen Bestandteil der stationären Hilfe wird. Der Gesetzgeber hat dafür in Paragraf 37 SGB VIII die Grundlage geschaffen. Der Erfolg der Elternarbeit hängt wesentlich von der Haltung der Fachkräfte gegenüber den Eltern ab – davon, ob sie die Eltern, die Hilfe in Anspruch nehmen und ihr Kind außerhalb der eigenen Familie unterbringen müssen, als Versager einschätzen und abwerten oder ob sie auch solche Eltern, die häufig unter großen Belastungen und Entbehrungen ihren Kindern gerecht werden wollen, als Partner verstehen, sie umfassend informieren und sie unabhängig von der Hilfeperspektive unterstützen.

Aus fachlicher Sicht ist ein Konzept für die Elternarbeit notwendig, das unterschiedliche Ausgangslagen und unterschiedliche Veränderungspotenziale von Eltern berücksichtigt. Elternarbeit ist etwa nicht nur angesagt in den Fällen, in denen eine Rückkehrperspektive als Hilfeziel vereinbart worden ist. Sie ist auch und gerade dann angesagt, wenn Eltern spüren oder vom Sozialen Dienst damit vertraut gemacht werden müssen, dass sie trotz öffentlicher Hilfen auf Dauer ihrer Elternverantwortung dadurch am besten gerecht werden können, dass sie dem Kind angstfreie neue Bindungen außerhalb der Herkunftsfamilie ermöglichen. In diesen Fällen brauchen Eltern ganz besondere Unterstützung, um Abschied zu nehmen aus ihrer Elternrolle und ihrer Elternverantwortung, ohne aber damit aus der Biografie des Kindes zu verschwinden. Für die Rückkehrperspektive ist gelingende Elternarbeit gewissermaßen eine *Conditio sine qua non*. Denn so vielfältig die Gründe für die In-Pflege-Gabe auch sein mögen, ein zentraler Aspekt ist in allen Fällen das fehlende Erziehungspotenzial der Herkunftseltern, das den Wechsel des Lebensortes für das Kind notwendig macht. Dementsprechend setzt eine Rückkehr des Kindes auch voraus, dass die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie wenigstens so weit verbessert werden, dass die leiblichen Eltern gegebenenfalls mit zusätzlicher Beratung und Begleitung ihrer Elternaufgabe wieder gerecht werden können. Dafür bedarf es einer begründeten Prognose seitens des Jugendamtes.

Elternarbeit ist also kein Anhängsel und schon gar kein Luxus, sondern integraler Bestandteil jeder Form der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege. Elternarbeit ist aufwändig, und sie verlangt fachliche Ressourcen. In neuerer Zeit, so hört man, hat

die Rückkehrperspektive Hochkonjunktur. Dies wäre an sich durchaus zu akzeptieren, wenn diese Konjunktur die Folge fachlich begründeter Prognoseentscheidungen und darauf basierender Elternarbeit wäre. Indes gewinnt man den Eindruck, dass der eigentliche Grund ein fiskalischer ist, es also in erster Linie darum gehen soll, die Hilfe aus Kostengründen so schnell wie möglich zu beenden. Die Reintegration des Kindes in die Herkunftsfamilie ist aber nicht zum Nulltarif zu haben. Zum einen setzt sie – wie bereits ausgeführt – qualifizierte Elternarbeit voraus. Das Kind in nicht genügend vorbereitete und nicht genügend kompetente Elternhände zurückzugeben ist ein doppelter Kunstfehler: Die Umstellungsprobleme des Kindes werden vernachlässigt, vor allem aber ist eine solche Perspektive von vornherein zum Scheitern verurteilt, weil die Eltern ihren Aufgaben nicht gerecht werden können. Vielfach sind auch nach der Beendigung des Pflegeverhältnisses mehr oder weniger intensive ambulante Anschlusshilfen notwendig – oder aber die Rückkehrproption scheitert – mit wesentlich gravierenderen Folgen für die Kindesentwicklung (und die kommunalen Kassen).

Zur Qualitätsentwicklung im Pflegekinderwesen

Nicht zuletzt ausgelöst durch die Neuordnung der Entgeltfinanzierung in Paragraf 78 a ff. SGB VIII wird in fast allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe eine intensive Qualitätsdebatte geführt. Der Gesetzgeber hat die Anwendung des Paragrafen 78 ff. SGB VIII nicht für die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege vorgesehen, ging er doch davon aus, dass der Abschluss und die Umsetzung dieser Vereinbarungen (Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung) fachliche und betriebswirtschaftliche Kompetenzen voraussetzen, über die Pflegeeltern in vielen Fällen nicht verfügen. Nicht selten agieren diese als Einzelkämpfer, nicht abgestützt durch Fachverbände und Trägerorganisationen. Damit besteht die Gefahr, dass das Pflegekinderwesen nicht an der durch Paragraf 78 a ff. ausgelösten Qualitätsentwicklungsdebatte teilhat. Dabei hat sich auch im Bereich des Pflegekinderwesens in den letzten Jahren eine Qualitätsdiskussion entwickelt. Ich denke dabei insbesondere auch an Publikationen des Bundesverbandes für Pflege- und Adoptivfamilien, zum Beispiel zum Thema „Leistungs-

beschreibung für Hilfen zur Erziehung in Familien nach § 35 und § 34 SGB VIII (KJHG)“ (2001) oder an die Zeitschrift „Pflegekinder“ des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V. (2001).

Auch viele andere gesetzliche Regelungen wirken sich auf die Qualität des Pflegekinderwesens aus. Zu diesen gesetzlichen Regelungen gehören nicht nur die Rechtsgrundlagen der Hilfen zur Erziehung, sondern auch die Verfahrensvorschriften. Auch sie können wesentlich dazu beitragen, dass fachliche Ziele umgesetzt oder aber vereitelt werden. Zur Entwicklung und Sicherung von Qualität im Pflegekinderwesen gehören deshalb auch funktionale, das heißt den Zweck und das Ziel der Hilfe fördernde Zuständigkeitsregelungen. Im Rahmen der Neuordnung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat der Gesetzgeber speziell für die Dauerpflege eine spezifische Zuständigkeitsregelung geschaffen, in dem er nach Maßgabe von Paragraph 86 Absatz 6 SGB VIII den Wechsel der örtlichen Zuständigkeit unter näher geregelten Voraussetzungen an den Wohnort der Pflegefamilie vorschreibt und zur Kompensation der damit verbundenen Verschiebung der Finanzierungslast eine Kostenerstattungsregelung vorgesehen hat (§ 89 a SGB VIII). Weite Teile der Praxis üben heftige Kritik an diesen Vorschriften. Sie würden dem Jugendamt am Ort der Pflegestelle die Verantwortung für ein Pflegekindschaftsverhältnis aufzwingen, an dessen Zustandekommen es zu keinem Zeitpunkt mitgewirkt hat. Zum anderen ändern sich mit dem Wechsel der Zuständigkeit häufig auch die Höhe des Pflegegeldes und die Art und Weise der fachlichen Begleitung. Um diese negativen Folgen zu vermeiden, versuchen verschiedene Jugendämter, durch Absprachen die Anwendung des Paragraphen 86 Absatz 6 SGB VIII mehr oder weniger explizit auszuschließen – Vereinbarungen, die rechtlich unwirksam bleiben, da Zuständigkeitsregelungen aus Gründen der Rechtssicherheit nicht disponibel sind. Angesichts der massiven Kritik aus der Praxis beabsichtigt das zuständige Ministerium, bei einer sich bietenden Gelegenheit Paragraph 86 Absatz 6 SGB VIII und die darauf bezogene Kostenerstattungs Vorschrift ersatzlos zu streichen. Der im Mai 2005 von Bayern im Bundesrat vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des SGB VIII (Bundesrats-Drucksache 279/05) enthält bereits einen entsprechenden Vorschlag, ebenso der im Mai 2004 von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf.

Die Forderung nach Qualität und Qualitätsentwicklung im Pflegekinderwesen bezieht sich nicht nur auf die Leistungserbringer, also etwa Einrichtungen oder Pflegeeltern, sie bezieht in gleicher Weise auch das Jugendamt und seine fachliche Steuerungsverantwortung ein. Fachkräfte im Jugendamt können ihrer komplexen und verantwortungsvollen Aufgabe der Steuerung und Moderation eines Pflegekindschaftsverhältnisses nur gerecht werden, wenn sie dafür auch ausreichend Zeit aufwenden können. Dies setzt insbesondere eine angemessene Personalausstattung im Jugendamt voraus. Die Fallzahlen, die einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter vielfach zugemutet werden, machen ein kompetentes Handeln jedoch unmöglich.

Zur Qualität der Pflegekindschaft gehört auch eine angemessene materielle Ausstattung der Pflegepersonen. Niemand kann und wird heute (noch) erwarten, dass die Bereitschaft, rund um die Uhr für belastete und belastende Kinder soziale Eltern zu sein und gleichzeitig dem Kind den Kontakt zu seinen leiblichen Eltern zu erhalten, als Ehrenamt aufgefasst wird. Pflegeeltern brauchen deshalb nicht nur ein vernünftig bemessenes Pflegegeld, das den tatsächlichen Aufwand für das Pflegekind abdeckt. Sie brauchen auch eine finanzielle Anerkennung ihrer Erziehungsleistung. Schließlich und vor allem muss das Pflegegeld auch einen angemessenen Betrag für die Alterssicherung der Pflegeperson enthalten. Auch wenn das Motiv für die Aufnahme von Pflegekindern in der Regel kein fiskalisches sein wird, so dürfen und müssen auch Pflegeeltern für ihre belastende Aufgabe angemessen honoriert werden. Auch dieser Aspekt wird in dem von der Bundesregierung im Mai 2004 vorgelegten Gesetzentwurf aufgegriffen.

Ein wesentliches Element der Qualitätsentwicklung ist auch ein organisiertes Beschwerdemanagement im Jugendamt. Gerade im Pflegekinderwesen, das im Hinblick auf die Ausbalancierung verschiedener Interessen als besonders komplex und konfliktanfällig angesehen werden muss, wo Fachkräfte ein hohes Maß an Verantwortung tragen für die Ausgestaltung und Steuerung des Hilfeprozesses, gerade dort bleiben Missverständnisse und Fehleinschätzungen nicht aus. Umso wichtiger ist es, wenn alle Beteiligten den Eindruck gewinnen, dass sie mit ihren Ängsten, Sorgen und Beschwerden nicht allein bleiben, sondern es einen Ort gibt, an dem sie ihre negativen

Eindrücke konstruktiv und produktiv schildern können. Wer Kundenorientierung und Qualitätsentwicklung ernst meint, der muss auch an der Kritik seiner Kunden interessiert sein, um Verfahrensabläufe und die Qualität der Leistungen den Wünschen und Bedürfnissen der Kunden anzupassen.

Das KJHG misst den Herkunftseltern eine zentrale Rolle bei der Ausgestaltung des Pflegekindschaftsverhältnisses zu – resultierend aus ihrer fortbestehenden Elternverantwortung. Dabei muss in der öffentlichen Diskussion noch stärker verdeutlicht werden, dass die Entscheidung, ein Kind bei fremden Personen in Pflege zu geben, eine Entscheidung verantwortungsbewusster Elternschaft ist – eine Entscheidung freilich, die Eltern häufig schwer fällt und deshalb umso stärker zu achten ist. Aber auch in den Fällen, in denen Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe schwer versagt und das Kindeswohl gefährdet haben, sodass der Schutz des Kindes nur mit Hilfe des Familiengerichtes gesichert werden konnte, ist das Jugendamt aufgerufen, Eltern dabei zu unterstützen, ihr Eltern-Kind-Verhältnis zu überdenken und eine dem Kindeswohl dienende Lösung zu erarbeiten. Die Herkunftseltern haben dabei gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes Anspruch auf Offenheit und Fairness.

Literatur

Bundesrats-Drucksache 279/03 – Beschluss. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuches – Achstes Buch – (SGB VIII) vom 23.05.2003.

Bonn: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft.

Bundesverband für Pflege- und Adoptivfamilien (2001). Leistungsbeschreibung für Hilfen zur Erziehung in Familien nach § 33 und § 34 SGB VIII (KJHG).

Frankfurt am Main: Eigenverlag.

Bundesverfassungsgericht (1968).

Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29.7.1968.

In Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Band 24, S. 119–155.

Bundesverfassungsgericht (1988).

Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12.10.1988.

In Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Band 79, S. 51–68.

Schwab, Dieter (1982).

Zur zivilrechtlichen Stellung der Pflegeeltern, des Pflegekindes und seiner Eltern – rechtliche Regelungen und rechtspolitische Forderungen. In D. Schwab & G. Zenz, Soll die Rechtsstellung der Pflegekinder unter besonderer Berücksichtigung des Familien-, Sozial- und Jugendrechts neu geregelt werden? Verhandlungen des 54. Deutschen Juristentages, Nürnberg, 1982; Gutachten erstattet von Dieter Schwab und Gisela Zenz (S. A65–A136).

München: Beck.

Wiemann, Irmela (1997).

Psychologische und soziale Voraussetzungen für die Rückführung von Pflegekindern zu ihren leiblichen Eltern. Unsere Jugend, 6, 229–237.

Zenz, Gisela (1982).

Soziale und psychologische Aspekte der Familienpflege und Konsequenzen für die Jugendhilfe. In D. Schwab & G. Zenz, Soll die Rechtsstellung der Pflegekinder unter besonderer Berücksichtigung des Familien-, Sozial- und Jugendrechts neu geregelt werden? Verhandlungen des 54. Deutschen Juristentages, Nürnberg, 1982; Gutachten erstattet von Dieter Schwab und Gisela Zenz (S. A9–A64).

München: Beck.

Herkunftseltern vor und während der Fremdunterbringung – zwei Fallbeispiele

Das Sozialgesetzbuch Aches Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) verpflichtet öffentliche und freie Träger zur Zusammenarbeit mit Herkunftseltern. In der Praxis wird diese Anforderung jedoch noch nicht überall umgesetzt. Dies möchte ich an zwei Fallbeispielen verdeutlichen. Im ersten Fall kann von einer geglückten Zusammenarbeit aller Beteiligten zum Wohl des betroffenen Kindes gesprochen werden, während im zweiten Fallbeispiel keine Zusammenarbeit erfolgte. In diesem Beitrag werden keinerlei Paragrafen oder einschlägige Vorschriften benannt. Dies beruht nicht auf Unkenntnis der Materie, sondern entspringt vielmehr der Überzeugung, dass es durchaus eine Sprache jenseits des Fachjargons gibt, die alle Beteiligten, also auch Herkunftseltern, verstehen. Im Rahmen einer geforderten partnerschaftlichen Zusammenarbeit sollte es meines Erachtens selbstverständlich sein, sich einer allgemein verständlichen Sprache zu bedienen.

Ich bin systemische Familientherapeutin und im Vorstand des bundesweiten Vereins Netzwerk Herkunftseltern e.V. In diesem 1998 gegründeten Verein haben sich Frauen aus ganz Deutschland zusammengeschlossen, die selbst ein Kind beziehungsweise Kinder zur Adoption, in Pflege oder in ein Heim gegeben haben. Netzwerk Herkunftseltern e.V. bietet Information, Beratung, Unterstützung und Begleitung für alle Beteiligten des Adoptions- und Pflegevielecks an. Außerdem wirken wir als Referentinnen an verschiedenen Veranstaltungen mit. Betroffene und Interessierte erfahren von uns über das Internet und nehmen schriftlich oder mündlich Kontakt zu uns auf.

Erstes Fallbeispiel

Die sechszwanzigjährige Frau A. hatte über die Zeitung von der Existenz von Netzwerk Herkunftseltern e.V. erfahren und nahm telefonisch Kontakt mit mir auf. Zu diesem Zeitpunkt lebte ihre zweijährige Tochter (B.) seit fünf Monaten in einer Bereitschaftspflegefamilie (D.). Frau A. bat mich, sie zu einem drei Tage später stattfindenden Hilfeplangespräch zu begleiten. Nach einem mehrstündigen Gespräch in ihrer Wohnung sagte ich ihr meine Unterstützung und die Begleitung zum anberaumten Hilfeplangespräch zu.

Zur Vorgeschichte

Die leibliche Mutter (Frau A.) des heute vierjährigen Mädchens B. wuchs seit ihrem dritten Lebensjahr bei Pflegeeltern auf, da ihre eigene leibliche Mutter allein erziehend und alkoholabhängig war. Ein älterer Bruder und eine später geborene Schwester verblieben bei der Mutter. Frau A. liebte ihre Pflegeeltern und kam deren explizit und implizit geäußertem Wunsch nach, den Kontakt zu ihrer leiblichen Familie zu meiden. Als die beiden Pflegeeltern kurz hintereinander starben, nahm sie jedoch Kontakt auf und fand heraus, dass ihr älterer Bruder im Heim lebte, während ihre kleine Schwester bei der alkoholabhängigen Mutter verwahrloste. Frau A. nahm als Zwanzigjährige Kontakt zu ihrem erwachsenen Bruder auf in dem Bedürfnis, Halt in einer eigenen Familie zu finden. Frau A. und ihr leiblicher Bruder verliebten sich ineinander. Wohl wissend, dass ihre Verbindung gesetzlich nicht erlaubt ist, konnten sie sich gegen ihre Bedürfnisse und Gefühle füreinander nicht wehren. Frau A. wurde schwanger und brachte im September 1998 eine Tochter (B.) zur Welt. Schon zum Zeitpunkt der Geburt war klar, dass B. eine Behinderung hatte. Der Fall wurde aktenkundig, und es kam zu einer Gerichtsverhandlung mit anschließender Verurteilung und Inhaftierung des Kindesvaters. Frau A. lebte anschließend mit ihrer Tochter in einer Wohnung im Haus ihres Pflegebruders. Wegen der Behinderung ihrer Tochter litt sie unter massiven Schuldgefühlen, denn sie glaubte, diese Behinderung durch ihr inzestuöses Verhältnis verschuldet zu haben. Im Januar 2001 kam es zu einem Zerwürfnis mit ihrem Pflegebruder, der sie fristlos aus der Wohnung warf. Frau A. kam eine Zeit lang bei Freunden unter und bat dann beim Jugendamt um Hilfe.

Das erste Hilfeplangespräch beim Jugendamt in C.

Da Frau A. weder eine Arbeitsstelle noch eine Wohnung hatte, wurde ihre zweijährige Tochter bei professionellen Bereitschaftspflegeeltern in Pflege gegeben. Die Pflegestelle war einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe angegliedert. Beim ersten Hilfeplangespräch unmittelbar nach der Unterbringung von B. wurde im Beisein von Frau A., der Bereitschaftspflegeeltern, der Honorarpsychologin der Einrichtung, der Leiterin der Einrichtung und des Vertreters des Jugendamtes vereinbart, dass zunächst eine umfassende medizinische und neurologische Untersuchung des Kindes erfolgen sollte, um Klarheit über die Art der Behinderung von B. zu erlangen und eventuelle Förderungsmöglichkeiten für das Kind zu finden. Außerdem wurde festgehalten, dass sich Frau A. eine Arbeitsstelle und eine Wohnung besorgen solle. Sie bekam eine sozialpädagogische Familienhelferin zugesprochen, die sie bei diesem Vorhaben unterstützen sollte. Seitens des beteiligten Jugendamtes wurden Frau A. sämtliche Unterstützungsmöglichkeiten für den Fall der (angestrebten) Rückführung zugesichert. Es wurden vierzehntägliche Besuchskontakte in der Einrichtung vereinbart. Das nächste Hilfeplangespräch wurde für sechs Monate später angesetzt.

Die Bereitschaftspflegefamilie

Das Ehepaar D. verfügte über langjährige Erfahrung im Umgang mit Pflegekindern auf Zeit und deren Herkunftsfamilien. Aufgrund ihres Alters wurden sie von B. Oma und Opa genannt. B. war das einzige Pflegekind zu dieser Zeit in der Familie. Das Ehepaar bewohnte ein eigenes Haus mit Garten und konnte viel Zeit für B. aufbringen. Das Verhältnis der Pflegeeltern zu B. war liebevoll und von Geduld getragen. Da beide Elternteile jedoch das sechzigste Lebensjahr überschritten hatten und B. sehr viel Aufmerksamkeit beanspruchte, drängte das Ehepaar auf eine baldige Entscheidung bezüglich Rückführung oder Unterbringung in einer Dauerpflegestelle.

Das Kind B.

B. ist zweifelsohne behindert, auch wenn die eigentlichen Ursachen und der Grad der Behinderung noch nicht festgestellt wer-

den konnten, da ein Termin zur diesbezüglichen Untersuchung noch nicht stattgefunden hatte. B. hat motorische Bewegungsstörungen und einen enormen Bewegungsdrang. Nach Aussagen der Bereitschaftspflegefamilie brauchte sie viel Platz und Raum um sich herum. Sie bedurfte ständiger Aufmerksamkeit, lernte sehr langsam und vergaß Gelerntes schnell wieder. Auf Veränderungen in ihrem Umfeld reagierte sie mit starker Irritation, Trotz und Schreien. Die Besuchskontakte mit Frau A. verliefen dann positiv, wenn sie außerhalb des Haushaltes der Bereitschaftspflegefamilie D. stattfanden.

Frau A., die leibliche Mutter

Frau A. hatte enorme Schuldgefühle gegenüber ihrer Tochter und schämte sich sehr wegen ihres bei allen am Hilfeprozess Beteiligten bekannten inzestuösen Verhältnisses. Sie machte sich viele, auch die Zukunft ihrer Tochter betreffende Sorgen und kam immer wieder zu anderen Einschätzungen über ihre Lebenssituation: Mal überlegte sie zum Beispiel, in einer anderen Stadt ein neues Leben zu beginnen und eine Arbeitsstelle anzunehmen, ein anderes Mal wollte sie sich einen Ausbildungsplatz suchen, beides auch deshalb, um die Erwartungen des Jugendamtes zu erfüllen. Auf der anderen Seite war sie davon überzeugt, dass sich die Betreuung ihrer Tochter und eine Berufstätigkeit nicht vereinbaren ließen. Oft beteuerte sie, ohne ihre Tochter nicht leben zu wollen, manchmal jedoch war sie angesichts der Schwierigkeiten in ihrem Alltagsleben deprimiert und fragte sich, ob ihre Tochter es in einer „heilen“ Familie nicht besser hätte. An ihren unterschiedlichen Überlegungen ließ sie alle Beteiligten teilhaben. Diesen erschien sie sprunghaft und unzuverlässig, weil sie beispielsweise flankierende Hilfsangebote, wie die Aufforderung zum Gespräch mit der Honorarpsychologin der Einrichtung oder Termine zur sozialpsychiatrischen Beratung, als Kontrolle oder Eingriff in ihre persönlichen Rechte und nicht als Hilfe empfand und ihnen deshalb nicht nachkam. Mit der pädagogischen Familienhelferin kam Frau A. nicht klar, da diese sich immer nur alles anhöre, Kaffee trinke, aber nichts tue, um bei der Lösung der Probleme zu helfen. Frau A. lebte allein und bekam vom Sozialamt eine kleine Zweizimmerwohnung zugesprochen. In dieser Wohnung erschien ihr das Leben mit einem kleinen Kind nicht möglich. Wegen eines vorherigen unberechtigten Bezuges von Sozialhilfe

hatte sie noch Schulden beim Sozialamt abzuzahlen. Außerdem hatte sie Schulden bei Energielieferanten und anderen Gläubigern. Zudem wusste sie nicht, wie sie die Renovierung ihrer neuen Wohnung bewerkstelligen sollte. Einzig konstant war das Bemühen von Frau A. um ihre Tochter und die Wahrnehmung der Besuchskontakte, was in den Augen von Frau A. das Wichtigste war. Sie verstand nicht, warum man sie von Seiten des Jugendamtes ansonsten nicht in Ruhe lasse, zumal es in ihrer sozialen Umgebung Kinder gebe, die in viel schlimmeren Verhältnissen aufwüchsen und um die sich niemand kümmere, während sie selbst ihre Tochter in keiner Weise vernachlässigt habe. Auf die Forderungen des Jugendamtes und der anderen Beteiligten des Prozesses reagierte sie mit Rückzug.

Netzwerk Herkunftseltern e.V. und zweites Hilfeplangespräch

Als Vertreterin dieses Vereins traf ich Frau A. zum ersten Mal kurz vor dem zweiten anberaumten Hilfeplangespräch. Wir führten ein mehrstündiges Gespräch, in dem sie mich bat, am Hilfeplangespräch teilzunehmen. In der Zeit bis zu dem Termin gelang es mir nicht, noch einmal mit Frau A. in Kontakt zu treten. Ich traf sie zu Hause nicht an und erreichte sie auch nicht per Telefon. Frau A. hatte weder auf meine Kontaktversuche noch auf Briefe und Anrufe der Leiterin des Jugendhilfeträgers reagiert, als ich sie beim Hilfeplangespräch im Jugendamt C. traf. Die Stimmung während des Gespräches war angespannt. Frau A. reagierte auf die Forderungen des Jugendamtes, ihr Leben kontinuierlicher zu gestalten und angebotene Hilfsmöglichkeiten wahrzunehmen, mit Unverständnis, Verstocktheit und unterschwelliger Aggressivität. Der Mitarbeiter des Jugendamtes äußerte starke Bedenken, unter diesen Voraussetzungen eine Rückführung von B. in den mütterlichen Haushalt zu veranlassen. Ich bat um Vertagung des Hilfeplangesprächs auf einen Termin zwei Wochen später, um herauszufinden, was bei Frau A. seit unserem letzten Gespräch geschehen war, und um ihr die Sichtweise der anderen Beteiligten und deren Erwartungen zu verdeutlichen. Dieser Vorschlag fand das Einverständnis aller Beteiligten.

In diesem Zeitraum führte ich mit Frau A. ein gut fünfstündiges Gespräch, in dem ich sie über die Aufgaben des Jugendamtes, der Leiterin des Jugendhilfeträgers und der Bereitschaftspfle-

geeltern sowie über deren unterschiedliche Wahrnehmung der Situation aufklärte. Ich erläuterte Frau A. die Gründe für deren Forderungen und gab ihr Anhaltspunkte für ihr zukünftiges Verhalten. Gleichzeitig sicherte ich ihr meine volle Unterstützung zu. Da ich selbst abgebende Mutter bin, gelang es mir, das Vertrauen von Frau A. zu gewinnen.

In der Zeit danach beriet ich und unterstützte ich Frau A. bei der Lösung ihrer vielfältigen Probleme, wie zum Beispiel der Schuldenregulierung oder Renovierung und der Besorgung einer Einrichtung für ihre Wohnung. Ich verschaffte ihr bei einem örtlichen Bildungsträger eine Teilzeitausbildung zur Verkäuferin für allein erziehende Eltern. Immer wieder traten jedoch Probleme auf, die eine Rückführung von B. zu Frau A. gefährdeten. Besorgniserregend wirkte dabei auf mich, dass Frau A. dazu tendierte, Fakten zu schaffen, ohne sich vorher Beratung zu holen. Zum Beispiel kündigte sie ihren Praktikumsplatz wegen Differenzen mit der Ausbildungsleiterin und informierte mich erst später darüber. In der Hauptsache bestand jedoch meine Begleitung von Frau A. darin, ihr immer wieder die Rollen, Aufgaben und Sichtweisen der verantwortlichen Mitarbeiter des Jugendamtes und des Jugendhilfeträgers zu verdeutlichen und deren Forderungen zu übersetzen sowie umgekehrt diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Gedanken, Sichtweisen und Auffassungen von Frau A. nahe zu bringen. Aus ihren Schuldgefühlen heraus äußerte Frau A. ab und zu die Überlegungen, ob ihre Tochter in einer Pflegefamilie nicht tatsächlich ein besseres Leben hätte, da sie selbst nach wie vor nicht in Verhältnissen lebe, die sie sich für ihr Kind vorstelle. Die Befürchtung von Frau A., den Bedürfnissen ihrer Tochter nicht gerecht zu werden, konnte ich gut verstehen, zumal B. ein erheblich höheres Maß an Betreuung und Fürsorge benötigt als ein nicht behindertes Kind. Ich beriet und informierte Frau A. über verschiedene Möglichkeiten, wie Dauerpflege, offene Adoption, sowie – angesichts des Alters und des Wohles ihrer Tochter – darüber, dass sie eine endgültige Entscheidung treffen müsse auch für den Fall, dass sich ihre Situation später, zum Beispiel durch einen Lottogewinn, plötzlich verbessern würde. B. sei nach einer Adoption oder der Unterbringung in Dauerpflege ein erneuter Beziehungsabbruch nicht zumutbar.

Das vertagte Hilfeplangespräch

Kurz vor dem Gespräch informierte mich Frau A. darüber, dass sie sich trotz aller Schwierigkeiten doch zu einem Leben mit ihrer Tochter entschlossen habe. Sie war zuversichtlich, da sie einen neuen Partner gefunden hatte und zudem die Aussicht auf eine größere Wohnung bestand. Ich hatte Zweifel an ihrer möglicherweise vorschnellen Entscheidung und sagte ihr, dass ich diese Zweifel auch äußern würde, sollte ich nach meiner Einschätzung gefragt werden. Ich wurde jedoch nicht gefragt und schwieg deshalb. Im Hilfeplangespräch wurde vereinbart, dass die Rückführung von B. in den mütterlichen Haushalt durch Verdichtung und Intensivierung der Besuchskontakte sanft vorbereitet werden sollte. Diese Besuchskontakte sollten unbeaufsichtigt stattfinden. Die endgültige Rückführung war sechs Monate später geplant. Bis dahin waren alle Beteiligten aufgefordert, im Blick zu behalten, wie B. und Frau A. mit den häufigen Besuchskontakten und den Übernachtungen am Wochenende zurechtkämen. Frau A. war ausgesprochen glücklich über diese Regelung und begriff erstmals richtig, dass man ihr seitens des Jugendamtes und des Jugendhilfeträgers die Betreuung ihrer Tochter zutraute. Immer hatte sie dafür Sorge getragen, dass es ihrer Tochter gut geht. Sie hatte sie weder vernachlässigt noch misshandelt und war für ihr Dafürhalten eine gute Mutter. Es bestand also ihrer Ansicht nach keinerlei Veranlassung dazu, ihr unbeaufsichtigte Besuchskontakte auch über gesamte Wochenenden zu versagen.

Vor dem vierten Hilfeplangespräch

Nach zwei Besuchskontakten jeweils über ein Wochenende bat mich Frau A. um ein Gespräch. Obwohl sie sich über das Vertrauen aller Beteiligten in sie sowie auf die Zeit mit ihrer Tochter B. gefreut hatte, war ihr an diesen Wochenenden bewusst geworden, dass sie mit der dauerhaften Betreuung von B. überfordert sein würde. Frau A. hatte sich viele Gedanken um die Zukunft gemacht und sich dabei gezwungen, ihre Ressourcen realistisch einzuschätzen. Sie war daraufhin zu der Einsicht gelangt, B. und deren Bedürfnissen in naher Zukunft keinesfalls gerecht werden zu können, zumal die ihrer Ansicht nach wichtige Berufsausbildung ihr viel abverlangte und sie häufig Überforderung spürte. Die Lebensverhältnisse von Frau A.

würden in naher Zukunft nicht das Leben ermöglichen, welches für ihre Tochter wünschenswert wäre. Frau A. war daher zu dem Entschluss gelangt, B. ein Aufwachsen in einer für sie förderlichen Umgebung bei einer anderen Familie zu ermöglichen. Ihre größte Sorge war jedoch, dass sie ihre Tochter dann in Zukunft nicht mehr so häufig würde sehen dürfen. Dieser Gedanke war ihr unerträglich.

Wiederum informierte ich Frau A. ausführlich über die Möglichkeiten Dauerpflegefamilie und offene Adoption. Frau A. konnte sich eine offene Adoption für B. vorstellen, wollte aber auf jeden Fall ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Familie haben. Sie wollte keinesfalls eine Reduzierung ihrer Kontakte zu B. und wünschte sich deshalb, dass eine Familie in für sie erreichbarer Nähe gefunden würde. Ich versprach ihr, darauf zu achten, dass ihre Wünsche berücksichtigt würden.

Das vierte Hilfeplangespräch

Gleich zu Anfang des Gespräches wurden die Ergebnisse der zwischenzeitlich erfolgten neurologischen Untersuchung von B. besprochen. Die Untersuchungen hatten ergeben, dass B. eine erhebliche geistige Behinderung hat, deren Ursache nicht Folge des Inzestes sei. B. würde auch bei optimaler Förderung nie in der Lage sein, ein eigenständiges Leben zu führen oder eine Sonderschule zu besuchen. Größere Fortschritte seien aufgrund ihrer Behinderung auszuschließen, da B. zwar durchaus Neues, wenn auch sehr langsam, lerne, das Gelernte aber schnell wieder vergesse. Es wurde festgestellt, dass B. auch über Jahre hinaus ständiger Betreuung und Förderung bedürfen wird. Dies deckte sich mit den Erfahrungen und Beobachtungen der Bereitschaftspflegeeltern von B. Bis dahin hatte Frau A. Äußerungen dieser Art immer als Anzweiflung ihrer Fähigkeiten als Mutter verstanden. Nun wurden ihr jedoch seitens des Jugendamtes, der Leiterin wie auch der Bereitschaftspflegeeltern des Jugendhilfeträgers nochmals alle Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten zugesichert. Bevor aber ein Termin für die endgültige Rückführung von B. in den Haushalt von Frau A. diskutiert wurde, informierte ich alle Beteiligten über den Entschluss von Frau A., ihre Tochter in einer anderen Familie aufwachsen zu lassen. Obwohl dieser Entschluss für die Beteiligten überraschend kam, war eine große Erleichterung auf allen Seiten spürbar. Die Beteiligten hatten – auch angesichts der

Untersuchungsergebnisse – Zweifel daran, dass Frau A. den Bedürfnissen ihrer Tochter gerecht werden könne, da ein solchermaßen behindertes Kind sehr hohe Anforderungen an seine Betreuungspersonen und seine Umgebung stelle und eine Berufstätigkeit der Mutter damit unvereinbar sei. Frau A. bekam Gelegenheit, die Gründe für ihre Entscheidung wie auch ihre Ängste und Zweifel ausführlich zu äußern. Ihr wurde versichert, dass ihre Entscheidung gerade auch hinsichtlich der Behinderung ihrer Tochter höchst verantwortlich sei und sie als „gute Mutter“ ausweise. Ebenso wurde ihr versichert, dass ihre Wünsche hinsichtlich der Auswahl einer geeigneten Familie berücksichtigt würden und darauf geachtet werden würde, dass diese Familie sich mit vierzehntäglichen unbeaufsichtigten Besuchskontakten einverstanden erkläre. Es wurde vereinbart, dass sofort mit der Suche nach einer geeigneten Familie in erreichbarer Nähe begonnen und Frau A. über alle Ergebnisse informiert werde. Das nächste Hilfeplangespräch werde dann erfolgen, wenn eine geeignete Familie gefunden sei. Bis dahin verblieb B. in der Bereitschaftspflegefamilie, und es blieb bei den vierzehntäglichen Besuchskontakten.

Zum gegenwärtigen Stand

Frau A. wird weiterhin von Netzwerk Herkunftseltern e.V. betreut. Sie fühlt sich in ihrer Mutterrolle von allen Beteiligten akzeptiert, hat jedoch Angst vor den Reaktionen ihrer Umwelt darauf, dass sie ihre Tochter freiwillig in eine andere Familie gegeben hat. Sie weiß, dass ihre Entscheidung richtig ist, trotzdem fühlt sie immer wieder Zweifel, Schuld, Trauer und Schmerz. In solchen Momenten braucht sie die Erlaubnis, diese Gefühle äußern zu können, ohne dass die Ernsthaftigkeit und Richtigkeit ihrer Entscheidung angezweifelt wird. Zur Unterstützung von Frau A. stellte ich Kontakt zu leiblichen Müttern in ähnlicher Situation her, damit Frau A. ein für sie leicht zu erreichendes Austauschforum hat. Das letzte Hilfeplangespräch liegt erst vier Wochen zurück, bisher wurde noch keine geeignete Familie für B. gefunden. Frau A. sucht häufig den persönlichen Kontakt zu mir. Sie vertraut mir und unterscheidet nicht zwischen meiner Person und meiner Funktion als Vertreterin des Netzwerkes.

Einschätzung des Fallverlaufes

Ein wichtiger Aspekt für eine geglückte Zusammenarbeit sind die prinzipielle Bereitschaft des Jugendamtes und des Jugendhilfeträgers zur Rückführung des Kindes in den mütterlichen Haushalt sowie das Angebot sämtlicher Unterstützungsmöglichkeiten. Dies allein reicht jedoch nicht aus. Leiblichen Eltern ist die Aufgabe des Jugendamtes und der Jugendhilfeträger mit- samt der Verpflichtung zur Kontrolle oft nicht klar. Sie fühlen sich kontrolliert, gemaßregelt und angesichts der Übermacht des Gegenübers hilflos. Dies führt dazu, dass das Jugendamt als Gegner erscheint und angebotene Unterstützung nicht als Hilfe, sondern als Strafe empfunden wird. Die Bereitschaft der Beteiligten, in diesem Fall das Netzwerk einzubinden, hat meiner Ansicht nach maßgeblich zu der positiven Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes B. beigetragen. Frau A. konnte einer selbst betroffenen Mutter wie mir Vertrauen entgegenbringen, und sie traute mir zu, dass ich ihre Sichtweisen und Empfindungen verstehen würde. Sie war deshalb mir gegenüber offen, und so konnte ich Frau A. die Sichtweisen der beteiligten Mitarbeiter in für sie verständlicher Weise nahe bringen. Dies bereite letztendlich den Boden für die gelungene Zusammenarbeit.

Zweites Fallbeispiel

Frau E. hatte von der Existenz von Netzwerk Herkunftseltern e.V. über eine Fernsehdiskussion erfahren, an der ich teilgenommen hatte. Sie kontaktierte mich anschließend, da ihre 1998 geborene Tochter zu diesem Zeitpunkt in einer Bereitschaftspflegefamilie lebte. Wir verabredeten für zwei Tage später einen Termin. Ich hatte Frau E. darum gebeten, sämtliche Schriftstücke des Jugendamtes, in denen es um ihre Tochter geht, mitzubringen. Frau E. sagte, dass sie keinerlei Unterlagen habe, da ihr alles immer nur mündlich, persönlich oder telefonisch mitgeteilt worden wäre. Der Begriff „Hilfeplan“ war ihr erst seit der Fernsehdiskussion bekannt. Zu dem Gesprächstermin mit mir erschien sie in Begleitung ihrer Mutter.

Zur Vorgeschichte

Frau E. war zwanzig Jahre alt, als sie im Sommer 1998 ihre Tochter F. zur Welt brachte. Zu diesem Zeitpunkt war sie mit einem Alkoholiker verheiratet, der jedoch nicht der Vater des Kindes ist. Frau E. selbst war als einziges Kind bei ihrer Mutter aufgewachsen, ihr Vater war Alkoholiker und verließ die Familie, als Frau E. drei Jahre alt war. Mit achtzehn Jahren zog Frau E. zu Hause aus, weil es Konflikte mit ihrer Mutter gab, die zwischenzeitlich aber beigelegt wurden. Die Ehe mit einem alkoholkranken Mann belastete Frau E. sehr. Sie machte sich viele Sorgen, konnte oft nicht schlafen und hatte häufig das Gefühl, keine Luft mehr zu bekommen. Sie begab sich in ärztliche Behandlung und bekam Beruhigungstabletten verordnet, die sie müde machten. Damit ihre Tochter F. nicht unter ihrem Zustand zu leiden hätte, brachte sie an solchen Tagen das Kind zu ihrer Mutter. Im Mai 1999 fragte Frau E. erstmals nach Entlastungsmöglichkeiten im Alltag beim Jugendamt in G. an. Das Jugendamt verwehrt ihr Unterstützung mit der Begründung, das Kind sei bei seiner Oma dann ja gut aufgehoben. Im Juni 1999 wurde jedoch eine Inobhutnahme erforderlich, da sich die Mutter von Frau E. einer langwierigen Zahnbehandlung unterziehen musste, sodass sie ihre Enkeltochter nicht weiter betreuen konnte. An der häuslichen Situation von Frau E. hatte sich bis dahin nichts geändert. Zwischenzeitlich hatte Frau E. ihren Vater tot in dessen Wohnung aufgefunden, was sie zusätzlich stark belastete. Sie plante deshalb, sich einer stationären Therapie in einer psychosomatischen Klinik zu unterziehen. Die Mitarbeiterin des Jugendamtes G. schlug Frau E. eine kurzzeitige Unterbringung der Tochter in einer Bereitschaftspflegefamilie vor. Frau E. willigte ein.

Erste Inobhutnahme

Nach kurzer Zeit gab es Unstimmigkeiten mit der Inobhutpflegemutter, was die Häufigkeit der Besuchskontakte betraf. Frau E. verstand nicht, warum ihr der Kontakt zu ihrer Tochter („wegen der Eingewöhnung“) verwehrt wurde. Die Mutter von Frau E. holte deshalb ihre Enkelin nach dreizehn Tagen wieder in ihren Haushalt zurück. Dort wurde das Kind sowohl von der Oma als auch von Frau E. selbst betreut. Drei Monate später fragte Frau E. beim Jugendamt in G. erneut um Entlastung im Alltag nach. Statt Frau E. und deren Mutter bei der

Betreuung von F. zu unterstützen, wurde wieder eine Inobhutnahme veranlasst.

Zweite Inobhutnahme

Dieses Mal wurde das Kind zu einer anderen Bereitschaftspflegefamilie in der gleichen Stadt, in welcher auch Frau E. wohnte, gebracht und blieb dort für vier Monate. Außer drei eigenen Kindern lebten einschließlich F. noch drei weitere nur wenig ältere Kinder als F. in der Familie. F. war zum Zeitpunkt der Inobhutnahme fünfzehn Monate alt und fühlte sich in der turbulenten Familie sehr wohl. Nach Aussagen der Pflegemutter lernte F. in diesen Monaten viele Dinge, gleichzeitig forderte sie viel Aufmerksamkeit. Es gab regelmäßige Besuchskontakte mit Frau E. und deren Mutter. Frau E. versuchte unterdessen, unter Zuhilfenahme einer Beratungsstelle ihre Ehe zu retten. Der Versuch scheiterte, und die Eheleute trennten sich. Nach vier Monaten Aufenthalt kehrte F. in den Haushalt der leiblichen Mutter, Frau E., zurück.

Beim Jugendamt in G.

Nach fünfzehn Monaten bat Frau E. im Mai 2001 erneut beim Jugendamt in G. um Hilfe. Seit der erfolgten Scheidung drangsalierte ihr geschiedener Mann sie durch Telefon- und Klingelterror, und sie selbst könne vor lauter Sorgen, auch finanzieller Art, kaum noch schlafen. Manchmal leide sie unter Atemnot. Um ihre Tochter vor dem oft auch nächtlichen Terror ihres Exmannes zu schützen, habe sie nach einer Eskalation zwei Wochen zuvor F. wieder zu ihrer Mutter gebracht. Sie suche jetzt nach einer neuen Perspektive für sich und ihre Tochter, möglicherweise auch in einer neuen Umgebung, um dem Terror ihres Exmannes zu entgehen. Als Lösungsalternative bot die Mitarbeiterin des Jugendamtes Frau E. die dauerhafte Inpflegegabe bei der Mutter oder einer Pflegefamilie an. Sie bezeichnete die zeitweise Atemnot von Frau E. als Angstneurose und riet ihr dringend an, eine stationäre Therapie zu machen. Frau E. verließ das Jugendamt mit dem Vorsatz, einen Neuanfang in einer anderen Stadt vorzubereiten. Bis dahin sollte F. bei der Großmutter verbleiben. Wenige Tage später bat die Großmutter um ein Gespräch mit der Mitarbeiterin des Jugendamtes. Frau E. hatte ihrer Mutter von dem Lösungsvorschlag

einer dauerhaften Unterbringung von F. bei ihr, der Großmutter, erzählt. Die Großmutter konnte sich dies jedoch aufgrund ihres Alters nicht vorstellen. Die Mitarbeiterin des Jugendamtes sah daher keinerlei Grund dafür, dass F. noch im Haushalt der Großmutter verblieb, und forderte Frau E. auf, F. innerhalb der nächsten drei Stunden wieder in ihren Haushalt zu holen, andernfalls würde F. sofort und diesmal für immer bei Familie H., der zweiten Inobhutnahmefamilie, untergebracht werden. Frau E. geriet unter argen (Zeit)druck. Sie eilte zu ihrer Mutter, packte dort F.'s Sachen zusammen und beantwortete die Fragen ihrer Tochter und ihrer Mutter. Auf der Rückfahrt und beim Ankommen mit F. in der Wohnung klingelte ständig ihr Handy, und die Mitarbeiterin des Jugendamtes fragte nach dem Voranschreiten des Vorganges. Als die Mitarbeiterin des Jugendamtes an der Wohnungstür von Frau E. klingelte, um zu kontrollieren, ob F. auch wirklich dort sei, war Frau E. völlig aufgelöst. Frau E. verstand nicht, warum diese Eile nötig war und F. nicht noch für ein paar Tage bei der Großmutter bleiben konnte. Diese hatte ja nur gesagt, dass sie sich eine dauerhafte Pflege ihrer Enkeltochter nicht vorstellen könne. Frau E. weinte und bat um Hilfe. Die Mitarbeiterin des Jugendamtes bot ihr jedoch nur an, F. sofort mitzunehmen und zu Familie H., der zweiten Bereitschaftspflegefamilie, zu bringen. Weil sich Frau E. noch gut daran erinnern konnte, dass ihre Tochter sich dort sehr wohl gefühlt hatte, stimmte sie unter dem Druck der Situation dem Vorschlag zu. Schon am nächsten Tag, nachdem sie sich beruhigt und erholt hatte, rief Frau E. beim Jugendamt an und bekundete, dass sie mit einer dauerhaften Unterbringung von F. bei einer Pflegefamilie nicht einverstanden sei. Die Mitarbeiterin des Jugendamtes in G. sagte ihr, dass F. ein dauerhaftes Beziehungsangebot brauche und dass sie für Frau E. eine stationäre Psychotherapie als notwendig erachte. Diese und die nachfolgende Zeit, bis sich Frau E. stabilisiert haben würde, sei nach ihrer Einschätzung jedoch zu lang, als dass F. diese Zeit in einer Wartestation verbringen dürfe.

Dritte Inobhutnahme

F. lebte wieder in der zweiten Bereitschaftspflegefamilie H. Die Pflegemutter äußerte gegenüber der Mitarbeiterin des Jugendamtes, dass F. einen regelrechten Putzfimmel habe und unfähig sei, allein zu spielen. Zudem habe Frau E. ihrer Toch-

ter ein Inhaliergerät mitgegeben. Beide werteten dies dahingehend, dass F. die (vermeintlichen) Zwangshandlungen und Angstneurosen ihrer Mutter übernommen habe, jedoch ohne diese Vermutung genauer abzuklären. Vier Wochen später beantragte die Mitarbeiterin des Jugendamtes in G. die Einleitung vormundschaftlicher Maßnahmen. Sie teilte dies Frau E. telefonisch und ohne jegliche Begründung des Vorgehens mit.

Netzwerk Herkunftseltern e.V.

Kurz nach der dritten Inobhutnahme lernte ich Frau E. und deren Mutter kennen. Die Fronten hatten sich inzwischen verhärtet. Jegliches Verhalten der Mutter und der Großmutter bei Besuchskontakten wurde von der Bereitschaftspflegemutter und der von dieser unterrichteten Mitarbeiterin des Jugendamtes anschließend dahingehend gedeutet, dass F. unmöglich wieder bei Frau E. leben könne, da das Wohl des Kindes durch die Zwangshandlungen der Mutter gefährdet sei. Zum Beispiel wurde die Beobachtung von Frau E., ihre Tochter könne schlecht sehen, oder auch die Nachfrage, ob das mitgegebene Inhaliergerät benutzt würde, als Übertragung ihrer eigenen Ängste auf ihre Tochter gewertet. Die Tatsache, dass F. inzwischen selbstständig war und sich sprachlich gut ausdrücken konnte, wurde als Zeichen beständiger Überforderung von F. durch Frau E. angesehen. Zwischenzeitlich hatte das Vormundschaftsgericht ein Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben, das die Qualität der Bindung von Frau E. und F. sowie die Fähigkeit von Frau E., ihre Tochter zu erziehen, untersuchen sollte. Frau E. hoffte darauf, dass der Gutachter ihre Erziehungsfähigkeit und die gute Beziehung zu ihrer Tochter feststellen würde. Frau E. hatte eine ambulante Therapie begonnen. Sie bat mich, sie zum nächsten Gespräch beim Jugendamt zu begleiten.

Beim Jugendamt in G.

In der Annahme, es handle sich um ein anberaumtes Hilfesprechgespräch, begleitete ich Frau E. wenig später zum Jugendamt. Zunächst stellte ich mich und das Netzwerk Herkunftseltern e.V. der Mitarbeiterin des Jugendamtes vor. Diese war erst bereit, mich an dem Gespräch teilnehmen zu lassen, als ich sie mit Nennung des entsprechenden Paragraphen darauf

aufmerksam machte, dass Frau E. das Recht auf Begleitung ihrer Wahl habe. Anschließend betonte sie auf mein Nachfragen, dass es sich hier keineswegs um ein Hilfeplangespräch handeln würde und auch keine diesbezüglichen Gespräche geplant seien, da Hilfeplangespräche keine Vorschrift, sondern Kannbestimmungen zwecks Unterstützung der Jugendamtsmitarbeiter seien. Sie brauche diese Unterstützung nicht. Wiederum musste ich die Mitarbeiterin erst auf die einschlägigen Gesetze und Vorschriften hinweisen, die sie jedoch bestritt. Im weiteren Verlauf des Gespräches versuchte ich die Vorgehensweisen des Jugendamtes und die von Frau E. der jeweils anderen Partei zu übersetzen, um zu mehr Verständnis auf beiden Seiten beizutragen und die verhärteten Fronten aufzuweichen. Die Mitarbeiterin des Jugendamtes versuchte, mich für ihre Sichtweise zu gewinnen. Ihr Verhalten auch Frau E. gegenüber wurde freundlicher, als sie meine Fachlichkeit bemerkte. Sie bestand jedoch darauf, dass Frau E. erst einmal eine stationäre Psychotherapie machen solle, bevor an eine Rückführung von F. auch nur gedacht werden könne. Eine ambulante Therapie sei nicht ausreichend. Ich befragte sie daraufhin, ob es ein psychiatrisches Gutachten gäbe, welches ihre Einschätzung stütze. Die Mitarbeiterin des Jugendamtes verneinte dies und äußerte, dass dies auch nicht notwendig sei. Damit beendete sie das Gespräch.

Vor dem Sachverständigengutachten

Die Fronten blieben weiterhin verhärtet, und Besuchskontakte zwischen Frau E. und F. wurden seitens des Jugendamtes im Hinblick auf das bevorstehende Gutachten hinsichtlich der Erziehungsfähigkeit von Frau E. abgelehnt. Frau E. kämpfte mittlerweile immer stärker um ihr Recht. Sie las sich in die entsprechende Gesetzgebung ein, gründete eine Selbsthilfegruppe, suchte sich einen Anwalt und Hilfe bei allen denkbaren Stellen. Diese Bemühungen blieben jedoch ohne Erfolg. Sie war nicht zufrieden mit ihrem Anwalt und begab sich auf die Suche nach einer kundigeren Rechtsvertretung. Noch immer gab es keinen Schriftverkehr zwischen Frau E. und dem Jugendamt in G. Alle Entscheidungen wurden Frau E. sehr kurzfristig und ausschließlich telefonisch mitgeteilt.

Das Gutachten

Das in Auftrag gegebene Gutachten sollte folgende Fragestellungen beantworten: In welchem Beziehungssystem lebt F. – unter Einschluss der Großmutter? Ist Frau E. mit oder ohne Hilfe Dritter geeignet, ihre Tochter so zu betreuen, dass deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl nicht gefährdet ist? Welche Empfehlungen können aus psychologischer Sicht in der vorliegenden Konstellation gegeben werden?

Um diese Fragen beantworten zu können, fanden zunächst zwei Gespräche zwischen dem Gutachter und der Mitarbeiterin des Jugendamtes statt. Anschließend gab es ein Gespräch mit der Pflegemutter von F. Zwei Monate später fand ein Gespräch mit Frau E. in der Praxis des Gutachters statt, und am selben Tag machte der Gutachter einen Hausbesuch bei der Großmutter von F. Kurz danach beobachtete der Gutachter den Kontakt zwischen Frau E. und ihrer Tochter bei der Pflegefamilie. Wenige Tage später brachte die Pflegemutter F. in die Praxis des Gutachters, der verschiedene Tests mit F. durchführte. F. ist zu dem Zeitpunkt drei Jahre und drei Monate alt. Zwei Tage später lag dem Familiengericht in G. das beauftragte Gutachten vor. Der Gutachter kommt darin zu dem Schluss, dass F. ebenfalls zu einer zwanghaften, ängstlichen und unselbstständigen Person heranwachsen würde, wenn Frau E. die wesentliche Bezugsperson bliebe. Frau E. sei auf absehbare Zeit gesundheitlich bedingt nicht in der Lage, ihrer elterlichen Verantwortung nachzukommen. F. habe eine positive emotionale Beziehung zu ihrer Mutter, jedoch sei die Pflegemutter die haltgebende Bezugsperson. Die Bindung von F. an die Pflegemutter sei inzwischen so stark, dass schnell eine Unterbringung in einer Dauerpflegefamilie erfolgen sollte, damit das Mädchen sich sicher und haltgebend binden könne. Zu diesem Zweck müssten die Kontakte zur leiblichen Mutter zunächst zurückstehen. Dauerhaft ausgeschlossen werden sollten sie jedoch nicht, da F. sich mit ihrer Mutter identifiziere und auch sehr an ihr hänge. Das Gericht folgte dem Gutachten, entzog Frau E. das Sorgerecht und übertrug es an das Jugendamt in G.

Die Zeit nach dem Sorgerechtsentzug

Frau E. legte fristgerecht Widerspruch gegen den Beschluss ein und kämpfte auf verschiedenen Ebenen um ihr Recht und die Rückführung ihrer Tochter. Es gab zahlreiche Eingaben und Stellungnahmen von Netzwerk Herkunftseltern e.V. bekannten beziehungsweise allgemein anerkannten Fachleuten. Zwischenzeitlich lag ein positives Gutachten der behandelnden Psychologin von Frau E. über deren Therapieverlauf vor. Frau E. wollte unter Beweis stellen, dass sich ihre psychische Situation und ihre Lebensumstände so positiv verändert haben, dass einer Rückführung von F. in ihren Haushalt nichts mehr im Weg stehe. Sie wollte ihrer Tochter einen erneuten Beziehungsabbruch ersparen, der ihrer Ansicht nach drohen würde, wenn F. aus der Bereitschaftspflegefamilie herausgenommen und in eine andere Dauerpflegefamilie verbracht würde. Sie bat und kämpfte darum, dass (erstmalig!) überprüft werde, ob ihre Lebenssituation sich inzwischen so weit geändert habe, dass F. wieder bei ihr leben könne. Dessen ungeachtet suchte das Jugendamt in G. nach einer Dauerpflegefamilie für F. Frau E. wurde immer erst im Nachhinein telefonisch darüber informiert, dass verdeckte Kontakte von potenziellen Pflegeeltern im Haus der Bereitschaftspflegefamilie H. stattgefunden hatten. Nach Aussagen der Mitarbeiterin vom Jugendamt seien zwei potenzielle Ehepaare abgesprungen, und ein drittes Paar sei wegen eines eigenen Kindes, welches nur ein Jahr älter sei als F., nicht geeignet. Frau E. wurde daraufhin die Dauerunterbringung von F. bei zwei allein stehenden Frauen vorgeschlagen. Dies lehnte Frau E. ab, da sie parallel zu ihrer gerichtlichen Auseinandersetzung um die Rückführung von F. in ihren Haushalt sich für ihre Tochter ein Leben in einer richtigen Familie wünschte. Im Hinblick auf eine spätere Rückführung wünschte sie sich eine Unterbringung von F. in einer professionellen Pflegefamilie. Nach Aussagen des Jugendamtes gab es jedoch eine solche Familie in der Umgebung der Stadt G., in der Frau E. lebte, nicht. F. sollte nun bei einer dreihundert Kilometer entfernt wohnenden professionellen Pflegefamilie untergebracht werden. Frau E. war darüber entsetzt. Sie glaubte nicht daran, dass regelmäßige Besuchskontakte über diese Entfernung hinweg stattfinden könnten. Inzwischen hatte ihr die nächsthöhere Gerichtsstanz das Sorgerecht für ihre Tochter wieder zugesprochen, da nicht ausreichend Gründe vorgelegen hätten, Frau E. das gesamte

Sorgerecht zu entziehen. Das Aufenthaltsbestimmungsrecht sprach das Gericht jedoch dem Jugendamt in G. zu. Frau E. setzte alle Hebel in Bewegung, um zu verhindern, dass ihre Tochter in den über dreihundert Kilometer entfernten Wohnort gebracht wird. In meiner Anwesenheit bekam sie von der Mitarbeiterin des Jugendamtes gesagt, dass sie nun lediglich die Wahl habe, ihre Tochter auf der Fahrt dorthin zu begleiten oder nicht.

F. in der professionellen Pflegefamilie

Seit Anfang Juni 2002 lebt F. in der professionellen Pflegefamilie eines freien Jugendhilfeträgers, dreihundert Kilometer von der leiblichen Mutter entfernt, und hat sich dort gut eingelebt. Besuchskontakte mit Frau E. finden nach einer anfänglichen Sperre zwecks besserer Eingewöhnung von F. alle acht Wochen statt. Der Kontakt von Frau E. zur Leiterin des Jugendhilfeträgers und zur Pflegemutter von F. ist gut. Frau E. fühlt sich in ihrer Mutterrolle ernst genommen und in ihrer Wichtigkeit für F. akzeptiert. Dies ist vor allem der Pflegemutter zu verdanken, die sowohl wöchentliche Telefonate zwischen Mutter und Tochter befürwortet und unterstützt als auch offen darüber redet, wie häufig F. nach ihrer Mutter fragt und wie sehr sie diese vermisst. Inzwischen trägt F. eine Brille, da sich herausstellte, dass sie schlecht sieht. Außerdem steht eine Operation an, da die Atmung von F. behindert ist und sie deshalb häufig unter einer Bronchitis leidet. Frau E. sieht sich nun im Nachhinein darin bestätigt, dass sie keineswegs mit ihren Beobachtungen in der Bereitschaftspflegefamilie H. falsch lag, als sie F.'s Atemschwierigkeiten erkannte und zum Besuchskontakt ein Inhaliergerät mitgebracht hatte. Ihre damalige Besorgnis war also gerechtfertigt und nicht etwa ihren angeblichen Zwangsneurosen entsprungen. Frau E. macht immer wieder deutlich, dass es ihr neben ihrer gerichtlichen Auseinandersetzung um die Rückführung ihrer Tochter auch darum gehe, ihrer Tochter das Leben in deren jetzigen Lebenssituation mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu erleichtern.

Die aktuelle Situation

Frau E. hat beim zuständigen Amtsgericht am jetzigen Wohnort ihrer Tochter einen Antrag auf Aufhebung der Pflegschaft und

Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechtes gestellt. Inzwischen liegt ihr die Expertise eines Diplompsychologen zur Qualität des Gutachtens vor, das dem Entzug des Sorgerechtes zugrunde gelegt worden war. Dieser Gutachter stellte die psychologische Mangelhaftigkeit des damaligen Gutachtens sowie dessen Unbrauchbarkeit für weitere gerichtliche Zwecke fest. Noch immer hat es kein Hilfeplangespräch gegeben, in dem die Zukunftsperspektive von F. dokumentiert wäre. Es wurde weder festgehalten, welche Bedingungen Frau E. erfüllen muss, damit eine Rückführung ihrer Tochter erfolgen kann, noch dass und mit welcher Begründung eine Rückführung ausgeschlossen wird. Ein Hilfeplangespräch wird für Anfang dieses Monats in G. angesetzt, da zu diesem Zeitpunkt auch ein Besuchskontakt stattfinden soll. Im Anschluss an dieses Gespräch dürfe F. erstmalig in der mütterlichen Wohnung übernachten, um ihr die anstrengende Rückfahrt am gleichen Tag zu ersparen.

Frau E. rief die Mitarbeiterin des Jugendamtes in G. an, um ihr mitzuteilen, dass ich an dem Hilfeplangespräch teilnehmen würde. Die Mitarbeiterin war ausdrücklich gegen meine Teilnahme und ließ Frau E. dies wissen. Völlig aufgelöst rief mich Frau E. an und äußerte ihre Angst, dass die Übernachtung ihrer Tochter gefährdet sein könnte, wenn sie nicht auf meine Anwesenheit beim Hilfeplangespräch verzichte. Daraufhin verfasste ich im Namen von Frau E. ein Schriftstück an die Mitarbeiterin des Jugendamtes in G. und gab dies allen Beteiligten zur Kenntnis. Ich verdeutlichte darin unter Nennung entsprechender Paragraphen das Recht von Frau E. auf eine Begleitung ihrer Wahl und forderte eine schriftliche Stellungnahme der Jugendamtsmitarbeiterin. Ebenso bestand ich in diesem Schriftstück darauf, dass bei dem anberaumten Hilfeplangespräch folgende Punkte wörtlich aufgenommen, bearbeitet und anschließend schriftlich dokumentiert werden sollten: „Frau E. wünscht ausdrücklich die Rückkehr ihrer Tochter in ihren Haushalt, die gerichtliche Auseinandersetzung hinsichtlich der Rückkehr ihrer Tochter und ihr gleichzeitiges Bemühen darum, es ihrer Tochter in deren momentanem Alltagsleben so leicht wie möglich zu machen, läuft parallel und schließt sich nicht aus. Es muss festgelegt werden, welche Auflagen Frau E. zu erfüllen hat, damit eine Rückkehr von F. in ihren Haushalt befürwortet werden kann, und es muss für den Fall, dass eine Rückkehr in naher Zukunft ausgeschlossen wird, eine detaillierte Begründung hierfür ergehen.“

Ich wollte damit erreichen, dass Frau E. eine schriftliche Handlungsgrundlage für ihr zukünftiges Verhalten und ihre Bemühungen erhält. Ebenso hielt ich es für wichtig, dass die Mitarbeiterin des Jugendamtes erstmalig aktenkundig äußert, dass sie Frau E. ohne eine stationäre psychiatrische Therapie für erziehungsunfähig erklärt, obwohl eine psychische Erkrankung von Frau E. zu keinem Zeitpunkt durch einen Facharzt festgestellt wurde. Das für Anfang Februar anberaumte Hilfeplangespräch wie auch der am gleichen Tag geplante Besuchskontakt wurden wegen der widrigen Witterungsverhältnisse auf Ende Februar verschoben. Zum jetzigen Zeitpunkt muss daher offen bleiben, was im Hilfeplangespräch vereinbart wird.

Einschätzung des Fallverlaufes

Frau E. wurde zu keiner Zeit über die Aufgaben und Pflichten des Jugendamtes sowie ihr Recht auf Beteiligung im Hilfeprozess informiert. Es wurde ihr keine ambulante Hilfe, wie Sozialpädagogische Familienhilfe oder ein Platz in einer Kindertagesstätte, angeboten. Die Mitarbeiterin des Jugendamtes in G. überschritt meiner Meinung nach eindeutig ihre Kompetenz, als sie eine stationäre Therapie von Frau E. zur Bedingung für eine Rückführung von F. machte, ohne dass die Notwendigkeit dazu von einem Facharzt zuvor festgestellt wurde. Die Weigerung der Mitarbeiterin des Jugendamtes, sich an die Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu halten, ihre für mich deutlich spürbare Feindseligkeit gegenüber Frau E. wie auch die fehlende Transparenz für Frau E. im gesamten Hilfeverlauf sind meiner Ansicht nach unhaltbar und rechtswidrig. Unter diesen Umständen kann von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Mutter keine Rede sein. Das mangelhafte fachliche Gutachten verstärkt den Eindruck, dass die Rechte der leiblichen Mutter keine Berücksichtigung finden. Es erscheint so, als würden Frau E. und auch das Engagement des Netzwerkes den einmal in Gang gekommenen Ablauf stören. Es bleibt zu hoffen, dass das Familiengericht am jetzigen Wohnort von F. diese Zusammenhänge erkennt, ein neues psychologisches Gutachten zur Erziehungsfähigkeit von Frau E. in Auftrag gibt und F. einen unabhängigen Verfahrenspfleger zur Seite stellt. Frau E. ist bereit, ein psychiatrisches Gutachten erstellen zu lassen, um der von der Mitarbeiterin des Jugendamtes unterstellten Diagnose „Zwangsneurose“ etwas entgegen-

halten zu können. Gefragt ist ein wirklich unabhängiges Gutachten, bei dem sich der Gutachter wie auch das auftraggebende Familiengericht in G. nicht einfach unreflektiert den Unterstellungen der Jugendamtsmitarbeiterin anschließen.

Resümee der beiden Fallbeispiele

Voraussetzungen für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Herkunftseltern vor und während einer Fremdunterbringung sind eine umfassende Information der leiblichen Familie über deren Rechte und Pflichten und über sämtliche Möglichkeiten der Hilfestellung wie auch eine ressourcenorientierte Haltung seitens des Jugendamtes. Offenheit und Transparenz aller Beteiligten im Hilfeprozess und gegenseitige Akzeptanz sind für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes beziehungsweise der Kinder unabdingbar. Im Sinne der leistungsberechtigten Eltern muss gewährleistet werden, dass die gesetzlichen Vorgaben in die Praxis umgesetzt werden. Während im ersten Fallbeispiel von Frau A. alle Beteiligten um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bemüht waren und diese weitestgehend zum Wohl des Kindes umsetzten, kann im zweiten Fallbeispiel davon keine Rede sein.

Wichtig wäre die Reflexion des Fachpersonals über die eigene Mehrfachmandatschaft und die unterschiedliche Wahrnehmung aller Beteiligten in der gegebenen Situation. Ein Jugendamt kann unmöglich gleichzeitig die Interessen eines Kindes, einer Pflege- oder Adoptivfamilie und der Herkunftsfamilie wahrnehmen und vertreten. Dies muss den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenso klar sein wie die Tatsache, dass alle Beteiligten die Lage unterschiedlich wahrnehmen. Auch dies müssen sie der Herkunftsfamilie gegenüber deutlich machen. Eine umfassende Information der Herkunftsfamilie über alternative Hilfsmöglichkeiten ist Voraussetzung, um die momentane Krisensituation in der Herkunftsfamilie zu entschärfen, und erleichtert die Einleitung geeigneter Maßnahmen. Das Fachpersonal soll den Blick auch auf die vorhandenen Stärken der Herkunftsfamilie richten. Es soll diese klar darüber informieren, welche Auflagen zu erfüllen sind, damit das Kind in der Familie bleiben beziehungsweise in diese zurückkehren kann. Das Kind und die Restfamilie benötigen altersgemäße,

schriftliche und mündliche Informationen über den Vorgang der Vermittlung und Trennung und die kurz- und langfristigen Folgen in rechtlicher und emotionaler Hinsicht. Herkunftseltern sollen über spezielle Angebote für sie informiert werden. Wünschenswert ist eine unabhängige Beratung und Begleitung von Herkunftseltern (möglichst mittels Peercounseling, Betroffenenberatung), in denen diese Verständnis für ihre Situation sowie Respekt und Anerkennung für das erfahren, was sie für ihre Kinder (noch) tun können (Ressourcenorientierung und -aktivierung). Es sollten genügend professionelle Erziehungsstellen zur Verfügung stehen und nicht Pflegekinderverhältnisse für Adoptivbewerber geschaffen werden. Den Herkunftseltern ist ein Mitspracherecht bei der Auswahl des zukünftigen Lebensmittelpunktes und der zukünftigen Bezugspersonen für ihre Kinder einzuräumen. Ein fließender Übergang in die neue Lebenssituation erleichtert es Herkunftseltern, ihren Kindern „die Erlaubnis“ zu geben, dass sie sich in der neuen Familie wohl fühlen. Das Fachpersonal sollte der Restfamilie zugestehen, in der Trennungssituation zu trauern, das Kind zu vermissen und den Wunsch nach Kontakt mit ihm zu haben. Es sollte unangebrachtes Misstrauen gegenüber den Herkunftsfamilien vermeiden und stattdessen Vertrauen in das Bemühen der leiblichen Eltern um das Beste für ihr Kind setzen. Es sind gemeinsame Regeln für ein künftiges gleichberechtigtes Miteinander der Herkunftseltern und ihrer Kinder, der neuen Bezugspersonen und Vermittlungsinstanzen zu erarbeiten, gegebenenfalls mit Beteiligung einer Mediatorin oder eines Mediators. Alle Beteiligten sollten akzeptieren, dass die Herkunftsfamilie wichtig ist für die Entwicklung eines Kindes, auch dann, wenn es nicht mehr in seiner leiblichen Familie lebt, und selbst dann, wenn die Kinder per Gerichtsbeschluss aus ihrer Herkunftsfamilie genommen werden mussten.

Qualitätsstandards und Qualitätssicherung für die Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien

Der SOS-Kinderdorfverein setzte sich in den Jahren 2000 und 2001 in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener stationärer SOS-Einrichtungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seiner Geschäftsstelle, ausführlich mit dem Thema „Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Herkunftssystems, insbesondere mit den abgebenden Eltern von Kindern und Jugendlichen“ auseinander. Die Ergebnisse wurden in der Rahmenvorgabe „Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem im Kontext stationärer Unterbringung“ (2002) zusammengefasst und anschließend als verbindliche Vorgabe der Geschäftsführung des Trägers verabschiedet.

Auf der Grundlage dieser Qualitätsstandards erarbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stationärer Einrichtungen des SOS-Kinderdorf e.V. Umsetzungskonzepte. Sie halten konkrete Arbeitsschritte fest in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den abgebenden Eltern, Sorgeberechtigten oder sonstigen wichtigen Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen. Standards und Umsetzungskonzepte werden im Folgenden vorgestellt, ebenso Möglichkeiten der Erfolgs- beziehungsweise Qualitätskontrolle.

Fachliche Standards

Nachfolgend werden die wichtigsten Aussagen der Standards in Verbindung mit relevanten gesetzlichen Grundlagen, fachlichen Erkenntnissen, der sozialpolitischen Situation sowie qualitativen Vorgaben der Vereinsführung skizziert.

Zu den gesetzlichen Grundlagen

Alle relevanten gesetzlichen Vorgaben (insbesondere des Grundgesetzes, Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Bürgerlichen Gesetzbuches) sehen die primäre Verantwortung für die Erziehung der Kinder bei den Eltern. Die zentrale Aussage dabei ist, dass die Jugendhilfe den Auftrag hat, Eltern in ihrer erzieherischen Verantwortung zu unterstützen. Insbesondere sind hierbei Artikel 6 Absatz 2 GG zu erwähnen: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht [...]“, sowie Paragraf 27 Absatz 1 SGB VIII: „Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe [...], wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist [...].“

Für die Träger der Jugendhilfe heißt dies, dass sie jedwede erzieherische Leistung, angefangen von einer Beratung für das Kind oder den Jugendlichen bis hin zu stationären Hilfen als Unterstützungsleistung für den in der Verantwortung der Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten liegenden Auftrag definieren. Dies gilt vorrangig auch für die Grundlinien der angewandten Pädagogik, wie in Paragraf 9 SGB VIII beschrieben: „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind [...] die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung [...] zu beachten [...].“

Zur sozialpolitischen Situation

Zwölf Jahre nach In-Kraft-Treten des Sozialgesetzbuches Achten Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) hat sich die Zusammenarbeit zwischen Eltern beziehungsweise Herkunftssystem und Jugendhilfeeinrichtungen deutlich intensiviert. Dafür gibt es seitens der Jugendhilfeträger und der zuständigen Jugendämter unterschiedliche Motivationen. Zum einen wächst der finanzielle Druck, der eine immer schnellere Rückführung der Kinder in ihre Familien verlangt, zum anderen wird zunehmend deutlich, dass aus fachlichen Erwägungen eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern beziehungsweise dem Herkunftssystem nötig ist. So zeigt die Praxis, dass Jugendämter die Zusammenarbeit mit Eltern auch deshalb einfordern, um eine möglichst rasche Rückführung in das Elternhaus zu forcieren.

ren. Nicht unproblematisch sind dabei teilweise hohe oder überhöhte Zieldefinitionen hinsichtlich der Entwicklungsschritte von Kindern oder Jugendlichen, die in Hilfeplänen formuliert werden und die zumindest partiell nicht in den knappen Zeitvorgaben einlösbar erscheinen.

Aus fachlichen Erwägungen heraus wird eine andere Motivation zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem immer deutlicher. Die wachsende Erkenntnis über die Bedeutung biografischer Faktoren für die Persönlichkeitsentwicklung sowie systemische Sichtweisen von Familie mit den entsprechenden Handlungsoptionen haben durchgängig Eingang in die praktische Arbeit gefunden. Stabile, positiv geprägte Eltern-Kind-Beziehungen stellen eine zentrale Grundlage für die Entwicklung der Persönlichkeitsstruktur, der Identität und der eigenen Beziehungsfähigkeit dar. Die Kinder oder Jugendlichen leiden unter der Trennung von der Familie, bringen ihre Gefühle und ihre Familiengeschichte mit und erleben die Ursache der Trennung nicht selten als eigenes Versagen.

Aus der pädagogisch-fachlichen Sicht ist somit die Zusammenarbeit mit Eltern zur Förderung der Entwicklung ihrer Kinder wichtig, um eine neue Form der Beziehung zu gestalten und frühere Belastungen zu bearbeiten. Aufgrund der Erkenntnis, dass sich die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie nur in einem meist langwierigen Prozess und mit Hilfe von außen verbessern lassen, kann die Rückführungsmotivation aber nur eine zweitrangige Rolle spielen. Hinzu kommt, dass sich die Zusammenarbeit mit den Eltern auf den Fokus Kind oder Jugendlicher bezieht, also des Kindes wegen erfolgt, und nicht die Probleme und Sorgen der Eltern im Zentrum stehen. Für die individuellen Problemstellungen der abgebenden Eltern wird wohl daran gedacht, dass professionelle Hilfe nötig wäre. Es wird jedoch nicht definiert, wer diese Hilfe geben soll; außerdem fehlen eine Verankerung und Absicherung in den einschlägigen Gesetzen.

Zu den Qualitätsstandards des SOS-Kinderdorf e.V.

Bei den Qualitätsstandards für die Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien geht es um ein ganzheitliches Verständnis von Qualitätsarbeit: Alle Beteiligten (Betreute, Betreuerinnen und

Betreuer, Mitglieder des Herkunftssystems, Jugendamt) arbeiten zusammen, die Leistungsberechtigten stehen dabei mit ihren Bedürfnissen und Ansprüchen im Mittelpunkt. Um dieses Verständnis in die Praxis umsetzen zu können, bedarf es einer kontinuierlichen fachlichen Reflexion seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gegebenenfalls sind zusätzliche Qualifizierungs- und regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen vonnöten.

Folgende Qualitätsstandards sind als unerlässliche Merkmale der Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Herkunftssystems zu berücksichtigen:

Akzeptierende und achtungsvolle Grundhaltung der Fachkräfte gegenüber den Mitgliedern des Herkunftssystems

Gefordert ist eine Haltung, durch die jeder Mensch in seiner Individualität geachtet wird. Die Rolle der Eltern als Erziehungsverantwortliche wird seitens der Fachkräfte akzeptiert und geachtet, wobei bestimmte Verhaltensweisen der Eltern, die im Einzelnen vielleicht zu kritisieren sind, zwar nicht ausgeblendet werden können, die grundsätzliche Achtung ihnen gegenüber jedoch nicht infrage stellen (siehe hierzu Vierzigmann und Loderer 2002). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden darin unterstützt, Herkunftseltern eine akzeptierende Haltung entgegenzubringen, indem sie den Raum dafür erhalten, ihre eigene Haltung im Kontakt mit den Eltern zu reflektieren und im beschriebenen Sinn weiterzuentwickeln.

Beteiligung des Herkunftssystems schon vor und während der Aufnahme des Kindes in einer Einrichtung

Je mehr die Eltern sich aus eigenem Antrieb für die Unterbringung ihres Kindes entscheiden und sich an der Hilfeplanung beteiligen, desto besser gelingt die Zusammenarbeit mit ihnen. Die Einrichtungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter können die Zusammenarbeit positiv beeinflussen, indem sie die eigene Arbeit nachvollziehbar gestalten und alle wichtigen Informationen an die Eltern weitergeben. Sie sollten die Eltern um regelmäßige Rückmeldung bitten, sie als Erziehungspartner ernst nehmen und ihnen Kontaktmöglichkeiten mit den weiteren für sie zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschaffen.

Förderlich ist ein Raum, der eine angstfreie Begegnung ermöglicht. Einrichtungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sollten Verständnis für die Situation der Eltern aufbringen, diese ermutigen, an Hilfskonferenzen teilzunehmen, und sie unterstützen, eigene Interessen und Bedürfnisse einzubringen. Wichtig sind dabei die Anerkennung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern und die Bereitschaft, ihnen verschiedene Angebote aufzuzeigen. Ein verständnisvolles Nachfragen bezüglich Erwartungen sowie aktuellen Krisen oder Notlagen der Eltern fördert die Zusammenarbeit. Nicht zuletzt müssen Eltern über die Fakten, insbesondere die rechtliche Seite einer Heimunterbringung, informiert werden. Ziel ist es, das Aufnahmeverfahren von Anfang an beteiligungsorientiert zu gestalten und den Eltern zu verdeutlichen, dass sie in ihrem erzieherischen Auftrag unterstützt werden. Wichtig ist dabei, einen festen Ansprechpartner in der Einrichtung für die Eltern zu benennen.

Intensive Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt

Im Rahmen der Hilfeplanung bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SOS-Kinderdorf e.V. den Kolleginnen und Kollegen des zuständigen Jugendamtes und den Eltern an, den Auftrag der Einrichtung differenziert und transparent zu erarbeiten. Wie soll die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie genau aussehen, und was soll damit erreicht werden? Form und Ziel der Zusammenarbeit mit Eltern zu klären reicht allein noch nicht aus, es müssen auch die Verantwortlichkeiten für diese Arbeit eindeutig zugeordnet werden. Wer übernimmt aus der Einrichtung und wer aus dem Jugendamt welchen Part in Bezug auf die Herkunftsfamilie? Ziel ist es, die Arbeit der SOS-Einrichtung und der Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter so miteinander zu vernetzen, dass der Auftrag adäquat erfüllt werden kann. Für die Eltern muss in diesem Prozess deutlich werden, an wen sie sich mit welchem Thema wenden können.

Akzeptierender Umgang mit der Familien- und Lebensgeschichte des Kindes oder Jugendlichen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen möglichst viele Informationen zur Geschichte des Kindes beziehungsweise Jugendlichen zusammen. Dies ist eine der Voraussetzungen

dafür, die Gefühle und das Verhalten der betroffenen Mädchen und Jungen verstehen zu lernen und im Umgang mit ihnen eine offene und abwartende Haltung einnehmen zu können. Die Fachkräfte der Einrichtung haben außerdem den Auftrag, Verbindungen zwischen Verhaltensweisen und der biografischen Erfahrung zu sehen, ohne dabei die aktuelle Lebenssituation zu vernachlässigen. Nach Möglichkeit arbeiten sie mit dem Ansatz der Biografiearbeit, wie ihn etwa Ryan und Walker (1997) für Kinder in der Heimunterbringung ausgeführt haben. Ziel ist es, das Bedürfnis der Kinder und Jugendlichen nach biografischer Kontinuität zu achten und diese in der neuen Lebenswirklichkeit so gut wie möglich zu gewährleisten.

Professioneller Umgang mit Konflikten in der Betreuungsarbeit

Im Zuge der Fremdunterbringung entwickeln Kinder und Jugendliche meist mehr oder weniger stark ausgeprägte Loyalitätskonflikte in den sich anbahnenden neuen Beziehungen mit den Erzieherinnen beziehungsweise Erziehern und den Eltern. Zwischen den beteiligten Erwachsenen entsteht nicht selten eine Konkurrenzsituation, die aber meist nicht offen thematisiert wird. Mädchen und Jungen fragen sich zum Beispiel, ob es ihren Eltern überhaupt recht ist, wenn sie sich in der Einrichtung gut einleben und wohl fühlen. Und zwischen den Erwachsenen steht vielleicht die Frage im Raum, wer denn nun besser weiß, was für das Kind gut ist. Es ist die Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Dynamik dieser Konflikte in der Betreuungsarbeit wahrzunehmen, anzusprechen und Raum für die Bearbeitung zu schaffen. Häufig entspannt sich die Situation auch schon dadurch, dass die Gefühle aller Beteiligten angesprochen werden und eine Atmosphäre des gegenseitigen Verständnisses entsteht. Ziel ist es, die Fachkräfte für Konkurrenzverhalten und Loyalitätskonflikte zu sensibilisieren und zum professionellen Umgang damit zu befähigen.

Offensives Gestalten der Zusammenarbeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen in der Zusammenarbeit mit den Eltern in Vorleistung, indem sie diese offensiv gestalten. Sie sprechen ganz bewusst Themen an wie die Trennungssituation und stimmen die pädagogische Grundrichtung der Erziehung ab. Sie informieren die Eltern über wichtige Er-

eignisse in der Einrichtung, über alle Angelegenheiten, die das Kind betreffen, über Unterstützungsmöglichkeiten und Grenzen der Einrichtung und vermitteln gegebenenfalls externe Hilfemöglichkeiten. Gemeinsam mit den Eltern reflektieren sie kontinuierlich die Zusammenarbeit. Methodisch gesehen heißt das, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Eltern Zeit nehmen, Ressourcen der Eltern wahrnehmen und darauf aufbauen, adäquate Kommunikationsformen entwickeln, Elterngruppen anbieten und Hausbesuche machen. Speziell für die Zusammenarbeit mit den Eltern verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter koordinieren die Zusammenarbeit und unterstützen die Kolleginnen und Kollegen bei ihrem Vorgehen. Ziel ist es, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die offensive Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern als expliziten Auftrag begreifen in dem Wissen, dass dies für die Kinder oder Jugendlichen immer von herausragender Bedeutung ist, auch wenn das Sorgerecht nicht bei den Eltern verblieben ist.

Kontinuierliche Reflexion der Lebenssituation des Kindes oder Jugendlichen sowie des eigenen Verhaltens in der Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Herkunftssystems

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten Reflexionsräume und -zeiten für sich im Team definieren, in denen über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Kinder oder Jugendlichen gesprochen wird. In diesen Gesprächen sollte unter anderem die Rolle des Kindes betrachtet werden, die es in seiner Familie innehatte beziehungsweise innehat. Es sollte die Familiendynamik reflektiert werden sowie deren Einfluss auf die aktuelle Lebenssituation des Kindes oder Jugendlichen. Darüber hinaus ist das eigene Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber den Eltern im kollegialen Austausch sowie im Supervisionssetting regelmäßig zu analysieren. Ziel ist, die Reflexions- und Selbstreflexionskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern.

Grundsätze für die Umsetzung in die Praxis

Wie werden die oben dargelegten Qualitätsstandards heute in die Praxis umgesetzt? Die Jugendämter erwarten in Bezug auf

die Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern, dass die Träger adäquate Formen anbieten und durchführen. Nicht jeder Träger oder jede Einrichtung beschäftigen sich jedoch ausreichend und kontinuierlich mit den fachlichen Erkenntnissen zur Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem oder setzen diese aufgrund (vermeintlicher) zeitlicher Engpässe adäquat um.

Abgebende Eltern, die meist mit unterschiedlichsten Problemen zu kämpfen haben, erfahren dann beispielsweise kein angemessenes Verständnis für ihre Lebenssituation oder gar eine passende Unterstützung. Die Zusammenarbeit beschränkt sich dann auf kurze Gespräche über von der Einrichtung vorgegebene Themen oder auf eine jährliche Festeinladung und die Gespräche bei den Hilfeforen. Direkte Kontakte bleiben auf eher beklemmende Tür- und Angelgespräche bei der Abholung der Kinder beschränkt. Eltern fühlen sich dann im Kontakt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der unterbringenden Einrichtung meist nicht wohl, sie fühlen sich als Versager und wissen nicht so recht, was sie unter den gegebenen Umständen mit den Fachkräften besprechen oder mit ihrem Kind machen sollen. Nach ihrem subjektiven Erleben sind sie wieder einmal von größtem Pech verfolgt: Sie haben selbst eine schwierige Kindheit gehabt, sie haben Probleme mit der Arbeit und zu wenig Geld zur Verfügung, und jetzt haben sie ein schlechtes Jugendamt erwirbt, und die schlechteste Einrichtung für ihr Kind müssen sie auch noch ertragen. Im Laufe der Zeit erleben Eltern die Heimeinrichtung zunehmend machtvoll, das Jugendamt tritt dagegen langsam in den Hintergrund.

Um eine aktive Zusammenarbeit gemäß den oben ausgeführten Standards gestalten zu können, sollten folgende Aufgaben erfüllt werden:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten in den Anfängen des Kontaktes erst einmal über die Themen sprechen, welche für die Eltern vorrangig wichtig sind. Hintergrund dabei ist, dass sich die Eltern meist mit ihren eigenen, von der Kindererziehung unabhängigen Problemen überfordert und allein gelassen fühlen. Das sind zum Beispiel Schwierigkeiten, die aus der eigenen Herkunftsfamilie resultieren, Probleme mit dem Arbeitsplatz oder in der Partnerschaft sowie gesundheitliche und nicht zuletzt finanzielle Sorgen.

Ziel dieser Gespräche kann weniger die Lösung der vorhandenen Probleme sein, sehr wohl aber die Herstellung einer Vertrauensbasis und die Vermittlung, dass die Eltern als Person in ihrer Gesamtheit ernst genommen werden.

- Die Eltern sollten sachgerecht und in einer klaren, für sie verständlichen Sprache über die rechtlichen Bedingungen aufgeklärt werden, damit sie die Bedeutung und Zusammenhänge für die familiäre Situation erfassen und die Möglichkeiten und Grenzen einschätzen können. Häufig wissen Eltern wenig über ihre Möglichkeiten, zum Beispiel hinsichtlich des Wunsch- und Wahlrechtes bei der Auswahl einer für das Kind geeigneten Einrichtung oder über ihr Informations- und Mitbestimmungsrecht. Ziel ist dabei, dass die Eltern die rechtliche Lage kennen und verstehen sowie die daraus abzuleitenden Grenzen und Möglichkeiten ihres eigenen Handelns erfassen.
- Gemeinsam mit den Eltern sollten die Kontaktmöglichkeiten zum Kind oder Jugendlichen konkret besprochen werden. Es wäre dabei günstig, nicht nur die Kontaktzeiten festzuhalten, sondern auch darüber zu sprechen, was sie etwa am Wochenende mit ihrem Kind tun könnten, mit wem sie sich worüber in der Einrichtung beraten können oder welche Möglichkeiten sie haben, die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Wohle des Kindes konstruktiv zu gestalten. Manche Eltern erleben oder befürchten negative Bewertungen ihrer Person oder ihres Verhaltens. Auch aus diesem Grund entstehen nicht selten Unsicherheiten, was sie beim Besuch in der Einrichtung tun sollen oder was von ihnen erwartet wird. Zum Beispiel wissen sie nicht, ob sie bei der Abholung oder dem Zurückbringen des Kindes noch ein Gespräch mit einer betreuenden Person führen sollen, ob sie dem Kind Geschenke machen oder welchen Part sie beim Geburtstag des Kindes übernehmen könnten. Auch im Hinblick auf ihr Verhalten dem Kind gegenüber und auf Aktivitäten mit ihm sind viele Eltern unsicher. Ziel ist daher, den Eltern durch konkrete Anregungen und einen klaren Rahmen Sicherheit zu vermitteln und das Handlungsrepertoire zu erweitern.
- Alle wichtigen Entscheidungen, die das Kind oder den Jugendlichen betreffen, sollten vorab mit den Eltern besprochen wer-

den. Eltern fühlen sich gekränkt, wenn sie über wichtige Ereignisse oder Veränderungen, die ihr Kind betreffen, nicht informiert werden. Häufig ziehen sie sich dann ganz aus dem Geschehen zurück, was ihnen wiederum negativ angelastet wird. Ziel ist hierbei, die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und sie als Experten im Wissen über ihre Kinder ernst zu nehmen.

- Bei allen Gesprächen sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine für die abgebenden Eltern nachvollziehbare Sprache verwenden. Dies gilt auch für Rückmeldungen darüber, wie die Eltern von Seiten der Einrichtungskräfte erlebt und eingeschätzt werden. Häufig entstehen Missverständnisse und Irritationen nur dadurch, weil die Beteiligten unterschiedliche Sprachcodes verwenden. Durch unverständene Aussagen entstehen gegebenenfalls Fantasien oder Spekulationen über (vermeintlich) negative Bewertungen über die Eltern, die durch eine klare, verständliche Sprache vermieden werden können. Ziel ist daher, sich immer zu vergewissern, welche Aussagen oder Botschaften bei den Eltern angekommen sind, um gegebenenfalls rechtzeitig korrigierend eingreifen zu können.
- Es ist wichtig, auf eine möglichst hohe Kontinuität der Ansprechpartner für die Eltern zu achten, damit eine vertrauensvolle Ebene der Zusammenarbeit entstehen kann. Ein häufiger Wechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im zuständigen Jugendamt oder der Einrichtung ist für viele Eltern sehr schwierig, da dadurch von ihnen immer wieder aufs Neue mit relativer Selbstverständlichkeit erwartet wird, sehr persönliche, intime Familienerfahrungen unbekanntem Menschen anzuvertrauen. Ziel muss also sein, eine partnerschaftliche Arbeitsbeziehung von wenigen Personen herzustellen, in der durch wachsendes Vertrauen auch wichtige Themen angesprochen und authentische Rückmeldungen gegeben werden können.

Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung

Welche Erfolgskriterien und Möglichkeiten der Erfolgskontrolle für die Zusammenarbeit mit Herkunftseltern können in der

Praxis greifen? Ein wesentliches Erfolgskriterium für gelingende Zusammenarbeit mit Eltern ist ein schriftliches Umsetzungskonzept auf der Grundlage definierter Qualitätsstandards. Je konkreter die Praxis beschrieben wird, umso eher können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihr eigenes Handeln Orientierung verschaffen und umso leichter ist ihr Handeln zu überprüfen. Die wichtigsten Standards hierzu sind oben beschrieben. Das zentrale Kriterium für eine gelingende Zusammenarbeit ist jedoch eine ausführliche und immer wieder stattfindende Auseinandersetzung mit der eigenen „achtungsvollen Grundhaltung“, aus der letztendlich alle Aktivitäten im Kontakt mit dem Herkunftssystem abzuleiten sind. Primäres Thema bei der Zusammenarbeit mit Eltern beziehungsweise dem Herkunftssystem ist daher ein „weicher“ Faktor der Qualitätsentwicklung: die Haltung der Jugendhelfemitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

Folgende Maßnahmen der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung sind hier zu empfehlen: Jedem Standard sollten klare Handlungsschritte zugeordnet sein sowie eine Aussage darüber, wie die Handlung überprüft beziehungsweise für Dritte nachvollziehbar werden kann. Allen Beteiligten sollte das Konzept ausgehändigt werden mit der Möglichkeit, über die Inhalte zu diskutieren. Das Konzept sollte regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Praxis sollten regelmäßig Fortbildungen zum Thema Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem besuchen sowie Hilfen bei der Prozessgestaltung, zum Beispiel durch Inhouse-Seminare, erhalten. Für die Praxisreflexion des eigenen Verhaltens steht ihnen Supervision zur Verfügung. Die Qualität der Zusammenarbeit mit den Eltern sollte durch regelmäßige Befragung der Kinder und Jugendlichen, der Eltern und der Kolleginnen und Kollegen in den zuständigen Jugendämtern möglichst schriftlich anhand von Fragebögen evaluiert werden. Im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsverfahrens sollte das Thema Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem einen wichtigen Raum einnehmen und immer wieder zum Jahresthema gemacht werden, und nicht zuletzt sollten Herkunftseltern und Kinder, diejenigen also, um die sich schließlich alles in der Fremdunterbringung dreht, an der Entwicklung der Qualitätsstandards und der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen beteiligt werden.

Literatur

- Ryan, Toni & Walker, Rodger (1997).
Wo gehöre ich hin? Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen.
Weinheim: Beltz.
- SOS-Kinderdorf e.V. (2002).
Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem im Kontext stationärer
Unterbringung. Unveröffentlichte Rahmenvorgabe vom 25.1.2002.
- Vierzigmann, Gabriele & Loderer, Petra (2002).
Mein Kind ist im Heim – Petra Loderer berichtet über ihre Arbeit
mit Eltern, deren Kinder fremduntergebracht sind. Ein Interview.
SOS-Dialog 2002, 64–71.

Aktuelle Beiträge aus der Bindungsforschung in ihrer Bedeutung für das Verhältnis zwischen Herkunftseltern und ihrem Kind

„Eltern, besonders Mütter, sind Menschen, die häufig schlecht gemacht werden.“¹

Während der Heimunterbringung oder der Betreuung eines Kindes in einer Pflegefamilie sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie verbessert und dadurch eine Rückführung des Kindes zu den leiblichen Eltern ermöglicht werden. Dies kann durch Beratung und Unterstützung der Eltern erreicht werden. Die Pflegepersonen und die Eltern sind gehalten, zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenzuarbeiten. Die Beziehungen des Kindes zur Herkunftsfamilie sollen während der Unterbringung gefördert werden. Diese Ziele sind durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vorgegeben.

Herkunftseltern und Bindungsforschung

Es kommt sehr häufig vor, dass sich die Herkunftsfamilie in der Zeit der Fremdunterbringung stark verändert. Eine englische Studie zeigte beispielsweise, dass junge Menschen, die nach sechs Monaten zurückkehrten, in knapp einem Fünftel der Fälle (19 %) zu Hause andere Erwachsene vorfanden als bei ihrem Weggang. Bei einer Rückkehr nach zwei Jahren trifft dies sogar in knapp der Hälfte der Fälle (47 %) zu. Über zwei Drittel der Kinder (68 %), die von ihren leiblichen Eltern

¹ John Bowlby (1988), A secure base: Clinical implications of attachment theory; deutsche Ausgabe von 1995, Elternbindung und Persönlichkeitsentwicklung. Therapeutische Aspekte der Bindungstheorie. Heidelberg: Dexter.

ins Heim oder in eine Pflegefamilie kamen, kehrten nur zu einem Elternteil zurück (Bullock, Little und Millham 1993, zitiert nach Gabriel 2002). Diese Zahlen decken sich mit meiner eigenen Erfahrung. Diese Veränderungen in der Familienkonstellation erfordern eine kontinuierliche Reflexion der Elternarbeit und die Klärung der Frage, welcher Helfer mit welchem Elternteil wie intensiv arbeitet. Zudem ist bei den verschiedenen Fachkräften im Helfersystem immer wieder festzustellen, dass die Bedeutung, die der Zusammenarbeit mit den Eltern der betreuten Kinder beigemessen wird, abhängig ist von der professionellen Rolle, die man im Geflecht der Helfenden einnimmt. Eindrucksvoll erlebe ich dies nach meinem Wechsel aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe in die ambulante Frühförderung. Obwohl ich mich dem systemischen Denken verpflichtet fühlte, erlebte ich bei mir und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der stationären Jugendhilfe, dass der Schutz des Kindes, weniger die Bedürfnisse der Eltern im Mittelpunkt stehen. Ein häufiger Gedanke ist deshalb: Warum musste dieses Kind so lange bei diesen Eltern bleiben? Als Mitarbeiter einer ambulanten, präventiven Einrichtung (Frühförderstelle) erlebe ich mich nun bei Hilfesprechgesprächen in der Position dessen, der nach Unterstützungsmöglichkeiten sucht, damit eventuell genau dieses Kind nicht von der Herkunftsfamilie getrennt, sondern dort entsprechend gefördert wird.

In der Heimerziehung besteht immer noch die Tendenz, Eltern eher als Störenfriede zu sehen, die möglichst lang ausgegrenzt werden müssen, weil sie der Entwicklung des Kindes schaden würden. So berichtet Conen in einer differenzierten Studie (Conen 1990), dass die von ihr befragten Mitglieder der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) unter anderem angaben, dass Elternarbeit an der mangelnden Bereitschaft der Herkunftseltern scheitere (76,3 %); die Eltern würden zwischen Fürsorge und Desinteresse schwanken (61,4 %) und sich nicht an Vereinbarungen und Absprachen halten (58,2 %); sie hätten wahrscheinlich Schuldgefühle (72,2 %) und würden die Heimmitarbeiter als Konkurrenz ansehen (68,7 %). Ich nehme an, dass sich diese Einstellungen heute nicht mehr in dieser Deutlichkeit finden, ich hoffe es zumindest. Der Umgang mit Eltern hat sich sicherlich verändert. Dies spiegelt sich auch in Praxisbüchern wider (zum Beispiel Textor und

Warndorf 1995; Günder 2000). Trotz dieser Veränderungen ist das Verhältnis zwischen Herkunftsfamilie und Kindern im Bereich der Forschung noch immer ein Stiefkind. So werden zum Beispiel in der laufenden Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen (EVAS) (Institut für Kinder- und Jugendhilfe des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe e.V. 2002), an der bundesweit zirka hundertvierzig Einrichtungen der Erziehungshilfe beteiligt sind, Eltern nur über die Art und Anzahl von elternbezogenen Interventionen und über das Ausmaß der familienbezogenen Hilfeplanziele erfasst. Weitere Daten, zum Beispiel über die Qualität der Beziehung, werden nicht erhoben. Und obwohl eine der Wurzeln der Bindungstheorie gerade in der Auseinandersetzung mit den psychischen Folgen von Trennung und in der Kritik am Umgang mit Kindern bei Trennungen (Krankenhaus, Heim) liegt, gibt es vergleichsweise wenige bindungstheoretisch orientierte aktuelle Studien zu diesem Thema. Wenn überhaupt, dann behandelten solche Untersuchungen Themen wie: „Können weitere Erwachsene – zusätzlich zu den Eltern – Bindungspersonen für Kinder werden (zum Beispiel die Erzieherin im Kindergarten)?“ oder „Wie erfolgt ein Aufbau neuer Beziehungen nach Missbrauch und Vernachlässigung?“. Es finden sich auch Untersuchungen zum Bindungsaufbau von rumänischen Heimkindern, die in Kanada oder Großbritannien adoptiert wurden (siehe hierzu Howes 1999; Rutter und O'Connor 1999). Und eine neuere deutsche Studie erfasste die Bindungsrepräsentanzen von Heimkindern (Schleiffer 2001), ich werde darauf später eingehen. Studien, in denen Herkunftseltern berücksichtigt werden, fehlen meines Wissens jedoch ganz. Auch zu den Auswirkungen anderer Formen der Fremdunterbringung, zum Beispiel offene Adoptionen oder zeitlich befristete Pflegeverhältnisse (ein bis drei Jahre), gibt es bislang keine bindungstheoretisch orientierte Forschung. Aus der Bindungstheorie können jedoch Empfehlungen für die Praxis erfolgen gemäß der zusammenfassenden Aussage: Kinder in Fremdunterbringung und ihre Herkunftseltern – getrennt und doch gebunden (Scheuerer-Englisch und Unzner 1997 a, 1997 b).

Grundlagen der Bindungstheorie

Den Grundstein der Bindungstheorie legte der englische Psychoanalytiker John Bowlby in seinem dreibändigen Werk „Attachment and loss“ (Bowlby 1969, 1973, 1980). Bowlby begann seine Berufslaufbahn an einer progressiven Schule für verhaltensgestörte Kinder, einem Ableger von Alexander S. Neills Summerhill. Seine klinische Arbeit mit zwei Jungen, die beide eine schwer gestörte Beziehung zu ihrer Mutter aufwiesen, hinterließ einen nachhaltigen Eindruck. Zehn Jahre später systematisierte er seine Beobachtung in einer Untersuchung mit vierundvierzig jugendlichen Dieben, bei denen er einen Bruch der frühen Mutter-Kind-Beziehung als Hauptursache für ihre späteren Störungen sah. Ende der Vierzigerjahre befasste er sich mit den Folgen der institutionellen Unterbringung, wenn Kinder von ihren Eltern getrennt wurden und in die Obhut fremder Personen gegeben wurden (Fonagy 2003; Holmes 2002). In der entwicklungspsychologischen Forschung wurden seine Ideen von Mary Ainsworth und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern empirisch fundiert; in Deutschland machte sich unter anderem die Forschergruppe um Klaus und Karin Grossmann verdient.

Bindung („attachment“) ist die besondere Beziehung eines Kindes zu seinen Eltern oder zu anderen beständigen Bezugspersonen. Sie bildet das emotionale Band, das es mit diesen anderen, besonderen Personen über Raum und Zeit hinweg verbindet. Der Säugling bringt eine Reihe von Verhaltensweisen (Bindungsverhalten) mit auf die Welt, die ihm helfen, eine solche Bindung aufzubauen. Diese Verhaltensweisen sind organisiert im „Bindungsverhaltenssystem“. Indem es weint, seine Betreuungsperson ruft oder diese anlächelt und zu ihr plappert, die Person sucht, ihr folgt oder sich bei ihr anklammert, versucht das Baby, nahe bei dieser zu sein beziehungsweise ihre Aufmerksamkeit und Verfügbarkeit zu erreichen. Je nach Anwesenheit und Verhalten von Bezugsperson und weiteren Personen, bei alarmierenden Ereignissen und in fremder Umgebung wird das Bindungsverhaltenssystem angeregt. Wenn das Kind sich ängstlich, unsicher oder überfordert fühlt, wenn es einsam oder verlassen ist, aber auch wenn es müde oder krank ist, wird das System aktiviert. Die Bindungsverhaltensweisen des Kindes führen bei den Erwachsenen zu Pflege-

und Fürsorgeverhalten. Das Baby wird auf den Arm genommen, getröstet und umsorgt. Ein Repertoire „intuitiven Elternverhaltens“ (Papousek und Papousek 1987) hilft, die kindlichen Signale zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren. So beginnt von Geburt an ein intensiver Prozess des Bindungsaufbaues zwischen Betreuungsperson und Kind. Diese Bindungsbeziehung hat also die Funktion, dem Kind in unangenehmen, emotional belastenden Situationen, wenn die eigenen Ressourcen erschöpft sind, das Gefühl von Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen zu geben. Dies geschieht, wenn die Bindungsperson nahe und verfügbar ist. Das ältere Kind wird nicht so häufig Bindungsverhalten zeigen wie das jüngere Kind, bei stärkerer Belastung, wie zum Beispiel beim Wechsel in neue, unbekannte Situationen, wird es jedoch so stark verunsichert sein, dass es dann auch wieder verstärkt Bindungsverhalten äußert. In anderen, entspannten Situationen, in denen das Bindungsverhaltenssystem nicht angeregt ist, wird sich das Kind unternehmungslustig und spielfreudig von der Bindungsperson lösen und neugierig seine Umwelt erkunden.

Obwohl der Säugling in den ersten Lebenswochen zunächst offen für alle Personen ist, die ihn versorgen, lernt er bis etwa zum sechsten Lebensmonat, die wichtigen Bezugspersonen eindeutig zu erkennen und verschieden auf sie und andere Personen zu reagieren. Spätestens am Ende des ersten Lebensjahres wird dann die Einzigartigkeit der Beziehung zwischen Kind und Bezugsperson deutlich. Das Kind sucht von sich aus die Nähe der Bindungsperson und lässt sich bei Kummer von anderen nicht oder nur schwer trösten. Großen Kummer – deutlich im Verhalten sichtbar, aber auch physiologisch messbar – zeigt das Kind bei einer Trennung von der Bezugsperson. Etwa ab dem dritten Lebensjahr entwickelt sich dann eine „zielkorrigierte Partnerschaft“, bei der das Kind mit wachsenden kognitiven Fähigkeiten durch Beobachtung und Erfahrung zunehmend Einblick in die Gefühle, Motive und Interessen der Bindungsperson erhält. Es kann dann die Verhaltensweisen der Bindungsperson so beeinflussen, dass bei unterschiedlichen Zielen ein für beide Seiten akzeptabler Kompromiss entsteht.

In den ersten Lebensjahren gehen die Kinder in der Regel mehrere, jedoch nicht beliebig viele Bindungsbeziehungen ein. Diese Personen scheinen in einer bestimmten Rangord-

nung zu stehen und nicht wechselseitig austauschbar zu sein. Die Person, die es am intensivsten und stabilsten versorgt und betreut, wird auch in der Hierarchie ganz oben stehen. Häufig ist dies in unserer Kultur die Mutter. Aber auch der Vater, die Großmutter, eine Tagesmutter, Pflegeeltern oder regelmäßig betreuende Heimerzieherinnen oder Heimerzieher können wichtige Bindungspersonen, ja auch die Hauptbindungsperson für das Kind sein.

Die verschiedenen Bindungsbeziehungen können sich hinsichtlich ihrer Qualität unterscheiden. Dies zeigt sich spätestens um den ersten Geburtstag. Diese Unterschiede sind das Ergebnis der gemeinsamen Interaktionsgeschichte des Kindes und seiner Bezugsperson, der bindungsrelevanten Erfahrungen, welche im Laufe der Entwicklung als kognitive „Arbeitsmodelle“ der Umwelt, der Bindungspersonen und der eigenen Person organisiert werden. Das Kind schafft sich mit der Zeit zum Beispiel Vorstellungen davon, wer seine Bindungspersonen sind, wo es sie finden kann und wie sie wahrscheinlich reagieren, und Vorstellungen davon, wie akzeptabel oder inakzeptabel es in den Augen seiner Bindungspersonen ist (Bowlby 1973/1976, S. 247). Das Kind erlebt, dass die Bindungsperson in Situationen emotionaler Belastung verfügbar ist und sich ihm zuwendet oder dass es zurückgewiesen wird, es lernt, negative Gefühle und Erfahrungen unterschiedlich zu bewerten, je nachdem wie die Bindungsperson sich dabei verhält. Angst, Leid und Trauer sind leichter zu ertragen, wenn man sich auf Unterstützung und Trost verlassen kann. Wenn die Bezugsperson Unterstützung und Trost jedoch verwehrt und das Kind gerade dann allein lässt, sind solche Situationen umso schwerer zu ertragen.

Eine wichtige Rolle bei der Entwicklung qualitativer Unterschiede in den Bindungsbeziehungen spielt die Feinfühligkeit des Erwachsenen. Feinfühligkeitsvolle Betreuungspersonen nehmen die Befindlichkeit (Signale) des Kindes wahr, verstehen deren Bedeutung aus der Sicht des Kindes und reagieren dann prompt und angemessen. Angemessen reagiert die Bezugsperson, wenn sie realisiert, was das Kind verlangt, und die Reaktion sich zugleich im Einklang mit dem Entwicklungsstand des Kindes befindet. Feinfühliges Verhalten der Bezugsperson hilft dem Kind, einen adäquaten Umgang mit negativen Gefühlen

zu lernen. Durch die gleichzeitige Wahrnehmung von Bedürfnissen einerseits und der Anerkennung der kindlichen Autonomie und ihrer entwicklungsfördernden Bedeutung andererseits grenzt sich die Feinfühligkeit von einer Überbehütung ab. Im Idealfall erlebt das Kind also, dass es mit seinen altersgemäßen Bedürfnissen akzeptiert und wertgeschätzt wird. Die Bindungsperson sorgt so für eine sichere Basis und ermöglicht dem Kind ein erstes Gefühl der eigenen Effektivität. Dies bildet die Grundlage für die Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühles.

In der frühen Kindheit wird die Qualität der Bindungsorganisation durch die Beobachtung des kindlichen Verhaltens in einer Situation erfasst, die durch zwei kurze Trennungsphasen von Bezugsperson und Kind gekennzeichnet ist. Im weiteren Entwicklungsverlauf wird den symbolischen (mentalen) Repräsentationen zunehmend mehr Bedeutung beigemessen und durch Spiel- und Interviewverfahren erhoben (für einen Überblick siehe Fonagy 2003, S. 26–32). Übereinstimmend fand man in vielen Studien folgende Muster der Bindungsorganisation (siehe Unzner 2002):

Sicheres Bindungsmuster: Kinder und Jugendliche mit diesem Muster drücken ihre emotionale Betroffenheit offen aus, holen sich bei Bezugspersonen Zuwendung, Nähe und Sicherheit, wenn ihre eigenen Ressourcen erschöpft und sie innerlich verunsichert sind. Sie können sich dann wieder rasch beruhigen, weil sie das Vertrauen in die Bindungsperson zu haben scheinen, dass diese ihre Gefühle akzeptiert, versteht und auch dem Kind helfen kann und will. Das Vertrauen basiert darauf, dass die Bindungsperson für das Kind physisch und psychologisch erreichbar ist und sich bemüht, feinfühlig auf das Kind einzugehen. Als Kindergarten- und Schulkinder können sie als Folge eher befriedigende Beziehungen zu Gleichaltrigen aufbauen und Konflikte kompetent lösen. Erwachsene mit dieser Bindungsorganisation haben eine positive Einstellung zu sich selbst, können auch problematische Teile von sich zugeben und wertschätzen affektive Bindung (sicher-autonomes Modell).

Unsicher-vermeidendes Bindungsmuster: Wenn die Bezugsperson wenig feinfühlig auf die Gefühls- und Bedürfnisäuße-

rungen eingeht, sich sogar in für das Kind belastenden Situationen eher zurückzieht oder es tadelt und Körperkontakt eher vermeidet oder diesen wenig erfreulich für das Kind gestaltet, dann passt sich dieses Kind solchen Erfahrungen an, und es entwickelt sich zwischen den Bindungspartnern ein so genanntes unsicher-vermeidendes Beziehungsmuster. Diese Kinder lernen, ihre Gefühle in solchen Situationen nicht mehr zu zeigen. Sie suchen auch nicht die direkte Nähe zur Bezugsperson, um sich trösten zu lassen, sondern meiden sie eher und wirken scheinbar unbelastet. Sie versuchen, alleine klarzukommen. Erwachsene mit dieser Bindungsorganisation neigen dazu, Bindungen einerseits zu idealisieren, ihre persönliche Bedeutung aber abzuwerten (unsicher-distanziertes Modell).

Unsicher-ambivalentes Bindungsmuster: Wenn eine Bindungsperson zu manchen Zeiten feinfühlig und verlässlich zur Verfügung steht, zu anderen Zeiten jedoch nicht, und dies für das Kind nicht einschätzbar ist, so entwickelt sich ein so genanntes unsicher-ambivalentes Bindungsmuster. In Belastungssituationen sind die Kinder aufgeregt und weinen, hängen an der Bindungsperson und lassen sich aber gleichzeitig auch nicht trösten. Erwachsene mit einer solchen Bindungsorganisation bewerten ihre Bindungsgeschichte manchmal sehr widersprüchlich, sind immer noch in emotionale Verwicklungen mit den Bezugspersonen der Kindheit verstrickt und zeigen deutlichen Ärger auf diese (unsicher-verwickeltes Modell).

Desorganisiertes-desorientiertes Bindungsmuster: Zusätzlich zu den drei ursprünglich beschriebenen Bindungsmustern wurde in den Achtzigerjahren dieses weitere Muster gefunden. Bei der erneuten Auswertung des Verhaltens von einjährigen Kindern, die ursprünglich nur schwer oder gar nicht klassifizierbar waren, fanden Main und Solomon (1986) als gemeinsames Merkmal eine Reihe von ungewöhnlichen, oft nur kurzen Verhaltensweisen. Diese Kinder erstarren bei Anwesenheit der Bezugsperson für etliche Sekunden in ihren Bewegungen und haben gleichzeitig einen tranceähnlichen Gesichtsausdruck. Sie schaukeln stereotyp auf Händen und Knien, nachdem sie begonnen haben, sich der Bindungsperson zu nähern, und entfernen sich bei Angst von dieser; sie schreien bei Trennung nach der Bezugsperson, wenden sich still ab, wenn diese wieder-

kommt; sie richten sich zur Begrüßung auf, sinken jedoch sofort wieder in sich zusammen. Sie zeigen ein Verhalten, das Mary Main (1995) als „the look of fear with no-where-to go“ bezeichnete. Es fehlt eine klare Verhaltensstrategie, wie sie bei den drei Hauptgruppen zu finden ist, oder diese ist kurzzeitig unterbrochen. Deshalb wird versucht, das Kind zusätzlich einer der drei Hauptgruppen zuzuordnen. Die Kinder mit einem desorganisierten-desorientierten Bindungsmuster scheinen in einem furchtbaren Dilemma, in einem Albtraum ohne Lösungsmöglichkeiten gefangen zu sein. Sie erleben die paradoxe Situation, dass die Bindungsperson, die Sicherheit geben soll, selbst angstauslösend ist. So haben sie bei diesen Gelegenheiten niemanden, an den sie sich wenden können. Da das Angst auslösende Verhalten der Bindungsperson ohne erkennbare Ursachen für das Kind auftritt, wird es dem Kind unmöglich gemacht, Strategien für den Umgang damit zu entwickeln. Das Verhalten der Bezugsperson ist zudem häufig nicht nur die Quelle der Angst, sondern sie zieht sich ihrerseits vom Kind zurück, als sei für sie das Kind selbst eine Quelle der Angst; oder die Bezugsperson verfällt in einen unbeteiligten, tranceähnlichen Zustand. Diese Erfahrungen führen zu einem Zusammenbruch der Verhaltens- und Aufmerksamkeitsstrategien des Kindes in stressigen Situationen. Kinder ab dem Kindergartenalter versuchen die Bezugsperson auffallend zu kontrollieren, indem sie ihr entweder Anweisungen und Befehle geben oder sich überfürsorglich um sie kümmern (Rollenumkehr). Bei Erwachsenen zeigen sich unverarbeitete Traumata, zum Beispiel durch Trennungen von wichtigen Bezugspersonen in der Kindheit. Eine desorganisiert-desorientierte Bindungsorganisation wurde besonders häufig bei misshandelten Kindern gefunden; erhöhte Vorkommenshäufigkeiten wurden auch bei Kindern mit anderen familiären Risikofaktoren festgestellt, so bei psychiatrischen Erkrankungen (Depression) und Alkohol- und Drogenabhängigkeit der Eltern. Die Qualität dieser Bindungsorganisation wird als Risikofaktor für Verhaltens- und psychopathologische Auffälligkeiten gesehen. So wurden bei Kindern mit unsicherer beziehungsweise desorganisierter-desorientierter Bindung vermehrt Verhaltensprobleme und Probleme in der Beziehung zu Gleichaltrigen beobachtet. Sie sind häufiger depressiv, aber auch aggressiv, feindselig und launenhaft. Bindungsdesorganisation ist ein wesentlicher Prädiktor für aggressive und dissoziative Störungen. Diskutiert wird der Zusammenhang mit der Borderline-Persönlichkeit (gute Übersichten bei Fonagy 2003; Greenberg 1999).

Bindungsorganisation bei Kindern in Jugendhilfemaßnahmen sowie deren Eltern

Gesicherte, empirisch fundierte Aussagen lassen sich nur schwer treffen, wenn es um die Bindungsorganisation von fremduntergebrachten Säuglingen, Kindern, Jugendlichen und deren Eltern geht. Es gibt kaum Untersuchungen zu diesem Thema. Im Vordergrund des Forschungsinteresses stand vielmehr die Frage, ob Säuglinge und Kleinkinder tragfähige Bindungen an neue Bezugspersonen entwickeln können, zum Beispiel im Kindergarten oder in einer Pflegefamilie. Es hat sich gezeigt, dass Kinder in diesen Kontexten durchaus sichere Bindungen entwickeln können. Bei rumänischen Kindern, die nach einem Heimaufenthalt adoptiert wurden, war die Häufigkeit sicherer Bindungen jedoch abhängig von der Dauer des Aufenthaltes im Waisenhaus. Aber auch bei relativ kurzer Verweildauer war der Prozentsatz desorganisierter Bindungsstrukturen weit höher als bei Kindern aus „normalen“ Stichproben (Fonagy 2003). Es ist zu vermuten, dass auch bei uns die überwiegende Anzahl von kleinen Kindern, wenn sie fremduntergebracht werden, eine unsichere Bindungsorganisation aufweisen. Die Gründe, warum kleine Kinder fremduntergebracht werden – Misshandlung und Vernachlässigung durch die Eltern sowie deren Drogen- und Alkoholprobleme, psychiatrische Erkrankungen oder Gefängnisstrafen auf Seiten der Eltern (Unzner 1999) –, lassen es als unwahrscheinlich erscheinen, dass die Eltern sich in feinfühligere Weise um die Kinder kümmerten. Meistens machten die Kinder die Erfahrung, dass sich ihre Eltern zeitweise gut um sie kümmerten. Wenn deren Probleme zu groß und dominierend wurden, wurden sie jedoch vernachlässigt. Für kleine Kinder war dies meist unvorhersehbar. Die Bindungsorganisation ist deshalb dem ambivalenten oder desorganisierten Muster zuzuordnen. Aus meiner praktischen Arbeit kann ich diese Vermutung bestätigen. Diese Kinder trennen sich scheinbar sehr schnell von den Eltern oder scheinen ganz froh darüber zu sein, von anderen Personen betreut zu werden. Sie suchen manchmal bei diesen distanzlos nach Zuwendung. Neuen Beziehungen gegenüber sind sie aber auch misstrauisch und brauchen für eine lange Zeit verlässliche positive Interaktionen, um sich auf eine Bindungsbeziehung einlassen zu können. Sie verweigern sich und sind sehr schwierig im Umgang.

Belege, dass diese Art der Bindungsmuster auch auf Schulkinder und Jugendliche zutreffen, liefern die Studien von Julius (2001) und Schleiffer (2001). Henri Julius untersuchte dreiundvierzig Kinder der ersten fünf Klassen einer Erziehungshilfeschule in der Nähe von Berlin. Die Kinder waren im Durchschnitt zwischen acht und zwölf einhalb Jahre alt. Sie hatten emotionale und körperliche Vernachlässigung erfahren, waren physisch misshandelt beziehungsweise aufgrund von Scheidung, Tod eines Elternteiles oder Heimeinweisung von einem oder beiden Elternteilen getrennt worden. Bei nur sieben Prozent der Kinder wurde eine sichere Bindungsorganisation beobachtet, bei dreiundsechzig Prozent jedoch eine desorganisierte-desorientierte. Roland Schleiffer untersuchte zweiundsiebzig Jugendliche eines Kinder- und Jugendheimes im Alter zwischen zwölf und dreiundzwanzig Jahren, die im Durchschnitt seit über vier Jahren in der Einrichtung lebten. Die Jugendlichen schätzten die Beziehung zu ihren Eltern als deutlich weniger gut ein als eine Vergleichsstichprobe. Die Bindungsorganisation der Jugendlichen wurde in nur drei Prozent als sicher eingestuft, dagegen in zweiundvierzig Prozent als vermeidend beziehungsweise verstrickt und in fünfundfünfzig Prozent als hochunsicher (ungelöst oder nicht klassifizierbar). Interessant sind dabei auch die Geschlechtsunterschiede: Jungen wurden eher als unsicher-vermeidend klassifiziert, Mädchen häufig als desorganisiert. Wieso es männlichen Jugendlichen eher gelungen war, zumindest etwas mehr an organisierter Bindung zu entwickeln als Mädchen, bleibt ungeklärt. Das Ergebnis verdeutlicht, dass es sich bei den im Heim lebenden Jugendlichen, vor allem jedoch bei den Mädchen, um eine Hochrisikogruppe handelt.

Auf Seiten der Herkunftseltern ist ebenfalls zu vermuten, dass sie zum Zeitpunkt der Fremdunterbringung des Kindes über keine sicheren Bindungsrepräsentationen verfügen, sondern dass ebenfalls unsichere und desorganisierte Bindungsstrukturen überwiegen. Es ist also davon auszugehen, dass die Beziehung von Herkunftseltern und ihren Kindern von unsicheren und desorganisierten Bindungsorganisationen gekennzeichnet ist. Keiner der Partner verfügt über sichere Bindungsrepräsentationen. Eine (vorübergehende) Trennung und Fremdunterbringung aktiviert bei beiden das Bindungssystem. Beide können aber nicht angemessene Hilfe fordern oder dem anderen

gewähren. Dies erfordert wiederum von den helfenden Systemen besondere Feinfühligkeit.

Folgerungen für hilfreiche Interventionen

Bindungstheoretisch fundierte Interventionen setzen entweder auf der Verhaltens- oder der Repräsentationsebene an (Gloger-Tippelt 2002). Am erfolgversprechendsten erscheinen die Interventionen, die beide Ebenen berücksichtigen. Noch vor einer Fremdunterbringung ist zu überlegen, inwieweit Hilfen möglich und ausreichend sind, die die ursprünglichen Bindungsbeziehungen des Kindes zunächst möglichst erhalten und verbessern. Aus Sicht des Kindes ist es besser, die Feinfühligkeit der bisherigen Hauptbezugspersonen auszubilden beziehungsweise zu erhöhen, als ihnen neue Bindungspersonen anzubieten. Deshalb sind solchen Hilfen, die das Kind in der Familie belassen und die Erziehungsfähigkeit der natürlichen Bindungspersonen stärken, gegenüber einer Fremdunterbringung Vorrang zu geben, zum Beispiel durch ambulante Beratungsangebote, heilpädagogische Tagesbetreuung oder sozialpädagogische Familienhilfe. In jedem Fall ist zu berücksichtigen, dass die Eltern, deren Kinder fremduntergebracht werden sollen, ebenfalls unerfüllte Wünsche nach Zuwendung und Unterstützung durch verständnisvolle „Bindungspersonen“ in sich tragen: Eine kritisierende und abwertende Haltung ihnen gegenüber verstärkt die Probleme in der Regel. Viele ihrer „typischen Verhaltensweisen“ sind aus bindungstheoretischer Sicht verstehbar und erklärbar.

Die Verquickung von kindlicher und elterlicher Bindungsorganisation soll hier an einem Fallbeispiel erläutert werden: Der Vater mit einer unsicher-distanzierten Repräsentation verneint vehement die Berechtigung und die Notwendigkeit einer Hilfe. Er ist zum Teil „cool“, zum Teil bedroht er die Jugendamtsmitarbeiter. Es droht der Abbruch des Kontaktes zum Kind. Er vermittelt dem Kind verbal und durch sein Verhalten, dass es selbst schuld sei, wenn es jetzt ins Heim komme. Die Mutter mit verstricktem Bindungsmuster begrüßt anfangs die Hilfe und Unterstützung enthusiastisch. Endlich hat sie jemanden gefunden, der sie versteht und von ihr als unterstützende (Bindungs)person gesehen wird. Da ihr aber niemand genügend Hilfe geben

kann, wird sie zunehmend frustriert. Die drohende Herausnahme des Kindes aus der Familie verletzt sie zutiefst, sie fühlt sich von den bisherigen Helferinnen und Helfern verraten, weint, tobt beim Hilfeplangespräch, verweigert die weitere Zusammenarbeit. Sie versucht das Kind auf ihre Seite zu ziehen, das Kind darf sich nicht auf neue Bindungspersonen einlassen. Bei beiden Eltern wird durch die drohende Fremdunterbringung ihr Bindungssystem aktiviert, ihre Verhaltensweisen unterscheiden sich aufgrund ihrer unterschiedlichen Bindungsrepräsentationen von unsicherer Bindung: Der Vater hat gelernt, bei Problemen alleine zurechtzukommen zu müssen, vermeidet die Beziehung und wertet sie zu den anderen Personen im Helfersystem ab; auch die Beziehung zum Kind sieht er als nicht so wichtig an; dieses muss wie er lernen, allein in einer bedrohlichen Welt zu leben. Die Mutter stützt sich auf Erfahrungen, dass sie manchmal Hilfe bekommt, manchmal jedoch nicht. Die Bedingungen, unter denen sie von ihren Eltern Unterstützung bekam, waren für sie nicht erkennbar. Sie klammert sich an alle Hilfeversprechungen, ihre enorme emotionale Bedürftigkeit kann jedoch nicht befriedigt werden.

Wenn die Fremdunterbringung unumgänglich ist, sind die Art der Unterbringung und die zu berücksichtigenden Faktoren immer nach den Erfordernissen des speziellen Kindes und seiner Bindungspersonen auszurichten. Dazu zählen das Alter des Kindes, eine sorgfältige Diagnostik seiner Bindungsgeschichte und seiner Beziehungsmuster und die Einbeziehung aller wichtigen Personen in die Art und den Ablauf der Hilfe (Hilfeplan-konferenzen). Die langfristigen Bedürfnisse der Kinder (und aller Beteiligten) sind dabei zu bedenken und in die Überlegungen mit einzubeziehen, vor allem die Bindungswünsche und Loyalitäten und die Gefühle, die die Fremdunterbringung beim Kind, aber auch bei den Eltern auslöst (siehe obiges Beispiel). In problematischen Fällen sind die Diagnostik der Beziehungsmuster sowie die Erarbeitung einer langfristig tragfähigen Perspektive, die von allen Beteiligten akzeptiert werden kann, ein aufwändiger Prozess, der nicht in kurzer Zeit zu verwirklichen ist. Bei einer Fremdunterbringung – egal ob in einem Heim oder einer Pflegefamilie – ist in jedem Fall darauf zu achten, dass bereits gebildete Bindungen erhalten bleiben. Dies bedeutet, dass die Kinder weiterhin Kontakt – wenn auch in reduzierter Form – zu ihren bisherigen Bezugspersonen haben, um ihnen

weiterhin eigenständige Erfahrungen mit ihren bisherigen Bindungspersonen zu ermöglichen. So können schmerzliche Erfahrungen in das Bild der jeweiligen Beziehung integriert und die Beziehung weiterentwickelt werden. Das Jugendamt sollte schon bei der Auswahl der Hilfeform und insbesondere bei der Auswahl der Pflegefamilie die Möglichkeiten und Bereitschaften zur Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie berücksichtigen und die Herstellung und Durchführung der Kontakte sowie – sofern es Probleme dabei gibt – die fachliche Begleitung sicherstellen. Diese Kontakte sind auch die Voraussetzung, dass ein Kind überhaupt wieder behutsam in die Familie zurückgeführt werden kann – ohne erneute kränkende Trennung von unterstützenden Bezugspersonen. Im Einzelfall sollte man folgende Leitlinien beachten und möglichst weitgehend realisieren (Scheuerer-Englisch und Unzner 1997 a, 1997 b):

Obwohl die Bedürfnisse des Kindes bei einer Fremdunterbringung im Mittelpunkt stehen sollten, muss die Hilfe immer an mehreren Punkten gleichzeitig ansetzen und alle Betroffenen an einen Tisch bringen. So brauchen neben dem Kind auch die Eltern Hilfe bei der Verarbeitung ihrer Konflikte, ihrer Beziehungsprobleme oder der allgemeinen Probleme im Alltag, die zur Fremdunterbringung geführt haben. Die Erzieherinnen und Erzieher im Heim oder die Pflegeeltern müssen im Hinblick auf zu erwartende Probleme mit dem Kind und im Hinblick auf die Beziehungsdynamik vorbereitet und beraten werden. Zusätzlich können therapeutische Hilfen für das Kind überlegt und gegebenenfalls bereitgestellt werden. Alle Beteiligten sind gemeinsam für das Gelingen oder das Scheitern der Hilfe verantwortlich (systemische Vorgehensweise).

Häufig neigen Eltern dazu, Gefühle für ihr Kind abzuspalten oder es zu bestrafen. In der Arbeit mit den Herkunftseltern ist es aber wichtig, die ebenfalls vorhandenen positiven Aspekte der bisherigen Beziehung sichtbar zu machen. Nur so können sie die Unterbringung auch als Hilfe und neue Chance in einer verfahrenen Situation begreifen und damit einen positiven Veränderungsprozess in Gang setzen. Für das Kind ist die Botschaft wichtig, dass die Trennung von den Eltern und damit die Unterbringung nicht von ihm selbst verschuldet sind und es diese Entscheidung innerlich mittragen kann. Es darf nicht das Gefühl vermittelt werden, dass das Kind seine Eltern verrät,

wenn es sich auf neue Beziehungen einlässt. Nur so wird es offen für eine neue Beziehung und kann in einer solchen Beziehung korrigierende Erfahrungen machen (positive Botschaften für das Kind ermöglichen).

Nach Möglichkeit sind ausreichend Gelegenheiten zum gegenseitigen Kennenlernen sowie zum Verabschieden aus dem vertrauten Kontext einzuplanen. Abrupte Trennungen von der bisherigen Bezugsperson sind – vor allem je jünger das Kind ist – zu vermeiden. Bei plötzlichen Krisensituationen, bei einer Gefährdung des Kindes und daraus erfolgender Inobhutnahme durch das Jugendamt ist dies jedoch oft nicht zu umgehen. Aber auch dann sollte versucht werden, ein Minimum an gleitendem Übergang zu ermöglichen. Die Vorgehensweise im Einzelfall ist natürlich in hohem Maße vom Alter des Kindes, den speziellen Umständen und Möglichkeiten aller Beteiligten abhängig.

Im Idealfall sollte das Kennenlernen neuer Betreuer an einem dem Kind bekannten, sicheren Ort zusammen mit seiner bisherigen Bezugsperson stattfinden. In einer solchen Umgebung ist das Bindungssystem des Kindes am wenigsten aktiviert, und es ist bereit, sich neugierig neuen fremden Personen zu nähern. Dann kann der Kontakt schrittweise ausgebaut werden. In jedem Fall sollte das Kind dann die Heimgruppe oder die Pflegefamilie einige Male besuchen und so diese ersten Beziehungen weiter festigen. Um dem Kind das Gefühl zu geben, selbst Kontrolle über die Situation zu haben und somit die Verarbeitung der Veränderungen zu erleichtern, braucht das Kind die Möglichkeit, sich aus seinem bisherigen Kontext (Kindergarten, Schule und so weiter) zu verabschieden. Spätestens zum Zeitpunkt der Umsiedelung des Kindes sind die Besuchskontakte der Eltern zu planen. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, diese dann auch zuverlässig wahrzunehmen. Das Kind braucht auch die Gewissheit, dass es Abschiedsschmerz und Trauer äußern darf und mit seinen Gefühlen ernst genommen und nicht allein gelassen wird (gleitende Übergänge und Ermöglichen von Abschied und Kennenlernen).

Auch bei kurzfristigen Notaufnahmen haben diese Prinzipien Gültigkeit, sie können aus verständlichen Gründen jedoch nur eingeschränkt realisiert werden. Es liegt in der Verantwortung der Fachkräfte der Jugendhilfe, zum Wohle des Kindes diese

Leitlinien so weit wie möglich einzuhalten. Genauso wichtig ist es allerdings in dieser Situation, die Herkunftseltern nicht mit ihren Problemen und ihren Bedürfnissen allein zu lassen. Für abgebende Eltern bedeutet eine Fremdunterbringung ihrer Kinder erst einmal, dass sie versagt haben. Das kann Abwehr zur Folge haben. Eine gelingende Hilfe setzt jedoch die Bereitschaft voraus, das Kind in eine neue Beziehung gehen zu lassen und damit einen Teil der Elternverantwortung an andere Personen zu übertragen. Herkunftseltern brauchen dabei Unterstützung, damit sie sich gerade dann als dennoch gute Eltern verstehen können, die im bestverstandenen Interesse des Kindes seine positive Entwicklung unterstützen, wenn sie diese allein nicht mehr gewährleisten können. Sie brauchen eine Person, auf die sich verlassen können und die ihnen wiederum als sichere, verlässliche Bindungsfigur zur Verfügung steht. Für die Jugendhilfe bedeutet dies, die Eltern in dieser Situation ernst zu nehmen, vor allem ihre Gefühle der Trauer und ihre Schuldgefühle. Dass die Verhaltensweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe wiederum durch deren eigene Bindungsstrukturen beeinflusst sind, soll hier nur angemerkt werden.

Auch während der Zeit der Fremdunterbringung, die weder für die Kinder noch für die Eltern eine verlorene Zeit ist, brauchen Eltern und Kinder Hilfe. Die Kinder machen korrigierende Erfahrungen, erleben Zuverlässigkeit. Diese Erfahrungen sollten sie nicht nur durch neue Bindungsangebote in Heim oder Pflegefamilie machen, sondern auch durch die bisherigen Bezugspersonen, die aufgrund der Entlastung durch die Fremdunterbringung hoffentlich diese Zuverlässigkeit zeigen können. Dabei ist zu beachten: Nicht die Dauer der miteinander verbrachten Zeit ist von Bedeutung, sondern die Qualität des Miteinanders während dieser Zeit. Auch wenn die oder der Jugendliche nicht wieder zu den Eltern zurückkehren wird, sondern sich ablöst, sind für die psychische Gesundheit die Bearbeitung der früheren Erfahrungen und deren Korrektur notwendig. Sind die Eltern zur Mitarbeit nicht bereit oder nicht in der Lage, ist auch bindungstheoretische „Elternarbeit ohne Eltern“ von Bedeutung, das heißt die Bearbeitung von Vorstellungen, Fantasien, Hoffnungen und Wünschen, ohne diese mit konkreten Elternpersonen zu verbinden (Arbeit auf der Repräsentationsebene; siehe auch Günder 2000, S. 231–235).

Umgekehrt müssen Eltern gegebenenfalls für ihre eigenen Probleme Hilfe in Anspruch nehmen. Schließlich sollten sie bereit sein, den Kontakt zu ihrem Kind zu halten ohne negative Botschaften und Forderungen an das Kind, welche dieses überfordern oder gefährden könnten. Diese Einstellungen möglichst zu machen gehört mit zu den Aufgaben der Fachleute in der Jugendhilfe. Das ist eine schwierige Aufgabe und erfordert menschliches Engagement, eine offene Haltung gegenüber den Klientinnen und Klienten und eine gute fachliche Grundlage im beraterischen und therapeutischen Umgang mit den Beteiligten.

In der konkreten Arbeit kann man sich auch die Prinzipien von Programmen, die eigentlich als Prävention im Säuglings- und Kleinkindbereich entwickelt wurden, zunutze machen. Erwähnt sei hier ein Programm, das zur Förderung gesunder Eltern-Kind-Beziehungen bei erstgebärenden Müttern mit zusätzlichen erheblichen Risiken (Armut, junge Mutter, mangelnde eigene positive Erziehungserfahrungen und so weiter) entwickelt wurde. Das Programm heißt STEEP (Steps towards Effective and Enjoyable Parenting, deutsch: Stufen zu einer effektiven, genussvollen Elternschaft; siehe Erickson 2002). Kernstück ist der Aufbau persönlicher und sozialer Faktoren, die einen Beitrag zu feinfühligere Elternschaft leisten. Dazu gehören das Verstehen der kindlichen Entwicklung (Schulung der Feinfühligkeit, zum Beispiel mit Videounterstützung), soziale Unterstützung und die Reflexion der eigenen Beziehungserfahrungen (Nachdenken, was sie aus ihren eigenen frühen Beziehungen gelernt haben, welchen Einfluss diese auf ihre Beziehung zu ihrem Kind haben). STEEP ermutigt die Helferinnen und Helfer, auch ihre eigenen Erfahrungen einzubringen. Dies erleichtert es Eltern, ihre Abwehr aufzugeben und sich schwierigen Themen zu stellen. Es wird so auch einem Alles-oder-nichts-Denken entgegenwirkt, das zu einer Idealisierung der Anleiterin oder des Anleiters führt. Die von den Eltern erlebten Emotionen werden einerseits normalisiert; andererseits erleben sie ein Modell, wie Emotionen ausgedrückt werden können, ohne zum Beispiel Impulsen zum Schlagen nachzugeben.

Mit solchen Hilfestellungen kann die Rückführung des Kindes vorbereitet und unterstützt werden. Wenn aus unterschiedlichen Gründen keine Rückführung möglich ist, können so die Eltern zumindest lernen, die Beziehungen zu ihrem Kind bes-

ser zu verstehen und dass sie als Eltern nach wie vor wichtig für das Kind sind, dass sie aber in der Hierarchie der Bindungen vielleicht nur die zweite oder dritte Stelle einnehmen. Gleichzeitig ist aber auch darauf hinzuwirken, dass sie wieder die Nummer eins im Erleben der Kinder werden können, oder sie zu unterstützen, dass sie diese bleiben können und dürfen.

Literatur

- Bowlby, John (1969).
Attachment and loss, Volume 1: Attachment.
London: Hogarth Press (deutsche Ausgabe, 1975, Bindung. München: Kindler).
- Bowlby, John (1973).
Attachment and loss, Volume 2: Separation.
London: Hogarth Press (deutsche Ausgabe, 1976, Trennung. München: Kindler).
- Bowlby, John (1980).
Attachment and loss, Volume 3: Loss, sadness and depression.
London: Hogarth Press (deutsche Ausgabe, 1983, Verlust, Trauer und Depression. Frankfurt am Main: Fischer).
- Bullock, Roger, Little, Michael & Millham, Spencer (1993).
Going Home.
Aldershot: Dartmouth.
- Conen, Marie-Luise (1990).
Elternarbeit in der Heimerziehung. Eine empirische Studie zur Praxis der Eltern- und Familienarbeit in Einrichtungen der Erziehungshilfe.
Frankfurt: IGfH.
- Erickson, Martha F. (2002).
Bindungstheorie bei präventiven Interventionen.
In K. H. Brisch, K. E. Grossmann, K. Grossmann & L. Köhler (Hrsg.), Bindung und seelische Entwicklungswege (S. 289–303).
Stuttgart: Klett-Cotta.
- Fonagy, Peter (2003).
Bindungstheorie und Psychoanalyse.
Stuttgart: Klett-Cotta.
- Gabriel, Thomas (2002).
Forschung zur Heimerziehung: Eine vergleichende Bilanzierung in Großbritannien und Deutschland.
Weinheim: Juventa.

- Gloger-Tippelt, Gabriele (2002).
Der Beitrag der Bindungsforschung zur klinischen Entwicklungspsychologie der Familie.
In B. Rollett & H. Werneck (Hrsg.), Klinische Entwicklungspsychologie der Familie (S. 118–141).
Göttingen: Hogrefe.
- Greenberg, Mark T. (1999).
Attachment and psychopathology in childhood.
In J. Cassidy & P. R. Shaver (Hrsg.), Handbook of attachment: Theory, research, and clinical applications (S. 469–496).
New York: Guilford.
- Günder, Richard (2000).
Praxis und Methoden der Heimerziehung.
Freiburg: Lambertus.
- Holmes, Jeremy (2002).
John Bowlby und die Bindungstheorie.
München: Reinhardt.
- Howes, Carolle (1999).
Attachment relationships in the context of multiple caregivers.
In J. Cassidy & P. R. Shaver (Eds.), Handbook of attachment: Theory, research, and clinical applications (S. 671–687).
New York: Guilford.
- Institut für Kinder- und Jugendhilfe des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe e.V. (2002).
EVAS Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen.
<http://www.ikj-mainz.de/Frames/Haupt/EVAS.htm>
- Julius, Henri (2001).
Die Bindungsorganisation von Kindern, die an Erziehungshilfeschulen unterrichtet werden. Sonderpädagogik, 31, 74–93.
- Main, Mary (1995).
Desorganisation im Bindungsverhalten.
In G. Spangler & P. Zimmermann (Hrsg.), Die Bindungstheorie: Grundlagen, Forschung und Anwendung (S. 120–139).
Stuttgart: Klett-Cotta.

Main, Mary & Solomon, Judith (1986).
Discovery of a new, insecure-disorganized/disoriented attachment pattern. In T. B. Brazelton & M. Yogman (Hrsg.), *Affective development in infancy* (S. 95–124).
Chicago: University of Chicago Press.

Papousek, Hanus & Papousek, Mechthild (1987).
Intuitive parenting: A dialectic counterpart to the infant's integrative competence.
In J. D. Osofsky (Hrsg.), *Handbook of infant development* (S. 669–720) (2. Auflage).
New York: John Wiley.

Rutter, Michael & O'Connor, Thomas G. (1999).
Implications of attachment theory for child care policies.
In J. Cassidy & P. R. Shaver (Hrsg.), *Handbook of attachment: Theory, research, and clinical applications* (S. 823–844).
New York: Guilford.

Scheuerer-Englisch, Hermann & Unzner, Lothar (1997 a).
Heimerziehung und Elternbindung (I): Zur Bedeutung der Bindungsmöglichkeiten und ihre Störungen.
In *Jugendwohl. Zeitschrift für Kinder- und Jugendhilfe*, 78, 424–433.

Scheuerer-Englisch, Hermann & Unzner, Lothar (1997 b).
Heimerziehung und Elternbindung (II): Konsequenzen für die Gestaltung von Fremdunterbringungen.
In *Jugendwohl. Zeitschrift für Kinder- und Jugendhilfe*, 78, 474–485.

Schleiffer, Roland (2001).
Der heimliche Wunsch nach Nähe. Bindungstheorie und Heimerziehung.
Münster: Votum.

Textor, Martin R. & Warndorf, Peter K. (Hrsg.) (1995).
Familienpflege: Forschung, Vermittlung, Beratung.
Freiburg: Lambertus.

Unzner, Lothar (1999).
Bindungstheorie und Fremdunterbringung.
In G. J. Suess & W.-K. P. Pfeifer (Hrsg.), *Frühe Hilfen. Die Anwendung von Bindungs- und Kleinkindforschung in Erziehung, Beratung, Therapie und Vorbeugung* (S. 268–288).
Gießen: Psychosozial-Verlag.

Unzner, Lothar (2002).
Schutz und Risiko: Die besondere Bedeutung der Bindungstheorie für die Fremdunterbringung.
In Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.), *Glücklich an einem fremden Ort? Familienähnliche Betreuung in der Diskussion* (S. 46–60).
Münster: BELTZVotum.

Gruppenarbeit mit Herkunftseltern

Im Juni 1999 wurden beim Stadtjugendamt München im Sachgebiet „Erziehungshilfe in Heimen und anderen Einrichtungen“ zwei halbe Planstellen eingerichtet mit dem Auftrag, Gruppen für Eltern zu initiieren, deren Kinder in Heimen oder ähnlichen Einrichtungen fremduntergebracht sind. Die gesetzlichen Grundlagen für Elternarbeit finden sich im Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe, das eine Unterstützung und Stärkung der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder vorschreibt (§ 1 Abs. 3 SGB VIII). Entsprechend Paragraf 37 SGB VIII sollen nach erfolgter stationärer Unterbringung die Erziehungsbedingungen in den Herkunftsfamilien so verbessert werden, dass eine Rückführung möglich wird. Innerhalb des Stadtjugendamtes München wurden bereits vor 1999 im Bereich des Sachgebietes „Pflegekinderdienst und Adoption“ gute Erfahrungen in der Gruppenarbeit mit Pflege- und Herkunftseltern gemacht. Sowohl Pflege- und Herkunftseltern als auch die mit dem jeweiligen Fall befassten Sozialpädagoginnen und -pädagogen bestätigten, dass die thematische Bearbeitung in den Gruppen zur Lösung spezifischer Problemlagen beiträgt und sich positiv auf den weiteren Fallverlauf auswirkt. Man ging im Stadtjugendamt davon aus, bei der Arbeit mit Herkunftseltern von stationär in Einrichtungen untergebrachten Kindern ebenfalls positive Ergebnisse erzielen zu können.

Theoretische Überlegungen zur Elternarbeit

Neben den gesetzlichen Neuregelungen führen auch veränderte theoretische Grundlagen zu einer stärkeren Gewichtung von Elternarbeit. Lange Zeit wurde Jugendhilfe als einzelfallbezogene Hilfe betrachtet, in deren Mittelpunkt die Arbeit mit dem

Kind oder Jugendlichen stand. Seit einiger Zeit richtet man verstärkt das Augenmerk auf die Lebenszusammenhänge und -bedingungen der untergebrachten Kinder und Jugendlichen, was unweigerlich den Ausbau von Elternarbeit zur Folge haben müsste.

Es wird davon ausgegangen, dass jede Fremdunterbringung eine einschneidende Maßnahme nicht nur im Leben eines jungen Menschen, sondern auch für dessen Herkunftsfamilie bedeutet. Während es sich bei der Unterbringung in Pflegefamilien aber häufig um eine Gemeinschaft auf Dauer handelt, stellt Heimunterbringung heute meist eine Gemeinschaft auf Zeit dar. Innerhalb der Pflegefamilie bestehen für das Kind gewachsene Bindungen, im Vergleich dazu haben Beziehungen in der Heimerziehung eher episodischen Charakter. Die Funktion von Heimerziehung als eines langfristigen Familienersatzes hat also mittlerweile einen Wandel erfahren hin zur eher familienergänzenden Maßnahme. Aus diesem Wandel leiten sich erhöhte Anforderungen an eine Elternarbeit ab.

Loyalitätsbindungen von Kindern gegenüber ihren Eltern müssen aufgrund familienpsychologischer Erkenntnisse als eine bedeutende Variable hinsichtlich des Gelingens von Heimerziehung berücksichtigt werden. Loyalitätsbindungen verhindern trotz intensiver Bemühung Entwicklungsfortschritte bei Kindern und Jugendlichen beziehungsweise machen anfängliche Entwicklungsfortschritte rückgängig, wenn dadurch Bindungen an die Herkunftsfamilien aufrechterhalten werden können. Conen (2000) beschreibt das Dilemma folgendermaßen: „Kinder sind ihren Eltern gegenüber immer loyal, Eltern sind ihren Kindern gegenüber nicht immer loyal, aber Eltern sind wiederum ihren Eltern gegenüber immer loyal.“ Das Bewusstmachen bestehender Loyalitätskonflikte zwischen den Generationen ist unter anderem ein wesentliches Ziel von Elterngruppenarbeit. Die Erfahrung zeigt, dass dies zur Entlastung sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch der betroffenen Eltern führt.

Die Bearbeitung von Schuld- und Versagensgefühlen der Eltern führt ebenfalls zu ihrer psychischen Entlastung: Den Eltern wird in der Gruppe die Möglichkeit zur eigenen Persönlichkeitsentwicklung gegeben, indem dysfunktionale Interaktionsmuster

und Beziehungen sowohl innerhalb der eigenen Herkunftsfamilie als auch gegenüber dem Kind überprüft und bearbeitet werden.

Elternarbeit spricht Eltern zwar zunächst in ihrer Erziehungsfunktion an, allerdings sollen möglichst viele Lebensbereiche mit einbezogen und vor allem jene Bereiche des Lebens angesprochen werden, in denen Eltern Erfolge verzeichnen können. Man geht davon aus, dass sich Eltern kompetenter erleben, wenn sie ins Erziehungsgeschehen mit einbezogen werden und dadurch verstärkt in der Lage und willens sind, Erziehungsverantwortung neu zu übernehmen.

Ein altersspezifisches Thema stellt bei Jugendlichen die Ablösung vom Elternhaus und die Entwicklung eigener Lebensperspektiven dar. Dies kann nicht bedeuten, dass deswegen Elternarbeit vernachlässigt werden kann. Eine gezielte Elternarbeit kann vielmehr den Verselbstständigungsprozess entscheidend fördern, den Aussöhnungsprozess zwischen Eltern und Kindern unterstützen und dadurch zu einer Entspannung der Beziehung beitragen. Wenn während der Heimunterbringung der Kontakt zu den Eltern nicht aufrechterhalten wird, ist der Jugendliche nach seiner Entlassung ganz auf sich gestellt. Einen Platz in der Gesellschaft zu finden wird ihm dadurch maßgeblich erschwert. Andere Jugendliche haben dagegen meist noch bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt intensive Kontakte ins Elternhaus beziehungsweise intensivieren diese, wenn sie eine eigene Familie gründen. Dadurch erhalten sie Unterstützung, auf die ein von seiner Herkunftsfamilie getrennter Heranwachsender nicht zurückgreifen kann. Auch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die einen Teil ihres Lebens in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe verbracht haben, ist davon auszugehen, dass die eigene Familie nach der Entlassung bei Problemen und Konflikten wieder ein wichtiger Anlaufpunkt sein wird. Diese theoretischen Überlegungen stellen aus unserer Sicht die wesentlichen Grundannahmen für die Gruppenarbeit dar.

Zur Methode der Gruppenarbeit

Während in anderen Bereichen von Sozialarbeit und Sozialpädagogik Gruppenarbeit ein fester Bestandteil ist, um Betroffene bei der Bewältigung ihrer Problemlagen zu unterstützen, ist sie innerhalb der Arbeit mit Herkunftseltern noch wenig verbreitet. Aus Sicht des Stadtjugendamtes München ist jedoch der Gruppenarbeit auch in diesem Kontext ein hoher Stellenwert zuzuweisen. Er ergibt sich im Wesentlichen aus vier Gesichtspunkten:

- Konflikthafte Themen der Eltern können innerhalb der Gruppe vielfach besser als im Einzelkontakt bearbeitet werden. Dort besteht für sie die Möglichkeit, sich mit Müttern und Vätern, die in der gleichen Situation sind, auszutauschen und sich über diesen Austausch an Themen heranzuwagen, die in der klassischen Beratungssituation gerne vermieden und daher nie besprochen werden. Im Gespräch mit anderen Betroffenen fällt es häufig leichter, eigene lebensgeschichtliche Problembereiche und Erziehungsfragen anzugehen, Veränderungsvorschläge aufzunehmen und alternative Handlungsmöglichkeiten auszuprobieren.
- Die zweite Möglichkeit des Lernens im Rahmen der Gruppenarbeit findet durch das Gruppengeschehen selbst statt. Die Prozesshaftigkeit des Gruppenverlaufes beinhaltet nämlich persönlichkeitsfördernde Aspekte. Die Fähigkeit einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich auf das Gruppengeschehen einzulassen, sich als Person zu zeigen, und das Wirksamwerden von Sicherheitsmechanismen werden je nach Gruppenphase angesprochen. Vor allem die Themen „Nähe“ und „Distanz“ treten in unterschiedlicher Gewichtung in den einzelnen Gruppenphasen immer wieder auf. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können diese Gruppenerfahrungen allmählich auf das Familienleben und den Alltag ganz allgemein übertragen.
- Durch die Gruppenarbeit soll das Selbsthilfepotenzial der Eltern gestärkt werden. Denn der Gruppenprozess ermöglicht es, dass Einzelne an sich neue Kompetenzen und eigene Ressourcen erkennen, statt immer nur Hilflosigkeit und Passivität zu erleben.

- In Elterngruppen besteht für Eltern die Möglichkeit, von anderen Gruppenteilnehmerinnen und -teilnehmern über den problematischen Bereich Elternschaft hinaus als Gesamtperson gesehen zu werden. Eltern, die sich aufgrund diskriminierender Erfahrungen mit der Umwelt vom sozialen Leben zurückgezogen haben und sich mit ihren spezifischen Problemen von Freunden, Nachbarn und auch Fachleuten missverstanden fühlen, haben in der Gruppe die Möglichkeit, sich als Mitglied einer wenn auch zeitlich begrenzten Gemeinschaft zu fühlen und diese Zugehörigkeit zu erleben.

Eltern, deren Kinder fremduntergebracht sind, werden regelmäßig alle Gruppenangebote schriftlich bekannt gegeben. Auch die Kolleginnen und Kollegen, die mit einzelnen Eltern in Kontakt sind, informieren darüber und stellen auf Wunsch die Verbindung zu den Leiterinnen der Elterngruppen her. Eltern entscheiden selbst, ob sie an einem der Gruppenangebote teilnehmen wollen. In den Gruppen besteht Schweigepflicht, das bedeutet, dass kein fallspezifischer Austausch zwischen den Kolleginnen der Gruppenarbeit/Elternarbeit und den Pädagoginnen und Pädagogen, die für den Einzelfall zuständig sind, stattfindet.

Ziele der Gruppenarbeit

Für die Arbeit mit Elterngruppen gelten im Stadtjugendamt München folgende Ziele:

- Betroffenen Eltern soll ermöglicht werden, ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit der Unterbringung ihres Kindes mit anderen, ebenso betroffenen Eltern zu besprechen.
- Eltern werden angeregt, die eigene Lebenssituation und die Gründe, die zur Heimunterbringung führten, zu reflektieren.
- Eltern werden in ihrer Elternrolle ernst genommen und zu einer kritischen Auseinandersetzung mit ihrem Erziehungsverhalten angeregt.

- Eltern sollen befähigt werden, zwischen Partnerschaft und Elternschaft zu trennen. Dadurch wird vermieden, dass sie negative Erfahrungen aus der Partnerschaft auf die Beziehung zum Kind übertragen.
- Das Selbsthilfepotenzial der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird gefördert.
- Ressourcen, die in der Familie vorhanden sind, sollen herausgearbeitet und gestärkt werden.
- Eltern werden über die gesamte Fremdunterbringung gut informiert.
- Durch gezielte Angebote werden Eltern in bestimmten konfliktträchtigen Situationen, wie zum Beispiel bei Wochenend-, Ferienbeurlaubungen und bei der Rückführung, begleitet und unterstützt.
- Durch eine gezielte Arbeit an einzelnen Problemfeldern, wie zum Beispiel Beurlaubungen, sollen Krisen im Unterbringungsverlauf reduziert werden.

Inhaltliche Auswertung der Gruppenarbeit

Beim jeweils letzten Gruppentreffen bekommen die Eltern einen Auswertungsfragebogen ausgehändigt, in dem sie gebeten werden, ihre Meinung zu verschiedenen Aspekten der Gruppe zu äußern. Neben der Auswertung der Fragebögen bereiten zudem die Gruppenleiterinnen die Arbeit in den Gruppen auf. Die Grundlage für diese inhaltliche Auswertung bilden die jeweils nach den einzelnen Gruppentreffen erstellten Protokolle. Die in den Gruppen bearbeiteten Themen werden im Zuge der Auswertung den Bereichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, untergebrachte Kinder und Jugendliche, Familie und soziales Umfeld zugeordnet.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Auswertung zeigt regelmäßig, dass in der Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Entwicklung die Themen

„eigene Herkunftsgeschichte, Partnerschaft und Kontakt zum Kind“ für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von großer Wichtigkeit sind. Bezogen auf die Herkunftsfamilie, findet eine Auseinandersetzung mit eigenem sexuellem Missbrauch, Sucht, übermäßig strengen Erziehungsmaßnahmen, Alleingelassensein sowie Trennung und Scheidung innerhalb der eigenen Familie statt. Diese Themen werden stets unter zweierlei Gesichtspunkten bearbeitet. Zum einen stellt sich die Frage, wie die Erfahrungen aus der eigenen Herkunftsfamilie in das jetzige Erwachsenenleben zu integrieren sind, und zum anderen, wie sie sich auf die aktuelle Erziehungssituation beim eigenen Kind auswirken. Auffallend und bezeichnend, aber sicherlich nicht überraschend ist, wie viel Eltern selbst aus sehr belasteten Herkunftssystemen stammen und wie wenig Möglichkeiten sie in der Vergangenheit hatten, diese verletzenden und zum Teil erniedrigenden Erfahrungen zu bearbeiten.

Der Anteil von allein erziehenden Elternteilen in den Gruppen ist insgesamt sehr hoch. Dementsprechend bildet die Auseinandersetzung mit dem anderen, häufig nicht präsenten Elternteil (meist dem Vater) ein weiteres wichtiges Thema. Es wird über das Zustandekommen der Beziehung, das Eintreten in die Elternschaft und die Beendigung der Partnerschaft gesprochen. Die Eltern äußern Ängste, dass das Kind oder der Jugendliche die negativen Eigenschaften des anderen Elternteiles übernehmen könnte oder übernommen hat, sich zum anderen Elternteil hingezogen fühlt und von diesem negativ beeinflusst wird. Schuldzuweisungen an den anderen Elternteil wegen des Scheiterns der Beziehung und der negativen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen werden thematisiert und bearbeitet. Wenn Mütter oder Väter neue Partnerschaften eingehen, werden diese oftmals als unterstützend erlebt. Wenn jedoch ein Elternteil hofft, die neue Partnerin oder der neue Partner könne den anderen Elternteil ersetzen, oder wenn Schuldgefühle aufgrund der Auffälligkeiten der Kinder die neue Beziehung bedrohen, stellt dies eine zusätzliche Belastung dar.

Häufig machen sich Eltern Gedanken über den Verlauf der Hilfe oder den Wechsel der Hilfeformen, über Abbrüche und Beendigungen einer Maßnahme. Eltern zeigen sich oft verunsichert hinsichtlich der Zuständigkeiten, also darüber, wer beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD) beziehungsweise der

Bezirkssozialarbeit (BSA), beim Jugendamt und bei sonstigen Behörden für sie zuständig sei. Großen Unmut erzeugen häufige Zuständigkeitswechsel im Zuge der Fremdunterbringung. Hierbei können wir die Eltern mit vielfältigen Informationen über die jeweiligen Themenbereiche gut unterstützen.

Kinder und Jugendliche

Der Umgang mit dem schwierigen Verhalten der untergebrachten Kinder und Jugendlichen ist für betroffene Eltern ebenfalls ein sehr wichtiges Thema. Vor allem mit Hilfe von Rollenspielen werden neue Verhaltensmuster entwickelt und erprobt, die dann im Alltag umgesetzt werden können. Eltern lernen, mehr Verständnis für das Kind oder den Jugendlichen in der jeweiligen Situation aufzubringen und die Hintergründe für dessen Verhalten zu erkennen sowie den eigenen Anteil am Verhalten der Kinder zu sehen. Auch hier spielt das Thema „nicht präsenter Elternteil“, insbesondere bezogen auf den abwesenden Vater, eine wichtige Rolle. In der Gruppe wird herausgearbeitet, dass die jeweils eigenen Erfahrungen mit dem jetzt abwesenden Elternteil für das betroffene Kind eine andere Bedeutung haben als für die Mutter beziehungsweise den Vater. Die Wichtigkeit des anderen Elternteiles für die Entwicklung und die Identitätsfindung der Kinder und Jugendlichen wird verdeutlicht. Aufgrund häufig tiefer Verletzungen in der früheren Partnerschaft haben insbesondere Mütter Angst, dass ihre Kinder, vorrangig die Jungen, den gleichen Weg einschlagen könnten wie ihr „schlimmer“ Vater. Manchmal wird so viel Energie darauf verwendet, den Vater außen vor zu halten, dass das Kind – unbewusst dem Loyalitätsprinzip folgend – sich gerade deshalb auf die Seite des Vaters stellt. Wir arbeiten in den Gruppen deshalb intensiv daran, dass die Eltern zwischen Elternschaft und Partnerschaft unterscheiden lernen.

Familie

Der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen am Wochenende und in den Ferien ist ein ständig präsent Thema in den Gruppen. Denn die Wochenend- und Ferienbeurlaubungen verändern die gewohnten Alltagsstrukturen der Eltern und der Restfamilie und verursachen dadurch häufig Probleme. Der Ablauf eines Wochenendes, das Abholen und die Rückfahrt in

die Einrichtung sind für viele Eltern ein konfliktreiches Unterfangen. Hierbei können sich Eltern gegenseitig gut unterstützen, da viele dieselben Erfahrungen gemacht haben.

Auch die Konflikte und Rivalitäten des aus der Familie herausgenommenen Kindes mit den daheim lebenden Geschwistern machen viele Eltern hilflos. Konflikte und Rivalitäten zwischen Geschwistern gehören zum Alltag jeder Familie, bei fremdunterbrachten Kindern stellen sie jedoch eine besondere Problematik dar. In der Regel sind Geschwister einander Modell, indem sie sich wechselseitig vorleben, wie man im gleichen Familienumfeld Chancen nutzt, Probleme bewältigt und seine Individualität entfaltet. Unter Umständen können durch die Fremdunterbringung diese Entwicklungsmöglichkeiten im Miteinander der Geschwister gehemmt und Rivalitäten gefördert werden, da der Alltag nicht miteinander gelebt wird.

Außer auf die beiden bereits ausgeführten Themen (Änderung der Alltagsstruktur und Rivalität zwischen Geschwistern) wird die Auswirkung der Fremdunterbringung auf das gesamte Familiensystem besonders in den Blick genommen; es stellt sich immer die Frage, was sich im System verändert, wenn der vermeintliche Symptomträger nicht mehr präsent ist. Die Antworten auf die Frage sind so unterschiedlich, wie Familien eben unterschiedlich sind.

Soziales Umfeld

Ein besonderes Anliegen der Eltern ist es zu klären, welche Rolle und welche Rechte sie im Hilfeplanverfahren und im Kontakt zu den Einrichtungen und zum Jugendamt haben. Die Hilfeplangespräche erleben Eltern häufig als schwierig. Für sie sieht es so aus, als hätten sich Jugendamt und Einrichtung zusammengetan und abgesprochen (was ja im Hinblick auf eine gute Zusammenarbeit tatsächlich oft der Fall ist). Die Eltern erleben dadurch aber einen für sie oft undurchschaubaren und einschüchternden Vorgang. Andererseits werden von ihnen Mitsprache und Entscheidungen erwartet. In diesem Zusammenhang wird häufig die Sprache, der sozialpädagogische Fachjargon, kritisiert. Was Eltern bei Hilfeplangesprächen beziehungsweise den Gesprächen in den Einrichtungen ebenfalls oft Schwierigkeiten bereitet, ist, dass es dabei ausschließlich

um das Kind geht. Die Eltern erleben, dass viele Anforderungen an sie gestellt werden, wie zum Beispiel das Einhalten von Besuchskontakten und Elterngesprächen, das Konsequentsich im Umgang mit dem Kind, das Aufstellen und Einhalten von Regeln. In den Gesprächen aller Beteiligten wird jedoch aus ihrer Sicht nicht thematisiert, welche Unterstützung sie als Eltern benötigen, damit sie diese Anforderungen erfüllen können.

Schwierig ist für Eltern häufig das Thema Schule. Es fällt auf, dass sich die Eltern trotz der Fremdunterbringung stark damit auseinander setzen und hierbei die Zukunft ihrer Kinder im Auge haben. Die Auseinandersetzung mit einer Lehrkraft, zum Beispiel über die Integration des Kindes in den Klassenverband, erleben Eltern vielfach als konfliktreich. Denn viele Eltern haben selber problematische Schulkarrieren hinter sich, bei denen sie sich mehr Unterstützung durch die Bezugspersonen gewünscht hätten. Die unbewusste Wiederholung dieser Problemsituation durch die eigenen Kinder lässt viele unbearbeitete Verletzungen wieder aufleben.

In allen Gruppen wird deutlich, dass die Eltern über sehr wenig soziale Kontakte und Netzwerke verfügen. Kontakte mit der eigenen Herkunftsfamilie werden dabei eher belastend als entlastend erlebt.

Uns fällt immer wieder auf, wie wenig die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Elterngruppen sich selbst als aktiv am Geschehen beteiligt sehen, und zwar nicht nur bezüglich der Heimunterbringung. Auch in den Bereichen Partnerschaft, Herkunftsfamilie und Beruf vermittelt ein Großteil der Eltern den Eindruck, dass ihnen bestimmte Dinge „passieren“. So passiert es, dass der Partner alkoholkrank ist, dass der ASD eine Heimunterbringung vorschlägt oder dass das Heim Besuchskontakte willkürlich festlegt. Eine Vorstellung davon, dass jemand selbst Anteil am Geschehen hat und welcher das sein könnte, ist unter den teilnehmenden Eltern kaum vorhanden. Diese Passivität stellt zunächst eine Entlastung dar, sie schützt davor, Verantwortung und Eigeninitiative ergreifen zu müssen. Gleichzeitig macht sie die Betroffenen aber unzufrieden und hilflos und verhindert, dass sie eigene elterliche Kompetenzen wahrnehmen und sich aktiv am Erziehungsgeschehen beteiligen. Dieses Muster hat sich vermutlich über viele Jahre

bewährt, es gänzlich abzubauen ist im Rahmen der Gruppenarbeit sicher nicht möglich, daran zu arbeiten ist jedoch erklärtes Ziel der angebotenen Elterngruppen.

Derzeitiges Gruppenangebot im Stadtjugendamt München

Im Stadtjugendamt München werden derzeit für Eltern, deren Kinder außerhalb der Familie untergebracht sind, folgende Gruppen angeboten:

Gruppe 1: „Mein Kind lebt im Heim – Unterstützung oder Kränkung?“ (vierzehntäglich zweistündig)

Gruppe 2: „Ich sehe mein Kind nur am Wochenende – Anspruch und Wirklichkeit“ (vierzehntäglich zweistündig)

Gruppe 3: „Mein Kind lebt im Heim – Unterstützung oder Kränkung?“ (vierzehntäglich zweistündig) mit Kinderbetreuung

Angebot 4: „Info-Veranstaltung zu Hilfeplanverfahren und Sorgerecht“ (drei zweistündige Treffen)

Angebot 5: „Offener Treff – Elternfrühstück“ (Sonntagvormittag); Kinder und Jugendliche sind ebenfalls willkommen.

Angebot 6: „Rückführung“ (vierzehntäglich zweistündig); dieses Angebot ist so konzipiert, dass Eltern auch noch nach der Rückführung durch die Gruppenarbeit begleitet werden.

Angebot 7: „Themenzentrierte Veranstaltungen in Kooperation mit einer städtischen stationären Einrichtung“ (nur für Eltern, deren Kinder dort untergebracht sind, einmal monatlich)

Angebot 8: „Mein Kind lebt in einer Pflegefamilie – Unterstützung oder Kränkung?“ (einmal monatlich zweistündig)

Angebot 9: „Selbsthilfegruppe für Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigegeben haben“ (einmal monatlich)

Die Gruppen sind immer für ein halbes Jahr konzipiert, es finden etwa zehn Sitzungen statt. Die Angebote sind vormittags (mit Kinderbetreuung), abends oder am Wochenende.

Literatur

Conen, Marie-Luise (2000).

Wo keine Hoffnung mehr ist, muss man sie erfinden. Unveröffentlichter Vortrag, gehalten im Rahmen des 3. Bundeskongresses „Familiäre Bereitschaftsbetreuung“ 16./17.11.2000 in Frankfurt am Main.

Perspektiven für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Herkunftseltern und Sozialen Diensten

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Herkunftseltern und Sozialen Diensten ist vielfach schwierig, das darf als gesichertes Erkenntnis aus der Praxis und Forschung gelten. Sich zu den Perspektiven einer solchen Zusammenarbeit zu äußern könnte deshalb zu einer Fachpredigt von Seiten der Theoretiker an die Fachkräfte der Sozialen Arbeit verleiten. Die Stichpunkte dieser Predigt lägen nahe: Elternrecht, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Dienstleistungsorientierung der Kinder- und Jugendhilfe und neue Fachlichkeit. Nach meiner persönlichen Erfahrung, vor allem aus einem Forschungsprojekt über Herkunftseltern (Faltermeier, Glinka und Schefold 2003) – und eine Reihe von anderen Projekten belegt dies –, wird mit Predigten jedoch wenig erreicht. Denn der Alltag in der Sozialen Arbeit insgesamt und damit auch die Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien wird aus Sicht der Fachkräfte, also der wesentlichen Akteurinnen beziehungsweise Akteure, nach rationalen Gesichtspunkten gestaltet. Rational heißt in diesem Zusammenhang, dass die Begleitung von Herkunftseltern innerhalb der regulären Arbeitszeit zu leisten ist, dass sie angesichts sonstiger Aufgaben ressourcensparend erfolgen muss und dass die verschiedenen Interessen aller Beteiligten möglichst in Einklang miteinander gebracht werden. Wenn man also dartun will, dass und wie Soziale Arbeit sich verbessern sollte, ist die Ebene der Fachkräfte ein wichtiger Ansatzpunkt. Darüber hinaus sind die komplexen ökonomischen, strukturellen und sozialen Rahmenbedingungen von Belang, wenn die Praxis Sozialer Arbeit weiterentwickelt werden soll.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Herkunftseltern und Sozialen Diensten ist eine der schwierigsten Aufgaben und Anforderungen, die sich der Sozialen Arbeit im Feld der Hilfen

zur Erziehung stellen. Ich werde dies in einigen Punkten darlegen und darauf eingehen, was an Arrangements und Kompetenzen notwendig ist, um die Aufgabe mit Aussicht auf Erfolg anzupacken. Dazu möchte ich das Problem der Zusammenarbeit aus einer spezifischen analytischen Sicht angehen und fragen, ob partnerschaftliche Arbeit mit Herkunftseltern überhaupt Hilfe im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe sein kann. Wenn ja, haben wir hier ein sehr komplexes Hilfearrangement vor uns. Dazu folgen einige theoretische Ausführungen.

Anmerkungen zu einer Theorie der Hilfe

Es ist bemerkenswert, dass es in der Sozialen Arbeit kaum eine ausgearbeitete Hilfetheorie gibt, ähnlich wie es Theorien der Beratung, des Erziehens, des Lehrens gibt, obwohl Hilfe im Allgemeinen und Hilfe zur Erziehung im Besonderen breite Anwendung finden. Der Begriff „Hilfe“ steht jedoch für ein sehr komplexes Interaktionsarrangement zwischen Menschen beziehungsweise Menschen und Organisationen oder Institutionen, das komplexe Strukturen aufweist und vielfältige Verläufe des Prozesses Hilfe zulässt. Im Rahmen dieses Beitrages kann ich hierzu nur einige kurze Anmerkungen machen. (Mehr zu diesem Thema findet sich bei Schefold 2004.)

Hilfe ist nicht nur als Absicht, Disposition im Sinne von Altruismus, des guten Menschen oder prosozialem Verhalten zu verstehen: Hilfe ist vielmehr als Interaktionsprozess zu sehen, in dem Ressourcen von einem Akteur zum anderen transferiert werden sollen. Hilfe ist demnach auch Kommunikation im spezifischen Interesse der Transaktion von Ressourcen. Damit unterliegt Hilfe all den Bedingungen, die für eine gelingende Kommunikation gelten (siehe zum Beispiel Luhmann 1984). Die Kernfrage an eine Konzeption der Hilfe lautet also: Wie kommt gelingende Hilfe zustande?

Ein wichtiger Aspekt einer solchen kommunikationsorientierten Hilfetheorie ist, dass Hilfe nicht nur vom Helfer angeboten wird, sie muss auch beim Empfänger ankommen, und er muss in der Lage sein, die verfügbaren Ressourcen zu nutzen. Hilfe ist also eine Interaktion, in deren Folge von HelferIn oder Helfer der HilfeempfängerIn beziehungsweise dem -empfänger Ressourcen

cen zur Verfügung gestellt werden, die die jeweiligen Empfänger für ihre Handlungen nutzen können. Natürlich ist dies kaum ein einseitiger Prozess, beide helfen sich oft auch auf verschlungene Art wechselseitig. Man kann sich diese Interaktion im Grenzfall als absichtslos vorstellen, wenn zum Beispiel jemand beiläufig eine wichtige Information gibt oder eine Zwei-Euro-Münze verliert und einem anderen, etwa einem Geschäftsfreund oder einem Bettler, damit geholfen ist. Im Rahmen fachlich organisierter Hilfe ist solch zufällige Hilfe aber wohl die Ausnahme. Sie kommt vielmehr nur dann zustande, wenn Geber und Nehmer sich im Interaktionsprozess über die Hilfe an sich und den Ressourcentransfer, um den es bei der Interaktion geht, verständigen können. Das fängt damit an zu klären, ob denn die Interaktion und Interaktionssituation von beiden Seiten – gehen wir zunächst von nur zwei Seiten aus – überhaupt als Hilfe im oben genannten Sinne gesehen wird, wenn ja, ob unter Hilfe und den Ressourcen, um die es dabei geht, sowie unter dem konkreten Prozess, durch den der Transfer stattfindet, Ähnliches verstanden wird. Hilfeprozesse unterscheiden sich von anderen Interaktionsprozessen dadurch, dass diese Verständigung über die Hilfen immer mitläuft. Dies kann ansatzweise und unbewusst geschehen oder stark elaboriert sein, so wie es etwa der Hilfeplan nach Paragraf 36 SGB VIII den Fachkräften vorschreibt. Interaktionsprozesse im Rahmen „Hilfe“ verlaufen auf zwei Ebenen: Neben die vordergründige Interaktion tritt die Aushandlung von Hilfe als Situation und Prozess. Hilfe entwickelt sich dann bis hin zu einem „Verfahren“ (Luhmann 1975). Dementsprechend werden Hilfeprozesse zum Teil von lediglich latenten Übereinstimmungen geleitet und begleitet oder aber – wie in Paragraf 36 SGB VIII gefordert – durch manifeste Vereinbarungen, die im Grenzfall, wenn sie kommuniziert und verschriftet werden, Vertragscharakter annehmen.

Wir haben es bei Hilfeprozessen mit folgender, hier sehr vereinfacht dargestellter Prozesskette zu tun: Helfer – Interaktion – Ressourcen – Hilfeempfänger – Nutzung. Dabei lassen sich fünf Merkmale unterscheiden: die Absicht des Helfers, die Ressourcen, der Bezugspunkt der Ressource, zum Beispiel Lebensgeschichte, Lebenslage, Persönlichkeit, Handlungsfähigkeit der beteiligten Personen sowie soziale Systeme, in denen die Interaktionen stattfinden, die Rezeption durch den Hilfeempfänger sowie die Nutzung durch den Hilfeempfänger im Rahmen seiner Strategien zur Lebensbewältigung.

Selbst wenn man das Ganze als Zweierbeziehung (Dyade) begreift, in der Hilfe linear erfolgt, sind Hilfeprozesse eine komplizierte Angelegenheit, denn sie sind immer aus den Perspektiven aller Akteure zu beobachten und zu rekonstruieren; dies allein deswegen, weil Absichten und Folgen von Hilfe meist divergieren. Hilfe ist oft eben nur „gut gemeint“, aber wird nicht unbedingt als gute Hilfe erlebt.

Akteurinnen beziehungsweise Akteure eines Hilfeprozesses sind jedoch selten einzeln Handelnde, sondern ganze soziale Systeme, zum Beispiel werden Familien als Hilfeempfänger adressiert, wie es im Pflegekinderbereich der Fall ist. Aber auch auf Seiten der öffentlichen Träger, also dem Hilfe gewährenden Jugendamt, hat man es mit einem sozialen System zu tun, das Einfluss auf den Hilfeprozess nimmt. Hilfeprozesse sind darüber hinaus immer in einen psychosozialen Kontext eingebettet. Helferinnen beziehungsweise Helfer und Hilfeempfängerinnen oder -empfänger haben ihre Aufgaben und Rollen, und sie agieren so, wie es mit ihren biografischen Erfahrungen vereinbar ist. Realistisch im Rahmen der Hilfen zur Erziehung sind Mehrfachbeziehungen, in denen die einzelnen Interaktionen vor und zurück, kreuz und quer erfolgen.

Interaktionsfeld Pflegekinderwesen

Ich möchte die hilfetheoretischen Überlegungen nun auf den Bereich des Pflegekinderwesens anwenden. Bei den Hilfen zur Erziehung nach Paragraf 33 SGB VIII sind immer mindestens vier Akteurinnen oder Akteure beteiligt: Kinder, Herkunftseltern, Pflegeeltern und Fachkräfte.

Alle Beteiligten bringen ihre zum Teil sehr unterschiedlichen Interessen in den Hilfeprozess ein. Was die Einzelnen also unter angemessener Hilfe mit Blick auf beispielsweise Absicht, Ressourcen, Nutzung verstehen, ist oft widersprüchlich (zum Beispiel wenn ich dem Kind helfe, schade ich der Mutter). Die verschiedenen Akteurinnen und Akteure beurteilen den Hilfeprozess und die Hilfe selbst mit ihren vielfältigen Facetten unterschiedlich. Das führt zu einem hochkomplexen Interaktionsgeschehen. Will man als Fachkraft angesichts der Komplexität professionell handeln, so kommt man um die systematische

Reflexion von Hilfeprozessen (Supervision) und um ein kontrolliertes methodisches Vorgehen, zum Beispiel kontinuierliches Fallmanagement, nicht umhin.

Trotz des fachlich abgesicherten Handelns der Fachkräfte schätzen Herkunftseltern die angebotene oder geleistete Hilfe noch lange nicht als angemessen ein. Dabei lässt sich zweierlei unterscheiden: die Akzeptanz beziehungsweise der Wunsch nach Hilfe und der Ansatzpunkt der Hilfe. Die Beteiligten können die Hilfe wollen oder auch nicht, und die Hilfe kann sich auf Mittel (wie Geld) oder aber auf die Persönlichkeitsstruktur von betroffenen Personen beziehen (zum Beispiel Sozialpädagogische Familienhilfe).

Ich stelle die These auf, dass Hilfe im Bereich des Pflegekinderwesens oft ungewollt beziehungsweise personenbezogen, aus Sicht von Herkunftseltern nicht verstanden ist. Um dies zu erläutern, möchte ich einige Befunde aus Fallstudien vorstellen, welche die besonderen Rahmenbedingungen von Hilfen und Hilfeprozessen im Bereich der Inpflegegabe betreffen (Faltermeyer 2000; Faltermeyer, Glinka und Schefold 2003).

Ausgangssituation der Herkunftseltern

Im Zentrum der Hilfen zur Erziehung nach Paragraf 33 SGB VIII steht das Kind. In den Interviews oben genannter Studien berichten Herkunftseltern aus ihrer Sicht ausführlich über die Beziehungen zu ihren Kindern; diese Beziehungen werden durchgängig als positiv dargestellt. Bei aller Vielfalt und Deutungsoffenheit der Interviewpassagen lässt sich daraus der Schluss ziehen, dass nicht in erster Linie die Beziehungen zu den Kindern an sich, sondern die Rahmenbedingungen des Zusammenlebens von Eltern und Kindern jene Schwierigkeiten und Konflikte erzeugt haben, die zur Inpflegegabe führten. Auf diese Rahmenbedingungen soll im Folgenden näher eingegangen werden.

Herkunftseltern leiden in der Regel unter einem Mangel an Ressourcen. Was ist in diesem Zusammenhang überhaupt unter Ressourcen zu verstehen? In Anlehnung an die Theorie der intersystemischen Austauschmedien (Parsons 1980) kann man vier Ressourcenformen unterscheiden: Macht beziehungsweise

Recht, Geld, persönliche Zuwendung („Liebe“) und Wissen beziehungsweise Sinn. Herkunftseltern haben als Erziehungsberechtigte gesetzlich verbriefte Rechte, die freilich mit Pflichten, sprich gesellschaftlichen Erwartungen an ihre Erziehungsverantwortung, gekoppelt sind. Pflege und Erziehung sind laut Grundgesetz das natürliche Recht der Eltern und deren Pflicht. Sie tragen die Verantwortung dafür, ihre Kinder auf einen akzeptierten Pfad der Lebensführung zu bringen. Herkunftseltern haben oft finanzielle Probleme, beziehen Sozialhilfe; mangelhafte Wohnsituationen spielen meist eine große Rolle. Herkunftseltern, vor allem Mütter, müssen ihre Aufgabe, für die Kinder zu sorgen, sehr häufig alleine bewältigen. Beziehungsprobleme und ein schwaches, oft noch sehr brüchiges soziales Netz verhindern, bei eigenen Schwierigkeiten im Umfeld Unterstützung zu finden. Herkunftsmütter haben Probleme mit ihrer eigenen Lebensführung. Ihre Geschichte ist geprägt von Verletzungen in Kindheit und Jugend sowie in Beziehungen; Abhängigkeiten und ein geringes Bildungsniveau beeinträchtigen die Chancen, ihr Leben gut bewältigen zu können.

Anforderungen an die Herkunftseltern

Die Eltern begeben sich mit der Inpflegegabe ihres Kindes in ein für sie neues Konfliktfeld hinein, das durch die Beziehungsdynamiken zwischen ihnen als abgebender Familie und der aufnehmenden Pflegefamilie entsteht. Aus Sicht der Herkunftseltern ist das Weggeben der Kinder mindestens ein sehr ambivalenter Vorgang, wenn er nicht gar als gewalttätiger und unrechter Eingriff des Jugendamtes erlebt wird. Den Kindern wird zwar geholfen, sie können es besser haben; zugleich verlieren sie aber ihre Eltern (meist Mütter), also Personen, die – aus fachlicher Sicht wie aus Sicht der Herkunftseltern – für die Kinder sehr wichtig sind. Umgekehrt verlieren auch die Eltern mit den Kindern ganz wesentliche Bezugspersonen. Daraus ergeben sich einerseits Versagens- und Schuldgefühle. Gleichzeitig ist die Trennung mit einer Identitätsbedrohung verbunden – in einer Reihe von Fällen waren die Kinder das Einzige, was den Müttern in ihrem belasteten, schwierigen Leben überhaupt geblieben ist. Der materielle Aspekt der Entlastung in der Alltagsbewältigung steht bei der persönlichen Verarbeitung der Trennung dem Aspekt des Verlustes gegenüber. Das eigene Kind an eine andere Familie zu übergeben ist also mit starken

Sinndeutungs-, aber auch mit Rechtfertigungszwängen verbunden. Die Übergabe zwingt gerade zu „biografischer Arbeit“ (Schütze 1995), die auch in den Interviews aufscheint. Das Datum des – wenn auch nur vorübergehenden Familienwechsels – tangiert die Eltern in ihren Biografien und löst Berücksichtigungs-, wenn nicht Hilfebedarf aus. Die Trennung vom Kind will bewältigt, eine individuell und sozial akzeptable Definition der ungewöhnlichen Situation des Nichtzusammenlebens erarbeitet werden.

Problembewältigungsbedarf auf Seiten der Herkunftseltern besteht nicht nur in Bezug auf die Trennung vom Kind, sondern auch im Hinblick auf die neue soziale Konstellation, die durch die Inpflegegabe des Kindes entsteht. Die Beziehung zum Kind dauert an, es gibt aber nun weitere Personen, die in engem Kontakt zu ihm stehen. Das heißt, die Beziehung zur Pflegefamilie des Kindes muss gestaltet werden. Gleichzeitig soll in Übereinstimmung mit dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), das Inpflegegabe als vorübergehende Maßnahme begreift, eine bessere Eltern-Kind-Beziehung für die Zeit nach der Maßnahme aufgebaut werden. Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Dominanz der Pflegefamilie als für das Kind im Alltag verantwortliches und sorgendes System annulliert die gewachsenen Beziehungen der abgebenden Familie zu dem Kind nicht, zwei Familiensysteme überlappen sich und interagieren auf eine höchst komplexe Weise. Die im Rahmen dieser Interaktion entstehenden Konflikte sollen im Folgenden auf einen Blick zusammengefasst werden.

Konflikte im Interaktionsfeld Inpflegegabe

Die Komplexität des Kontextes „Pflegekinderwesen“ sowie die darin verborgenen Konflikte scheinen, wie die Literatur zeigt, gerade nahe zu legen, die Verhältnisse vereinfachen zu wollen – etwa dadurch, dass nach der Aufnahme des Kindes in die Pflegefamilie die helfenden Instanzen und Personen die Herkunftsfamilie aus ihrem Aufmerksamkeitsbereich ausblenden beziehungsweise systemimmanente Konflikte auf sich beruhen lassen. Beide Aspekte schmälern das Hilfepotenzial der Inpflegegabe. Im Folgenden werden die strukturell angelegten Spannungsverhältnisse und Konfliktkonstellationen im Bereich des

Interaktionsfeldes Pflegekinderwesen genauer dargelegt. Es liegt auf der Hand, dass sich für die Herkunftseltern andere Schwierigkeiten ergeben als für Pflegeeltern.

Pflegefamilien versorgen das aufgenommene Kind, so wie sie es für richtig halten, und sie benötigen Anerkennung für ihre Erziehungsleistung. Von der abgebenden Familie ernten sie dafür aber vielfach Kritik, weil diese sich die Erziehung ihres Kindes anders vorstellt. Angesichts konfligierender Erziehungsvorstellungen wird schnell deutlich, dass eine fachliche Begleitung des Hilfeprozesses notwendig ist. Erfolgt diese nicht, so können unterschiedliche Vorstellungen zu verhärteten Fronten zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie werden. Der Anspruch, dass die Pflegeeltern für die Versorgung des Kindes und die Alltagsgestaltung zuständig sind, den leiblichen Eltern aber zum Teil ihre Erziehungsverantwortung gelassen wird, dürfte dann kaum zu erfüllen sein.

Herkunftseltern müssen nicht nur das Verhältnis zur Pflegefamilie für sich gestalten, sondern auch ihre Beziehung zum Kind in einem neuen, erweiterten Kontext definieren. Die bisherige Beziehungsgeschichte mit dem eigenen Kind muss in Teilen relativiert werden: Manches, was bislang positiv bewertet wurde, sieht im Nachhinein vielleicht anders aus, wenn das Kind bei Pflegeeltern lebt. Noch dazu knüpft das Kind enge Beziehungen zu neuen Pflegepersonen. Leiblichen Eltern gelingt es oftmals nicht, diese als für das Kind bedeutsam anzuerkennen. Stattdessen werten sie die Beziehungen und damit auch die beteiligten Personen ab, etwa nach dem Motto „Pflegetmutter und -vater sind nur so lange wichtig, bis es mir oder uns besser geht. So wichtig wie ich oder wir werden sie nie“. So wird das neue Beziehungsgeflecht funktionalisiert beziehungsweise instrumentalisiert, ohne dass sein Wert und seine Qualität an sich wahrgenommen werden. Dies bringt Töchter und Söhne in die viel zitierten Loyalitätskonflikte.

Zum Thema Konfliktstoff im Bereich der Vollzeitpflege ließe sich noch vieles ausführen. Anhand der kurzen Beschreibung sollte gezeigt werden, dass die Hilfe zur Erziehung in einer Pflegefamilie ein komplexes Interaktionsfeld ist, in das alle Beteiligten ihre Interessen und Vorstellungen einbringen und in dem die biografischen Erfahrungen der Akteurinnen und

Akteure eine wichtige Rolle spielen. Der öffentliche Träger als Hilfeinstanz hat dafür Sorge zu tragen, dass die beteiligten Parteien mit der Komplexität und den Konflikten insoweit umgehen können, dass sie die Inpflegegabe tatsächlich als Hilfe auffassen. Gelingt dies nicht, arbeiten die verschiedenen Personen gegeneinander statt miteinander, wirkt sich dies ungünstig auf die kindliche Entwicklung aus. Was die persönlichen Erfahrungen der Einzelnen betrifft, lässt sich festhalten, dass in jedem Hilfeprozess biografische Themen aufscheinen. Sie kennzeichnen die Lebensführung der Personen und rahmen die Situation der Inpflegegabe. Was jemand als Hilfe versteht, hängt also auch von der Biografie ab. Entsprechend können Hilfen nicht für alle über einen Kamm geschert werden: Die eine Mutter will und muss mal für sich leben, sich selbst bestimmen können, die Seele baumeln lassen können, wieder einer interessanten und befriedigenden Arbeit nachgehen, soziale Anerkennung finden; die andere Mutter braucht ihr Kind, um die Kraft zu bekommen, ihre Abhängigkeiten zu überwinden. Das heißt, auch wenn alle Fälle die Komplexität gemeinsam haben und die Ausgangslage Ähnlichkeiten aufweist, so muss doch jeweils im Einzelfall anders geholfen werden beziehungsweise gibt es andere Hilfeziele. Dieser Aspekt hat zentrale Bedeutung in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien.

Schlussfolgerungen

Hilfe ist, wie oben bereits angesprochen, im Bereich des Pflegekinderwesens oft strukturbezogen, nicht verstanden und auch nicht erwünscht. Die Inpflegegabe von Kindern ist in einem doppelten Sinn eine strukturbezogene Hilfe: Sie will eine neue Struktur des Zusammenlebens mit Kindern implementieren, die wohl alle Eltern in unserer Kultur mit hohen Bewältigungsanforderungen konfrontieren würde, weil sie mit grundlegenden kulturellen Mustern von Elternschaft, im Besonderen von Mutterschaft, kontrastiert. Allein diese Tatsache erfordert erhebliche Orientierung und biografische Arbeit. Darüber hinaus ist die Inpflegegabe auch strukturbezogene, nämlich auf die Persönlichkeitsstruktur bezogene Hilfe, weil sie die Lebensführung, ja die Lebensgeschichte und die persönlichen Eigenschaften der abgebenden Eltern tangiert. Das Jugendamt, gegebenenfalls das Familiengericht, nennen in der Regel Gründe für die Inpflegegabe; sie sind mit der Aufforderung verbunden, anders

zu werden, anders zu handeln, das eigene Leben zum Teil umzustellen. Die Eltern selbst sind in unterschiedlichem Maße einsichtig. Insofern ist die Inpflegegabe von den betroffenen Eltern immer auch ein Stück weit nicht verstanden und ungewollt.

Hier Verständnis auf Seiten der leiblichen Eltern zu wecken und dadurch ihre Unterstützung für die Maßnahmen zu erreichen, verlangt – so das Fazit der Studien – ein intensives und professionell reflektiertes Eingehen auf die Herkunftseltern, gezielte Soziale Arbeit bis hin zu therapeutischen Angeboten. Dies wird jedoch kaum geleistet und ist unter den schwierigen organisatorischen wie finanziellen Bedingungen der Pflegekinderdienste auch kaum leistbar.

Hilfe im Bereich Pflegekinderwesen sollte aber, wenn sie nachhaltig wirken soll, umfassend, also für die Kinder, die Herkunftseltern wie die Pflegeeltern, konzipiert sein und entsprechend realisiert werden, und sie sollte optional sein, das heißt Möglichkeiten offen halten, Hilfe im Einzelfall immer auch ein bisschen anders zu gestalten. Um dies zu erreichen, müssen Hilfen konsensuell sein, also gut ausgehandelt. Und das wiederum setzt voraus, dass der gesamte Interaktionsprozess partnerschaftlich organisiert ist.

Rahmenbedingungen für die partnerschaftliche Arbeit

Doppelte Elternschaft auf Zeit ist ein modernes Prinzip im Bereich der Vollzeitpflege, das sich gegen uralte Widerstände und Sozialisationsergebnisse, gegen Bilder, Mythen, biografisch wichtige Konstruktionen von Leben und Elternschaft bewähren muss. Damit dies Prinzip sinnvoll umgesetzt werden und zum Gelingen der Hilfe beitragen kann, das heißt, die Option einlösbar ist, das Kind in seine Herkunftsfamilie rückzuführen, sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Die unterschiedlich ausfallenden Situations- und Problemdefinitionen der verschiedenen Beteiligten (Herkunftseltern, Fachkräfte, Pflegeeltern) werden berücksichtigt; es wird ein Grundkonsens ausgehandelt hinsichtlich der Situations- und Problemdefinition und daraus resultierender Maßnahmen; die Hilfe wird ratifiziert, das heißt, die Hilfeplanvereinbarung wird

in einen persönlichen Vertrag überführt; Herkunftseltern erhalten im Hilfeprozess eine persönliche Begleitung, um die oben dargelegten psychischen und sozialen Belastungen, die durch die Inpflegegabe des Kindes entstehen, emotional bewältigen zu können.

Im Folgenden sollen nun die Rahmenbedingungen aufgeführt werden, welche die Gestaltung der Hilfe im Einzelnen betreffen. Ich beziehe mich dabei auf Forschungsergebnisse eines Projektes über Hilfeplanung und Elternbeteiligung, an dem auch Herkunftseltern als Interviewpartner beteiligt waren (Scheffold, Glinka, Neuberger und Tilemann 1998).

Hilfevorstellungen von Herkunftseltern als subjektive Hilfepläne

Eltern bringen, geprägt durch ihre Biografien, Vorstellungen von Hilfe mit, die dem konkreten Hilfeverlauf vorausgehen und die die Orientierungen der Eltern bestimmen. Diese Vorstellungen beziehen sich allgemein auf das Thema Hilfe und insbesondere auf die Akteurinnen und Akteure, die dabei ins Spiel kommen. Und Hilfevorstellungen beziehen sich auf die Akzeptanz von Gruppen beziehungsweise Institutionen als helfende Instanzen. Typisch ist zum Beispiel die Vorstellung, sich zuerst von der Familie, dann von Nachbarn, Freunden und erst im absoluten Notfall von Einrichtungen helfen zu lassen. Dieses Muster beruht oft auf Erfahrungen, etwa dass Kontakte zu Behörden eher als einschüchternd denn als unterstützend oder gar hilfreich erlebt werden. Hilfevorstellungen können darüber hinaus geschlechtsspezifisch sein; Männer lassen sich – persönlich – nur von Männern helfen, Frauen nur von Frauen. Die Hilfevorstellungen insgesamt bestimmen, inwieweit Hilfe überhaupt und bestimmte Arten von Hilfe für möglich gehalten beziehungsweise akzeptiert werden. Dass Hilfen von äußeren Ressourcen bis hin zur Hilfe bei der Deutung der eigenen Lebensgeschichte, der eigenen biografischen Arbeit reichen können, ist vielfach nicht bekannt. Es liegt auf der Hand, dass in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Herkunftseltern deren subjektives Verständnis von Hilfe berücksichtigt werden muss. Im Rahmen ihres Verständnisses von Hilfe, vor allem bedingt durch die Fallgeschichte und ihre besonderen Prozessstrukturen, entwickeln Eltern Vorstellungen, Haltungen, Einstellungen, man könnte sagen, subjektive Hilfepläne, die wieder-

geben, was und wie sie sich Hilfe in der besonderen Situation vorstellen. In die subjektiven Hilfepläne gehen die Deutungen ihrer aktuellen Problemsituation ein. Sie beziehen sich auf verschiedene Faktoren: materielle Umstände, wie Wohnungsnot, gescheiterte Beziehungen, eigene Abhängigkeit von Drogen und anderes mehr. Solche individuellen Pläne sind Teil der Bewältigung der krisenhaften Situation, in der der Verlust der eigenen Kinder droht; oft spiegeln sie die Leidenschaftlichkeit, aber auch Begrenztheit dieser Bewältigungsversuche sowie biografische Brüche oder Widersprüche wider: Lebensgeschichten werden zur Legende, dramatische Ereignisse verdrängt oder tabuisiert. Und subjektive Hilfepläne zeigen immer auch die Dramatik der Fremdplatzierung des Kindes, wie Eltern sie erleben. Ob die Option „Pflegefamilie“ einen Platz im subjektiven Hilfeplan findet, hängt entscheidend von der Beschaffenheit der sozialen Beziehungen ab, in denen die Herkunftseltern leben: Pflegefamilie kann als Substitut für die eigene, gescheiterte Familiengründung verstanden und entschieden abgelehnt werden, aber auch als temporäre Hilfe in einer krisenhaften Familiensituation, die es gerade erlaubt, ein Bild von „eigener Familie“ aufrechtzuerhalten.

Herkunftseltern beurteilen die Hilfemaßnahme „Pflegefamilie“ also ihren Lebens- und Fallgeschichten entsprechend. Allen Hilfen gehen dramatische Lebensgeschichten der Eltern und schwierige familiäre Verhältnisse voran. Hilfe – in der Form von Unterbringung und Versorgung der Kinder – ist dringlich, was eine starke Abhängigkeit von den helfenden Instanzen begründet. Die Problemsituationen, auf welche die Hilfen Bezug nehmen, haben existenziellen Charakter, insofern spielt zumindest zu Beginn eine gewisse Dramatik in die Hilfen hinein. Die Inpflegegabe bedeutet eine gravierende Zäsur in den Lebensgeschichten der betroffenen Eltern (und Kinder). Die Mütter beziehungsweise der Vater, die in den oben genannten Studien interviewt wurden, waren auf die Unterbringung ihrer Kinder in einer Pflegefamilie angewiesen. Ihre Biografie und ihre aktuelle familiäre Situation ließen aus ihrer eigenen Sicht, aber auch aus der Sicht distanzierter Fallanalyse, keine anderen Möglichkeiten zu.

Entwürfe der individuellen Zukunft

Auch die Vorstellungen über die eigene Zukunft stehen im Zusammenhang mit zurückliegenden Erfahrungen. Herkunftseltern, welche die Stationen des institutionalisierten Lebenslaufes durchlaufen haben und über Bildung, Ausbildung sowie Erfahrungen am Arbeitsmarkt verfügen, sind eher imstande, für sich allein, also nach Abgabe des Kindes, eine Zukunft zu planen, die relativ unabhängig von der Beziehungsdynamik im Interaktionsfeld Inpflegegabe ist. Der Aufenthalt des Kindes in einer Pflegefamilie erlaubt oft ein Rückbesinnen auf das eigene Leben, bietet eine befristete Auszeit oder auch dauerhaft mehr Freiraum, was der eigenen Entwicklung zugute kommt. Anders sieht es in Lebensgeschichten aus, in denen die Beziehungen, besonders die zu den eigenen Kindern, im Mittelpunkt des Lebensentwurfes stehen. Herkunftseltern, bei denen dies der Fall ist, werden zunächst von der Inpflegegabe massiv bedroht. Für sie steht die Unterbringung ihres Kindes in einer Pflegefamilie geradezu für das dauerhafte Scheitern ihres eigenen, alternativlosen Lebensentwurfes. Pflegeeltern müssen dann bekämpft werden, um die Sinnhaftigkeit des eigenen Entwurfes aufrechterhalten zu können. Diese existenziellen Konflikte sind den Betroffenen in der Regel nicht bewusst. Sie werden nicht offen angesprochen, sondern machen sich an einer allgemeinen Unzufriedenheit mit der die eigenen Kinder betreuenden Familie oder an oberflächlichen Ereignissen fest.

Die Eigendynamik der Hilfe

Die Inpflegegabe von Kindern in Pflegefamilien ist wie kaum eine andere Hilfe zur Erziehung verbunden mit sozialen Dynamiken und individuellen Entwicklungen, welche die ursprünglichen subjektiven Hilfepläne und das institutionelle Hilfeplanverfahren immer wieder beeinflussen. Dies zeigt sich umso deutlicher, wenn wie bei dem hier verwendeten empirischen Material die Perspektiven der Väter beziehungsweise Mütter selbst in den Blick kommen: Hilfen zur Erziehung zeigen sich hier als Initiierung von Prozessen, deren Verläufe von einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren – Herkunftseltern, Kindern, Pflegeeltern, Fachkräften –, ihren Interessen und Strategien bestimmt werden. Im Interaktionsgeschehen treten deshalb häufig unvorhersehbare Ereignisse ein, die über-

raschende Entwicklungen einleiten. Dabei spielen auch nicht-intendierte Folgen sozial-administrativen Handelns eine große Rolle. Wie in kaum einem anderen Bereich personenbezogener sozialer Dienstleistungen zeigt sich im Pflegekinderwesen, dass soziale Dienstleistung nicht nur mit einzelnen Personen, sondern mit sozialen Systemen zu tun hat, die ihre eigenen Strukturen aufweisen und deren Prozesse sich gegenseitig beeinflussen.

Besagte Studien zeigen zudem, dass persönliche Erlebnisse und Erlebensweisen in der Entwicklung der relevanten Prozesse in und zwischen den Familien eine maßgebliche Rolle spielen.

Anforderungen an die Praxis

In der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Herkunftseltern gehört es generell zum professionellen Handeln, die Vorstellungen von leiblichen Eltern in die Hilfestaltung einzubeziehen. Fachkräfte im Bereich der Vollzeitpflege brauchen dabei stärker noch als in anderen Feldern der Hilfen zur Erziehung bestimmte fachliche Haltungen.

Offenheit für verschiedene Perspektiven und soziale Welten

In den Interviews wird insgesamt deutlich, dass es Hilfen im Rahmen von Paragraph 33 SGB VIII immer mit mehreren Akteurinnen und Akteuren zu tun haben: zunächst mit Eltern und Kindern, deren Problemsichten – auch gegeneinander – abgewogen werden müssen, dann mit den Pflegeeltern sowie mit leiblichen und faktischen Geschwistern, um nur die soziale Grundkonstellation dieser Hilfe zu nennen. Konträre, konfliktvolle Deutungen der Krisensituation und verschiedene Problemdefinitionen sind nahezu die Regel, subjektive Hilfepläne decken sich selten mit institutionellen. Vollzeitpflege stellt sich als Problembündel dar, das multiperspektivisch angelegt ist und von daher die Berücksichtigung mehrerer Perspektiven und subjektiver Sinnwelten erfordert.

Die Perspektiven der Beteiligten passen häufig nicht zueinander. Die Sinnwelten gerade der abgebenden Eltern sind für andere nicht unbedingt eingängig oder vertraut, sie lösen Fremdheits-erlebnisse aus. Dieser Sachverhalt ist sicher in der Mehrzahl

der Fälle anzutreffen. Die gesellschaftliche Norm, als leibliche Eltern die Verantwortung für das eigene Kind zu übernehmen, haben auch abgebende Eltern verinnerlicht, auch wenn sie dieser Verantwortung nicht gerecht werden. Eltern nehmen viele Anstrengungen auf sich, um für ihr Abweichen von der Norm plausible, das heißt vor allem sozial akzeptable Deutungen zu finden. Diese Anstrengungen, die selbst in der Interviewsituation deutlich zu spüren waren, spiegeln die Geltungskraft dieser Norm. Dies birgt für Fachkräfte in der praktischen Sozialarbeit mit Herkunftseltern die Gefahr, sich im Falle diskrepanter Deutungen bewusst oder unbewusst auf die Seite der scheinbar normaleren Deutungen zu schlagen und die soziale Konstruktion von Eltern kaum gelten zu lassen. Für fachliches Handeln im Jugendamt sind deswegen Formen der Fallhebung und -darstellung in Hilfeprozessen umso wichtiger, die dem wenig vertrauten Verhalten und den Ansichten der Herkunftseltern genügend Raum geben. Diagnoseverfahren sind gefragt, die eine mittelschichtorientierte „Familiennormalität“ nicht schon in ihrer Anlage implizit zum Kriterium machen. Eine versierte Fachkraft, die über ein großes Repertoire unterschiedlicher, standardisierter wie narrativer Erhebungsverfahren verfügt, kann von Fall zu Fall selbst entscheiden, welche Methodenkombination und -reihenfolge zum Ziel einer guten Fallabklärung führt.

Herausragende Bedeutung in der Fallerschließungsarbeit hat die Triangulation der Perspektiven von Kindern, Herkunftsfamilien, so man Hilfe im umfassenden Sinn nicht nur als Hilfe für die Kinder, sondern auch für die leiblichen Eltern begreift. Dies gelingt nur, wenn Fachkräfte nicht nur die schon genannte Haltung einnehmen, alle Beteiligten mit ihren Perspektiven zu sehen, sondern auch die Fähigkeit haben, unterschiedliche, widersprüchliche Perspektiven und Gefühle der Beteiligten wahrnehmen und aushalten zu können, ohne sie vereinfachen zu wollen. Das bedeutet, mit Ambivalenzen und Differenzen zu arbeiten, ohne sie wegzureden oder aufzulösen.

Nachhaltige Begleitung

Im Pflegekinderwesen hat man es mit langwierigen komplexen Prozessen zu tun, in denen, wie schon gesagt, mehrere Akteu-

rinnen und Akteure, Schauplätze und Entwicklungslinien zusammentreffen. Es sind Prozesse mit großer Tragweite, sie reichen weit in die Lebensgeschichte der beteiligten Personen zurück und stellen Weichen für ihre Zukunft. Dies betrifft Kinder wie Eltern gleichermaßen. Fachkräfte aus Ämtern können dem nur mit einem Deutungs- und Handlungshorizont gerecht werden, der ebenfalls auf lange Sicht angelegt ist. Hilfen zur Erziehung werden faktisch zur biografischen Begleitung mehrerer Personen, auch wenn die Hilfe aus administrativen Gründen und wegen knapper Finanzressourcen auf Kurzfristigkeit angelegt ist. Dies heißt nicht, Herkunftsfamilien auf Dauer zu Klienten der Jugendhilfe machen zu wollen. Es geht darum, ein sich aus zwei Familien neu entwickelndes Interaktionssystem, das für die Entwicklung eines Kindes verantwortlich ist, nicht aus den Augen zu verlieren, bei Bedarf für die Beteiligten ansprechbar zu sein und diese bei der Klärung schwieriger neuer Situationen zu unterstützen.

Sensibilität für kritische Stationen der Lebensgeschichte

Herkunftseltern müssen die Inpflegegabe ihrer Kinder emotional verarbeiten. In den meisten Fällen lässt sich dabei eine zeitliche Struktur erkennen. Sie folgt in etwa dem Muster, das in der Soziologie für Übergänge von Lebensabschnitten entwickelt worden ist: Es beginnt mit einer Phase des Abschiedes, der Trennung und der Beendigung einer sozialen Welt, gefolgt von einer Phase der Leere, der Neuorientierung, dann schließt sich eine Phase der Herstellung einer neuen sozialen Konstellation an, die schließlich zur Stabilisierung des emotionalen Erlebens führt.

Für die Gestaltung effektiver Hilfen im Rahmen von Paragraph 36 SGB VIII dürfte es von großem Interesse sein, in Anlehnung an die Modelle zu Übergangsprozessen den typischen Verlauf der Inpflegegabe näher zu rekonstruieren und dabei unterschiedlichen Prozesslinien – so wie sie in der Biografieforschung als subjektive, soziale und kollektiv-historische Prozesse herausgearbeitet worden sind – voneinander zu unterscheiden und aufeinander zu beziehen.

Bei der Inpflegegabe zeigen sich aus der Perspektive von Eltern die Phase der Abgabe des Kindes, die Phase des Alleinseins,

die Phase des neu arrangierten Zusammenlebens mit dem Kind unter veränderten Rahmenbedingungen und schließlich, so will es der Gesetzgeber, die Phase der Rückführung des Kindes in seine Herkunftsfamilie. Die herangezogenen Studien legen dar, dass sich diese Phasen nicht chronologisch aneinander reihen, sondern dass sie sich überlappen und retrospektiv erschlossen beziehungsweise antizipiert werden müssen. Wie immer die verschiedenen Stationen im Lauf der Erziehungshilfe ablaufen, sie erfordern von Herkunftseltern in jedem Fall ein hohes Maß an Lebensbewältigung, die ein breites Spektrum umfasst: von der Neukonstruktion subjektiver Wirklichkeit bis hin zur materiellen Beschaffung von Ressourcen. Soziale Arbeit ist in diesem Gesamtprozess in einem sehr weiten Sinn gefragt, nämlich von der Vermittlung materieller Hilfen bis hin zur biografischen Begleitung bei der Bewältigung kritischer Ereignisse. Hilfeverläufe variieren aufgrund komplexer Bedingungen sehr stark. Für die Verschiedenartigkeit der Lebensgeschichten und Hilfeverläufe müssen Fachkräfte sensibel sein.

Organisatorische Rahmenbedingungen

Professionelle Haltungen der Fachkräfte allein reichen nicht aus, um mit Herkunftseltern partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie müssen immer getragen sein von organisatorischen Rahmenbedingungen, die ein Arbeiten nach diesen Haltungen ermöglichen und fördern. Ich möchte zum Schluss einige dieser Rahmenbedingungen skizzieren, die im Bereich der Hilfen nach Paragraf 33 SGB VIII meines Erachtens besonders wichtig sind.

Kontinuität und Diskontinuität

Ein altes Problem der sozialen Dienstleistungen, insbesondere der Hilfen zur Erziehung, sind die Kontinuität in der Fallentwicklung und die Diskontinuität der Helferinnen und Helfer, deren Zuständigkeit wechselt. Daraus lässt sich allerdings nicht der Schluss ziehen, dass immer die gleiche Mitarbeiterin oder der gleiche Mitarbeiter den gleichen Fall bearbeiten soll; ein Wechsel der federführenden beziehungsweise fallbearbeitenden Fachkraft kann, wie die Interviews zeigen, durchaus positiv sein. Das Problem von Kontinuität und Diskontinuität liegt eher darin, dass wechselnde Fachkräfte in der Jugendbehörde dafür

zu sorgen haben, dass der Fallverlauf mit seiner Komplexität realitätsangemessen dokumentiert wird. Gefragt ist eine kontinuierliche Aktenführung mit all ihren bekannten Problemen. Zu wünschen wäre eine Dokumentation in Form eines „kollektiven Gedächtnisses“ helfender Personen beziehungsweise der Institution, in der die Perspektiven der Betroffenen möglichst authentisch zum Ausdruck kommen; eine weitere Möglichkeit wäre eine fortlaufende Realitätsvergewisserung, zum Beispiel in Form von Fortschrittsgesprächen, in denen die Entwicklungen im Fallverlauf mit allen Beteiligten besprochen und dokumentiert werden. Gerade in Fällen wie denen nach Paragraf 33 SGB VIII, in denen in der Interaktion mehrerer Akteurinnen und Akteure immer wieder neue Ereignisse und Konstellationen produziert werden, scheint dies zwingend erforderlich zu sein.

Hilfeplanverfahren als Interaktion mit zwei Seiten

Hilfeplanprozesse beinhalten meines Erachtens (Scheffold 2002) immer eine doppelte Interaktion: einmal den Teil, in dem Hilfe unmittelbar geleistet wird (zum Beispiel Beratungsgespräche, Vermittlungen, Hilfen bei Behördenproblemen), zum anderen den Teil, in welchem der gesamte Entwicklungsprozess mit Blick auf die Prinzipien fachlicher und partizipatorischer Dienstleistung gesehen und reflektiert werden soll, die Ebene also, auf der Hilfepläne, Aktionen oder Vereinbarungen zustande kommen. An Fachkräfte werden folglich zwei Rollenerwartungen gestellt, die nicht unbedingt deckungsgleich sind: Zum einen sind sie Verfahrensverwalter des Hilfeprozesses, zum anderen ausführender Teil in diesem Prozess. Im Falle der Vollzeitpflege ist diese doppelte Anforderung wichtig und schwierig zugleich. Sie ist wichtig, weil, wie dargestellt, die Komplexität und Dauer der Fallgeschichte eine Begleitung als formale Verfahrensverwaltung des Hilfeprozesses notwendig machen; und sie ist schwierig, weil Fachkräfte in die dramatischen persönlichen Ereignisse hineingezogen werden. Der an anderer Stelle (Scheffold, Glinka, Neuberger und Tilemann 1998) ausgeführte Vorschlag, die Rollen in Hilfeverfahren zu differenzieren und verschiedenen Personen zu übertragen, scheint in der Vollzeitpflege besonders wichtig zu sein, zumal in diesem Feld auch handfeste rechtlich kodifizierte Interessen von allen Beteiligten wahrzunehmen sind.

Soziale Arbeit als Vermittlungsarbeit

Soziale Arbeit im Rahmen der Hilfen zur Erziehung setzt in der Regel an den Bewältigungsfähigkeiten von einzelnen Personen, seien es Kinder, Jugendliche oder Eltern, an. Das Besondere an der Vollzeitpflege ist, dass Soziale Arbeit hier in hohem Maße vermittelnd tätig ist. Nicht nur dass ein wesentlicher Teil der Pflegekinderdienste die Aufgabe hat, Pflegefamilien auszuwählen, zu vermitteln und zu beraten; die Hilfe ist insgesamt, vor allem aber aus Sicht der abgebenden Eltern als Vermittlungsarbeit insofern angelegt, als zwischen den Perspektiven von Fachkräften und Anspruchsberechtigten vermittelt werden muss. Die Vermittlungsarbeit muss sich außerdem auf externe Vorgänge und Handlungsprozesse beziehen, sie muss reflexiven Charakter haben und sich ihrer Wirkung auf die konkret betroffenen Personen wie auch möglicherweise auf andere Herkunftseltern und Pflegefamilien bewusst sein. Das in der Sozialen Arbeit verbreitete „Reden über andere“ dürfte im Bereich des Pflegekinderwesens besonders ausgeprägt sein, sollte aber durch gezielte Vermittlungsversuche ersetzt werden. Im Rahmen der Vollzeitpflege vermittelnd tätig zu sein heißt, soziale Kompetenzen einzubringen, die notwendig sind, um komplexe Situationen zu meistern: die Fähigkeit, Fremdes zu thematisieren und zu verstehen, Perspektiven anderer zu übernehmen, sich in andere Leute hineinzusetzen und nicht zuletzt praktikable Lösungen für Interaktionsprobleme zwischen mehreren zu erarbeiten.

Literatur

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (1987).
Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich.
München: DJI Verlag.

Faltermeier, Josef (2000).
Verwirrte Elternschaft? Fremdunterbringung – Herkunftseltern – neue Handlungsansätze.
Münster: Votum.

Faltermeier, Josef, Glinka, Hans-Jürgen & Schefold, Werner (2003).
Herkunftsfamilien. Empirische Befunde und praktische Anregungen rund um die Fremdunterbringung von Kindern.
Frankfurt am Main: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Luhmann, Niklas (1975).
Legitimation durch Verfahren.
Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Luhmann, Niklas (1984).
Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie.
Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Parsons, Talcott (1980).
Zur Theorie der sozialen Interaktionsmedien.
Opladen: Westdeutscher Verlag.

Schefold, Werner (2002).
Hilfeprozesse und Hilfeverfahren.
In W. Schröer, N. Struck & M. Wolff (Hrsg.), Handbuch Kinder- und Jugendhilfe (S. 1085–1111).
Weinheim: Juventa.

Schefold, Werner (2004).
Hilfe in der Sozialen Arbeit: eine theoretische Annäherung. Unveröffentlichtes Manuskript.

Schefold, Werner, Glinka, Hans-Jürgen, Neuberger, Christa & Tilemann, Friederike (1998).
Hilfeplanverfahren und Elternbeteiligung.
Frankfurt am Main: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Schütze, Fritz (1995).
Verlaufskurven des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Soziologie.
In H. H. Krüger & W. Marotzki (Hrsg.), Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung (S. 116–157).
Opladen: Leske + Budrich.

Christian Schrapper

... und wer sind die besseren Eltern? Anmerkungen zur Zusammenarbeit professioneller Pädagoginnen und Pädagogen mit Herkunftseltern

„Kinder erleben den bereits in der Struktur der Heimerziehung angelegten Loyalitätskonflikt zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften. Damit müssen Mitarbeiter fachlich verantwortlich umgehen.“ So schnörkellos und bedeutungsvoll werden in Ziffer 2.5.4.2 der „Fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII“ des Bayerischen Landesjugendamtes (2003) das Kernproblem und die Hauptaufgabe der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie auf den Punkt gebracht. Es geht um die Loyalität von Kindern zu ihren Eltern, um die stärksten Zugehörigkeitswünsche und Bindungen, die Menschen in der Regel kennen und eingehen. Festgestellt wird, „bereits in der Struktur der Heimerziehung“ sei ein Loyalitätskonflikt angelegt, unausweichlich also, da „in den Mauern“ verankert und bestenfalls durch einen „fachlich verantwortlichen Umgang“ bewusst zu gestalten.

Aber wie kann diese fachliche Verantwortung konkret gestaltet werden? Auf der Suche nach Antworten will ich zuerst den Handlungsrahmen moderner Kinder- und Jugendhilfe skizzieren und danach zu einem kleinen Ausflug in die Geschichte der Heimerziehung einladen. Hier wie dort geht es um die beiden Seiten der Wahrnehmung und Gestaltung von Loyalität. Deutlich wird vor allem, wie reich an Fallgruben und Stolpersteinen das Feld pädagogischer Arbeit mit Kindern und Eltern sein kann. Zum Schluss stelle ich kurz zwei Beispiele für die Arbeit mit Herkunftsfamilien vor, die zeigen, dass es trotz aller Zweideutigkeiten und Beziehungsfallen gelingen kann, Kinder so, wie es „gute Eltern“ täten, zu fördern, ohne ihre „richtigen“ Eltern herabzusetzen und zu beschämen.

Eltern unterstützen und Kinder schützen: der „eindeutig-zweideutige“ Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe

So gerne Juristen damit brillieren, Klarheit, Verbindlichkeit und Eindeutigkeit in die oft verworrenen Sachverhalte des Lebens zu bringen, so wenig scheint ihnen dies mit der Aufgabenbestimmung öffentlicher Erziehungsanstrengungen gelingen zu sein. Vom Grundgesetz über das Bürgerliche Gesetzbuch bis zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) verkünden die betreffenden Paragrafen eine eindeutige Doppelbotschaft: Erziehung und Versorgung der Kinder sind zwar natürliches Recht und zuvörderst obliegende Pflicht der Eltern, über ihr Tun aber wacht die staatliche Gemeinschaft. Allerdings hat vor allem das Bundesverfassungsgericht in den letzten dreißig Jahren immer wieder klargestellt, dass sich dieses Wächteramt Eltern und Kindern zuerst und vor allem als hilfreiche Unterstützung anbieten soll. Der Auftrag des KJHG lautet daher konsequenterweise, gleichzeitig die Familienunterstützung zu gestalten und Kinderschutz zu gewährleisten (siehe dazu ausführlicher Schrapper 1998).

Dieser doppelte gesetzliche Auftrag begründet die unterschiedlichen Blickwinkel professioneller Erzieherinnen und Erzieher auf die konkreten Lebenssituationen von Kindern und Eltern. Können zum Beispiel das Verhalten und die Orientierungen von erwachsenen Bezugspersonen, in der Regel Müttern, eher als potenziell Kindeswohlgefährdend oder eher als unterstützungsbedürftig angesehen und verstanden werden? An einer Gegenüberstellung möglicher Handlungsorientierungen und Arbeitsschritte wird die Differenz der jeweils zugrunde liegenden Sichtweise auf die Eltern und ihre Handlungen deutlich.

Beide Orientierungen – Familien bei den Aufgaben der Erziehung zu unterstützen und Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen – sind also typisch für den gesetzlichen Handlungsauftrag der Jugendhilfe. Diese Orientierungen müssen im Einzelfall berücksichtigt, mögliche Handlungsoptionen miteinander verbunden und gegeneinander abgewogen werden. Auslöser und erstes Material sind zumeist Hinweise und Einschätzungen Dritter, von Kindergärtnerinnen oder Kinderärzten, Lehrerinnen oder Polizisten. Dabei ist vor allem die Frage zu beantworten, was diese Hinweise bedeuten. Müssen sofort Gefahren ab-

gewehrt werden, die bereits für ein Kind spürbar geworden sind, oder geht es darum, Situationen durch Unterstützung zu entlasten und durch Hilfe zu stabilisieren, damit Eltern wieder ausreichend und zuverlässig für ihr Kind sorgen können?

Kinderschutz

- Schädigungen aufdecken; möglichst auch ursächliches und schuldhaftes Handeln von Vätern und Müttern nachweisen.
- Kinder zügig und zuverlässig in Sicherheit bringen.
- Für Kinder die Kompensation (Ausgleich und Nachholen) unzureichender Versorgung und Förderung organisieren.
- Beweise sammeln; umfangreiche Dokumentation der eigenen Beobachtungen und Feststellungen, gegebenenfalls Zeugen, schriftliche Aussagen, ärztliche Gutachten etc.
- Vor Gefährdungen dauerhaft sichern durch Sanktionen der Täter: zum Beispiel Verweis aus der Wohnung, Entzug des Sorgerechtes, Klage auf Schadensersatz etc.

Familienunterstützung

- Grundsätzlich von positiven Absichten der Mütter und Väter ausgehen.
- Die Einschränkungen der Mütter und Väter, gut für ihre Kinder zu sorgen, sehen, respektieren und ausgleichen.
- Eine zuverlässige und wirksame Entlastung und Unterstützung für Mütter und Väter organisieren.
- Belastungen der Kinder durch zum Teil unzureichende Sorge der Mütter und Väter beim Namen nennen ohne Schuldzuweisung und Beschämung.
- Für Kinder: Die Kompensation (Ausgleich und Nachholen) unzureichender Versorgung und Förderung organisieren.

Die oben skizzierten Arbeitsschritte und Optionen für Kinderschutz und Familienunterstützung sind gleichrangig und zeigen doch deutlich, wie schwierig es ist, beide Strategien gleichzeitig und vor allem gleichwertig zu verfolgen: einerseits mit Argusaugen darauf zu achten, ob in der Wahrnehmung der elterlichen Sorge für das Kind Anzeichen von Vernachlässigung oder Misshandlung zu finden sind, und andererseits grundsätzlich davon auszugehen, dass Eltern es gut mit ihrem Kind meinen und nur aus Unkenntnis oder Überforderung zu wenig in der Lage sind, dies zum Wohle ihres Kindes auch zu realisieren.

Ist es schon schwierig genug, die unterschiedlichen Wahrnehmungsperspektiven zu beachten, so wird es noch komplizierter, dabei auch die entsprechenden Handlungsoptionen betroffenen Eltern und Kindern gegenüber glaubhaft zu machen. Einmal sollen tragfähige und vertrauensvolle Beziehungen aufgebaut werden in der Annahme, nur eine positive Kooperation von Helfern und Eltern sichert nachhaltig das Kindeswohl; im anderen Falle geht es um Konfrontation und Kontrolle elterlichen Verhaltens sowie um machtvolle Eingriffe zum Schutz der Kinder, gegebenenfalls auch gegen den erklärten Willen der Beteiligten.

Die Gefahren, sich bereits in der Ausgangssituation von einem falschen, weil einseitig eingeschränkten Blick leiten zu lassen, sind vielfältig und folgenreich – für Kinder und Eltern, aber auch für sozialpädagogische Fachkräfte, wie die Reihe von Strafprozessen gegen Mitarbeiter Sozialer Dienste zeigt, die junge Frauen betreut haben, deren Kinder durch Vernachlässigung zu Tode gekommen sind. (Zum so genannten Osnabrücker Verfahren siehe Mörsberger und Restemeier 1997 und Bringewat 1997, zum Stuttgarter Verfahren siehe Urteil des Landgerichtes Stuttgart vom 17. September 1999 beziehungsweise zusammenfassend Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. 2001.)

Nebenbuhler, Missionar oder Aufseher? Die klassischen Beziehungsmuster öffentlicher Erzieher

In drei kurzen historischen Skizzen will ich versuchen zu erklären, mit welchen Anlagen ausgestattet und mit welchem Erbe belastet wir heute über die Arbeit mit Herkunftsfamilien zwischen Kinderschutz und Familienunterstützung nachden-

ken. Ich mache einen kleinen Ausflug in die Anfänge unserer Profession; es war damals noch nicht von Beratung und Begleitung die Rede, sondern von der gerade erst entdeckten Erziehung als einer revolutionären Idee, die Entwicklung und Förderung auch für die Kinder armer Leute gewährleisten sollte. (Ausführlicher zum jeweiligen historischen Kontext mit weiteren Quellen siehe Kuhlmann und Schrapper 2001.)

Die Familie als Vorbild, die Familie als Fluch – der „öffentliche“ Erzieher wird zum Nebenbuhler der Eltern

„Du gutes Kind, wie elend siehst du aus, ich vermag dich noch immer so gut zu erhalten, als du's hier hast, komm du heim!“ So sprachen viele Mütter, die mit ihren Kindern von Haus zu Haus bettelnd herumzogen, laut vor allen Kindern, sobald sie in die Stube kamen. Der Sonntag war mir über diesen Zeitpunkt ein schrecklicher Tag. Da kamen solche Mütter, Väter, Bruder, Schwester, zu ganzen Haufen, zogen meine Kinder auf der Straße und in dem Haus in alle Winkel, redeten meistens mit nassen Augen mit ihnen; dann weinten meine Kinder auch und wurden heimwehig.“ So schildert Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827) seine Erfahrungen mit den Eltern öffentlich erzogener Kinder (1956, S. 246). Vom Herbst 1798 bis zum Sommer 1799 – ein gutes halbes Jahr nur – hatte er unter unvorstellbaren Mühen versucht, achtzig verarmte, verwahrloste und teilweise kriegsverwaiste Kinder gemeinsam mit nur einer Hauswirtschafterin in einem Waisenhaus zu versorgen und zu erziehen.

In „Pestalozzis Brief an einen Freund über seinen Aufenthalt in Stans“ – zweifellos eines der bedeutendsten pädagogischen Dokumente der Aufklärung – berichtet er von diesem Versuch, aber auch von den Erfahrungen mit den Eltern „seiner“ (sic!) Kinder. Er bekennt, was er sich gewünscht hätte, leider aber erst spät und viel zu wenig erfahren konnte: „So gingen Monate hin, ehe ich die Freude hatte, daß ein Vater oder eine Mutter mir mit einem heiteren dankvollen Auge die Hand drückte.“ (Ebd., S. 247) Und er beschreibt, welche Anziehungskraft auch noch so kaputte Familien für ihre Kinder haben: „Wenn ich einzeln mit ihnen redete, so erzählten sie mir gern, wie unglücklich sie wären; die einen, wie sie täglich in Zank und Streit leben müßten, wie sie nie keinen ruhigen, freudigen Augenblick hätten; die anderen, wie sie oft tagelang keine Suppe, kein Brot

zu sehen bekämen [...]. Und doch liefen ebendiese Kinder den Morgen darauf mit den Müttern wieder fort.“ (Ebd., S. 247–248)

Angesichts solcher ehrlich geäußerten Enttäuschungen, Konkurrenzgefühle und Dankbarkeitserwartungen erstaunt es zu lesen, welches Ziel Pestalozzi mit seinem Versuch „öffentlicher Erziehung“ verfolgte: „Ich wollte eigentlich durch meinen Versuch beweisen, daß die Vorzüge, die die häusliche Erziehung hat, von der öffentlichen müssen nachgeahmt werden und daß die letztere nur durch die Nachahmung der erstern für das Menschengeschlecht einen Wert hat.“ (Ebd., S. 242) Es geht Pestalozzi dabei nicht um die schlichte Nachahmung familiärer Strukturen, sondern um die inneren Werte häuslicher Erziehung (Wohnstubenerziehung), wie Zusammengehörigkeit, Unmittelbarkeit und „allseitige Besorgung der Gefühle“ (ebd., S. 243). Die Familie wird zum Modell für den inneren Gehalt einer echten Lebensgemeinschaft.

Was ist aber für unser Thema gewonnen mit dem Hinweis, dass einer der Vordenker moderner Sozialpädagogik schon vor knapp zweihundert Jahren erhebliche Probleme mit den Familienangehörigen „seiner“ Kinder hatte, sich in Programm und Praxis aber trotzdem an dem Modell einer idealen Familie zu orientieren suchte? Ein Spannungsverhältnis ist angedeutet zwischen der gedachten Familie als Vorbild und der realen Familie als Fluch:

- In das Zentrum der pädagogischen Bemühungen rückt die gefühlvolle Gestaltung von Beziehungen; Versorgung und Unterricht können erst auf dieser Basis ihre heilsamen Wirkungen entfalten. Die Pädagogin beziehungsweise der Pädagoge teilen mit den zu betreuenden Kindern möglichst vollständig ihren Alltag; Leben und Arbeiten gehen für sie in eins. Die ideale Familie wird Modell für eine wahre Erziehungs- und Lebensgemeinschaft.
- Die Herkunft der Kinder ist ihre Vergangenheit, nicht ihre Gegenwart – und wird vielleicht nur ihre Zukunft sein –, jetzt sind die öffentlichen Erzieherinnen und Erzieher ihre Familie. Die leiblichen Eltern und Angehörigen werden damit zu potenziellen Konkurrenten um die Gunst und Zuneigung des Kindes und zur ständigen Bedrohung für den Erziehungserfolg der „öffentlichen“ Erzieher.

Mit der Entdeckung der Erziehung als eigenständiger Aufgabe, die die öffentliche Sorge für Kinder unterschied von der allgemeinen Verwahrung und Beaufsichtigung armer, kranker und vagabundierender Menschen in Armenhaus oder Korrigendenanstalt, wird auch das Verhältnis der öffentlichen Erzieher zu den Eltern ein besonderes. In dem Maße, in dem erzieherische Zuwendung zum Programm der neuen „Social“-Pädagogik wird, in dem Maße werden Herkunft und Milieu zum spannungsreichen Gegenpol, zur bedrohlichen Gegenwelt. Hierüber berichtet Pestalozzi in seinem „Brief an einen Freund“ in bis heute bemerkenswerter Klarheit und Schärfe.

„Die Liebe zwischen Eltern und Kindern ist und bleibt ein von Gott geordnetes Heiligtum.“ – Die Zöglingsfamilie als Objekt christlicher Missionsarbeit

„Wir wollen eigentlich mit unserer ganzen Arbeit nichts anderes, als die Kinder ihren Eltern und die Eltern ihren Kindern geben; eine gegenseitige Rückgabe soll aber freilich nur unter der Obhut und der Vermittlung des Evangeliums geschehen.“ (Wichern 1957, S. 69) Für den zweiten großen Reformator und Anreger öffentlicher Ersatzerziehung im neunzehnten Jahrhundert, Johann Hinrich Wichern (1808–1881), Begründer des Rauhen Hauses bei Hamburg (1833) und der Inneren Mission (1848/49), waren die Eltern seiner Zöglinge weit weniger bedrohlich: „Gewöhnlich nämlich nimmt man für dieselben als notwendiges Gesetz an, daß die Eltern von den der Anstalt übergebenen Kindern möglichst ganz zu trennen seien, daß Veranstaltungen getroffen werden müssen, daß die beiden Teile möglichst nie, oder so wenig als irgend ausführbar in Berührung kommen. Je länger ich in unserer Arbeit Erfahrung mache, desto entschiedener werde ich in der Überzeugung, daß das Gegenteil das heilsame und richtige ist, daß die Eltern und Kinder sich im Rettungshause zu jeder beliebigen Zeit müssen sehen können, daß die Kinder recht häufig ihre Angehörigen zu besuchen haben und unter ihnen wieder anfangen müssen, aufzuleben. Die Liebe zwischen Eltern und Kindern ist und bleibt ein von Gott geordnetes Heiligtum.“ (Ebd., S. 69) Beseelt und angetrieben von einer religiösen Rettungs- und Erweckungs-idee, kam es Wichern darauf an, die reinen und natürlichen

¹ Zitat von Johann Hinrich Wichern, 1957, S. 69

Kräfte der christlichen Familie auch in den ärmlichsten und verwahrloseten Verhältnissen zu entdecken, zu erwecken und zu stärken – Missionsarbeit in den dunkelsten Vierteln Hamburgs mit den wildesten Proletariern als Gegenstück zur Missionsarbeit mit den „richtigen Wilden“ im schwärzesten Afrika.

„Der Regel nach werden alle Eltern (nur bei etlichen würde es ungeeignet sein) jeden Sonntag von je zwei Brüdern des Rauhen Hauses besucht und zwar zunächst in keiner anderen Absicht, als den Eltern Kunde über den äußeren und inneren Stand ihrer Kinder zu bringen und um den Kindern wieder Nachricht von ihren Eltern zu erschaffen. Diese, die ganze Stadt durchwandernden sonntäglichen Besuche sind auf die festeste Weise geordnet.“ (Ebd., S. 70) Wichern und seine Diakone konnten sich den Eltern ihrer Zöglinge angstfreier nähern als noch Pestalozzi, da sie einerseits ihren eigenen Lebensort als Anstaltsgemeinschaft klar strukturiert hatten. Andererseits ließ ihre Leitidee von der „heiligen Familie“ nicht diese unmittelbare Identifikation mit der Elternersatzrolle zu, wie noch bei Pestalozzi so deutlich erkennbar. Wichern und seine Diakone konnten die Position eines vermittelnden Dritten einnehmen, dessen Missionswerk dann vollendet ist, wenn die durch das Unheil der Welt zerrissenen Familienbände wieder in christlicher Ordnung zusammengefügt sind. Der ideologische Überbau schützt die Erzieher vor zu starker Identifikation mit den Kindern und gibt Rechtfertigung und Entschuldung für das Versagen der Eltern – allerdings nur um den Preis eines nicht hinterfragbaren Auftrages zu Mission und Kolonisierung. So war es auch Wicherns immer wieder betontes Ziel aller „inneren Mission“, die Lösung der gerade mit voller Wucht aufbrechenden „sozialen Frage“ im christlichen Sinne, das heißt in einer unverändert patriarchal und ständisch organisierten Gesellschaft, zu versuchen.

Es „ist der Familiensinn der Zöglinge zu berücksichtigen und zu pflegen, ihre Beziehungen zur Familie sind aber dabei zu überwachen.“ – Elternarbeit als verlängerte Anstaltserziehung

„Etwa $\frac{1}{4}$ der Eltern verhält sich so, daß die Anstaltserziehung von ihnen unterstützt wird. Die übrigen bereiten mehr oder

^{*} Zitat aus „Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag“, 1912, S. 93

minder Schwierigkeiten. Gleichwohl ist der Zusammenhang zwischen Kind und Eltern womöglich nicht zu zerreißen, sondern zu überwachen und in rechte Bahnen zu lenken.“ Dies trägt der Regierungsrat Direktor Böttcher, Leiter der Fürsorgeerziehungsanstalt in Bräunsdorf, auf dem Allgemeinen Fürsorgeerziehungstag 1912 in Dresden vor, der sich ausführlich mit dem Thema „Die Beziehungen der Fürsorgeerziehungsorgane zu den Familien unserer Fürsorgezöglinge“ beschäftigt. Der Redner erläutert, dass die Eltern zu fünfundsiebzig Prozent Ursache der Verwahrlosung der Zöglinge seien, teils schuldlos, zum Beispiel „als Vererber geistiger Schwäche (oder) wegen mangelnder Fähigkeit zum Erziehen“, aber auch schuldhaft, wie zum Beispiel durch „selbst verschuldete Armut, z. B. auch infolge ungeeigneter oder zu zeitiger Heirat, Trunk und Unzucht, leichtsinnige Anschauungen in sittlichen Fragen, falsche Nachsicht aus übertriebener Zärtlichkeit, falsche Nachsicht aus Gleichgültigkeit und Mangel an Liebe, grausamer Strenge, Verführung zu Vergehungen und böses Beispiel.“ Auch während des Anstaltsaufenthaltes der Kinder machten die Eltern oft Schwierigkeiten, hetzten die Kinder auf und weckten das Heimweh. Aber trotz allem, „soweit nicht erzieherische Bedenken entgegenstehen, ist der Familiensinn der Zöglinge zu berücksichtigen und zu pflegen, ihre Beziehungen zur Familie sind aber dabei zu überwachen.“ (Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag 1912, S. 92–93)

Im zweiten Referat an diesem Tag erörtert dann der Kollege, Direktor Pastor Riehl aus Steinfeld, die Frage: „Wie können wir den Eltern helfen?“ Seine Ausführungen sind in vier Leitsätzen zusammengefasst, die in aller Kürze und Klarheit die Grundsätze damaliger Familienarbeit erläutern:

1. Unsere Erziehungsarbeit ist unvollständig und deren Erfolg zum größten Teile in Frage gestellt, wenn wir uns nicht bemühen, auf die häuslichen Verhältnisse der Zöglinge bessernd einzuwirken.
2. Notwendig ist zu diesem Zwecke eingehende Information über die häuslichen Verhältnisse der Zöglinge.
3. Direkt können wir auf die Eltern einwirken durch persönlichen und schriftlichen Verkehr.

4. Indirekt günstige Beeinflussung ist möglich, wenn wir uns in Verbindung setzen mit den Seelsorgern, Lehrern, Vormundschafts- und Waisenämtern, besonders aber mit den caritativen Vereinen des Heimortes (Knaben- und Mädchenschutzvereine, Vinzenzvereine, innere Mission etc.).“ (Ebd., S. 102)

In der anschließenden Diskussion bricht ein Streit auf, der auch heute aktuell wäre und dessen Ausgang zeigt, wie sich die Anstalterziehung knapp siebenzig Jahre nach Wichern mehrheitlich entwickelt hat. Direktor Pastor Knaut aus Berlin trägt aus der Statistik vor, dass „60 % aller Eltern unserer Fürsorgezöglinge nur ein Einkommen bis 900 Mark [jährlich! C. S.] beziehen und 84 % nur bis zu 1500 Mark, und daß diese offizielle Statistik sagt: die Zahl der Familien, aus denen die Zöglinge kommen, sei umso größer, je geringer das Einkommen sei. Das sieht doch so aus, als ob die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz wesentlich veranlaßten, daß die Kinder in Fürsorgeerziehung kommen. Daraus erklären sich auch die Schwierigkeiten, welche uns die Eltern der Zöglinge bereiten.“ Und er fragt weiter: „Woher kommt es, daß die Eltern nicht erziehen können? Die armen Leute wissen nicht, wie sie Kinder erziehen müssen, sie haben es nie gelernt.“ (Ebd., S. 109)

Im Weiteren berichtet der Anstaltsdirektor aus Berlin dann davon, dass sie auf die polizeiliche Zuführung der Kinder verzichten und wenn irgend möglich die Eltern selbst mit ihren Kindern kommen lassen, dass regelmäßige Elternbesuche gemacht werden, zu Elternabenden eingeladen wird und dass man dabei mit fünfundsiebzig Prozent der Eltern positive Erfahrungen gemacht habe, „ihnen der Verkehr mit ihren Kindern in der Anstalt gestattet werden kann“ (ebd., S. 110).

Die Gegenrede erfolgt sofort. Pastor Kirstein, Direktor der preußischen Erziehungsanstalt in Templin bei Danzig, erwidert: „Ich entsinne mich, daß eines Tages, da ich in der Anstalt auf und ab ging, ein kleiner schwarzer halbbuckliger Mann an mich herantrat, in großer Gewalt meine Knie umfaßte, mir zu Füßen fiel und schrie: ‚Herr Pastor, ich will verflucht sein, wenn ich meinen Kindern jemals ein Wort der Bosheit gesagt habe‘, und dabei war der Mann ein Vater von Söhnen, die er mit der größten Kunst und Geschicklichkeit zu Taschendieben erzog.

Und immer und immer wieder, wenn seine Söhne aus der Anstalt entwichen und zurückgebracht worden waren, kam er wieder und stellte sich schneeweiß als ein ganz frommes Schäfflein dar. Kann man nun sagen, der Mann, der von den Einnahmen seiner diebischen Söhne lebte, war ein Opfer des Kapitalismus? Und doch solche Leute müssen die Anstalten so oft kennen lernen, und solche machen uns die größte Schwierigkeit. Wenn wir dies auf Herz und Gewissen nehmen, daß wir versuchen, diese Eltern nicht bloß schonend zu behandeln, sondern an uns heranzuziehen, von unserm guten Willen zu überzeugen und sie durch ernste Zucht vielleicht selbst auf bessere Wege zu bringen –, so scheint mir dies eine überaus hohe, heilige, schwere Pflicht, die man lobend anerkennen sollte; hier und da geschieht es auch. (Lebhafter Beifall.)“ (Ebd., S. 111)

Die Abwehr ist gelungen, auch alle folgenden Redner stoßen in dieses Horn. Es ist zwar geboten, sich mit den Eltern der Zöglinge abzugeben, da sie nun mal existieren, aber unendlich mühsam, und daher nur mit großer Strenge kann dieses „schwere Werk“ erfolgreich gelingen – Anstalterziehung auch für die Eltern der Zöglinge.

Fazit: Nebenbuhler, Missionar oder Aufseher – Prototypen für das Selbstverständnis „öffentlicher“ Erzieherinnen und Erzieher gegenüber den Eltern ihrer Zöglinge bis heute?

Erst in dem Maße, in dem die öffentliche Beschäftigung mit verarmten und proletarischen Kindern – zumindest dem Anspruch nach – nicht mehr überwiegend dem Zucht- und Arbeitshaus überlassen bleibt, sondern ihre Besserung und Erziehung zum angestrebten Ziel werden, werden auch die Eltern und das Herkunftsmilieu für die öffentlichen Erzieher zum Problem. Die drei historischen Skizzen zeigen, wie sich vor diesem Hintergrund das Repertoire der Interpretationen, Handlungskonzepte und Rechtfertigungen für den Umgang mit Herkunft und Angehörigen der zu bessernden Kinder herausgebildet hat. Historisch konnten drei typische Konzepte gezeigt werden, die bis heute als Muster für die Beziehungsfallen gelten können, die für professionelle Pädagoginnen und Pädagogen gefährlich werden:

Die Nebenbuhler wollen ihren Kindern die besseren Versorger sein, sie entschädigen für Entbehrungen und Verletzungen des

Lebens durch ihre biologischen Eltern. Unter Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit wollen sie die moralische Kraft für ein besseres Leben in sie einpflanzen und ihnen gute soziale Eltern sein. In dieser Perspektive müssen die wirklichen Eltern zu bedrohlichen Konkurrenten werden, repräsentieren sie doch die böse Gegenwelt, aus der die Kinder durch Vorbild und Einsatz der Pädagoginnen und Pädagogen erlöst werden sollen.

Die Missionare haben es da schon einfacher; auch sie wollen erlösen, aber nicht die Kinder von ihren Eltern, sondern beide aus den Verstrickungen einer unheilvollen Welt. Auch hier stehen unmittelbare persönliche Zuwendung, Versorgung und Unterrichtung im Vordergrund, aber es fehlt die Identifikation mit einer Seite: Kind oder Eltern. Die Missionare sind nur mit ihrer Idee des Erlösungswerkes identifiziert und werden darin gestützt von ihrer professionellen Gemeinschaft.

Die Aufseher haben es noch einfacher, für sie sind die Verhältnisse eindeutig: Mindestens in fünfundsiebzig Prozent aller Fälle sind die Eltern, schuldhaft oder nicht, Auslöser für den verwahrlosten Zustand ihrer Kinder, und es ist daher notwendig, die Eltern ebenso zu beaufsichtigen wie ihre Kinder. Nur die strenge Disziplin und klare Übersicht der Erziehungsaufseher können wieder Ordnung schaffen, und nur diese Ordnung gibt Hoffnung auf eine dauerhafte Besserung von Kindern und Eltern.

Nun können alle Pädagoginnen und Pädagogen für sich überlegen, welche dieser Rollenbilder sie in ihrem Kolleginnen- und Kollegenkreis wieder finden können, wenn sie miteinander über Herkunftseltern und Klientenfamilien beraten. Man kann nun einwenden, die angebotenen Rollenbilder seien überholt. Inzwischen gebe es modernere Leitbilder, zum Beispiel aus der Erziehungsberatung oder Familientherapie, und das ist richtig. Spätestens seit dem Aufbau der Mütterschulungen schon in den Zwanzigerjahren und dem Ausbau der Erziehungsberatung und Familienbildung seit den Fünfzigerjahren des letzten Jahrhunderts kennen wir in der Jugendhilfe Arbeitsweisen, die Familien als Adressaten von Bildung, Beratung und Behandlung begreifen und nicht mehr von Aufsicht, Kontrolle und Besserung. Diese neuen Rollenbilder könnten etwa heißen:

Lehrer als Vermittler von Kenntnissen und Fähigkeiten vor allem in der Vorbereitung auf die praktischen Aufgaben der

Versorgung und Erziehung von Kindern oder Therapeut oder Behandler als Experten für die Reflexion und schrittweise Veränderung von Beziehungsstörungen zwischen Müttern, seltener Vätern, und Kindern.

Aber sind diese Rollenbilder wirklich neu, eröffnen sie eine andere Qualität im Verständnis von Frauen und Männern, die mit Kindern zusammenleben und hierbei Unterstützung und Entlastung suchen? Lehrerin und Lehrer, Behandlerin und Behandler beschreiben nur eine andere Art der Zuwendung, das zentrale Moment der Beziehungsgestaltung verändert sich wenig. Immer noch heißt es: „Ich, die Expertin, weiß besser als du, was für dich gut ist.“ Geschult im diagnostischen Blick und erfahren in allen Fragen der Versorgung und Erziehung von Kindern bleiben auch der Lehrer oder die Behandlerin orientiert an den Defiziten der Menschen, mit denen sie arbeiten. Das, was diese nicht können, nie gelernt oder wieder vergessen, verdrängt oder abgespalten haben, wird zum Ausgangspunkt professioneller Zuwendung. Lehrer oder Behandlerin sind so verstanden nur eine neue Gestalt für die alten Gesichter und Motive: Nebenbuhler, Missionar, Aufseher. Ein qualitativer Sprung – so wie die Entdeckung der Erziehung als Förderung und Entwicklung auch für Kinder armer Leute vor zweihundert Jahren ein qualitativer Sprung war –, eine solche grundlegende Veränderung im Verhältnis zwischen Professionellen und Familien gelingt erst, wenn die Rolle der Expertinnen und Experten für andere konsequent aufgegeben wird, wenn wir nicht mehr besser wissen wollen, was für die anderen gut ist, ohne ihnen selbst eine Chance zu geben, es herauszufinden. Aber was bedeutet es, die Expertenrolle aufzugeben? Bedeutet es nicht einen Verlust professioneller Kompetenz und sozialer Verantwortung? Was wissen wir und können wir noch, wenn wir nicht mehr sagen dürfen, was Kinder brauchen, um sich entwickeln zu können, um gesund zu leben und zu lernen? Wer so fragt und klagt, verwechselt etwas Entscheidendes: Wissen, was für andere gut ist, und aus diesem Wissen heraus anderen vermitteln wollen, was sie tun sollen, damit es ihnen gut geht, ist das eine; wissen, was Menschen benötigen, um ihre Ideen vom Leben zu finden und zu verwirklichen, im Konflikt ebenso wie in Übereinstimmung mit den anderen, mit denen sie zusammenleben, ist etwas deutlich anderes.

Und was ist zu tun? Hinweise zu Methoden gelingender Arbeit mit Herkunftsfamilien

Der Blick auf die Beziehungen zwischen Kindern und Eltern konfrontiert professionelle Pädagoginnen und Pädagogen neben allen fachlichen Herausforderungen auch mit eigenen Kindheitserfahrungen und Elternbildern. Positive Erfahrungen, die weitergegeben werden wollen, und schlechte, vor denen andere geschützt werden sollen, unerfüllt gebliebene Ideale und wieder gutzumachende Fehler gehen dabei nicht selten eine kaum zu entwirrende, aber wirkungsmächtige Melange ein. Grundlage aller professionellen Methoden in der Arbeit mit Eltern und Kindern ist es daher, sich der eigenen Erfahrungen und Ideen von Eltern-Kinder-Beziehungen bewusst zu sein. Nur Pädagoginnen und Pädagogen, die reflektierend über die eigenen Prägungen durch die immer mächtigen Loyalitätskonflikte zwischen Eltern und Kindern verfügen, können diese als Folie für das Verstehen und Verständnis der Anstrengungen und Wünsche, der Nöte und Ängste von Müttern und Vätern, Söhnen und Töchtern nutzen, die sie unterstützen wollen.

Im Weiteren will ich auf zwei Beispiele gelungener Elternarbeit hinweisen, die in der immer schwierigen Balance von Respekt und Konfrontation Eltern und Kindern Gelegenheiten bieten, sich mit ihren Sichtweisen und Vorstellungen gleichwertig zu artikulieren. Die Beispiele sollen zeigen, dass es eine erfolgreiche Praxis sozialpädagogischer Arbeit mit Herkunftseltern gibt trotz aller vorgetragenen strukturellen Widernisse und professionellen Bedenken. (Ausführlicher dazu und mit zahlreichen Hinweisen Thiesmeier und Schraper 1989)

Beteiligung von Eltern und Kindern im Hilfeplanverfahren im ASD Dresden-Neustadt

In einer Mischung aus kollegialer Beratung und reflektierendem Team werden seit 1996 in einem der zehn Teams des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) der Stadt Dresden Eltern und Kinder in einer Weise an der Hilfeplanung beteiligt, die alle üblichen Versuche der Betroffenenbeteiligung weit in den Schatten stellt. (Jäger 2000 bietet eine ausführliche und anschauliche Darstellung.) Das Sozialpädagogenteam berät sich vor den Augen

und Ohren der Eltern und ihrer Kinder, spricht über fachliche Einschätzungen und Problemsichten, erörtert Perspektiven und alternative Hilfeangebote. Eltern und Kinder hören nicht nur zu; auch sie haben Raum und erhalten Unterstützung durch eine Fachkraft, um sich zu beraten, eigene Sichtweisen zu erarbeiten und vorzutragen, Stellung zu nehmen, zu widersprechen oder Probleme einzugestehen.

Das Besondere neben der methodisch anspruchsvollen Beratungsarbeit ist der verbindliche Rahmen einer öffentlichen Dienststelle. Eltern erleben sich von Beginn der Hilfeprozesse an als tatsächlich Mitwirkende, ihnen wird Raum gegeben, wörtlich und übertragen, und sie sind beteiligt, können teilhaben an den Einschätzungen und Hilfevorstellungen der Profis, sich beziehen, sich verstanden fühlen, richtig stellen, sich auseinander setzen. Hier beginnt erfolgreiche Elternarbeit, auch oder gerade wenn ein Kind ins Heim muss. Ein solcher Start ermöglicht es den Fachkräften, eigene Diagnosen und Problemsichten konstruktiv zu vertreten, ohne verletzen zu müssen. Kinder können gefördert und geschützt werden, ohne Eltern zu kränken und zu depotenzieren. Dass trotz inzwischen gut sechsjähriger erfolgreicher Praxis allerdings auch in Dresden nur eines von zehn ASD-Teams so arbeitet, wirft ein Licht auf die Herausforderungen, vielleicht auch Grenzen solcher Arbeitsweisen.

Gruppenarbeit mit Eltern, deren Kinder fremduntergebracht sind, im Jugendamt der Stadt München

Seit 1999 bietet das Stadtjugendamt München Gruppen für Mütter und Väter von Kindern an, die in stationären Einrichtungen leben. Zwei eigens für diese Arbeit angestellte Halbtagskräfte betreuen die Gruppen mit maximal zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich in der Regel alle vierzehn Tage treffen. Angeboten werden unterschiedliche Formen: thematisch offene und themengeleitete Gruppen, Gruppen für Eltern von Pflegekindern, Informationsabende und ein offenes Elternfrühstück am Sonntagvormittag.

„Die Eltern sind so erfüllt von Gefühlen der Schuld und Scham, dass es sie sprachlos macht. Diese Gefühle erschweren oftmals auch, dass sich die betroffenen Eltern auf den Weg machen, um

an ihrer Situation etwas zu ändern und sich beispielsweise auf die angebotene Elternarbeit einzulassen.“ (Vierzigmann und Loderer 2002, S. 64) Raum bieten für Gefühle der Schuld und Scham, über eigene Kindheitserfahrungen sprechen können, überhaupt reden und „viel weinen“ können (ebd., S. 64), so lautet das Angebot dieser Gruppen. Hier sind Frauen und, wenn sie sich trauen, auch Männer nicht Adressatinnen des Anspruches, sich um ihre Kinder kümmern zu müssen, sondern sie können sich mit Unterstützung um sich selbst kümmern. Sie stehen im Mittelpunkt mit ihren Gefühlen und Erfahrungen, Wünschen und Enttäuschungen. Dass dabei auch der schmerzhafteste Blick auf die eigenen Unzulänglichkeiten herausgefordert wird, ist mehr dem Gruppenprozess mit Gleichgesinnten geschuldet als pädagogischer Intervention. Elternarbeit als Erwachsenenbildung und nicht als verlängerte Anstaltserziehung heißt das Programm, und es bleibt zu hoffen, dass auch in Zeiten knapper Kassen das Angebot in München erhalten bleibt und anderswo Schule macht.

Die Arbeit mit Herkunftseltern bleibt eines der schwierigeren Kapitel öffentlicher Ersatzsorge – so viel wollte ich zeigen –, aber auch Herausforderung für eine selbstbewusste sozialpädagogische Praxis.

Literatur

- Allgemeiner Fürsorgeerziehungstag (Hrsg.) (1912).
Bericht über die Verhandlungen vom 24.–27. Juni 1912 zu Dresden.
Halle: Eigenverlag.
- Bayerisches Landesjugendamt (2003).
Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII.
Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 8. April 2003
(AZ: 4 55 03/009/01).
- Bringewat, Peter (1997).
Tod eines Kindes. Soziale Arbeit und strafrechtliche Risiken.
Baden-Baden: Nomos-Verlags-Gesellschaft.
- Jäger, Cornelia (2000).
Beteiligung der Betroffenen im Hilfeplanverfahren. Teambesprechungen mit den betroffenen Familienmitgliedern im ASD Dresden-Neustadt.
Jugendhilfe, 6, 315–322.
- Kuhlmann, Carola & Schrappner, Christian (2001).
Zur Geschichte der Erziehungshilfen von der Armenpflege bis zu den Hilfen zur Erziehung.
In V. Birtsch, K. Münstermann & W. Trede (Hrsg.), Handbuch Erziehungshilfen (S. 282–328).
Münster: Votum.
- Landgericht Stuttgart. Urteil vom 17.9.1999. Geschäftsnummer 1(15)
KLs 114 Js 26273/96.
- Mörsberger, Thomas & Restemeier, Jürgen (Hrsg.) (1997).
Helfen mit Risiko. Zur Pflichtenstellung des Jugendamtes bei Kindesvernachlässigung. Dokumentation eines Strafverfahrens gegen eine Sozialarbeiterin in Osnabrück.
Neuwied: Luchterhand.
- Pestalozzi, Johann Heinrich (1956).
Grundlehren über Mensch, Staat, Erziehung. Seine Schriften in Auswahl. Herausgegeben von H. Barth.
Stuttgart: Kröner.

Schrapper, Christian (1998).
Elternrecht, Kindeswohl und staatliches Wächteramt. Der verfassungsrechtliche Handlungsrahmen und der gesetzliche Handlungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Forum Erziehungshilfen, 1, 4–8.

Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.) (2001).
Jugendämter zwischen Hilfe und Kontrolle. Autorenband 5 der SPI-Schriftenreihe.
München: Eigenverlag.

Thiesmeier, Monika & Schrapper, Christian (1989).
Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung. Anmerkungen zu einem komplizierten Aufgabenbereich.
In J. Hohmeier & H. Mair (Hrsg.), Eltern- und Familienarbeit. Familien zwischen Selbsthilfe und professioneller Hilfe (S. 90–118).
Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Vierzigmann, Gabriele & Loderer, Petra (2002).
Mein Kind ist im Heim – Petra Loderer berichtet über ihre Arbeit mit Eltern, deren Kinder fremduntergebracht sind. Ein Interview. SOS-Dialog 2002, 64–71.

Wichern, Johann Hinrich (1957).
Johann Hinrich Wichern als Sozialpädagoge. Zusammengestellt und eingeleitet von Max Busch. Quellenhefte für die soziale Ausbildung.
Weinheim: Beltz.

Die Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Jürgen Blandow

Jahrgang 1940, Dr. phil., Erziehungswissenschaftler, Hochschul-lehrer im Studiengang Sozialpädagogik/Sozialarbeitswissen-schaften der Universität Bremen. Arbeitsschwerpunkte: Theorie und Geschichte der Jugendhilfe, Strukturanalysen zur Heim-erziehung und zum Pflegekinderwesen.

Silvia Dunkel

Jahrgang 1959, Diplomsozialpädagogin (FH), Paar- und Familientherapeutin (GAG, DGSF) und Gruppentherapeutin (STR); langjährige Berufserfahrung in der Kinder- und Jugend-psychiatrie, beim Allgemeinen Sozialdienst und in der Fremd-unterbringung von Kindern und Jugendlichen; derzeit Gruppen-leitung der Arbeitsgruppe Elternarbeit/Gruppenarbeit im Stadt-jugendamt München, die in das Sachgebiet „Pflegekinderdienst und Adoption“ in der Abteilung „Erziehungsangebote“ inte-griert ist.

Dr. Josef Faltermeier

Jahrgang 1947, Dr. phil., Leiter des Arbeitsfeldes „Kindheit, Jugend, Familie, Gleichstellung“ im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main. Arbeits-schwerpunkte: Jugend- und Familienpolitik, Bildung junger Menschen, Konzeptentwicklung öffentlicher Erziehung, Kinder-schutz.

Wolfgang Graßl

Jahrgang 1956, Diplompädagoge, Diplomsozialpädagoge (FH), Systemischer Familientherapeut; seit 1989 Referent im Geschäftsbereich Personal & Pädagogik des SOS-Kinderdorf e.V. Schwerpunkte seiner Arbeit sind die Begleitung von SOS-Einrichtungen in personellen und konzeptionellen Bereichen sowie die Erarbeitung fachlicher Standards insbesondere für familiennahe Betreuungssettings.

Carsten Lehmann

Jahrgang 1963, Diplomlehrer, Sonderpädagoge und Sprachheillehrer, derzeit Ausbildung zum Betriebswirt; seit 1997 Einrichtungsleiter DRK Kinder- und Jugendheim „Am Stern“ in Potsdam. Arbeitsschwerpunkte: ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilien, erlebnispädagogische Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe und neue Wege bei der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule.

Prof. Dr. Klaus D. Müller

Jahrgang 1944, Diplompädagoge, Sozialarbeiter mit Praxiserfahrung in verschiedenen Berufsfeldern; seit 1975 Hochschul-lehrer im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, Fachhochschule Frankfurt. Arbeitsschwerpunkte: Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit, Sozialmanagement, Familienarbeit (Mitinitiator von „Familie im Mittelpunkt/Families First“ in Deutschland), Organisationsentwicklung und Praxisberatung.

Prof. Dr. rer. soc. Werner Schefold

Jahrgang 1943, Professor für Sozialpädagogik an der Fakultät für Pädagogik der Universität der Bundeswehr München. Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte: Entwicklung der Sozialen Arbeit, insbesondere der Hilfen zur Erziehung; Theorien, insbesondere Hilfetheorien, in der Sozialen Arbeit; sozialwissenschaftliche Rekonstruktion der Verläufe psychosozialer Krisen und Krisenintervention.

Prof. Dr. Christian Schraper

Jahrgang 1952, Sozialarbeiter (grad.), Diplompädagoge; nach Lehr- und Wanderjahren zwischen Praxis und Hochschule von 1992 bis 1997 Geschäftsführer des Instituts für soziale Arbeit e.V. (ISA), Münster; in dieser Zeit zahlreiche Forschungs-, Beratungs- und Entwicklungsprojekte in der Jugend- und Sozialverwaltung sowie mit Trägern und Einrichtungen der Heimerziehung; seit 1997 Professor für Pädagogik an der Universität Koblenz-Landau in Koblenz.

Nanina Sefzig

Jahrgang 1958, geschiedene Mutter von vier Kindern; die jüngste Tochter wurde 1985 nach der Geburt zur Adoption freigegeben, seit drei Jahren guter Kontakt zwischen Mutter und Tochter; Abitur auf dem zweiten Bildungsweg, Diplompädagogin mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung, Zusatzausbildung zur systemischen Familientherapeutin; tätig in der Erwachsenenbildung; Vorsitzende des bundesweiten Vereins „Netzwerk Herkunftseltern e.V.“ und Geschäftsführerin des Vereins in Nordrhein-Westfalen.

Dr. Lothar Unzner

Jahrgang 1956, Dr. rer. nat., Diplompsychologe, Studium der Psychologie und Pädagogik an der Universität Regensburg; wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Philipps-Universität Marburg und der Ruhr-Universität Bochum, langjähriger Leiter eines entwicklungstherapeutischen Heimes für Kleinkinder; zurzeit Leiter der Frühförderstellen des Einrichtungsverbandes Betreuungszentrum Steinhöring im Landkreis Erding; wissenschaftliche Arbeit und Veröffentlichungen zur Motivationsentwicklung und Bindung, insbesondere Bindung und Fremdunterbringung; Lehrbeauftragter und Fortbildungsreferent.

Wilhelm Wellessen

Jahrgang 1953, Diplompädagoge, Diplomsozialpädagoge (FH), Weiterbildung in Systemischer Beratung und Therapie; seit 1998 Mitarbeiter im SOS-Kinderdorf Schwarzwald, Bereichsleiter für den Bereich „Kinderdorffamilien“; langjährige Berufserfahrung in der stationären Erziehungshilfe.

Prof. Dr. jur. Dr. rer. soc. h.c. Reinhard Wiesner

Jahrgang 1945, Jurist, Ministerialrat, Leiter des Referates Kinder- und Jugendhilferecht im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Berlin/Bonn, Honorarprofessor an der Freien Universität Berlin; Herausgeber eines Kommentars zum SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – und Mitherausgeber des Zentralblattes für Jugendrecht; zahlreiche Veröffentlichungen zum Kinder- und Jugendhilferecht und zum Kinderschutzrecht.

Die Kooperationspartner der Tagung

Netzwerk Herkunftseltern e.V. ist ein bundesweit tätiger, gemeinnütziger Verein, der in der Kinder- und Jugendhilfe tätig ist und es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Isolation, Diskriminierung und Stigmatisierung von abgebenden Eltern zu durchbrechen. Er ist sowohl Anlaufstelle als auch Sprachrohr für Herkunftsfamilien. Das Netzwerk bietet unbürokratische Hilfe, Beratung, die Begleitung zu Behörden sowie Seminare für Herkunftseltern und die Fachöffentlichkeit an. Arbeitsgrundlage für alle Aktivitäten ist die UN-Kinderrechtskonvention. Weitere Informationen finden sich unter www.netzwerk-herkunftseltern.de

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge ist ein Zusammenschluss von öffentlichen und freien Trägern Sozialer Arbeit in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins. Er ist Koordinationsstelle für alle Bestrebungen und Entwicklungen in den Bereichen Sozial-, Kinder-, Jugend- und Familienpolitik sowie der Sozial- und Jugendhilfe, der Alten- und Gesundheitshilfe, der Rehabilitation und Behindertenhilfe, Pflege, der sozialen Berufe sowie der internationalen Sozialen Arbeit. Er versteht sich als Plattform für die Auseinandersetzung von verschiedenen Interessen innerhalb der Sozialen Arbeit und als Instrument dafür, Interessen zu bündeln und Entwicklungsschritte in Gang zu setzen. Weitere Informationen finden sich unter www.deutscher-verein.de

Das Sozialpädagogische Institut (SPI) gehört zum Geschäftsbereich Personal & Pädagogik des SOS-Kinderdorfvereins und ist sozialwissenschaftlich und beratend tätig. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen Fachpublikationen, Fachveranstaltungen sowie praxisbegleitende Forschungsprojekte. Aufgabe des Instituts ist es, die Praxis der SOS-Einrichtungen im Kontext aktueller jugendhilfe- und sozialpolitischer Entwicklungen zur Diskussion zu stellen.

SPI-Publikationen

Zu unseren Publikationen gehören das Fachmagazin „SOS-Dialog“, die „SPI-Schriftenreihe“ und die Materialienbände „Außer der Reihe“. In unregelmäßigen Abständen initiieren wir Buchprojekte und geben sie in Zusammenarbeit mit renommierten Verlagen heraus. Über unsere Veröffentlichungen informieren Sie unser Publikationsprospekt beziehungsweise unsere Internetseiten (www.sos-kinderdorf.de/spi).

Das Fachmagazin „SOS-Dialog“ erscheint jährlich. In jedem Heft wird unter der Rubrik „Forum“ ein thematischer Schwerpunkt behandelt. In weiteren Rubriken finden Sie Beiträge zu aktuellen Themen und Fragen der Jugendhilfe sowie praxisbezogene Beiträge aus der Arbeit von SOS-Einrichtungen. SOS-Dialog wird derzeit kostenfrei abgegeben. Wir nehmen Sie gerne in unseren Verteiler auf.

In der SPI-Schriftenreihe geben wir jährlich drei bis vier Bände heraus. Wir unterscheiden dabei:

- Autorenbände, in denen Autorinnen und Autoren zu einem aktuellen Thema Position beziehen,
- Praxisbände, in denen wir Themen aus der Praxis von SOS-Einrichtungen aufgreifen,
- Dokumentationen von Fachtagungen, sofern das Tagungsthema für die breite Fachöffentlichkeit von Interesse ist.

Diese Publikationen sind nicht im Buchhandel erhältlich. Für alle ab 2002 erscheinenden oder neu aufgelegten Bände der SPI-Schriftenreihe erbitten wir eine Beteiligung an den Herstellungskosten in Höhe von 3,50 € zuzüglich Versandkosten.

Wenn Sie sich in den Verteiler der SPI-Schriftenreihe aufnehmen lassen, senden wir Ihnen die Bände jeweils automatisch zu.

Fachmagazin SOS-Dialog

Elternarbeit, Heft 1993
Ausbilden statt Ausgrenzen, Heft 1995
Perspektiven von Beratung, Heft 1996
Jungenarbeit, Heft 1998
Kinderarmut in Deutschland, Heft 1999
Hilfeplanung, Heft 2000
Jung und chancenlos?, Heft 2001
Selbstbestimmt leben! Aber wie?, Heft 2002
Mütter stärken, Heft 2003

SPI-Schriftenreihe

Autorenbände

„Qualitätsmanagement in der Jugendhilfe.
Erfahrungen und Positionen zur Qualitätsdebatte“
Mit Beiträgen von Norbert Struck; Klaus Münstermann;
Elfriede Seus-Seberich
Autorenband 1, 1999, Eigenverlag

Ulrich Bürger
„Erziehungshilfen im Umbruch.
Entwicklungserfordernisse und Entwicklungsbedingungen
im Feld der Hilfen zur Erziehung“
Autorenband 2, 1999, Eigenverlag

Heiner Keupp
„Eine Gesellschaft der Ichlinge?
Zum bürgerschaftlichen Engagement von Heranwachsenden“
Autorenband 3, 2000, Eigenverlag

„Heimerziehung aus Kindersicht“
Mit Beiträgen von Klaus Wolf; Wolfgang Graßl, Reiner Romer,
Gabriele Vierzigmann; Norbert Wieland
Autorenband 4, 2000, Eigenverlag

„Jugendämter zwischen Hilfe und Kontrolle“
Mit Beiträgen von Dieter Greese; Ludwig Salgo; Thomas Mörs-
berger; Reinhold Schone; Johannes Münder, Barbara Mutke
Autorenband 5, 2001, Eigenverlag

„Migrantenkinder in der Jugendhilfe“
Mit Beiträgen von Franz Hamburger; Ursula Boos-Nünning,
Yasemin Karakaşoğlu; Christel Sperlich; Kristin Teuber; Karin
Haubrich, Kerstin Frank
Autorenband 6, 2002, Eigenverlag (Schutzgebühr 3,50 €)

„Die Gesellschaft umbauen. Perspektiven bürgerschaftlichen
Engagements“
Gastherausgeber Gerd Mutz. Mit Beiträgen von Warnfried
Dettling; Rupert Graf Strachwitz; Gerd Mutz; Heiner Keupp;
Susanne Korfmacher, Gerd Mutz; Susanne Korfmacher, Gina
Roberts; Robert J. Schout
Autorenband 7, 2003, Eigenverlag (Schutzgebühr 3,50 €)

Praxisbände

„Alles unter einem Dach“
Einblicke in das SOS-Mütterzentrum Salzgitter
Mit Beiträgen von Gabriele Vierzigmann; Hannelore Weskamp
Praxisband 1, 2000, Eigenverlag

„Zurück zu den Eltern?“
Erfahrungen mit systemischer Familienarbeit in Haus Leucht-
turm, einer heilpädagogischen Kinderwohngruppe mit Sozial-
therapie, SOS-Kinderdorf Ammersee
Mit Beiträgen von Kathrin Taube, Gabriele Vierzigmann;
Kathrin Taube; Manfred Spindler
Praxisband 2, 2000, Eigenverlag

„Erziehen lernen“
Die Teilzeitausbildung zur Jugend- und Heimerzieherin an
der Fachschule der Sophienpflege in Tübingen
Mit Beiträgen von Rudolf Günther, Bernd A. Ruoff; Bernd
A. Ruoff, Barbara Gollwitzer; Doris Kraux; Kordula Briemle;
Eckhard Thiel; Karin Schäfer
Praxisband 3, 2002, Eigenverlag (Schutzgebühr 3,50 €)

Dokumentationen

„Sozialraumorientierung auf dem Prüfstand“
Rechtliche und sozialpädagogische Bewertungen zu einem
Reformprojekt in der Jugendhilfe.
Mit Beiträgen von Johannes Münder; Wolfgang Hinte;
Hubertus Schröer; Reinhard Wiesner; Burkhard Hintzsche;
Bernd Hemker; Peter Schmid
Dokumentation 1, 2001, Eigenverlag

„Qualitätsentwicklung und Qualitätswettbewerb in der statio-
nären Entwicklungshilfe“
Mit Beiträgen von Reinhard Wiesner; Rainer Kröger; Karin
Böllert; Joachim Merchel; Karl-Heinz Struzyna; Brigitte Berauer,
Karin Mumenthey; Rolf Lambach; Peter Hansbauer
Dokumentation 2, 2003, Eigenverlag (Schutzgebühr 3,50 €)

Außer der Reihe

Johannes Münder
„Sozialraumorientierung und das Kinder- und Jugendhilferecht“
Rechtsgutachten im Auftrag von IGfH und SOS-Kinderdorf e.V.
Materialien 1, 2001, Eigenverlag (Schutzgebühr 2,50 €)

„Jugendhilfe als soziale Dienstleistung – Chancen und Probleme praktischen Handelns“

Mit Beiträgen von Johannes Münder; Kristin Teuber; Hans Thiersch; Ullrich Gintzel; Margit Seidenstücker; Inge Göbbel, Martin Kühn; Ilse Wehrmann

Materialien 2, 2002, Eigenverlag (Schutzgebühr 2,50 €)

„Beteiligung ernst nehmen“

Mit Beiträgen von Ullrich Gintzel; Ullrich Gintzel, Kristin Teuber; Kristin Teuber, Wolfgang Sierwald; Andreas Tonke; Liane Pluto, Mike Seckinger

Materialien 3, 2003, Eigenverlag (Schutzgebühr 2,50 €)

SPI-Buchprojekte

Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V.

(Hrsg.) (2000)

„Die Rückkehr des Lebens in die Öffentlichkeit: zur Aktualität von Mütterzentren“

Neuwied: Hermann Luchterhand Verlag

(über das SPI zu beziehen)

Kristin Teuber, Sigrid Stiemert-Strecker & Mike Seckinger

(Hrsg.) (2000)

„Qualität durch Partizipation und Empowerment – Einmischungen in die Qualitätsdebatte“

Tübingen: dgvt-Verlag

Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V.

(Hrsg.) (2002)

„Glücklich an einem fremden Ort? Familienähnliche Betreuung in der Diskussion“

Weinheim: BELTZVOTUM

SPI-Fachartikel

Reinhard Rudeck (1998)

„Ich finde es beschissen und es tut mir weh! (Tom 14). Andreas Lorenz berichtet aus seiner Arbeit mit Jungen. Ein Interview“

SOS-Dialog 1998, 17–21

Gabriele Vierzigmann & Reinhard Rudeck (1998)

„Jungenarbeit – Auf dem Weg zu einer geschlechtsbewußten Jugendhilfe“

SOS-Dialog 1998, 4–7

Gabriele Vierzigmann (1998)

„Ich versuche den Kids einen Artikulationsraum zu geben.

Lebensweltorientiertes Handeln in der offenen Jugendarbeit“

SOS-Dialog 1998, 39–43

Elfriede Seus-Seberich & Reinhard Rudeck (1999)

„Arm und nicht glücklich. Arme Kinder in der Familienberatung“

SOS-Dialog 1999, 27–33

Gabriele Vierzigmann (1999)

„Daß die sich so kümmern, das ist schon irre!‘ Wohin, wenn nichts mehr geht? Zur Arbeit mit obdachlosen Jugendlichen.“

Sozialmagazin, 10, 18–25

Gabriele Vierzigmann (1999)

„Die fachpolitische Perspektive. Wo bewegt sich das Modellprojekt SOS-Jugenddienst im Kontext der sozialpädagogischen Hilfen?“

Sozialmagazin, 10, 26–28

Wolfgang Graßl, Reiner Romer & Gabriele Vierzigmann (2000)

„Mit Struktur und Geborgenheit – Kinderdorffamilien aus der Sicht der Kinder“

In Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.), Heimerziehung aus Kindersicht (S. 40–61), Autorenband 4 der SPI-Schriftenreihe

Reinhard Rudeck (2000)

„Beratung im öffentlichen Raum. Zwischen sozialer Unterstützung und lebensweltorientierter Beratung“

In Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.), Die Rückkehr des Lebens in die Öffentlichkeit: zur Aktualität von Mütterzentren (S. 136–151).

Neuwied: Hermann Luchterhand Verlag

Mike Seckinger, Sigrid Stiemert-Strecker & Kristin Teuber (2000)
„Partizipation und Empowerment – neue Aspekte für die
Qualität psychosozialer Arbeit(?)“
In K. Teuber, S. Stiemert-Strecker & M. Seckinger (Hrsg.),
Qualität durch Partizipation und Empowerment. Einmischungen
in die Qualitätsdebatte (S. 7–15).
Tübingen: dgvt-Verlag

Kristin Teuber, Sigrid Stiemert-Strecker & Mike Seckinger (2000)
„Widersprüche, Utopien, Realitäten – Anmerkungen zur Quali-
tätsdiskussion“
In K. Teuber, S. Stiemert-Strecker & M. Seckinger (Hrsg.),
Qualität durch Partizipation und Empowerment. Einmischungen
in die Qualitätsdebatte (S. 131–138).
Tübingen: dgvt-Verlag

Kathrin Taube & Gabriele Vierzigmann (2000)
„Zur Rückführung fremduntergebrachter Kinder in ihre Her-
kunftsfamilien“
In Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.),
Zurück zu den Eltern? (S. 6–15), Praxisband 2 der SPI-Schriften-
reihe

Gabriele Vierzigmann (2000)
„Visionen brauchen Raum: Der Neubau“
In Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.),
Alles unter einem Dach (S. 7–27), Praxisband 1 der SPI-Schriften-
reihe

Simone Kreher & Wolfgang Sierwald (2001)
„Und dann bin ich ja ins Kinderdorf gekomm ...“ Biografisches
Erzählen in Forschung und Sozialer Arbeit
SOS-Dialog 2001, 40–47

Thomas Rau & Gabriele Vierzigmann (2002)
„Auf dem Weg zu einem neuen Stadtteil. Der SOS-Gemein-
wesen-Treffpunkt in der Schalthaussiedlung in Merzig“
SOS-Dialog 2002, 47–55

Kristin Teuber (2002)
„Migrationssensibles Handeln in der Jugendhilfe“
In Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.),
Migrantenkinder in der Jugendhilfe (S. 75–134), Autorenband
6 der SPI-Schriftenreihe

Gabriele Vierzigmann & Petra Loderer (2002)
„Mein Kind lebt im Heim – Petra Loderer berichtet über ihre
Arbeit mit Eltern, deren Kinder fremduntergebracht sind.
Ein Interview“
SOS-Dialog 2002, 64–71

Ullrich Gintzel & Kristin Teuber (2003)
„Beteiligung ernst nehmen – eine Tagung für Kinder, Jugendliche
und ihre Betreuer aus Einrichtungen der Heimerziehung“
In Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.),
Beteiligung ernst nehmen (S. 22–27), Außer der Reihe,
Materialien 3

Kristin Teuber & Wolfgang Sierwald (2003)
„Beteiligung in der stationären Unterbringung – Ressourcen
und Belastungen aus der Sicht von Jugendlichen und ihren
Betreuern“
In Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.),
Beteiligung ernst nehmen (S. 34–49), Außer der Reihe,
Materialien 3

Gabriele Vierzigmann (2003)
„Die Schulen öffnen – zur Gestaltungskraft der Jugendhilfe“
SOS-Dialog 2003, 43–51

Gabriele Vierzigmann & Reinhard Rudeck (in Druck)
„Wie können Kinder auf eine Fremderziehung vorbereitet
werden?“
In H. Kindler u. a. (Hrsg.), Handbuch „Kindeswohlgefährdung
nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)“.
München: Deutsches Jugendinstitut

Gabriele Vierzigmann (in Druck)

„Wie können Eltern auf eine Fremderziehung ihres Kindes vorbereitet werden?“

In H. Kindler u. a. (Hrsg.), Handbuch „Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)“.

München: Deutsches Jugendinstitut

Gabriele Vierzigmann & Reinhard Rudeck (in Druck)

„Welche fachliche Begleitung ist für ein Kind während einer Fremderziehung notwendig und geeignet?“

In H. Kindler u. a. (Hrsg.), Handbuch „Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)“.

München: Deutsches Jugendinstitut

Gabriele Vierzigmann (in Druck)

„Wie können Eltern während der Fremderziehung ihres Kindes unterstützt und wie kann mit ihnen zusammengearbeitet werden?“

In H. Kindler u. a. (Hrsg.), Handbuch „Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)“.

München: Deutsches Jugendinstitut

SOS-Kinderdorf e.V.

SOS-Kinderdorf e.V. ist ein freier, gemeinnütziger Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der sich auf der Basis lebensweltorientierter und partizipativer Ansätze Sozialer Arbeit insbesondere für sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und ihre Familien einsetzt.

In der Bundesrepublik Deutschland unterhält der SOS-Kinderdorfverein 50 Einrichtungen mit angeschlossenen Projekten: Kinderdörfer, Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen, Berufsausbildungszentren, Behindertendorfgemeinschaften und Mütterzentren (Stand 7/2004).



SOS
KINDERDORF